



Endbericht

Evaluierung der österreichischen Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmen- programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(BMBWK), Abteilung VI/5 durchgeführt.

KMU FORSCHUNG AUSTRIA

Austrian Institute for SME Research

(Präsident: o. Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. J. Hanns Pichler, M.Sc.)

Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI)
Karlsruhe, Deutschland
(Leiter: Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer)

Für den Inhalt verantwortlich: Walter Bornett

Verfasser des Berichts:

Für die KMU FORSCHUNG AUSTRIA:

Sonja Sheikh (Projektleitung)

Irene Mandl

Alfred Radauer

Für das Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI):

Jakob Edler

Vivien Lo

Sabine Hafner

Layout:

Susanne Fröhlich

Martina Gugerell

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1
1 Kontext und Ziele der Evaluierung	9
2 Evaluierungsmethodik	11
3 Überblick über die Beteiligung österreichischer Forscher/innen am 6. EU-Rahmenprogramm	17
4 Übersicht über die österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen	25
5 Analyse der Nachfrage nach Beratungsleistungen	33
6 Analyse des Leistungsangebots und der Angebotserfüllung der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen	41
6.1 Überblick über die Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot.....	41
6.2 Analyse des Leistungsangebots des BIT und der RBBZ.....	49
6.2.1 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	49
6.2.2 Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung.....	58
6.2.3 Partnersuche und -vermittlung.....	65
6.2.4 Beratung zur Antragstellung	69
6.2.5 Betreuung während des Projektverlaufs bzw. nach Projektende	73
6.3 Analyse des Leistungsangebots der Ministerien und Programmdelegierten	77
6.3.1 Die Anbahnungs- und Zusatzfinanzierung.....	77
6.3.2 Die Aktivitäten der Programmdelegierten	91
7 Interne Organisation der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	97
7.1 Personal- und Budgetstruktur	97
7.2 Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen.....	103
7.3 Betreute Programme und eigene EU-Projekte	105
7.3.1 Betreute Programme.....	105
7.3.2 Eigene Projekte in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm	109
8 Koordination innerhalb der Beratungs- und Betreuungsstrukturen.....	113
8.1 Kooperationsverhalten und Informationsflüsse	113
8.2 Aufgabenteilung.....	119
8.3 Das NCP-Netzwerk.....	122
9 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	127

Anhang

Anhang 1: Kosten-/Nutzenanalyse der Datenbank INNOMAN..... 133

Anhang 2: Liste der Interviewpartner/innen 143

Anhang 3: Internationaler Vergleich der Betreuungsstrukturen für das
6. EU-Rahmenprogramm..... 147

Anhang 4: Literaturverzeichnis..... 165



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Vorgehensweise der Evaluierung.....	11
Abbildung 2	Anzahl der zur Evaluierung zugelassenen und der positiv evaluierten Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) sowie Erfolgsquote in Prozent nach Staaten, Stand 09/2004	17
Abbildung 3	Anzahl der zur Evaluierung zugelassenen Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) pro 10.000 Einwohner/innen nach Staaten, Stand 09/2004.....	18
Abbildung 4	Anzahl der eingereichten bzw. erfolgreichen Beteiligungen österreichischer Partnerorganisationen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) sowie Erfolgsquote in Prozent nach Bundesländern, Stand 09/2004	20
Abbildung 5	Anzahl der eingereichten bzw. erfolgreichen Beteiligungen österreichischer Partnerorganisationen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) sowie Erfolgsquote in Prozent nach Organisationstyp, Stand 09/2004	21
Abbildung 6	Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm, die Erfahrungen mit Forschungsförderung haben, nach Art der Förderung in Prozent	21
Abbildung 7	Erfahrungen mit der Forschungsförderung nach Projekterfolg im 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm in Prozent	22
Abbildung 8	Gründe für die Nicht-Einreichung im 6. EU-Rahmenprogramm, Anteil der Beteiligten am 5. EU-Rahmenprogramm, die keine Projekt für das 6. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben in Prozent	23
Abbildung 9	Österreichische Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm.....	25
Abbildung 10	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in unterschiedlichen Phasen der Antragstellung nach Erfahrung der Einreicher/innen	34
Abbildung 11	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Bezug auf unterschiedliche Aspekte der europäischen Forschungsförderung.....	35
Abbildung 12	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Bezug auf unterschiedliche Aspekte der europäischen Forschungsförderung nach Erfahrung	36
Abbildung 13	Wichtigkeit der Verfügbarkeit von Beratung auf unterschiedlichen Ebenen, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent	37
Abbildung 14	Wichtigkeit der Verfügbarkeit von Beratung auf unterschiedlichen Ebenen nach Erfahrung.....	38
Abbildung 15	Durchschnittliche Kenntnis ausgewählter Aspekte der EU-Rahmenprogramme der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm.....	39
Abbildung 16	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung durch die Einrichtungen.....	43
Abbildung 17	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung durch die Einrichtungen, nach Rolle im Projekt.....	44

Abbildung 18	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung durch die Einrichtungen, nach EU-Rahmenprogramm.....	45
Abbildung 19	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit ausgewählten Aspekten der Beratung durch die Einrichtungen, nach Einrichtung.....	46
Abbildung 20	Durchschnittlicher Erfüllungsgrad der Erwartungen an die Beratung durch die Betreuungseinrichtungen, Anteil der Nutzer/innen in Prozent.....	47
Abbildung 21	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen der Betreuungsstrukturen mit ausgewählten Aspekten der Beratung, nach Betreuungsstrukturen,	47
Abbildung 22	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen nach Medium, Bewertung nach Schulnotensystem	48
Abbildung 23	Anteil des Zeitaufwandes für Beratungs- und Betreuungsaktivitäten nach Projektphase und Einrichtung in Prozent, 2002 – 2003	49
Abbildung 24	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in der Phase der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.....	50
Abbildung 25	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Bereitstellung allgemeiner Informationen	51
Abbildung 26	Anteil der Teilnehmer/innen an Informationsveranstaltungen nach Organisationstyp in Prozent, 2002 - 2003	52
Abbildung 27	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in der Phase der Vorbereitung einer Projekteinreichung	59
Abbildung 28	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung	59
Abbildung 29	Anzahl der Kurz- und Langberatungen aller Betreuungseinrichtungen nach Organisationstyp, 2002 – 2003.....	61
Abbildung 30	Anteil der beratenen Organisationen nach Organisationstyp und Einrichtungen in Prozent, 2002 - 2003	62
Abbildung 31	Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme individueller Beratung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die keine individuelle Beratung der Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen haben in Prozent	63
Abbildung 32	Inanspruchnahme von externer Unterstützung, Anteil der Beteiligten am 5. und/ oder 6. Rahmenprogramm, die eine externe Unterstützung in Anspruch genommen haben in Prozent	64
Abbildung 33	Inanspruchnahme unterschiedlicher Instrumente bei der Partnersuche, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Partnersuche durch-geführt haben in Prozent	67
Abbildung 34	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit unterschiedlichen Instrumenten der Partnersuche	67
Abbildung 35	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in der Phase der Antragstellung.....	70
Abbildung 36	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung zur Antrag-stellung.....	70
Abbildung 37	Durchschnittlicher Einfluss der Beratung auf die Qualität des Antrags nach Ein-richtung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent	71

Abbildung 38	Additionalität der Beratungstätigkeit, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent.....	72
Abbildung 39	Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm während des Projektverlaufs.....	74
Abbildung 40	Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen der Beratung während des Projektverlaufs	74
Abbildung 41	Anzahl der beantragten Anbahnungsfinanzierungen des BMBWK für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Programm, Stand August 2004	78
Abbildung 42	Anzahl der beantragten EU-Anbahnungsförderungen des FFF für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Instrument, Stand 30. Juni 2004	80
Abbildung 43	Anzahl der beantragten EU-Anbahnungsförderungen beim FFF für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Organisationstyp, Stand 30. Juni 2004.....	80
Abbildung 44	Anzahl der beantragten Anbahnungsprojekte für das 6. EU-Rahmenprogramm und der entsprechenden Antragsteller/innen, Stand 30. Juni 2004.....	81
Abbildung 45	Gründe für die Nicht-Beantragung einer Anbahnungsfinanzierung, Anteil der Befragten, die keine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben in Prozent	82
Abbildung 46	Informationsquellen für die Anbahnungsfinanzierung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm , die eine Anbahnungsfinanzierung beantragt haben in Prozent.....	82
Abbildung 47	Durchschnittliche Zufriedenheit der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Anbahnungsfinanzierung beantragt haben.....	83
Abbildung 48	Additionalität der Anbahnungsfinanzierung, Anteil der Befragten, die eine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm erhalten haben in Prozent	84
Abbildung 49	Additionalität der Anbahnungsfinanzierung nach Erfahrung mit der Projekteinreichung, Anteil der Befragten, die eine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm erhalten haben in Prozent	85
Abbildung 50	Gründe für die Nicht-Beantragung einer Zusatzfinanzierung, Anteil der Befragten, die bei erfolgreicher EU-Einreichung keine Zusatzfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben in Prozent	87
Abbildung 51	Informationsquellen für die Zusatzfinanzierung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung beantragt haben in Prozent	88
Abbildung 52	Durchschnittliche Zufriedenheit der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung beantragt haben.....	89
Abbildung 53	Additionalität der Zusatzfinanzierung, Anteil der erfolgreichen Projekteinreicher/innen beim 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung erhalten haben in Prozent	89
Abbildung 54	Additionalität der Zusatzfinanzierung nach Art der Organisation, Anteil der erfolgreichen Projekteinreicher/innen beim 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung erhalten haben in Prozent.....	90

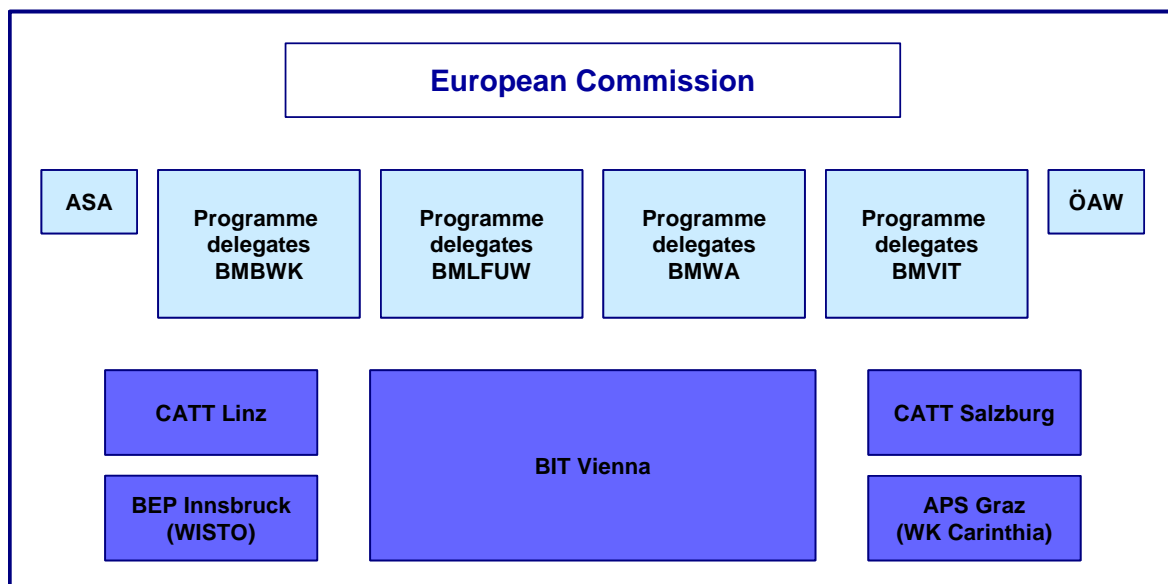
Abbildung 55	Anteil des Zeitaufwands als Programmdelegierte/r an den unterschiedlichen Aktivitäten des 6. EU-Rahmenprogramms in Prozent, Stand Mai 2004	92
Abbildung 56	Anteil des Zeitaufwands der Programmdelegierten für das Networking in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm nach Akteurstyp in Prozent, Stand Mai 2004	92
Abbildung 57	Anteil der Kontakte der Programmdelegierten zu österreichischen Forscher/innen in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm nach Organisationstyp in Prozent, Stand Mai 2004	93
Abbildung 58	Anteil der direkten Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten nach Medium in Prozent, Stand Mai 2004	94
Abbildung 59	Anteil der direkten Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten nach Beratungsinhalt in Prozent, Stand Mai 2004	95
Abbildung 60	Einfluss der Beratung durch die Programmdelegierten auf die Qualität des Antrags, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent	96
Abbildung 61	Anteil der Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) für das 6. EU-Rahmenprogramm an der Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen nach Einrichtungen in Prozent, 2002 - 2004.....	97
Abbildung 62	Anteil des Budgets für das 6. EU-Rahmenprogramm am Gesamtbudget nach Einrichtungen und Finanzierungsquelle in Prozent, 2002 - 2004	98
Abbildung 63	Verteilung der Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) am sowie des Budgets für das 6. EU-Rahmenprogramm auf die österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, 2004.....	99
Abbildung 64	Veränderung der Zahl der Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) der Einrichtungen insgesamt bzw. am 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen in Prozent, 2003 - 2004	100
Abbildung 65	Budget pro Berater/in für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen in € Tsd, 2002 – 2004.....	100
Abbildung 66	Kooperationsverbindungen zwischen Partnerorganisationen im 5. EU-Rahmenprogramm (nur Projektverträge, die 2001 unterzeichnet wurden), Anteil der Kooperationsverbindungen zu (ehemaligen) Beitrittskandidatenländern an der Gesamtzahl der Kooperationsverbindungen nach Staaten in Prozent	111
Abbildung 67	Anteil der Kontakte der Programmdelegierten im 6. EU-Rahmenprogramm innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nach Akteuren in Prozent, Stand Mai 2004.....	113
Abbildung 68	Anteil der Weiterleitung direkter Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten, in Prozent, Stand Mai 2004	114
Abbildung 69	Akteure des österreichischen NCP-Netzwerks	122
Abbildung 70	Anteil der Kurz- und Langberatungen für das 6. EU-Rahmenprogramm nach thematischer Priorität und Einrichtung in Prozent, 2002 – 2003	125

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anzahl der durchgeführten Interviews mit den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	12
Tabelle 2	Anzahl der durchgeführten Interviews mit den Programmdelegierten	13
Tabelle 3	Anzahl der durchgeführten Telefoninterviews.....	13
Tabelle 4	Anzahl der verwertbaren Fragebögen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA nach Art der Organisation und Programm	14
Tabelle 5	Anzahl und Anteil der verwertbaren Fragebögen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA nach Bundesland	14
Tabelle 6	Anzahl der durchgeführten Interviews mit Expert/innen	15
Tabelle 7	Anzahl der Beteiligungen und erfolgreichen Beteiligungen österreichischer Partnerorganisationen nach Programm und Bundesland, Stand 09/2004.....	19
Tabelle 8	Thematische Zuordnung der Programmdelegierten in den einzelnen Ministerien.....	26
Tabelle 9	Kenntnis und Inanspruchnahme der Leistungen der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent	42
Tabelle 10	Anzahl der Informationsveranstaltungen und Teilnehmer/innen an Informationsveranstaltungen zum 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen, 2002 – 2003	52
Tabelle 11	Anzahl der Workshops und Teilnehmer/innen an Workshops zum 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen, 2002 – 2003.....	53
Tabelle 12	Anzahl der Mailings nach Einrichtungen, 2002 - 2003.....	55
Tabelle 13	Anzahl der Kurz- und Langberatungen nach Einrichtungen, 2002 – 2003	60
Tabelle 14:	Anzahl der beratenen Organisationen nach Organisationstyp und Einrichtungen, 2002 - 2003	62
Tabelle 15	Anzahl der Partnersuchen nach Einrichtungen, 2002 - 2003	65
Tabelle 16	Anzahl der Kurz- und Langberatungen für das 6. EU-Rahmenprogramm je Berater/in nach Einrichtungen, 2002 – 2003.....	101
Tabelle 17	EU-Projekte der Betreuungseinrichtungen im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramm, Stand August 2004	110

Executive Summary

In Austria, an intermediary and regionally differentiated system has been set up in order to support and advise Austrian researchers on issues related to the 6th EU Framework Programme for Research and Technological Development. Four ministries are responsible for the preparation and the implementation of the EU Framework Programmes, with the Austrian Ministry for Education, Science and Culture (BMBWK) taking the leading role. These public bodies have put the Bureau for International Research and Technology Cooperation (BIT) and the Regional Advice and Support Centres (RBBZ), namely, APS – European Programmes for Technologies and Training (Graz), BEP – Office for European Programmes (Innsbruck), CATT – European Programmes for Technologies and Training (Salzburg) and CATT – Innovation Management Ltd. (Upper Austria) in charge of consulting Austrian researchers and optimising the Austrian involvement in the 6th EU Framework Programme. On a strategic level, Austrian researchers may also refer to programme delegates for advice or counselling. Programme delegates are the official Austrian representatives for the 6th Framework Programme within the ministries. By being part of the so-called NCP network (National Contact Points) the Austrian Space Agency (ASA) and the Austrian Academy of Sciences (ÖAW) complete the array of institutions that form the Austrian support structures for the 6th EU Framework Programme.



Against the background of the benefits one can expect from a high Austrian involvement in the EU Framework Programmes and the manifold requirements for an adequate intermediary support system, the Austrian Institute for SME Research (KMU FORSCHUNG AUSTRIA) and the Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research (Fraunhofer ISI) have been assigned the task of evaluating the Austrian support structures for the 6th EU Framework Programme. The aim of the evaluation is to analyse the structures and institutions with respect to their capabilities and their efficiency and to scrutinize the influence of the support structures on participation levels within the European programmes. The evaluation should provide the basics for enhancements and optimisations of the support structures.

The assessment is based on a qualitative as well as quantitative analysis of the Austrian support structures. It draws – on one hand – on a number of interviews that have been carried out with different stakeholders and on the other hand on a quantitative online survey with Austrian researchers who submitted proposals for the 5th and/or 6th Framework Programme. In addition, an extensive document analysis has been performed and selected applicants for the Framework Programmes have been interviewed by phone. This approach allows for a differentiated analysis of both the supply side of the Austrian support structures and the demand for corresponding services.

Satisfaction of demand

The overall findings of the evaluation suggest that the support structures can be looked upon very favourably. The online survey carried out by the Austrian Institute for SME research has shown that the institutions that form the support structures are very well known throughout Austria. BIT and – in the meantime also – the regional support structures (RBBZ) are well established within their corresponding regions and their services are being widely used. The results of the online survey also indicate high satisfaction levels of the researchers with the services of every institution involved, including the programme delegates. Some service categories are rated slightly better for the RBBZ if compared to BIT. This is on one hand due to the fact that BIT has to handle problematical cases more frequently but it also demonstrates high user acceptance of the RBBZ due to their regional proximity. Commitment and customer orientation are outstanding for all institutions and their staff. The institutions that provide support thus contribute considerably to the mobilisation of Austrian researchers and to the increase of Austrian participation levels and success rates within the EU Framework Programmes. The value of these activities can also be seen in the fact that 13 % of all respondents stated that they would not have made a proposal for the EU Framework Programmes if the support structures were not present. In addition to this general “enabling” function, approximately two thirds of the respondents believe that the counselling has improved their proposal either slightly or even considerably. A differentiated view shows that while BIT has a higher share of researchers with substantial improvements of their proposals (due to the given support), the share of users who report improvements of any kind (slight improvements and substantial improvements) is a bit larger for the RBBZ. The programme delegates do not play an important role with respect to the writing of proposals. They are, however, important for the researchers if it comes to the strategic classification of project ideas.

Satisfaction with different thematic field of counselling, such as for example formal requirements of the Framework Programme, general information, filing in of forms, legal and financial advice etc. is – on average – also high among the respondents and has generally even increased with the switch from the 5th to the 6th Framework Programme. There are only minor differences between the responses of researchers working in the scientific community and those working for commercial companies as to this respect. The latter seem to be a bit more satisfied. However, co-ordinators and experienced researchers (that is those that have experience with the Framework Programmes from prior submissions) clearly show higher satisfaction levels with the given support and advice than ordinary project partners and first-time proposal writers. The fact, that success probabilities of proposals with Austrian involvement are determined primarily by co-ordinators, makes this a very positive result.

Furthermore, in most support areas satisfaction correlates positively with the demand for counselling services. Thus, supply and demand fit each other operatively. One important exception to this rule is advice on alternative support measures. The results of the online survey point to the highest demand in this area, yet satisfaction is lowest. High demand is also present in some areas concerning legal issues, such as consortia agreements or contract negotiations with the EU. In general, legal advice is perceived to be highly competent. Nevertheless, it seems reasonable to increase capacity for consultancy services for juridical matters.

The evaluation results concerning the role of partner search services are ambiguous. Generally, respondents do not view the availability of partner search services as a top priority. It, however, seems to be essential in individual cases. Great efforts are made by the institutions to look for and find suitable project partners for their clients. This is especially true for BIT which not only answers a lot of partner requests but also undertakes a number of strategic activities (such as consultancy and network building with institutions in the accession countries, for example) and operative actions (for example, the execution of EU projects in the frame of the Specific Support Actions). BIT’s aim in this respect is to contribute to the improvement of Austria’s positioning for partnerships with other, especially Middle and Eastern European, countries. The relative share of Austrian partners in consortia that involve the new EU Member States is indeed very high, however it is not clear to what extent this can be attributed to BIT activities in relation to the geographical and historical advantages of Austria in this field.

Improvement of the supply of the support institutions

Against the background of the generally high satisfaction with the whole system of the Austrian support structures for the EU Framework Programmes and also given the country's slightly above-average success rate of proposals for the Framework Programmes possible content related improvements are limited to a few – but nevertheless important – single aspects. These improvements should not be achieved by enlarging the system. The focus should rather be placed on specialisation in conjunction with an enhanced division of work (see below) as the whole system is – if the size of the Austrian innovation system is taken into account – very large by international standards. The aim should be to increase efficiency and effectiveness.

In this context it seems to be a top priority to better integrate consulting and support for European research assistance schemes with counselling for alternative support measures on a regional as well as federal level. It is imperative that potential proposal writers, especially experienced applicants and co-ordinators of EU projects, have the possibility – in the course of a counselling interview – to be informed competently on alternative research aid schemes. Thereby it is not so important that clients are offered alternative assistance for already existing consortia, but it is vital to inform them on how they can implement their research ideas faster (or even tackle them at all) by taking advantage of government research aid. The common practice of referring clients to other institutions is obviously not satisfactory for the users of the counselling services. The relatively strict division between EU-related support services and regional/national counselling services leads to a less than optimal usage of synergies and increases complexity for potential proposal writers. For many researchers it is imperative that they can resort to the state once they have a research idea with the goal of scrutinizing possibilities for research aid. At this point, applicants do not care whether they get aid within the scope of a European, national or regional programme. This means that the regional support institutions should, as is partly happening already, develop more into regional centres for counselling on general support and assistance schemes and that they should better coordinate their activities with other institutions offering support services and/or even merge with them to one-stop shops. On a national level it seems feasible to improve coordination between the Austrian Industrial Research Promotion Fund (FFF) within the newly formed Austrian Research Promotion Agency (FFG) and the Austrian Science Foundation (FWF). The FFF is currently only involved in supporting and counselling to the extent of offering advice on financial support schemes that aim at encouraging researchers to write proposals (the so-called "Anbahnungsfinanzierung"). Adjustments in this respect seem to be certainly reasonable. Should the Austrian research grant system be broken down further on a national level by means of thematic programmes one could even think about taking extra steps and tie EU and national counselling more closely together.

Another aspect with respect to content related improvements of the consulting and support institutions is the enhancement of know-how for juridical matters. Cases in point are special questions or questions that arise in crisis management for which especially the RBBZ often lack the necessary expertise. The quality of the legal expertise of BIT is – according to the interview partners in this evaluation – extraordinarily high. Nevertheless, it is possible to conclude that a further increase of capacity in this area is reasonable in order to put this type of counselling service on a firmer footing. In doing so it should be a primary objective to create special know-how in BIT as too broad redundancies within the whole system would decrease efficiency (see also below).

Finally, counselling on feedback about evaluation decisions of the European Commission (related to the submitted proposals for the Framework Programmes) should be eventually improved. This is especially important for the supporting institutions' abilities to inform their customers sufficiently on rejection reasons and to learn the corresponding lessons for future counselling exercises. This refers to both individual cases and an aggregate and comparative analysis of negative responses. The provision of the necessary information by the responsible ministries or programme delegates for the supporting institutions is a point that should be worked on as nothing increases the prospect of success more than learning from one's own examples and faults.

Low satisfaction of first-time proposal writers is a starting-point for improvements regarding individual target groups albeit the possibility that the identified low satisfaction levels of non-coordinators and first-time proposal writers might be due to the increasing complexity of the European assistance instruments and/or the relatively small influence ordinary project partners can exert on their respective consortia.

Improvement of coordination within the whole system

With regard to the division of work *within* the supporting structures, i. e. the division of work between BIT, the RBBZ and the programme delegates, it has become clear in the course of the evaluation that the programme delegates have determined their role to be that of strategic consultants. They fulfil this function – in close collaboration with BIT – satisfactorily. As the programme delegates got in the meantime and due to the activities of the NCP network also more involved in the dialog with the rest of the institutions there doesn't seem to be an urgent need for action with respect to the division of labour and the respective positioning of the delegates. However, room for improvements seems to exist when it comes to the general exchange of information that would be needed to allow for mutual learning (good practice) among the delegates themselves and with regard to the participation of the whole Austrian research community in the process of defining Austrian priorities.

The division of work between BIT and the RBBZ has to take as a starting point that both levels of counselling (regional and federal) are equally important for the support and assistance of potential Austrian proposal writers who aim at taking advantage of the EU Framework Programmes. The regional institutions have over time established themselves and form – especially as the programme delegates and the FFF (which provides financial support for writing proposals and for carrying out projects once they have been approved) are concentrated in Vienna – an important regional supplement. It is especially the provision of general on-site information and the mobilisation of first-time proposal writers that constitute an essential field of activities for the RBBZ. Three points have to be considered, however. First, it should be noted that necessary general support services (which are not customer-specific) need to be better coordinated between BIT and the RBBZ. Secondly, it is not possible for the RBBZ to offer a complete range of support services due to capacity restrictions. As a result, detailed counselling on specific issues (for example specific topics and legal matters) should not be aimed for by the regional institutions. Thirdly, competition between supporting institutions is generally beneficial for successful counselling (for example in terms of testing different consultancy models), but handling of individual clients or groups of clients in a particular region without coordination between BIT and the RBBZ is certainly inefficient and partly confusing. Hence, there is a need for specification of services and work division which could look as follows:

BIT should – even more than it does now – operate as a federal competence centre which can be accessed by all potential users and the RBBZ. It should offer the following functions:

- continuing dissemination of information and awareness raising;
- provision of specific know-how (e. g. thematic, juridical);
- comprehensive consulting and counselling for all those who contact BIT and also (pro-actively) for those who are located in regions where no RBBZ is available;
- European networking and information to the RBBZ on current developments and backgrounds from the European Commission;
- active signposting for alternative support measures.

With further regard to the positioning of BIT one has to consider the relationship between consulting-related activities and activities that are only remotely associated with counselling services. Over time the focus has shifted more and more to the latter. Even though these activities are funded and take place in areas that do not stand in competition with other Austrian institutions added value and additional utilisation of resources (acquisition of own EU projects, network maintenance etc.) have to be carefully weighed against each other.

As opposed to BIT, the RBBZ should focus on:

- pro-actively addressing and mobilising researchers and other stakeholders on site;
- carrying on to offer intensive individual consultancy services but with the fact in mind that capacity restrictions limit the amount of services that can be made available;
- referring customers to BIT in all cases where the RBBZ cannot obtain the information without greater effort;
- stronger integration into a comprehensive regional concept („one-stop-shop“) in order to be able to better inform on alternative support schemes (this increases prospects of success in the long run).

A model that would thus be based increasingly on a division of work would make it necessary that the review of the performance of the institutions takes co-ordination efforts more into account. It should tend to lower the significance of individual success stories in order to lessen incentives that would otherwise work against the referral of clients to other institutions.¹ Central management of the whole system does not seem necessary and could even prove to be counterproductive. However, existing communication structures such as the NCP network which have received great reviews should still be used and even expanded in the sense of a horizontal discourse and forum. The necessary organisation and co-ordination for this purpose should continue to be BIT's responsibility as a central competence centre. Regular meetings of all institutions with the aim of exchanging experiences with cooperative activities and thematic focal points should be welcome in this context.

Horizontal communication of this kind could also be possible with a functional equivalent to the NCP network. The designation of RBBZ staff and programme delegates as NCPs is not stringently connected to such a communication structure. In fact, programme delegates did not change their activities following their appointments to NCPs and the thematic distribution of NCP topics does not and cannot meet regional demand in all cases.² This matrix structure (regional *and* thematic focussing) is not appropriate with regard to the RBBZ but has to be weighed against the importance of NCP status for support work on site and for communication on the European level. In case of doubt the RBBZ could retain their NCP status. The main message in this context is that appropriate horizontal communication structures matter, that is communication structures that allow for a systematic and regular exchange of information on strategic and operative aspects of the EU Framework Programmes and for comprehensive information on developments on European level. As practiced already, these structures should be easily adaptable to the respective needs (e.g. thematic discourse, process-oriented discourse, bottom-up discourse).

¹ In general, reporting requirements should be simplified and quantitatively focussed more on recording information about thematic emphasis, coordination efforts and work division.

² At this point it has to be noted that this is explicitly not a negative valuation of the NCP's know-how within the respective RBBZs. The NCPs in questions are usually extremely active in their field und seem to be very competent.

Support by additional financial funding

The analysis of the supplemental financial support schemes for projects of the EU Framework Programmes has shown that about a quarter (23 %) of those entitled to get support take advantage of financial measures aimed at getting researchers to write and submit proposals (“Anbahnungsfinanzierung”) and about 30 % make use of funds that are intended to facilitate actual research once the proposal has been positively evaluated (“Zusatzfinanzierung”). It is very hard to quantify the added value for these two instruments. While approximately one quarter of the researchers that have applied and received the “Anbahnungsfinanzierung” stated that they would not have carried out their project without the availability of this grant, the deadweight effects for the remaining 75 % cannot be clearly assessed. In many cases it was observed that the additional funds have mobilised resources for an improvement of the proposal and thus its prospect of success. In order to still increase the effectiveness of the limited funds of the “Anbahnungsfinanzierung” and at the same time lower deadweight effects it should be checked whether this instrument can be used primarily for first-time proposal writers (where the added value is highest) and for project co-ordinators (where an improvement in the quality of the proposal has a direct effect). A more rigorous examination of deadweight effects for individual cases would be desirable, too. However, there is a trade-off between the benefits of improved deadweight measurements and the difficulties and additional efforts of their implementation which has to be considered. In any way, it should be avoided that a more rigorous review leads to an extension of the time it takes for the funds to become available to the applicants.

The „Zusatzfinanzierung“ is a central funding instrument especially for non-university research institutions without which most of these organisations – according to their own statement – would not be able to carry out EU projects. It thus constitutes an appropriate instrument to support EU research in non-university bodies if the difficult terms of finance of European projects and the partly low basic funding of non-university research institutions is taken into account. Thus, with tight budgets in mind a review of an application for the „Zusatzfinanzierung“ should consider the financial situation of the applicants (especially the level of basic funding) when assessing the amount of grant that will be made available.

The lack of knowledge about both funding instruments that became evident in both the online survey and the telephone interviews is remarkable. A generally greater emphasis on consultancy for these instruments, however, does not seem to be a top priority, given the high share of proposals submitted by Austrian researchers. Nevertheless, potential first-time proposal writers should be informed early about the possibilities of the “Anbahnungsfinanzierung”. With regard to the “Zusatzfinanzierung” it is up to the supporting institutions or the ministries to check how many researchers may be mobilised to write proposals if additional resources are made available to them. Finally, the evaluation results have shown that a comparatively large share of users of the supplemental financial support schemes is located in and around Vienna, where the ministries, the programme delegates and FFF are situated. This indicates that particularly the RBBZ need to intensify their counselling activities in this field.

Concluding remarks – general outlook

The Austrian counselling and support system is, by international standards, very well positioned, the staff of the respective institutions is highly committed and feels bound to their tasks. The challenge now is to use this potential in an even better way by improving division of work and co-ordination. Commitment to the division of work described above, a large flux of relevant information in all directions and adaptations of the performance measurement systems (that take co-ordination efforts as success indicators into account) provide significant buttons and gears for achieving this goal. At the same time it would be beneficial if the whole reporting system were simplified. The requirements for reports which ask for detailed evidence for success and demand to stick to complicated guidelines pose a disproportionate burden on the institutions, even though they may have been necessary when the organisations were set up. It seems more important, besides the development of new goals, to agree upon a periodical strategic dialogue between the institutions and the authorities that have put them in charge. These talks would increase transparency with regard to the activities (including own EU projects and co-ordination activities) of the individual institutions.

The strategic dialogue could also be used in a way that the ministries, especially the leading BMBWK, better utilize the expertise of the support institutions for their own strategic planning. Thus, preferences and wishes of researchers interested in the EU Framework Programmes could be better taken into account when it comes to content and procedures. The institutions would thus function as intermediaries (bottom-up) which could meet criticism voiced in the course of the evaluation that voting processes regarding the definition of Austrian priorities are not transparent and inappropriate. This approach seems better suited, as direct access of all possible parties to the corridors of power within the ministries does hardly seem feasible.

1 Kontext und Ziele der Evaluierung

Die Teilnahme österreichischer Unternehmen, Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an den europäischen Rahmenprogrammen hat eine hohe Priorität in der österreichischen Forschungspolitik. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Vordergründig sind die Rahmenprogramme für alle Teilnehmer/innen eine wichtige zusätzliche Finanzierungsquelle von Forschungsaktivitäten. Der Nutzen der Beteiligung geht aber über den monetären Effekt weit hinaus. Die Geschichte der Rahmenprogramme hat gezeigt, dass sie ein wichtiges Instrument für das Lernen grenzüberschreitender Kooperation und damit für die Integration der Akteure nationaler Innovationssysteme in transeuropäische Forschungszusammenhänge sind. Der Globalisierungsdruck, die Beschleunigung von Innovationszyklen, das Zusammenwachsen von Technologien und Disziplinen im Innovationsprozess sowie eine zunehmende Spezialisierung und Arbeitsteilung im Forschungsprozess machen gerade für die Akteure kleiner Innovationssysteme internationale Partnerschaften immer bedeutender.

Diesen Anforderungen steht eine Reihe nachvollziehbarer Hürden für internationale Kooperation entgegen. Die Unsicherheiten über die Verlässlichkeit und die Qualität von Partner/innen oder die Angst des Abflusses von wettbewerbsentscheidendem Know-how, die jegliche F&E-Kooperationen kennzeichnen, werden im internationalen Rahmen verstärkt. Einem erhöhten Angebot an potenziell komplementären Partner/innen steht eine Überforderung bei der Partnersuche entgegen. Während internationale Kooperationen dabei für große Konzerne noch eher üblich sind, ist es gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oft schwerer, passende internationale Partner/innen zu finden. Sprach- und Mentalitätsprobleme sowie die mangelnde Kenntnis der ausländischen Forschungswelt sind die wichtigsten Kooperationshemmnisse.

Eine Reihe staatlicher Institutionen hat die Aufgabe, die österreichischen Forscher/innen für die Teilnahme zu mobilisieren, Unsicherheiten abzubauen und konkrete Hilfestellungen bei der Anbahnung und Durchführung von Projekten zu geben. Ziel dieser Maßnahmen sollte es dabei primär nicht sein, lediglich die Zahl der Teilnehmer/innen zu maximieren. Entscheidend ist, dass die Erhöhung der Teilnahme in jedem einzelnen Fall als angemessen und für die einzelnen Beteiligten als Mehrwert versprechend gelten kann. Sinnvolle Beratung kann im Einzelfall dann z. B. auch heißen, von einer Beteiligung an europäischen Projekten abzuraten.

Die Anforderungen, die an ein solches Informations- und Coachingsystem gestellt werden, sind vielfältig und differenziert. So muss das System sowohl pro-aktiv mobilisieren als auch auf Anfragen flexibel reagieren. Es muss Anforderungen in der Anbahnungs- und Suchphase genauso erfüllen wie Hilfestellung bei der Durchführung von Projekten und den dabei auftretenden konkreten praktischen Problemen geben können. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Akteursgruppen sehr unterschiedliche Bedürfnisse, Informationsstände und interne Supportstrukturen haben.

In Österreich ist für die Unterstützung und Beratung österreichischer Teilnehmer/innen mittlerweile ein intermediäres und regional ausdifferenziertes System entwickelt worden. Für die Vorbereitung und Umsetzung der EU-Rahmenprogramme sind in Österreich die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), für Wirtschaft und Arbeit (BMA), für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie für Gesundheit und Frauen (BMGF) verantwortlich. Diese haben das Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT) sowie die regionalen Beratungs- und Betreuungszentren (RBBZ), das sind APS - European Programmes for Technologies and Training (Graz), BEP – Büro für Europäische Programme (Innsbruck), CATT – Central Austrian Technology Transfer and Training (Salzburg) und CATT – Innovation Management GmbH (Oberösterreich) mit der Betreuung der österreichischen Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm sowie mit der Optimierung der österreichischen Beteiligung am 6. Rahmenprogramm betraut. Zusätzlich stehen die Programmdelegierten, d. h. die offiziellen Vertreter/innen Österreichs in den Ministerien, in den programmbegleitenden Ausschüssen des 6. EU-Rahmenprogramms für die Beratung der österreichischen Forscher/innen auf der strategischen Ebene zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des geschilderten Nutzenkalküls einer hohen Teilnahme österreichischer Akteure an den EU-Rahmenprogrammen und der vielfältigen Anforderungen an ein adäquates intermediäres Supportsystem ist es **Ziel dieser Evaluierung**, die Strukturen und Einrichtungen zur Information, Beratung und Betreuung der (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in Österreich im Hinblick auf ihre Effizienz und Leistungsfähigkeit und ihren Einfluss auf die Beteiligungsquoten an den europäischen Programmen zu analysieren. Durch die Evaluierung sollen Grundlagen für eine Optimierung dieser Strukturen geschaffen werden.

Gegenstand der Evaluierung sind die Einrichtungen, welche mit der Betreuung der österreichischen Teilnehmer/innen am 6. Rahmenprogramm sowie mit der Maximierung der österreichischen Beteiligung am 6. Rahmenprogramm betraut sind. Das sind im Einzelnen:

- das Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- die regionalen Beratungs- und Betreuungszentren (RBBZ), das sind im Einzelnen
 - APS - European Programmes for Technologies and Training (Graz)
 - BEP - Büro für Europäische Programme (Innsbruck)
 - CATT - Central Austrian Technology Transfer and Training (Salzburg)
 - CATT - Innovation Management GmbH (Linz)
- die österreichischen Programmdelegierten, soweit ihre Tätigkeit unmittelbar der Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Forscher/innen zuzurechnen ist.

Die Evaluierung folgt dabei drei zentralen **Leitfragen**:

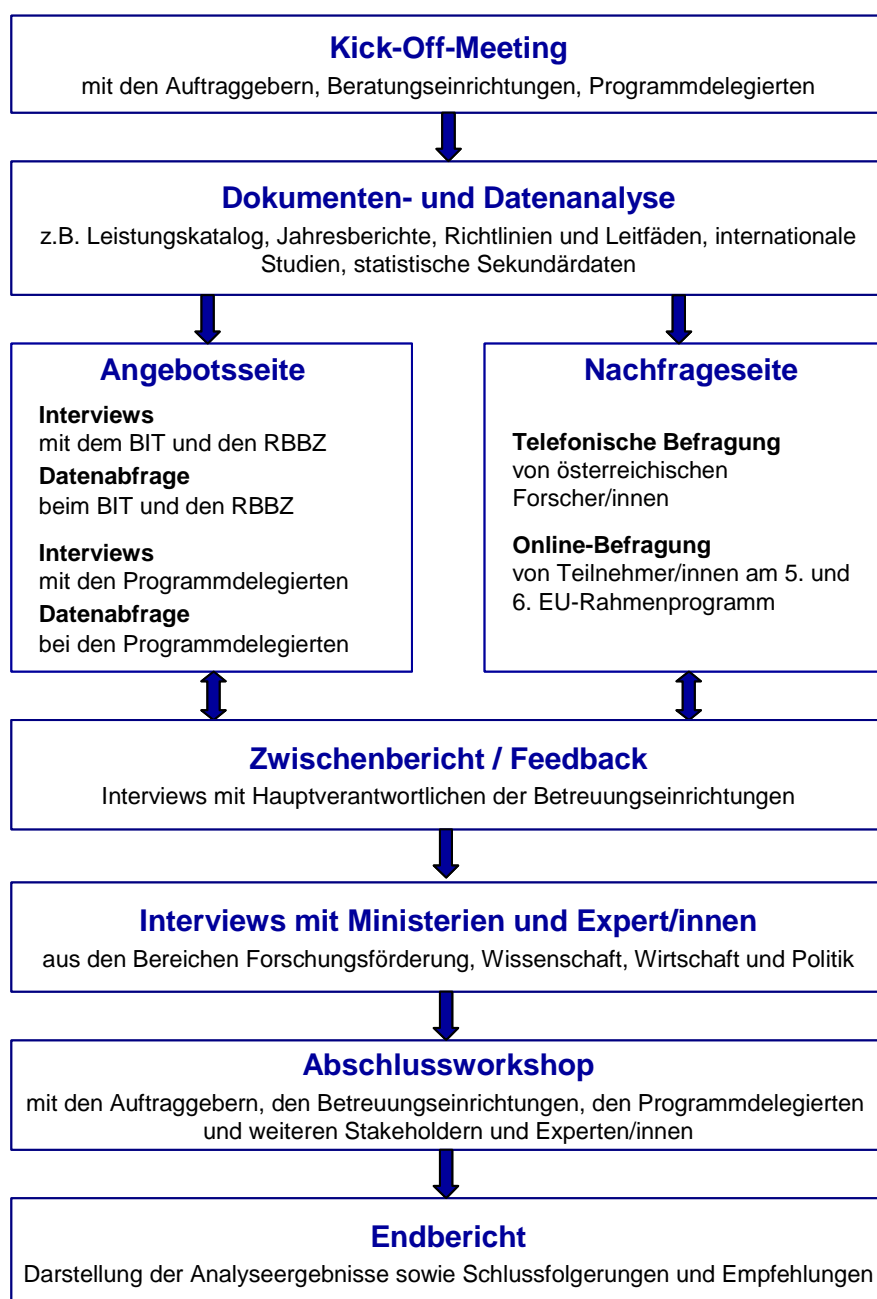
- Was sind die unterschiedlichen *Nachfragestrukturen* nach Beratung und Betreuung – differenziert nach Teilnehmer/innentypen und nach den verschiedenen Phasen der Antragstellung bzw. Projektdurchführung?
- Wie *effizient und effektiv* wird die bestehende Nachfrage vom bestehenden Angebot der genannten Einrichtungen befriedigt, gibt es eine strategische Lücke zwischen der Nachfrage und dem Angebot?
- Welche generellen organisatorischen und prozessualen *Schlussfolgerungen* können gezogen werden hinsichtlich einer *optimalen Befriedigung der Nachfrage* nach Beratung und Betreuung?

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Endbericht zur Evaluierung der österreichischen Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm. Ein entsprechender Zwischenbericht wurde im Juni 2004 erstellt. Die Struktur des Endberichtes folgt im Wesentlichen den drei Leitfragen der Evaluierung. Zunächst wird in einem einführenden Kapitel 2 die methodische Umsetzung der Studie erläutert. Kapitel 3 bietet einen Überblick über die Beteiligung österreichischer Forscher/innen am 6. EU-Rahmenprogramm bzw. deren Erfahrung mit alternativen (nationalen) Förderprogrammen. In Kapitel 4 erfolgt eine Darstellung der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen. Kapitel 5 enthält eine Analyse der Bedürfnisse der Adressat/innen der Betreuungsstrukturen. Diese Analyse gibt einen Überblick über die relative Bedeutung der verschiedenen Bedürfnisdimensionen und -phasen und strukturiert damit den strategischen Bedarf nach Beratung zu den EU-Rahmenprogrammen in Österreich. Kapitel 6 analysiert das Leistungsangebot der Betreuungs- und Beratungsstrukturen, wobei den einzelnen Leistungsdimensionen auch die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse und die Zufriedenheit der Adressat/innen gegenüber gestellt werden. Daran anschließend werden die internen Strukturen und Eigenaktivitäten der einzelnen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen untersucht (Kapitel 7), bevor in Kapitel 8 die Koordination innerhalb der Beratungs- und Betreuungsstrukturen analysiert wird. In Kapitel 9 werden schließlich die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen des Berichtes zusammengefasst und in Beziehung zueinander gesetzt.

2 Evaluierungsmethodik

Die vorliegende Evaluierung beruht auf einer qualitativen Analyse der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm auf Basis von Interviews mit unterschiedlichen Stakeholdern sowie einer quantitativen Erhebung bei österreichischen Forscher/innen, die Projekte im Rahmen des 5. bzw. des 6. EU-Rahmenprogramms eingereicht haben. Ergänzend wurden eine umfangreiche Dokumentenanalyse und eine telefonische Befragung ausgewählter Antragsteller/innen im 6. EU-Rahmenprogramm durchgeführt sowie unterschiedliche quantitative Daten der Beratungs- und Betreuungsstrukturen und Programmdelegierten (d. s. Mitarbeiter/innen der beteiligten Ministerien) erhoben. Dieser Ansatz erlaubt eine differenzierte Analyse sowohl der *Angebotsseite* der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen als auch der bestehenden *Nachfragestrukturen*. Ein Vergleich beider Seiten ermöglicht eine umfassende Analyse und Bewertung der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm.

Abbildung 1 Vorgehensweise der Evaluierung



Den Auftakt für die Evaluierung bildete ein **Kick-Off-Meeting** mit allen Akteuren der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, d. h. mit Vertreter/innen der auftraggebenden Ministerien, Vertreter/innen des BIT und der regionalen Betreuungseinrichtungen (RBBZ) sowie mit den Programmdelegierten. Ziel des Kick-Off-Meetings war einerseits der Austausch von Informationen und Erwartungen hinsichtlich der Evaluierung sowie die methodische und inhaltliche Abstimmung der Evaluierungsaktivitäten. In diesem Zusammenhang diente das Kick-Off-Meeting vor allem der Vorbereitung der weiteren Arbeitsschritte.

Im Rahmen der sowohl vorbereitenden als auch laufenden **Dokumenten- und Datenanalyse** wurden sämtliche für die Evaluierung relevanten Dokumente gesichtet und analysiert. Dabei standen vor allem die Leistungskataloge der verschiedenen Akteure der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen, entsprechende Jahresberichte, Richtlinien und Leitfäden, vergleichbare Studien aus anderen europäischen Ländern sowie Studien zu früheren Rahmenprogrammen im Zentrum der Analysen. Darüber hinaus wurden zur Verfügung gestellte statistische Sekundärdaten seitens der Ministerien (z. B. über die Teilnahme österreichischer Forscher/innen am 6. EU-Rahmenprogramm, die Inanspruchnahme von Anbahnungs- und Zusatzfinanzierungen etc.) und anderer Akteure im Rahmen der Dokumenten- und Datenanalyse bearbeitet.

Analyse der Angebotsseite

Die Analyse der Angebotsseite der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen basiert auf unterschiedlichen Instrumenten. Im Rahmen von Gruppengesprächen wurden **Interviews mit allen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen** in Österreich durchgeführt. Diese Interviews erfolgten vor Ort an Hand eines strukturierten Interviewleitfadens. Insgesamt wurden 8 detaillierte persönliche Gespräche (4 im BIT und jeweils eines in den RBBZ) mit insgesamt 34 Personen aus den entsprechenden Einrichtungen geführt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Anzahl der durchgeführten Interviews mit den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

	Anzahl der Interviews			
	Geschäftsführung	leitende Angestellte	Sachbe- arbeiter/innen	Gesamt
APS / WK Kärnten	1	1	2	4
BEP / WISTO	2	2	2	6
BIT	2	8	6	16
CATT Linz	1	1	2	4
CATT Slbg	2	1	1	4
Gesamt	8	13	13	34

Die qualitativen Befragungen wurden durch die Auswertung der im Rahmen einer entsprechenden Datenabfrage zusätzlich erhobenen quantitativen Daten über die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten des BIT und der RBBZ ergänzt. Zudem erfolgt im Zuge der Analyse der Aktivitäten des BIT eine **Kosten-Nutzen-Analyse der Datenbank INNOMAN** (siehe Anhang I). Diese wurde auf Basis mehrerer Interviews mit dem Verantwortlichen für die Datenbank INNOMAN im BIT sowie einer Befragung unter den Mitarbeiter/innen des BIT durchgeführt.

Über die Interviews mit den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen hinaus sind für die Analyse der Angebotsseite alle **österreichischen Programmdelegierten** wichtige Interviewpartner/innen. Die Gespräche mit diesen erfolgen persönlich vor Ort an Hand eines strukturierter Interviewleitfadens (siehe Tabelle 2). Insgesamt wurden 14 Programmdelegierte interviewt.

Tabelle 2 Anzahl der durchgeführten Interviews mit den Programmdelegierten

Bundesministerium	Anzahl
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)	8
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	3
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	2
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1
Gesamt	14

Auch hier wurden die qualitativen Befragungen durch eine (nur sehr eingeschränkt mögliche) Analyse der zur Verfügung gestellten Datenblätter für Programmdelegierte sowie durch die Auswertung einer eigens durchgeführten Datenabfrage zu den Tätigkeiten der Programmdelegierten im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms ergänzt.

Nach der ersten Analyse der Angebots- und Nachfrageseite der österreichischen Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm wurde ein **Zwischenbericht** erstellt, der den Auftraggebern Anfang Juni übermittelt wurde. Der Zwischenbericht diente dazu, den Zwischenstand der Evaluierung zu dokumentieren und von den Auftraggebern und Evaluierten entsprechendes Feedback in Bezug auf die dargestellten (zu diesem Zeitpunkte eher deskriptiven) Ergebnisse zu erhalten. Nach Auswertung der Online-Befragung (siehe unten) erfolgte eine zweite Runde von **Interviews mit den Hauptverantwortlichen** der Betreuungseinrichtungen, um einerseits eine vertiefende Analyse zu ermöglichen und andererseits eine Feedbackmöglichkeit auch in Hinblick auf die Ergebnisse der Online-Befragung zu schaffen.

Analyse der Nachfrageseite

Die Analyse der Nachfrageseite basiert auf zwei sich ergänzenden Instrumenten, einer telefonischen Befragung und einer schriftlichen Online-Befragung. Die **telefonische Befragung** von Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm diente zum einen dazu, Informationen über die Anforderungsprofile der österreichischen Forscher/innen in Hinblick auf die Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm zu erhalten, die einen wichtigen Input für die Erstellung des Fragebogens für die folgende Befragung liefern. Zum anderen bestand ein wichtiges Ziel der Telefoninterviews auch darin, die Ergebnisse der Online-Befragung um qualitative Aspekte zu ergänzen und zu vertiefen. Insgesamt wurden 20 Interviews mit unterschiedlichen Akteuren, die ein oder mehrere Projekte für das 6. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben, durchgeführt. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die durchgeführten Interviews, differenziert nach Art der Organisation.

Tabelle 3 Anzahl der durchgeführten Telefoninterviews

Art der Organisation	Anzahl
Klein- und Mittelunternehmen (bis 249 Beschäftigte)	5
Großbetrieb ab 250 Beschäftigte	3
Universitäten / Fachhochschulen	5
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5
Sonstige	2
Gesamt	20

Das Ziel der **Online-Befragung** war es, die Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Beratungseinrichtungen und der Ministerien, die Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Leistungen, sowie die Auswirkungen der Inanspruchnahme auf die Einreichung von Projekten im Rahmen der EU-Rahmenprogramme zu analysieren. Die Online-Befragung wurde bei etwa 800 österreichischen Forscher/innen, die Projektanträge für das 6. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben, sowie bei einer etwa gleich großen Anzahl an Forscher/innen, die Projekte für das 5. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben, durchgeführt. Dabei wurde auf eine ähnliche Struktur der beiden Gruppen der Befragten in Bezug auf die Art der Organisation, die thematische Priorität, die regionale Verteilung etc. geachtet. Die Befragung wurde im Juni 2004 durchgeführt. Insgesamt wurden 1.720 Fragebögen online versendet, wovon 262 verwertbare Fragebögen retourniert bzw. ausgefüllt wurden. Das entspricht einer Rücklaufquote von 15,2 %.

Tabelle 4 zeigt die Zusammensetzung der Stichprobe nach Art der Organisation und EU-Rahmenprogramm, Tabelle 5 gibt die Verteilung der verwertbaren Fragebögen nach Bundesland wieder, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Stichprobengröße bei einzelnen Fragestellungen variiert.

Tabelle 4 Anzahl der verwertbaren Fragebögen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA nach Art der Organisation und Programm

Art der Organisation	Anzahl		
	5. EU-RP.	6. EU-RP.	Gesamt ¹⁾
Klein- und Mittelunternehmen (bis 249 Beschäftigte)	37	37	49
Großbetriebe ab 250 Beschäftigte	14	13	17
Universitäten / Fachhochschulen	92	85	110
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	54	56	66
Öffentliche Einrichtungen	9	6	10
Sonstige	7	6	10
Gesamt	213	203	262

¹⁾ ergibt sich nicht aus der Summe aus 5. und 6. EU-Rahmenprogramm, da einige Organisationen Projekte für beide EU-Rahmenprogramme eingereicht haben

Tabelle 5 Anzahl und Anteil der verwertbaren Fragebögen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA nach Bundesland

	B	K	N	OÖ	S	ST	T	V	W
Anzahl	1	5	19	29	1	48	30	3	126
Anteil	0,5%	2%	7%	11%	0,5%	18%	12%	1%	48%

Übergreifende Analysen

Für abschließende und übergreifende Analysen wurden persönliche Interviews mit den für die Vorbereitung und Umsetzung des 6. EU-Rahmenprogramms in Österreich verantwortlichen Personen aus den auftraggebenden **Ministerien** durchgeführt. Ziel dieser Interviews war es zum einen, einen vertiefenden Einblick in die Entscheidungs- und Kooperationsstrukturen innerhalb des Systems der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zu erlangen, zum anderen dienten diese Interviews auch dazu, die entsprechenden Analysen abzurunden bzw. zu ergänzen. Insgesamt wurden 7 Verantwortliche aus den Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) für Wirtschaft und Arbeit (BMA) und für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) befragt.³

Darüber hinaus wurden sog. **Kontextinterviews** mit Expert/innen in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm bzw. mit anderen relevanten Stakeholdern durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 12 Expert/innen und Stakeholdern aus den folgenden Bereichen interviewt (siehe Tabelle 6):

Tabelle 6 Anzahl der durchgeführten Interviews mit Expert/innen

Art der Expert/innen und Stakeholder	Anzahl
Österreichische Förderstellen im Forschungs- und Technologiebereich (FFF, WWTF, EUREKA)	3
Vertreter/innen interner Betreuungsstrukturen in Unternehmen und Universitäten	5
Vertreter/innen von Landesregierungen	3
Sozialpartner/innen (u. ä.)	1
Gesamt	12

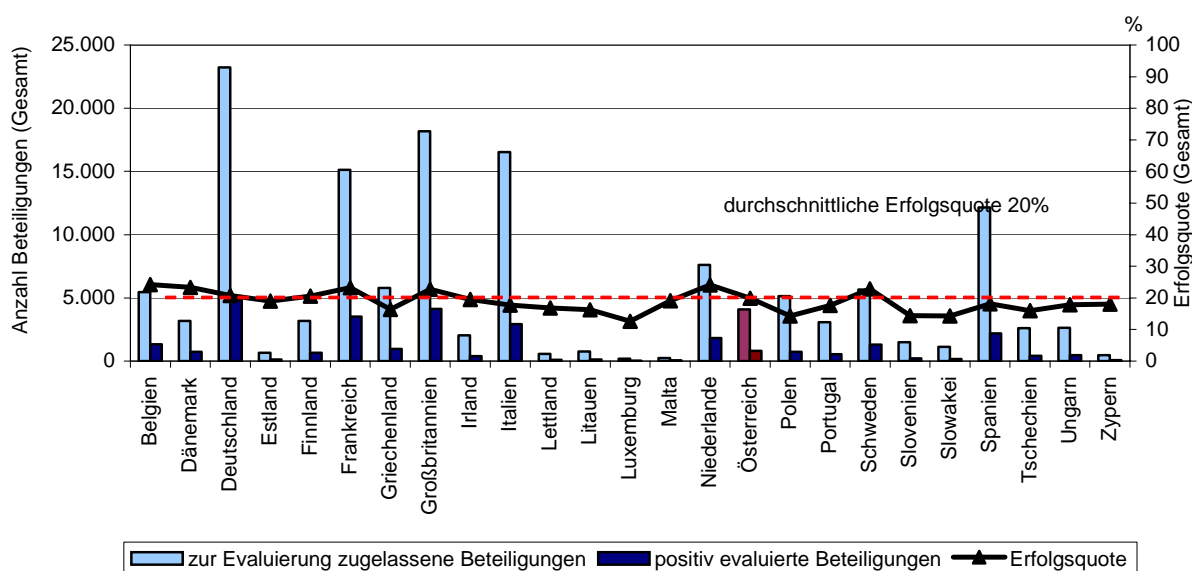
Im Rahmen eines **Abschlussworkshops** galt es abschließend, die bis dahin vorliegenden Analyseergebnisse aufzubereiten und mit den Auftraggebern, den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, den Programmdelegierten sowie weiteren Expert/innen und Stakeholdern zu diskutieren. Basierend auf den Ergebnissen dieses Workshops erfolgte die Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowie die Fertigstellung des vorliegenden Endberichtes.

³ Eine Liste aller Personen, die im Rahmen der Evaluierung interviewt wurden, findet sich in Anhang II.

3 Überblick über die Beteiligung österreichischer Forscher/innen am 6. EU-Rahmenprogramm

Bislang (Stand 09/2004) wurden im 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) über 16.800 Projekte von mehr als 161.700 beteiligten Partnerorganisationen eingereicht. Rd. 2.700 eingereichte Projekte (d. s. 16 % aller eingereichten Projekte) weisen eine österreichische Beteiligung auf bzw. 4.090 Partnerorganisationen (2,5 % aller Beteiligungen) stammen aus Österreich. Damit ist eine vergleichsweise geringe Zahl österreichischer Organisationen in eine Vielzahl an Projekten eingebunden. In 465 der rd. 16.800 eingereichten Projekte (d. h. in rd. 2,8 % der insgesamt eingereichten Projekte bzw. rd. 11 % der Projekte mit österreichischer Beteiligung) übernahmen österreichische (mehrheitlich Wiener) Organisationen die Funktion des Koordinators. Im **internationalen Vergleich** zeigt sich, dass insbesondere deutsche (mehr als 23.000 Einreicher/innen), britische (rd. 18.000 Einreicher/innen), italienische (rd. 16.500 Einreicher/innen) und französische Organisationen (rd. 15.000) häufig an eingereichten Projekten für das 6. EU-Rahmenprogramm beteiligt sind (siehe Abbildung 2). Diese Länder nehmen naturgemäß auch vergleichsweise oft die Koordinatorenrolle ein.

Abbildung 2 Anzahl der zur Evaluierung zugelassenen und der positiv evaluierten Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) sowie Erfolgsquote in Prozent nach Staaten, Stand 09/2004

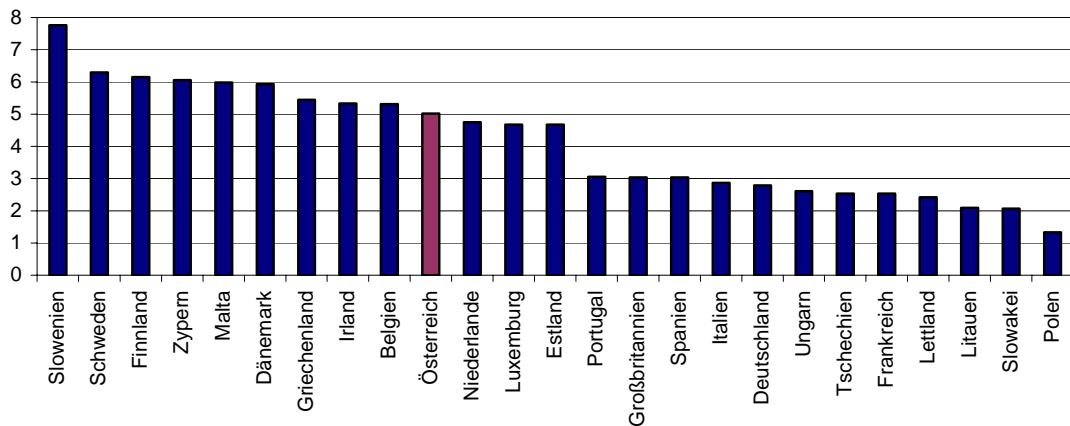


Berechnungen und Darstellung: ©PROVISO, ein Projekt des BMBWK, des BMLFUW, des BMVIT und des BMWA
Quelle: Europäische Kommission

Die höchsten **Erfolgsquoten** am 6. EU-Rahmenprogramm bezogen auf die Beteiligungen weisen mit je rd. 24 % Belgien und die Niederlande auf, gefolgt von Dänemark, Frankreich, Schweden und Großbritannien mit je rd. 23 % (siehe Abbildung 2). Luxemburg ist durch die niedrigste Erfolgsquote (12,6 %) gekennzeichnet. Österreich liegt mit einer Erfolgsquote von 20 % auf Basis seiner Beteiligungen im internationalen Durchschnitt.

Hinsichtlich seiner Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm gemessen an der Größe des Landes (Indikator: Anzahl der Einwohner/innen) liegt Österreich im internationalen Mittelfeld, vor beispielsweise Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien, jedoch hinter Schweden, Finnland, Dänemark oder auch Griechenland. Die höchste Beteiligung gemessen an der Größe des Landes weist Slowenien auf (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3 Anzahl der zur Evaluierung zugelassenen Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) pro 10.000 Einwohner/innen nach Staaten, Stand 09/2004



Berechnungen: © PROVISIO, ein Projekt des BMBWK, des BMLFUW, des BMVIT und des BMWA
Quelle: Europäische Kommission

Während auf europäischer Ebene die meisten **Projekte** im der thematischen Priorität 2.2 Ausbildung und Mobilität von Forscher/innen (Mobility) eingereicht wurden, ist für die österreichischen Einreicher/innen die Priorität 1.1.2 Technologien für die Informationsgesellschaft (IST) am bedeutendsten. Auch im Bereich der Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierten multifunktionalen Werkstoffen und neuen Produktionsverfahren und -anlagen (NANO) werden anteilmäßig deutlich mehr Projekte mit österreichischer Beteiligung eingereicht als im internationalen Durchschnitt. Der Anteil der positiv evaluierten Projekte mit österreichischer Beteiligung (20,5 %) bzw. mit österreichischer Koordination (20,0 %) ist etwas höher als der Gesamtdurchschnitt (19,4 %). Eine deutlich überdurchschnittliche Erfolgsquote der Projekte mit **österreichischen Koordinator/innen** zeigt sich in der Priorität 1.1.4 Luft- und Raumfahrt (AERO) (rd. 67 % in Österreich vs. rd. 30 % gesamt), doch auch in den Prioritäten 2.1 Forschung und Innovation und 3.1 Förderung der Koordinierung der Maßnahmen (ERA-Net) liegt die Erfolgsquote bei Projekten mit österreichischen Koordinator/innen jeweils mehr als 15 %-Punkte über dem Gesamtdurchschnitt. Wesentlich unter dem EU-Durchschnitt liegt die österreichische Erfolgsquote hingegen insbesondere in der Priorität 2.3 Forschungsinfrastrukturen, in der keines der von österreichischen Koordinator/innen eingereichten Projekten positiv evaluiert wurde.

Die meisten österreichischen **Partnerorganisationen** (sowohl hinsichtlich der gültig eingereichten als auch der positiv evaluierten Beteiligungen) sind in Wien ansässig (rd. 2.000 gültig eingereichte bzw. 440 erfolgreiche Beteiligungen), gefolgt von der Steiermark mit 678 eingereichten bzw. 131 erfolgreichen Beteiligungen (siehe Tabelle 7). Mit rd. 12 % liegt der Anteil der (erfolgreichen) **Koordinator/innen** an den Beteiligungen in Wien etwas über dem Bundesdurchschnitt. Die geringste Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm weist mit 24 eingereichten bzw. 7 erfolgreichen Partnerorganisationen das Burgenland auf. Dementsprechend niedrig ist auch der Anteil der Koordinator/innen an den Beteiligungen (rd. 8 %) des Bundeslandes.

Tabelle 7 Anzahl der Beteiligungen und erfolgreichen Beteiligungen (in Klammer) österreichischer Partnerorganisationen nach Programm und Bundesland, Stand 09/2004

	B	K	N	OÖ	S	ST	T	V	W	k.A.	Gesamt
Fokussierung und Integration von Gemeinschaftsforschung											
Thematische Prioritäten											
Biotech		3	8	8 (1)	6 (2)	32 (8)	44 (10)	3 (1)	149 (45)	4 (1)	257 (68)
IST	2	35 (6)	39 (6)	108 (17)	18 (9)	159 (34)	63 (12)	10 (1)	442 (86)	1 (1)	877 (172)
NANO	2	13 (1)	79 (6)	98 (10)	5	125 (11)	25 (1)	12 (3)	209 (23)		568 (55)
IST und NANO	1		6 (1)	20 (4)		2 (1)	1	1	23 (4)	4	58 (10)
Aeronautics		1	6 (2)	4 (2)	4 (2)	14 (7)	8 (5)	2 (2)	14 (8)		53 (28)
Food		1	21 (4)	5		14 (3)	9		76 (24)		126 (31)
ENERGY	9 (6)	6	27 (3)	25 (8)	4	48 (11)	9 (2)	6 (1)	92 (17)	1	227 (48)
TRANSPORT	2	2 (1)	13 (5)	8 (2)		42 (18)	1	1	87 (26)	2	158 (52)
GLOBAL		1 (1)	27 (7)	2	9 (1)	22 (5)	15 (2)	2	122 (28)	3	203 (44)
CITIZENS	2	6 (1)	4	8	9 (1)	30 (8)	9 (1)		181 (27)		249 (38)
Spezifische Aktivitäten											
SSP		1	9 (4)	6 (1)	1	9 (4)	4 (1)	2	67 (26)	1	100 (36)
NEST		2	7	7	2	12 (1)	5		36 (1)	1	72 (2)
SME	6 (1)	24	56 (8)	98 (21)	23 (1)	85 (9)	49 (4)	23 (4)	107 (30)	2	473 (78)
INCO			14 (3)	1	1	14 (3)	3		55 (10)	1	89 (16)
Gemeinsame Forschungsstelle (nicht nuklear; JRC)											
Strukturierung des Europäischen Forschungsraumes											
INNOV									1 (1)	9 (7)	10 (8)
Mobility		4	14	14 (1)	8	59 (7)	48 (9)		220 (36)	36 (14)	403 (67)
INFRA			5	4 (1)	3	6 (1)	3 (1)		39 (8)		60 (11)
SCS		1	2	2		2			26 (3)		33 (3)
Stärkung des Europäischen Forschungsraumes											
ERA-Net				1		2			42 (28)		45 (28)
CDR&IP											
Alle Programme: ACC/SSA General		1 (1)							9 (3)		10 (4)
6. Rahmenprogramm	24 (7)	101 (11)	337 (49)	419 (68)	93 (16)	677 (131)	296 (48)	62 (12)	1.997 (434)	65 (23)	4.071 (799)
Spezifisches Programm Nukleare Energie (EURATOM)											
Prioritäre them. Forschungsbereiche			4 (2)		3 (3)	1	3 (2)		8 (6)		
6. Rahmenprogramm + EURATOM	24 (7)	101 (11)	341 (51)	419 (68)	96 (19)	678 (131)	299 (50)	62 (12)	2.005 (440)	65 (23)	4.090 (812)
Anteil des BL an Gesamt	0,6% (0,9%)	2,5% (1,4%)	8,3% (6,3%)	10,2% (8,4%)	2,3% (2,3%)	16,6% (16,1%)	7,3% (6,2%)	1,5% (1,5%)	49,0% (54,2%)	1,6% (2,8%)	100% (100%)

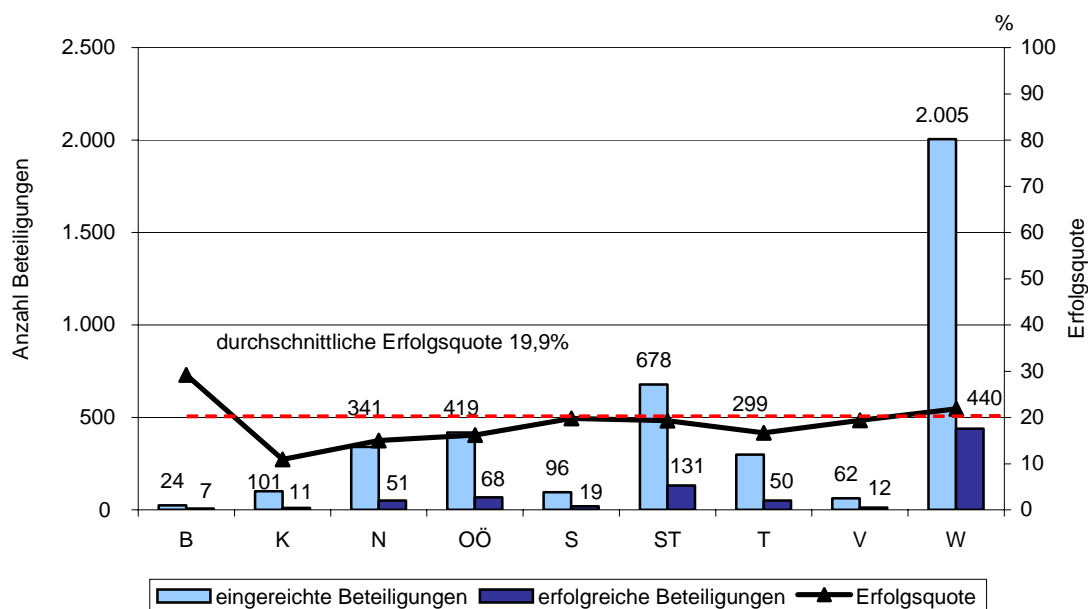
k. A. = keine Angabe

Berechnungen und Darstellung: ©PROVISO, ein Projekt des BMBWK, des BMLFUW, des BMVIT und des BMWA

Quelle: Europäische Kommission

Die geringe Beteiligung burgenländischer Organisationen am 6. EU-Rahmenprogramm lässt jedoch nicht auf deren Qualität schließen, denn diese können im **Bundesländervergleich** die – allerdings bei niedriger absoluter Zahl – höchste Erfolgsquote aufweisen (rd. 29 %), die in erster Linie auf die Priorität 1.1.6a Nachhaltige Energiesysteme (ENERGY) zurückzuführen ist (siehe Abbildung 4). Auch Wiener Beteiligungen sind erfolgreicher als der Österreichdurchschnitt. Besonders hoch ist die Erfolgsquote in Wien im Bereich AERO (57 %) sowie in den Prioritäten 1.2.1a politikunterstützende Forschung (SSP) mit rd. 39 % und 1.1.1 Genomics (LIFESCI-HEALTH) mit rd. 30 %. Von der vergleichsweise niedrigsten Erfolgsquote (rd. 11 %) sind die Kärntner Beteiligungen gekennzeichnet (einzig im Bereich IST wird eine Erfolgsquote von rd. 17 % erreicht). Der Großteil der erfolgreichen österreichischen Koordinator/innen (fast 60 %) stammt aus Wien, gefolgt von der Steiermark (rd. 15 %). In Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und der Steiermark liegt die Relation von erfolgreichen Koordinator/innen zu erfolgreichen Beteiligungen 2 - 3 %-Punkte über dem Verhältnis der eingereichten Koordinator/innen zu eingereichten Beteiligungen.

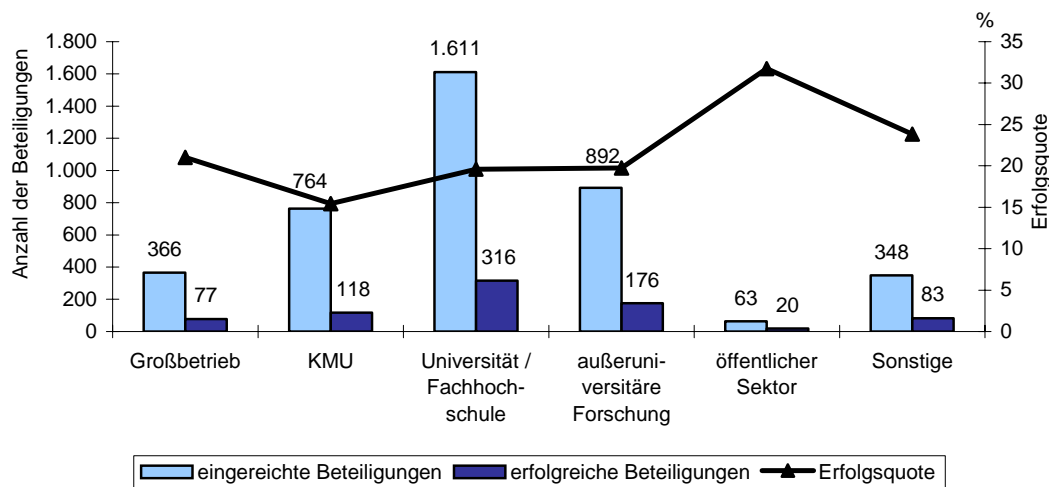
Abbildung 4 Anzahl der eingereichten bzw. erfolgreichen Beteiligungen österreichischer Partnerorganisationen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) sowie Erfolgsquote in Prozent nach Bundesländern, Stand 09/2004



Berechnungen und Darstellung: ©PROVISO, ein Projekt des BMBWK, des BMLFUW, des BMVIT und des BMWA
Quelle: Europäische Kommission

Der größte Anteil der österreichischen (erfolgreichen) Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm ist den Universitäten und Fachhochschulen zuzurechnen (rd. 1.600 Beteiligungen, wovon rd. 320 positiv evaluiert wurden (siehe Abbildung 5) dies entspricht jeweils einem Anteil von rd. 40 % aller österreichischen (erfolgreichen) Einreichungen. Die außeruniversitäre Forschung stellt mit einem Anteil von rd. 22 % an den (erfolgreichen) Beteiligungen den zweithäufigsten **Organisationstyp** unter den österreichischen Beteiligungen dar. 19 % der Beteiligungen (bzw. 14,5 % der erfolgreichen Beteiligungen) sind KMU. Großbetriebe bzw. sonstige Organisationen stellen jeweils rd. 10 % der (erfolgreichen) Beteiligungen dar. Der öffentliche Sektor ist mit einem Anteil von rd. 1,5 % der Beteiligungen vergleichsweise selten vertreten, weist jedoch die höchste Erfolgsquote auf.

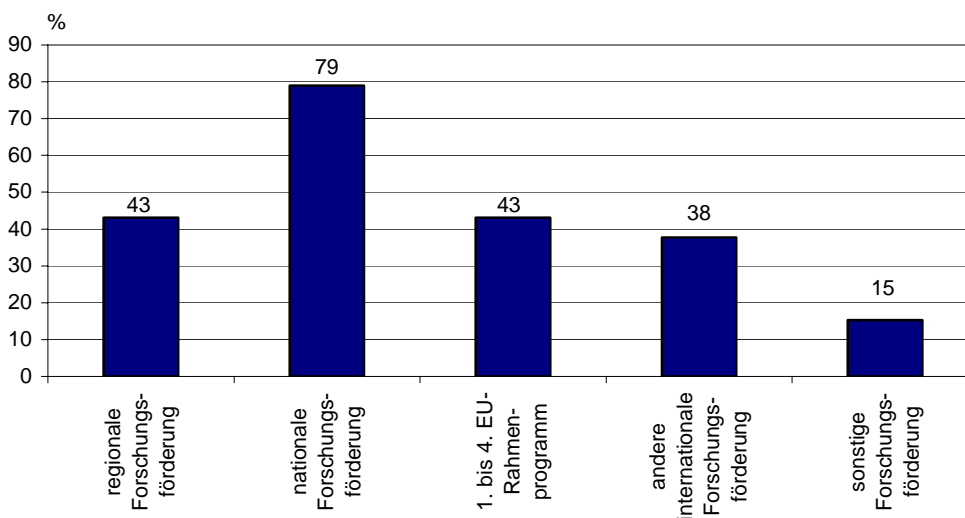
Abbildung 5 Anzahl der eingereichten bzw. erfolgreichen Beteiligungen österreichischer Partnerorganisationen am 6. EU-Rahmenprogramm (inkl. EURATOM-Programm) sowie Erfolgsquote in Prozent nach Organisationstyp, Stand 09/2004



Berechnungen und Darstellung: ©PROVISO, ein Projekt des BMBWK, des BMLFUW, des BMVIT und des BMWA
 Quelle: Europäische Kommission

Die im Rahmen der Evaluierung durchgeführte Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA zeigt, dass die Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Österreich im Allgemeinen über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der **Forschungsförderung** verfügen (siehe Abbildung 6). Knapp 80 % der insgesamt 262 Befragten gaben bei der Befragung an, bereits Projekte im Rahmen nationaler Forschungsförderungsprogramme eingereicht zu haben, jeweils 43 % verfügen über Erfahrungen mit regionalen Förderungen bzw. mit Einreichungen bei den vorhergegangenen EU-Rahmenprogrammen und immerhin 38 % der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm geben an, zumindest ein Projekt bei anderen internationalen Forschungsförderungen, wie beispielsweise EUREKA, COST oder eContent eingereicht zu haben. Dabei verfügt die Wissenschaft durchgehend über mehr Erfahrung als die Wirtschaft. Insbesondere im Bereich der internationalen Forschungsförderung (inkl. des 1. bis 4. EU-Rahmenprogramms) ist der Erfahrungsvorsprung der Wissenschaft gegenüber der Wirtschaft besonders hoch.

Abbildung 6 Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm, die Erfahrungen mit Forschungsförderung haben, nach Art der Förderung in Prozent^{*)}

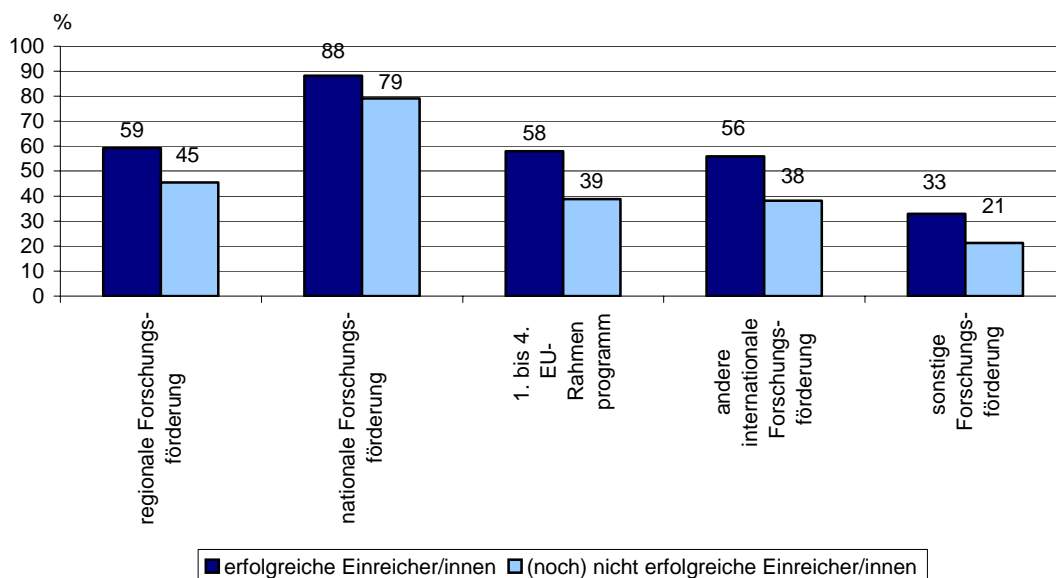


^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 262

Eine weitere Differenzierung der Erfahrungen nach unterschiedlichen Akteursgruppen zeigt, dass vor allem mit den EU-Rahmenprogrammen **erfahrene Einreicher/innen** (d. h. jene, die bereits in früheren EU-Rahmenprogrammen eingereicht haben) auch in Hinblick auf regionale, nationale und andere internationale Forschungsförderungen über deutlich mehr Erfahrung verfügen als jene Beteiligten, die zum ersten Mal bei einem EU-Rahmenprogramm einreichen. Auch die **erfolgreichen Beteiligten** am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm weisen deutlich mehr Erfahrung im Bereich der regionalen, nationalen und internationalen Forschungsförderung auf, als jene, die ihre Projekte nicht durchführen konnten (siehe Abbildung 7). Dies deutet darauf hin, dass Erfahrungen mit der Teilnahme an regionalen und nationalen Förderprogrammen durchaus die Erfolgsaussichten für eine Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen erhöhen können. Ein Ergebnis, dass auch in den Interviews mit den Betreuungseinrichtungen bestätigt wurde und durchaus Implikationen für die Positionierung der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen hat (siehe Kapitel 7.3.1).

Abbildung 7 Erfahrungen mit der Forschungsförderung nach Projekterfolg im 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm in Prozent^{*)}



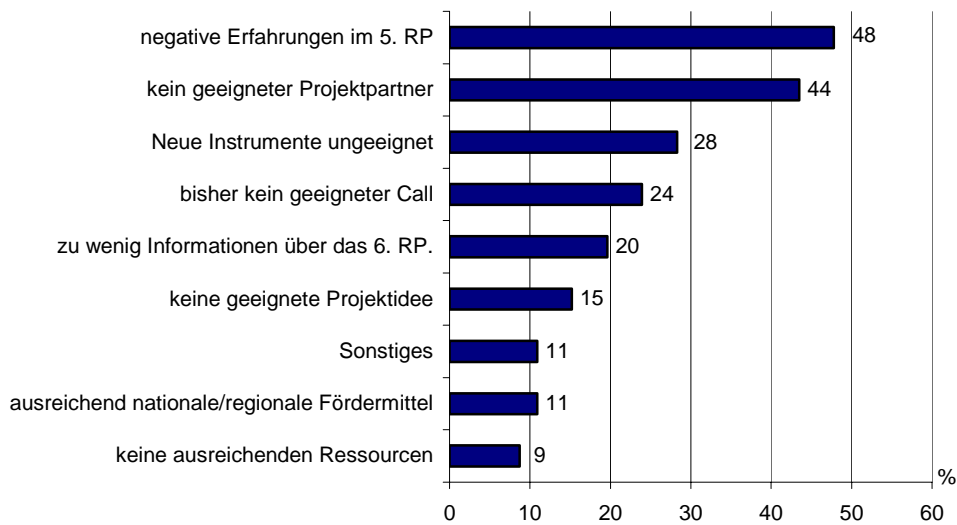
^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Erfolgreiche Einreicher/innen: N = 140 (regionale Forschungsförderung), N = 170 (nationale Forschungsförderung), N = 150 (1. bis 4. EU-Rahmenprogramm), N = 134 (andere internationale Forschungsförderung), N = 88 (sonstige Forschungsförderung)

(Noch) nicht erfolgreiche Einreicher/innen: N = 66 (regionale Forschungsförderung), N = 72 (nationale Forschungsförderung), N = 67 (1. bis 4. EU-Rahmenprogramm), N = 63 (andere internationale Forschungsförderung), N = 47 (sonstige Forschungsförderung)

Vorangegangene (negative) Erfahrungen scheinen jedoch auch einer der Hauptgründe für viele Organisationen zu sein, kein Projekt für das 6. EU-Rahmenprogramm einzureichen. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass knapp die Hälfte der Befragten, die im 5. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben, aufgrund negativer Erfahrungen auf eine Beteiligung im 6. Rahmenprogramm verzichten wollen (siehe Abbildung 8). Immerhin 44 % der Nicht-Einreicher/innen haben von einer (weiteren) Einreichung abgesehen, weil sie keine/n geeignete/n Projektpartner/in finden konnten und für knapp ein Drittel waren die Neuen Instrumente des 6. EU-Rahmenprogramms (Integrierte Projekte, Exzellenznetzwerke) nicht geeignet. Eine vergleichsweise geringe Rolle als Grund für die Nicht-Einreichung im 6. EU-Rahmenprogramm kommt mit 20 % bzw. 9 Befragten einem zu geringen Informationsstand in Bezug auf das 6. EU-Rahmenprogramm zu. Dies deckt sich mit Ergebnissen, wonach der Kenntnisstand der österreichischen Forscher/innen in Bezug auf die unterschiedlichen Aspekte der europäischen Forschungsförderung als hoch bezeichnet werden kann (siehe Kapitel 5, Abbildung 15).

Abbildung 8 Gründe für die Nicht-Einreichung im 6. EU-Rahmenprogramm, Anteil der Beteiligten am 5. EU-Rahmenprogramm, die keine Projekt für das 6. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben in Prozent^{*)}



^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 46

Österreich bewegt sich sowohl in Hinblick auf die Beteiligungen bezogen auf die Einwohnerzahl als auch in Bezug auf die Erfolgsquote der Beteiligungen eher im europäischen Mittelfeld. Dabei ist augenfällig, dass es vor allem die kleineren Länder sind, die im Verhältnis gut abschneiden. Diese werden durch die Vorgabe, Partner/innen aus verschiedenen Ländern in einen Antrag einzubinden, verhältnismäßig begünstigt. Die Erfahrungen mit den vorangegangenen Rahmenprogrammen, vor allem aber auch mit der nationalen Forschungsförderung scheint diese Erfolgsquote positiv zu beeinflussen. Die regionalen Unterschiede in der Erfolgsquote halten sich – mit Ausnahme des Burgenlandes und Kärntens, die jedoch auch auf die geringe Fallzahl zurückzuführen sein könnten – in Grenzen. Auf Grundlage der Daten zur Beteiligung und Erfolgsquote lässt sich somit keine spezifisch besondere Situation Österreichs feststellen, allerdings auch keine überdurchschnittliche Auszeichnung.

4 Übersicht über die österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen

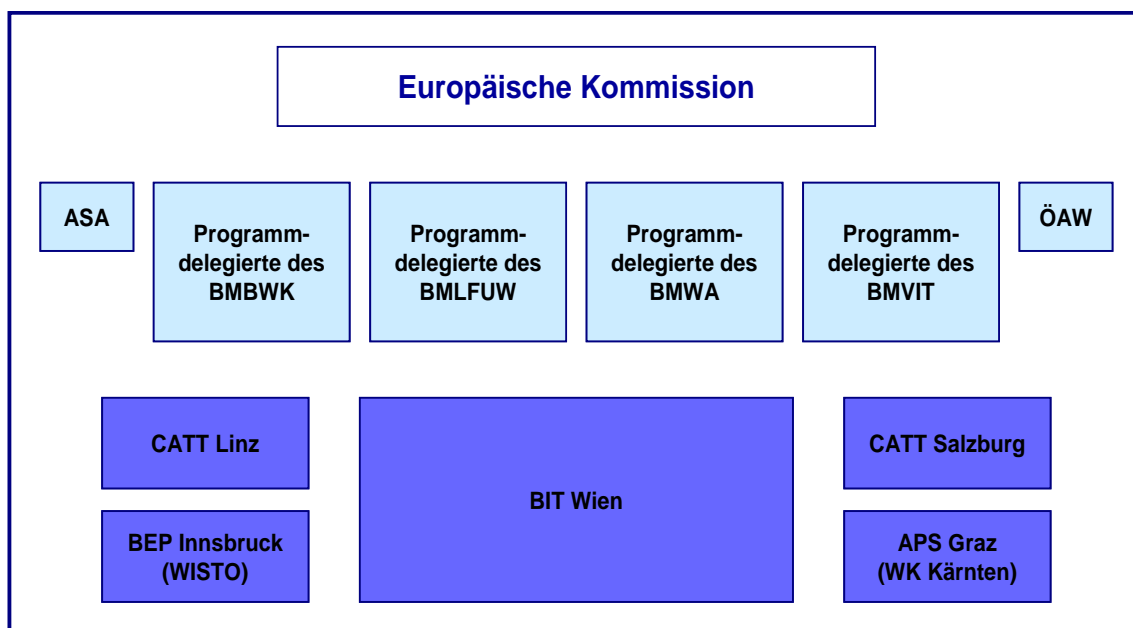
Für die Umsetzung und Vorbereitung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in Österreich sind die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie für Gesundheit und Frauen (BMGF) verantwortlich, wobei das BMBWK gegenüber der EU-Kommission als hauptverantwortliches Ministerium auftritt. Dieses hat in Zusammenhang mit den Rahmenprogrammen eine Koordinationsfunktion für alle Ressorts inne.

Für die Beratung und Betreuung österreichischer Forscher/innen für das 6. EU-Rahmenprogramm wurde von den Ministerien ein intermediäres und regional ausdifferenziertes System implementiert, das sich aus den folgenden Akteuren zusammensetzt (siehe auch Abbildung 9):

- die österreichischen Programmdelegierten, soweit ihre Tätigkeit unmittelbar der Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Forscher/innen zuzurechnen ist.
- das Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- die regionalen Beratungs- und Betreuungszentren (RBBZ), das sind im Einzelnen
 - APS - European Programmes for Technologies and Training (Graz)
 - BEP - Büro für Europäische Programme (Innsbruck)
 - CATT - Innovation Management GmbH (Linz)
 - CATT - Central Austrian Technology Transfer and Training (Salzburg)

Darüber hinaus sind die Austrian Space Agency (ASA) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen des NCP-Netzwerkes (siehe Kapitel 8.3) in die österreichischen Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm eingebunden.

Abbildung 9 Österreichische Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm



Die Programmdelegierten

Die Programmdelegierten sind die offiziellen Vertreter/innen Österreichs in den programmbeleitenden Ausschüssen der spezifischen Programme des 6. EU-Rahmenprogramms. Für jede thematische Priorität bzw. Programmlinie gibt es eine/n Programmdelegierte/n. Die insgesamt 15 Programmdelegierten verteilen sich auf die folgenden Ministerien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Bundesministerium für Wissenschaft und Arbeit (BMWA) und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLUF) (siehe Tabelle 8). Zu den Aufgaben der Programmdelegierten in Zusammenhang mit den österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm zählt vor allem die Beratung der österreichischen Forscher/innen auf der Policy Ebene, d. h. in Hinblick auf strategische Entwicklungen innerhalb der jeweiligen Programmlinien. Die Programmdelegierten wirken auch als fachlich-strategische Akteur/innen am österreichischen NCP-Netzwerk mit (siehe Kapitel 8.3).

Tabelle 8 Thematische Zuordnung der Programmdelegierten in den einzelnen Ministerien

Bundesministerium	Thematische Prioritäten und Programmlinie
BMBWK	Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit (Biotech) Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen (NANO) und EURATOM Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme (Ecotech) Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft / Wissenschaft und Gesellschaft Spezielle Maßnahmen auf einem breiten Feld der Forschung Ausbildung und Mobilität von Forscher/innen (Mobility) Forschungsinfrastruktur Förderung der Koordinierung der Maßnahmen (ERA-Net)
BMVIT	Technologien für die Informationsgesellschaft (IST) Luft- und Raumfahrt (Aeronautics) Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme (Ecotech) für verkehrsbezogene Aspekte
BMWA	Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme (Ecotech) für energiebezogene Aspekte Forschung und Innovation
BMLFUW	Lebensmittelqualität und -sicherheit (Food) EURATOM

Quelle: Österreichische Delegierte der Programmkomitees im 6. EU-Rahmenprogramm für FTE

Die Programmdelegierten werden in ihrer Arbeit von österreichischen Expert/innen unterstützt. Der Großteil der Programmdelegierten hat zu diesem Zweck sog. Expertise-Pools eingerichtet. Diese bestehen meist aus einem breiten Kreis von Forscher/innen und Wissenschaftler/innen, die einerseits von den Programmdelegierten über die Entwicklungen auf europäischer Ebene in ihren jeweiligen Programmen informiert werden und andererseits die Programmdelegierten darüber informieren, welche Forschungsthemen für Österreich relevant sind. Darüber hinaus werden die Programmdelegierten in ihrer Tätigkeit als NCPs von der Austrian Space Agency (ASA) und der Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) unterstützt (siehe Kapitel 8.3).

Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekoooperation (BIT), Wien

Das BIT mit Sitz in Wien ist mit einem Budgetvolumen von €3 Mio und 53,75 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent) im Jahr 2004 die größte Beratungs- und Betreuungseinrichtung in Österreich. €2,25 Mio des Gesamtbudgets des BIT (75 %) sowie 35 Mitarbeiter/innen (inklusive 8,25 vollzeitäquivalenten Mitarbeiter/innen, die an eigenen Projekten mit Bezug zum 6. EU-Rahmenprogramm arbeiten sowie 6,5 Sekretariat) sind der Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm gewidmet. Jeweils rd. 30 % des Budgets für das 6. EU-Rahmenprogramm werden vom BMBWK und dem BMWA finanziert, etwa ein Fünftel vom BMVIT, rd. 16 % von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die restlichen rd. 4 % vom BMSG und dem BMLUF. Übergeordnetes Ziel der Tätigkeiten des BIT im 6. EU-Rahmenprogramm ist es, im Rahmen des österreichischen Beratungs- und Betreuungsnetzwerkes einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen österreichischen Teilnahme zu leisten. Weiters sind die für eine erfolgreiche Abwicklung der laufenden Projekte aus früheren Rahmenprogrammen notwendigen Beratungsleistungen zu erbringen. Das BIT ist als Verein organisiert und ist neben dem 6. Rahmenprogramm auch für die Abwicklung folgender Programme zuständig: EUREKA, INTAS eContent, eTen, und STRAPAMO (siehe auch Kapitel 7.3). Im Bereich des Technologietransfers fungiert das BIT darüber hinaus als Koordinator des österreichischen Innovation Relay Center (IRCA). Für das 6. EU-Rahmenprogramm stellt das BIT die jeweils 1. National Contact Points (NCP) für alle thematischen Prioritäten bzw. Programmlinien (bis auf EURATOM).

Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekoooperation (BIT)

Gesamtbudget 2004: €3 Mio

davon für das 6. RP.: €2,25 Mio (75 % des Gesamtbudgets; Finanzierung zu jeweils 30 % durch das BMBWK und das BMWA, zu 20 % durch das BMVIT, zu 16 % durch die WKÖ und zu 4 % durch sonstige Financiers (BMSG, BMLUF))

Mitarbeiter/innen 2004: 53,75 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen

davon für das 6. RP.: 35 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen (inkl. 8,25 Projektmitarbeiter/-innen und 6,5 Sekretariat etc.)

Zielsetzung: Übergeordnetes Ziel der Tätigkeiten des BIT im 6. EU-Rahmenprogramm ist es, im Rahmen des österreichischen Beratungs- und Betreuungsnetzwerkes einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen österreichischen Teilnahme zu leisten. Weiters sind die für eine erfolgreiche Abwicklung der laufenden Projekte aus früheren Rahmenprogrammen notwendigen Beratungsleistungen zu erbringen.

**fachliche
Schwerpunkte:** alle thematischen Prioritäten und Programmlinien

**regionale
Verantwortlichkeit:** Österreichweit

**National Contact Point
(NCP):** für alle thematischen Prioritäten bzw. Programmlinien, bis auf EURATOM

European Programmes for Technologies and Training (APS), Graz

Das APS mit Sitz in Graz verfügt 2004 über ein Budgetvolumen von insgesamt rd. € 480.000,- sowie 5,5 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente). Von dem Gesamtbudget des APS sind etwa € 132.000,- (rd. 27 %) dem 6. EU-Rahmenprogramm zuzuordnen. Die Finanzierung erfolgt zu rd. 60 % durch das BMBWK, zu 20 % durch die Landesregierung, zu 18 % durch das BMWA und zu rd. 2 % durch sonstige Financiers. 1,9 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen des APS sind derzeit mit den entsprechenden Beratungs- und Betreuungsaktivitäten in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm betraut, weitere 0,6 Vollzeitäquivalente befassen sich mit administrativen Tätigkeiten zum 6. Rahmenprogramm. Ziel des APS ist die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Industrie und dem Bildungsbereich zur technologischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Integration Südösterreichs in Europa. Das APS ist als Verein organisiert. Neben seiner Funktion als Beratungs- und Betreuungseinrichtung für das 6. EU-Rahmenprogramm führt das APS eigene Mobilitätsprojekte im Rahmen des LEONARDO DA Vinci Programms durch und ist Konsortialpartner des BIT im IRCA-Netzwerk (siehe auch Kapitel 7.3). Das APS ist für die Beratung und Betreuung von Forscher/innen aus der Region Südösterreich (Steiermark und Kärnten) zuständig. Für die Region Kärnten hat das APS einer Kooperationsvereinbarung mit der Servicestelle der Wirtschaftskammer Kärnten (Innovation, Technologietransfer, Umweltservice). Die Servicestelle der Wirtschaftskammer Kärnten verfügt 2004 über ein Budget von ca. € 56.000,- sowie derzeit 0,75 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen für die Beratungs- und Betreuungsaktivitäten im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms (inkl. 0,25 Vollzeitäquivalente für administrative Tätigkeiten). Die fachlichen Schwerpunkte des APS liegen im Bereich der thematischen Prioritäten IST, Ecotech und NANO sowie Mobility. Das APS stellt im Themenbereich IST einen österreichischen National Contact Point.

European Programmes for Technologies and Training (APS)

Gesamtbudget 2004: € 480.000,-

davon für das 6. RP.: APS: € 131.815,32 (27 % des Gesamtbudgets; Finanzierung zu 60 % durch das BMBWK, zu 20 % durch die Landesregierung, zu 18 % durch das BMWA und zu 2 % durch Sonstige) plus € 55.532,75 für das Servicezentrum der WK Kärnten

Mitarbeiter/innen 2004: 5,5 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen

davon für das 6. RP.: 2,6 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen (inkl. 0,6 Sekretariat) plus 0,75 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen im Servicezentrum der WK Kärnten (inkl. 0,25 Sekretariat)

Zielsetzung: Ziel der Aktivitäten des APS ist die Erhöhung der erfolgreichen Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung des Raumes Südösterreich als innovative Kompetenzregion im Europäischen Forschungsraum (EFR).

fachliche Schwerpunkte:

- Technologien für die Informationsgesellschaft (IST)
- Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme (Ecotech)
- Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen (NANO)
- Ausbildung und Mobilität von Forscher/innen (Mobility)

regionale

Verantwortlichkeit: Steiermark und Kärnten

National Contact Point (NCP):

Technologien für die Informationsgesellschaft (IST)



Büro für Europäische Programme (BEP), Innsbruck

Das BEP mit Sitz in Innsbruck hat für 2004 ein Budgetvolumen von € 325.000,-. Von den insgesamt 5,5 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeiter/innen sind 1,75 im Bereich der Beratung und Betreuung für das 6. EU-Rahmenprogramm tätig, davon 0,25 im Bereich Sekretariat. Rd. € 120.000,- des Gesamtbudgets des BEP, das entspricht ca. 37 %, entfallen auf das 6. EU-Rahmenprogramm. Zwei Drittel der Budgetmittel für das 6. EU-Rahmenprogramm werden vom BMBWK finanziert, etwa 15 % vom BMWA und das restliche Fünftel von der Landesregierung. Ziel der Aktivitäten des BEP ist die Erhöhung der erfolgreichen österreichischen Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung der Region Tirol-Vorarlberg als innovative Kompetenzregion im EFR. Das BEP ist als Verein organisiert. Neben seiner Funktion als Beratungs- und Betreuungseinrichtung für das 6. EU- Rahmenprogramm führt das BEP eigene Mobilitätsprojekte im Rahmen des LEONARDO DA Vinci Programms durch und ist Konsortialpartner des BIT im IRCA-Netzwerk (siehe auch Kapitel 7.3) Das BEP ist vorrangig für die Region Westösterreich (Tirol, Vorarlberg) zuständig. Für die Zielgruppe Unternehmen arbeitet das BEP in enger Kooperation mit dem WISTO (Wirtschafts-Standort Vorarlberg) in Dornbirn zusammen. Dem WISTO stehen für die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm im Jahr 2004 etwa € 26.000,- und 0,8 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Die fachlichen Schwerpunkte des BEP in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm liegen im Bereich der thematischen Prioritäten Biotech, IST, CRAFT und Collective Research und Mobility. Das BEP stellt einen österreichischen NCP im Themenbereich Biotech.

Büro für Europäische Programme (BEP), Innsbruck

Gesamtbudget 2004: € 325.000,-

davon für das 6. RP.: € 120.298,- (37 % des Gesamtbudgets; Finanzierung zu 66 % durch das BMBWK, zu 15 % durch das BMWA und zu 18 % durch die Landesregierung) plus € 26.000,- für das WISTO

Mitarbeiter/innen 2004: 5,5 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen

davon für das 6. RP.: 1,75 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen (inkl. 0,25 Sekretariat) plus 0,8 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen im WISTO

Zielsetzung: Ziel der Aktivitäten des BEP ist die Erhöhung der erfolgreichen österreichischen Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung der Region Tirol-Vorarlberg als innovative Kompetenzregion im EFR.

**fachliche
Schwerpunkte:**

- Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit (Biotech)
- Technologien für die Informationsgesellschaft (IST)
- KMU Aktivitäten (CRAFT und Collective Research)
- Ausbildung und Mobilität von Forscher/innen (Mobility)

**regionale
Verantwortlichkeit:**

Tirol und Vorarlberg

**National Contact Point
(NCP):**

Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit (Biotech)

CATT Innovation Management GmbH (CATT), Linz

Das CATT Linz verfügt 2004 insgesamt über ein Budgetvolumen von etwa €1,4 Mio und 15 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente). Davon sind rd. €280.000,- sowie 4 Mitarbeiter/innen den Beratungs- und Betreuungsleistungen in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm gewidmet, wovon eine Person administrative Tätigkeiten übernimmt. Die Finanzierung der Tätigkeiten für das Rahmenprogramm stammt zur Hälfte von der Landesregierung; rd. vier Zehntel des Budgets werden vom BMBWK finanziert und 8 % vom BMWA. Ziel der Aktivitäten des CATT Linz ist die Erhöhung der erfolgreichen österreichischen Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung des Raumes Oberösterreich als innovative Kompetenzregion im EFR. Das CATT Linz ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Neben seiner Funktion als Beratungs- und Betreuungseinrichtung für das 6. EU-Rahmenprogramm führt das CATT Linz eigene Mobilitätsprojekte im Rahmen des LEONARDO DA Vinci Programms durch und betreut die regionalen Programme TIM (Technologie- und Innovationsmanagement) und „Innovationsassistent/innen/-berater/innen für KMU“. Darüber hinaus ist das CATT Linz Konsortialpartner des BIT im IRCA-Netzwerk und oberösterreichischer Partner der Austria Wirtschaftsservice GmbH im Programm i² (ideen x investment) (siehe auch Kapitel 7.3). Die fachlichen Schwerpunkte des CATT Linz in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm liegen im Bereich der thematischen Prioritäten NANO und IST. Im NCP-Netzwerk stellt das CATT Linz einen NCP aus dem Themenbereich NANO.

CATT Innovation Management GmbH (CATT), Linz

Gesamtbudget 2004: € 1,4 Mio

davon für das 6. RP.: € 279.001,- (21 % des Gesamtbudgets; Finanzierung zu 39 % durch das BMBWK, zu 8 % durch das BMWA und zu 53 % durch die Landesregierung)

Mitarbeiter/innen 2004: 15 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen

davon für das 6. RP.: 4 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen (inkl. 1 Sekretariat)

Zielsetzung: Ziel der Aktivitäten des CATT Linz ist die Erhöhung der erfolgreichen österreichischen Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung des Raumes Oberösterreich als innovative Kompetenzregion im EFR.

fachliche

Schwerpunkte:

- Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen (NANO)
- Technologien für die Informationsgesellschaft (IST)

regionale

Verantwortlichkeit: Oberösterreich

National Contact Point (NCP):

- Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen (NANO)

Central Austrian Technology Transfer and Training (CATT), Salzburg

Das CATT Salzburg verfügt im Jahr 2004 über ein Budgetvolumen von ca. €300.000,- und 5 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent). Für das 6. EU-Rahmenprogramm stehen in etwa €177.000,- bzw. 2,5 Mitarbeiter/innen zur Verfügung, wovon 2,2 vollzeitäquivalente Personen unmittelbar in der Beratung tätig sind und 0,3 Sekretariats- bzw. Unterstützungsleistungen erbringen. Über 60 % des Budgets für das Rahmenprogramm werden vom BMBWK finanziert, etwa ein Drittel von der Landesregierung und rd. 8 % vom BMWA. Ziel der Aktivitäten des CATT Salzburg ist die erfolgreiche Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung des Raumes Salzburg als innovative Kompetenzregion im EFR. Das CATT Salzburg ist als Verein organisiert. Neben seiner Funktion als Beratungs- und Betreuungseinrichtung für das 6. EU-Rahmenprogramm ist das CATT Salzburg Konsortialpartner im IRCA-Netzwerk und Koordinator eines grenzüberschreitenden IT-Region Projektes (siehe auch Kapitel 7.3). Regional ist das CATT Salzburg auf das Bundesland Salzburg ausgerichtet. Die fachlichen Schwerpunkte des CATT Salzburg in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm liegen im Bereich der thematischen Prioritäten IST, Food und Mobility. Das CATT Salzburg stellt einen NCP im Bereich Food.

Central Austrian Technology Transfer and Training (CATT), Salzburg

Gesamtbudget 2004: €302.000,-

davon für das 6. RP.: €177.421,47 (59 % des Gesamtbudgets; Finanzierung zu 61 % durch das BMBWK, zu 8 % durch das BMWA und zu 31 % durch die Landesregierung)

Mitarbeiter/innen 2004: 5 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen

davon für das 6. RP.: 2,5 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen (inkl. 0,3 Sekretariat)

Zielsetzung: Ziel der Aktivitäten des CATT Salzburg ist die erfolgreiche Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm zur Stärkung der österreichischen Forschungslandschaft und insbesondere zur Verstärkung der Positionierung des Raumes Salzburg als innovative Kompetenzregion im EFR.

fachliche

Schwerpunkte:

- Technologien für die Informationsgesellschaft (IST)
- Lebensmittelqualität und -sicherheit (Food)
- Ausbildung und Mobilität von Forscher/innen (Mobility)

regionale

Verantwortlichkeit:

Salzburg

National Contact Point

(NCP):

Lebensmittelqualität und -sicherheit (Food)

5 Analyse der Nachfrage nach Beratungsleistungen

Dieses Kapitel stellt an Hand der Ergebnisse der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA sowie auf Basis zahlreicher Interviews mit Adressat/innen einige wesentliche Spezifika der Nachfrage in Österreich nach Beratung und Betreuung in Bezug auf die europäische Forschungsförderung dar. Dabei geht es in erster Linie darum, die relative Bedeutung der einzelnen Beratungs- und Betreuungsdimensionen zu bestimmen und nach bestimmten Gruppen zu differenzieren. Folgende Akteursgruppen werden dabei betrachtet:⁴

- Wirtschaft vs. Wissenschaft
- Ersteinreicher/innen vs. erfahrene Einreicher/innen
- Koordinator/innen vs. Nicht-Koordinator/innen

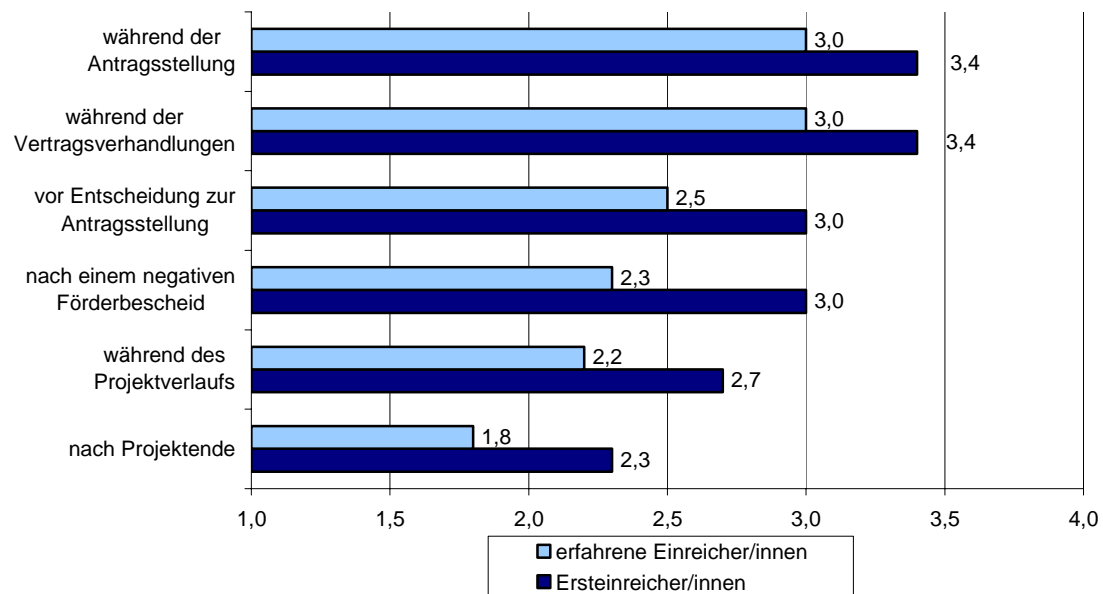
Ausgangspunkt für den Beratungsbedarf sind die Selbsteinschätzungen der Adressaten, d. h. der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA gefragt wurden, wie hoch sie ihren Bedarf nach Beratung in den verschiedenen Phasen eines Projektantrages bzw. des Projektverlaufs sowie nach den verschiedenen inhaltlichen Bereichen einschätzen. Die Vorgabe dieser Bereiche gründete dabei auf explorativen Testinterviews, die im Vorfeld der Befragung durchgeführt wurden.

Nachfrage nach Projektphasen

Die Nachfrage nach den Leistungen der Betreuungseinrichtungen ist am stärksten in der Phase der Antragstellung bzw. während der Vertragsverhandlungen. Im Projektverlauf oder nach Projektende ist der Bedarf deutlich geringer. Dieses Bedarfsmuster trifft im Großen und Ganzen für alle in der Auswertung differenzierten Akteursgruppen zu. Das Niveau des Beratungsbedarfs unterscheidet sich allerdings in zweierlei Hinsicht. Die Nicht-Koordinator/innen und insbesondere die Ersteinreicher/innen (d. s. jene Einreicher/innen, die zum ersten Mal bei einem EU-Rahmenprogramm einreichen) haben in allen Phasen einen wesentlich größeren Beratungsbedarf als die Koordinatoren bzw. Projekteinreicher/innen, die über Erfahrungen aus Einreichungen bei früheren EU-Rahmenprogrammen verfügen (siehe Abbildung 10). Den höchsten Wert weisen in der Online-Befragung die Ersteinreicher/innen für die Phase der Antragstellung und der Vertragsverhandlungen auf. Die Unterschiede zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Bezug auf den Beratungsbedarf ist demgegenüber vernachlässigbar.

⁴ Zusätzliche wurde zwischen BIT- und RBBZ-Nutzer/innen unterschieden. Da sich die Bedürfnisse dieser beiden Gruppen jedoch kaum voneinander unterscheiden, wird im Folgenden auf diese Differenzierung verzichtet.

Abbildung 10 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in unterschiedlichen Phasen der Antragstellung nach Erfahrung der Einreicher/innen (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 144 - 146 (erfahrene Einreicher/innen), N = 61 - 62 (Ersteinreicher/innen)

Nachfrage nach inhaltlichen Bereichen

Abbildung 11 zeigt den Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm nach unterschiedlichen Bereichen. Es zeigt sich, dass die Adressat/innen die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen offensichtlich als Kompetenzzentren für die Forschungsförderung im Allgemeinen verstehen. Das heißt, auch wenn diese sich den Einrichtungen mit konkreten Fragen zur europäischen Forschungsförderung zuwenden, haben sie doch das deutliche Bedürfnis, auch über alternative Fördermöglichkeiten kompetent und umfassend beraten zu werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Wirtschaft als auch, in noch größerem Maße, für die Wissenschaft. Diesem Bedarf nach Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten steht die funktionale Spezialisierung der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen auf die EU-Förderung gegenüber. Trotz einer solchen Spezialisierung sollten jedoch den Bedürfnissen der Adressat/innen entsprechend auch umfassende Kenntnisse zu alternativen Fördermöglichkeiten im BIT und in den RBBZ vorhanden sein. Insbesondere die Interviews mit den Wissenschaftseinrichtungen haben ergeben, dass dies auch alternative Fördermöglichkeiten im internationalen Rahmen (z. B. European Science Foundation) umfasst.

Einen weiteren Schwerpunkt in Bezug auf den Beratungsbedarf seitens der Adressat/innen der EU-Rahmenprogramme bildet die Nachfrage nach rechtlicher Hilfestellung, d. h. bei der Erstellung von Konsortialverträgen (verbunden damit auch die Beratung in Krisenfällen), bei rechtlich/ finanziellen Aspekten der Einreichung (z. B. Budgeterstellung, Kostenmodelle, International Property Rights etc.) sowie bei Vertragsverhandlungen mit der EU-Kommission. Diese Einschätzung auf Basis der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA unter den Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm wird durch zahlreiche Interviews deutlich gestützt. Insbesondere auch jene Antragsteller/innen, die ihre eigenen Kenntnisse in Bezug auf die europäische Forschungsförderung als sehr gut bezeichnen und auch über Erfahrungen mit früheren EU-Rahmenprogrammen verfügen, sind immer wieder auf rechtliche Beratung angewiesen. Dies gilt auch für jene Antragsteller/innen, die die Beantragung durch externe Dienstleister durchführen lassen, welche offensichtlich die Materie der europäischen Förderverträge und Konsortialverträge nicht adäquat abdecken können.

Als vordringlich gilt dabei in diesem Zusammenhang, dass nicht nur ausreichend rechtliche Beratung vorgehalten wird, sondern über wichtige Entwicklungen im rechtlich-administrativen Bereich, die die Abwicklung und Finanzierung laufender Forschungsvorhaben betreffen, so informiert wird, dass in der Flut von Informationen die unmittelbar wirksamen Veränderungen deutlich werden.

Abbildung 11 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Bezug auf unterschiedliche Aspekte der europäischen Forschungsförderung (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 198 - 204

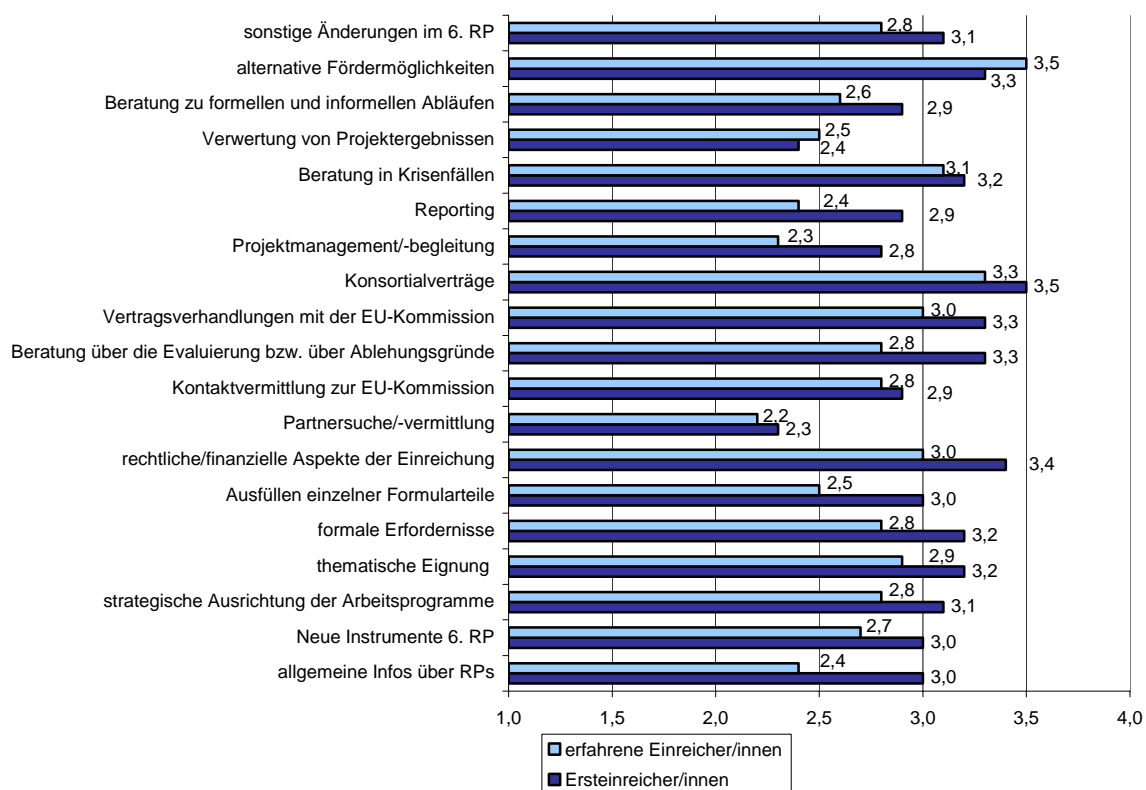
Ebenfalls überdurchschnittlich wichtig scheint den Adressat/innen der EU-Rahmenprogramme eine Beratung über die Evaluierung bzw. über die Ablehnungsgründe von Projekten seitens der EU-Kommission. Dieser Aspekt ist dabei nicht nur deshalb von Bedeutung, weil die Beratungseinrichtungen damit ihre eigenen Kompetenzen in Bezug auf die zukünftige Beratung verbessern können, sondern auch als ganz unmittelbares Feedback an die einreichenden Organisationen (siehe dazu auch Kapitel 6.2.5). Knapp über dem Durchschnitt liegt ferner der Bedarf nach Beratung über die thematische Eignung der eigenen Projektidee für die EU-Rahmenprogramme bzw. über die thematische Ausrichtung der Arbeitsprogramme. Die Adressat/innen erwarten sich damit die fachliche Einordnung ihrer Projektanträge, was auch Interpretationshilfen der Arbeitsprogramme beinhaltet. Insbesondere einige erfahrenen Projekteinreicher/innen, die ihre Anträge weitgehend selbst bearbeiten, haben diese Dimension auch in den Interviews hoch bewertet, ihren Erfahrungen zufolge ist die Kenntnis des Hintergrundes eines Arbeitsprogramms für die Erfolgswahrscheinlichkeiten eines Projektantrages essenziell.

Eine deutlich geringere Bedeutung hat hingegen die Begleitung und die Nachbehandlung von Projekten (siehe auch Abbildung 11). Dies deutet darauf hin, dass sich die meisten Projekteinreicher/innen im Bereich der eigentlichen Projektdurchführung und der Verwertung ihrer Projektergebnisse auf relativ sicherem Grund bewegen. Zu relativieren ist jedoch die Bedeutung der Partnervermittlung, die von allen abgefragten Beratungsbereichen am niedrigsten eingeschätzt wird. Das heißt nicht, dass im Einzelfall die Partnervermittlung nicht entscheidend für den Erfolg einer Einreichung sein kann. Im Gegenteil, immerhin 44 % der Organisationen, die ein Projekt für das 5., jedoch nicht für das 6. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben, geben in

der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA an, dass sie von einer Einreichung im 6. EU-Rahmenprogramm abgesehen haben, weil sie keine/n geeignete/n Projektpartner/in finden konnten (siehe Kapitel 6.2.3). Das heißt, während die große Mehrzahl nur einen sehr geringen Bedarf nach Partnervermittlung hat, ist für eine Minderheit die Unterstützung bei der Partnersuche eine zentrale Notwendigkeit.

Die Differenzierung des Beratungsbedarfs nach unterschiedlichen Akteursgruppen macht deutlich, dass die Wissenschaft über alle Bereiche hinweg einen leicht höheren Beratungsbedarf hat als die Wirtschaft. Allerdings sind die Unterschiede in den Anforderungen gering und auch die Reihenfolge der Wichtigkeit der einzelnen Beratungsbereiche ist bei Wissenschaft und Wirtschaft sehr ähnlich. Am größten ist der Bedarfsunterschied bei der Frage der thematischen Eignung der Projektidee bzw. der strategischen Ausrichtung der Arbeitsprogramme und der Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten. Die Differenzierung der Nachfrage nach Wissenschaft und Wirtschaft hat damit nur bedingt Auswirkungen auf die Gestaltung des Leistungsangebotes für diese beiden Akteursgruppen. Dies bestätigt sich auch in den Interviews mit den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, deren Erfahrungen zufolge sich die Leistungen, die von den unterschiedlichen Organisationsformen nachgefragt werden, nicht wesentlich voneinander unterscheiden (siehe auch Kapitel 6.2). Unterschiede bestehen hingegen sowohl den Erfahrungen der Betreuungseinrichtungen als auch den Ergebnissen der Online-Befragung entsprechend zwischen Ersteinreicher/innen, die zum ersten Mal in einem EU-Rahmenprogramm einreichen und erfahrenen Einreicher/innen (siehe Abbildung 12) bzw. zwischen Koordinator/innen und Nicht-Koordinator/innen.⁵

Abbildung 12 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Bezug auf unterschiedliche Aspekte der europäischen Forschungsförderung nach Erfahrung (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 56 - 59 (Ersteinreicher/innen), N = 142 - 145 (erfahrene Einreicher/innen)

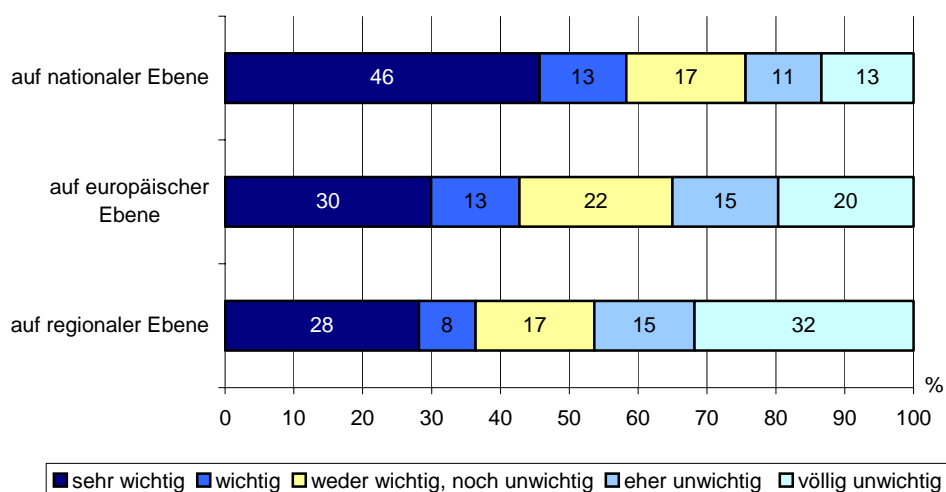
⁵ Da sich die Muster von Koordinatoren und erfahrenen Einreicher/innen bzw. Nicht-Koordinatoren und Ersteinreicher/innen weitgehend entsprechen, soll hier und an folgenden Stellen die Diskussion der Erfahrenen vs. Ersteinreicher/innen genügen.

Die Ersteinreicher/innen bzw. die Nicht-Koordinator/innen weisen in der Online-Befragung generell einen höheren Beratungsbedarf auf als die erfahrenen Projekteinreicher/innen bzw. Koordinator/innen.⁶ Wichtiger in diesem Zusammenhang ist jedoch die unterschiedliche Wertigkeit der einzelnen Beratungsbereiche für diese beiden Akteursgruppen (siehe Abbildung 12). Sämtliche rechtlichen Aspekte scheinen für Ersteinreicher/innen noch wichtiger zu sein als für erfahrene Projekteinreicher/innen. D. h. jene Adressaten, die es für eine Erstteilnahme an den EU-Rahmenprogrammen zu mobilisieren gilt bzw. die sich zum ersten Mal an die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wenden, haben in der Regel auch einen hohen juristischen-administrativen Beratungsbedarf. Die Beratung von Ersteinreicher/innen erfordert demzufolge sowohl sehr grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die EU-Rahmenprogramme allgemein als auch spezifische Kenntnisse in Bezug auf formale Aspekte der Projektanbahnung und Durchführung. Hingegen gibt es einen Bereich, in dem die erfahrenen Projekteinreicher/innen sogar einen leicht höheren Beratungsbedarf aufweisen als die Ersteinreicher/innen, nämlich die Beratung zu alternative Fördermöglichkeiten. Dieser Aspekt ist ein zentraler Anspruch aller Adressat/innen der EU-Rahmenprogramme an die Beratungseinrichtungen.

Die Ebene der Beratung

Eine weitere Dimension des Beratungsbedarfs ist die Frage, für wie wichtig die Adressat/innen die Verfügbarkeit eines Beratungsangebotes auf den unterschiedlichen Ebenen halten. Für die Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm scheint dabei die Bedeutung einer nationalen Beratung am größten. Fast 60 % der Befragten halten die nationale Beratung für (sehr) wichtig, bei der regionalen Beratung gilt dies nur für 36 % und damit für noch weniger als bei der europäischen Ebene, die von immerhin 43 % der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm als (sehr) wichtig eingeschätzt wird (siehe Abbildung 13). Umgekehrt halten immerhin 47 % der Befragten im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA die Beratung auf regionaler Ebene für völlig oder eher unwichtig.

Abbildung 13 Wichtigkeit der Verfügbarkeit von Beratung auf unterschiedlichen Ebenen, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent

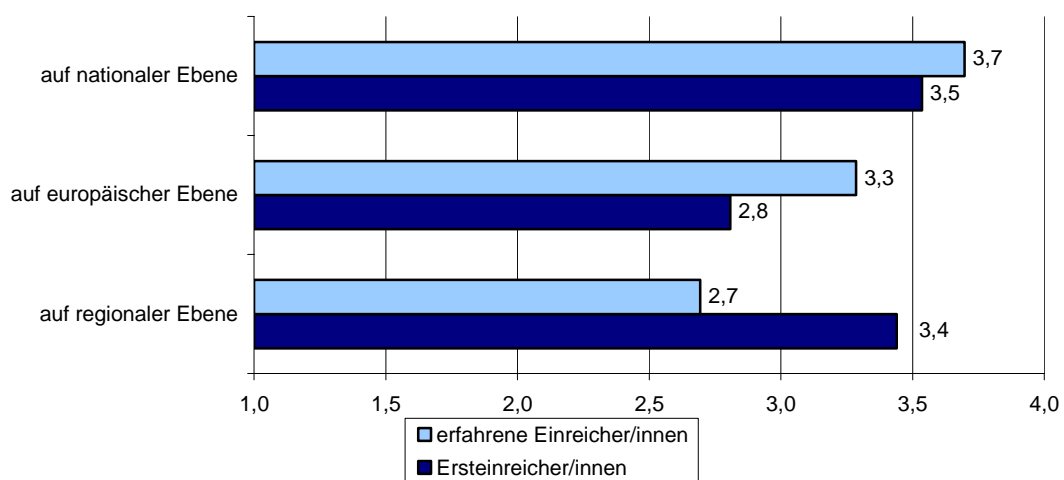


Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 127 (auf nationaler Ebene), N = 117 (auf europäischer Ebene), N = 110 (auf regionaler Ebene)

⁶ durchschnittlicher Bedarf über alle inhaltlichen Aspekte der europäischen Forschungsförderung hinweg 3,0 bei Ersteinreicher/innen gegenüber 2,75 bei den erfahrenen Einreicher/innen und durchschnittlicher Bedarf über alle Projektphasen hinweg 2,95 bei Ersteinreicher/innen gegenüber 2,5 bei den erfahrenen Einreicher/innen

Die Differenzierung nach den unterschiedlichen Akteursgruppen ergibt hier eine wesentliche Unterscheidung: die Ersteinreicher/innen bzw. die Nicht-Koordinator/innen halten eine regionalen Beratung für wesentlich wichtiger als erfahrene Einreicher/innen (siehe Abbildung 14) bzw. Koordinator/innen. Das heißt, die Nachfrage nach regionaler Beratung sinkt mit der Erfahrung mit den bzw. der Verantwortung in den EU-Rahmenprogramm, regionale Beratung hat demnach eine Schlüsselfunktion vor allem für Neueinreicher/innen.

Abbildung 14 Wichtigkeit der Verfügbarkeit von Beratung auf unterschiedlichen Ebenen nach Erfahrung (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)



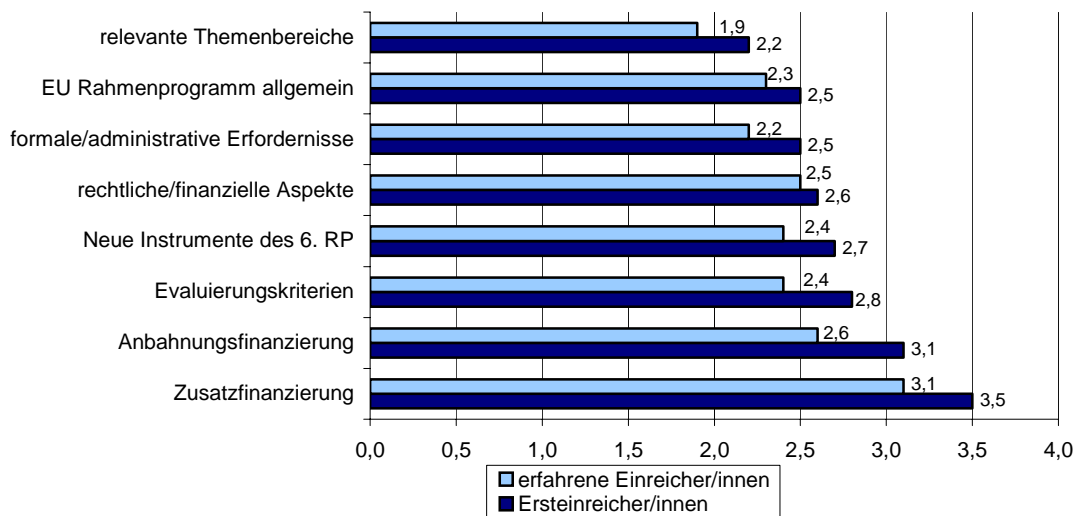
Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 85 - 91 (erfahrene Einreicher/innen), N = 25 - 28 (Ersteinreicher/innen)

Kenntnisse der österreichischen Forscher/innen über die EU-Rahmenprogramme

Der höhere Beratungsbedarf der Ersteinreicher/innen bzw. der Nicht-Koordinator/innen spiegelt sich auch im **Kenntnisstand** der Adressat/innen in Bezug auf unterschiedliche Aspekte der EU-Rahmenprogramme wider. Diese weisen eigenen Angaben im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA zufolge einen durchwegs schlechteren Kenntnisstand auf, als erfahrene Einreicher/innen bzw. Koordinator/innen. Besonders deutlich sind die Unterschiede dabei in Bezug auf den Informationsstand über die österreich-spezifischen Instrumente für die EU-Rahmenprogramme, nämlich die Anbahnungs- und Zusatzfinanzierung, über die jedoch sowohl die Ersteinreicher/innen als auch die erfahrenen Einreicher/innen am vergleichsweise schlechtesten informiert sind (siehe auch Kapitel 6.3). Die vergleichsweise besten Kenntnisse weisen alle Adressat/innen über relevante Themenbereiche der EU-Rahmenprogramme (z. B. Inhalte, Ausschreibungen oder Calls), die formalen/administrativen Erfordernisse (z. B. Zielgruppe bestimmter Calls, Art und Weise der Einreichung) sowie das EU-Rahmenprogramm im Allgemeinen auf, was nicht zuletzt auch der Beratungstätigkeit der Betreuungseinrichtungen zuzuschreiben ist.

Dass die erfahrenen Einreicher/innen bzw. Koordinator/innen einen deutlich höheren Kenntnisstand haben als die Ersteinreicher/innen bzw. der Nicht-Koordinator/innen entspricht, den Erwartungen und deutet sowohl auf das Erfahrungswissen als auch auf die Beratungsarbeit des BIT und der RBBZ im Prozess der Antragstellung hin. Dabei sind die Unterschiede zwischen Koordinator/innen und Nicht-Koordinator/innen noch mal deutlich stärker als zwischen Ersteinreicher/innen und erfahrenen Einreicher/innen. Die Interviews haben bestätigt, dass die Koordinator/innen für die Beratungseinrichtungen eine besonders wichtige Zielgruppe darstellen, deren Unterstützung Priorität genießt. Da die Erfolgswahrscheinlichkeit von Anträgen entscheidend von der Arbeit der Koordinator/innen abhängt, ist diese Priorisierung und damit auch der bessere Kenntnisstand bei den Koordinator/innen zu begrüßen.

Abbildung 15 Durchschnittliche Kenntnis ausgewählter Aspekte der EU-Rahmenprogramme der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm (1 = sehr gut bis 5 = nicht genügend)



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 145 - 146 (erfahrene Einreicher/innen), N = 61 - 63 (Ersteinreicher/innen)

Im Allgemeinen weisen die kleinen und mittleren Unternehmen in allen angeführten Aspekten der europäischen Forschungsförderung den - im Vergleich zu den anderen Organisationstypen (Großunternehmen, universitäre und außeruniversitäre Forschung) - geringsten Kenntnisstand auf. Die einzige Ausnahme bilden die rechtlichen/finanziellen Aspekte, bei denen das größte Informationsdefizit im Bereich der Universitäten/Fachhochschule zu liegen scheint. Generell ist jedoch der Kenntnisstand der Wissenschaft mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,5 nach dem Schulnotensystem über alle abgefragten Aspekte der EU-Rahmenprogramme hinweg etwas höher als im Bereich der Wirtschaft mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,7.

6 Analyse des Leistungsangebots und der Angebotserfüllung der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen

Dieses Kapitel analysiert die Aktivitäten, d. h. das Beratungsangebot der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen. Um vor der Detailanalyse von Angebot und Zufriedenheit mit dem Angebot einen Überblick zu erhalten, wird zunächst in einem einführenden Kapitel zur generellen Einordnung der Analyseergebnisse ein Überblick über die Inanspruchnahme und die Zufriedenheit der Nutzer/innen des Angebots gegeben, basierend auf den Ergebnissen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA unter insgesamt 262 Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm (siehe Kapitel 2). Dies soll die Einordnung der einzelnen Aspekte der Detailanalyse erleichtern, sollte jedoch keinesfalls ohne die Differenzierungen in den folgenden Kapiteln interpretiert werden.

6.1 Überblick über die Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Betreuungsleistungen

Die einzelnen Institutionen der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind bei den österreichischen Forscher/innen breit bekannt, der Durchdringungsgrad folglich hoch. Von den befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm haben knapp 87 % im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA angegeben, das BIT zu kennen, 46 % kennen zumindest eine der regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und knapp 41 % kennen die Programmdelegierten (siehe Tabelle 9). Wird die Anzahl derer, die die ein RBBZ kennen, nur auf die Befragten der jeweiligen Regionen bezogen, für die die RBBZ zuständig sind, so erhöht sich der Anteil derjenigen, die die RBBZ kennen, auf durchschnittlich 81 %. Bezogen auf ihren Geltungsbereich sind die RBBZ demnach im Sample der Online-Befragung (Beteiligte am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm) vergleichsweise gut bekannt.

In Bezug auf die Leistungen, die in Anspruch genommen wurden, wurde im Rahmen der Befragung in einem ersten Schritt nach der Inanspruchnahme allgemeiner Informationen (über Mailings, Homepages, allgemeine Veranstaltungen) sowie individueller Beratung gefragt. Demnach erhalten knapp 79 % aller Befragten allgemeine Informationen vom BIT, und etwa 61 % der Befragten in den RBBZ-Regionen von den RBBZ. Individuelle Beratung vom BIT wurde von knapp 60 % der Befragten in Anspruch genommen, individuelle Beratung von den RBBZ von etwa 42 % der Befragten in den RBBZ-Regionen, davon sind 64 % zusätzlich auch an das BIT herantreten. 8 % der Befragten aus RBBZ-Regionen haben nur vom BIT individuelle Beratung in Anspruch genommen. Dies wird in erster Linie damit begründet, dass es bereits traditionelle Ansprechpartner/innen beim BIT gibt und diese den Informationsbedarf ausreichend decken. Der Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm aus den RBBZ-Regionen, die individuelle Beratung *ausschließlich* bei den RBBZ in Anspruch genommen haben, ist in dem Sample der Online-Befragung demnach jedoch mit 7 % relativ gering.

Tabelle 9 Kenntnis und Inanspruchnahme der Leistungen der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent

	BIT	RBBZ	PD
Gesamt			
N insgesamt	210	210	210
Kenntnis in % gesamt	87%	46%	41%
Allgemeine Informationen in % gesamt	79%	28%	11%
Individuelle Beratung in % gesamt	59% *)	19% **)	26% ***)
Für die den jeweiligen Beratungseinrichtungen zugeordneten Regionen ****)			
N der zugeordneten Regionen	106	89	210
Kenntnis in % innerhalb der jeweiligen Regionen	90%	81%	41%
Allgemeine Informationen in % in den jeweiligen Regionen	82%	61%	11%
Individuelle Beratung in % jeweiligen Regionen	72%	42% **)	26% ***)

*) davon kommen rd. 31 % aus Regionen, in denen es auch ein RBBZ gibt, davon wiederum haben 64 % eine individuelle Beratung sowohl beim BIT als auch bei einem RBBZ in Anspruch genommen, die verbleibenden 36 % haben sich diesbezüglich ausschließlich an das BIT gewandt.

**) davon haben 64 % auch eine Beratung beim BIT in Anspruch genommen.

***) davon kommen 69 % aus Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland. Dieser Anteil liegt über dem entsprechenden Anteil der Befragten aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland im gesamten Sample (56 %).

****) für RBBZ alle zugeordneten Bundesländer exklusive Wien, Niederösterreich und Burgenland; für Programmdelegierte Österreich gesamt; für BIT (zu Vergleichszwecken) nur Wien

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA

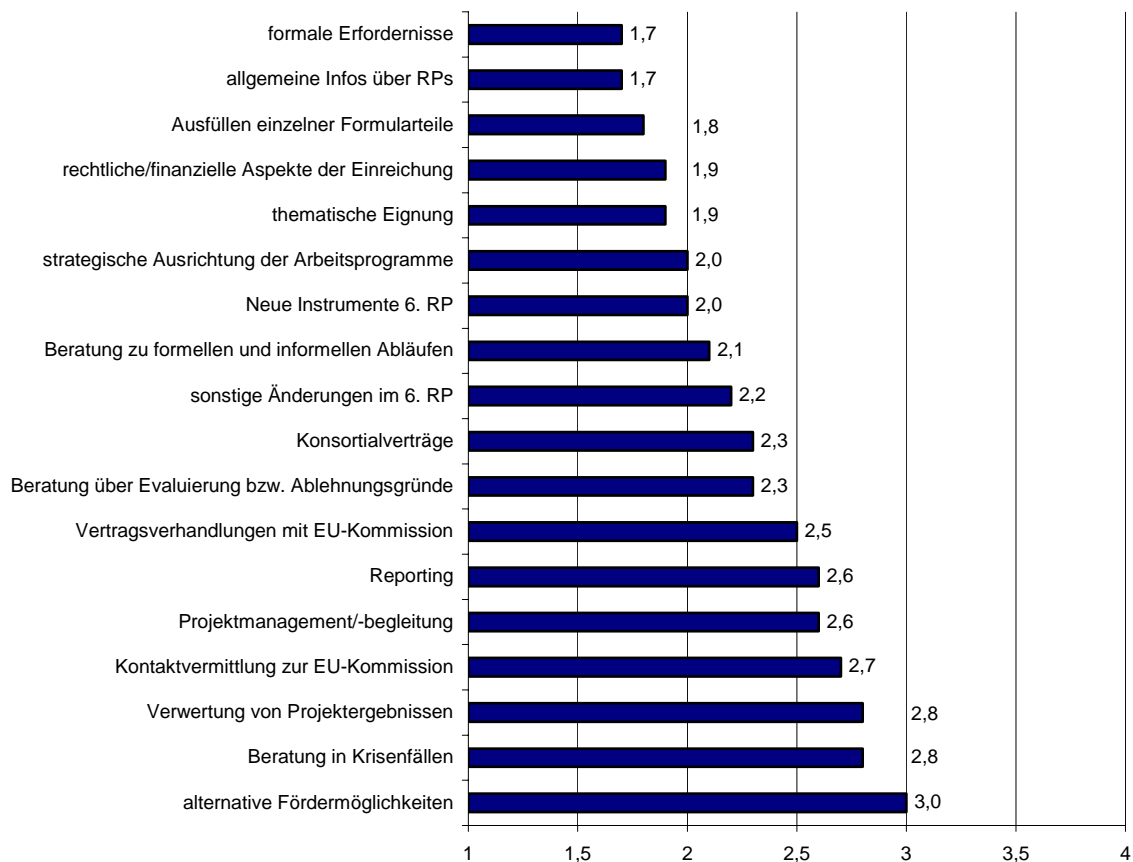
Die Übersicht zeigt auch, dass die Programmdelegierten bei individuellen Beratungen eine vergleichsweise große Rolle spielen. Insgesamt werden im Sample der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA von den Programmdelegierten mehr individuelle Beratungen in Anspruch genommen als von den RBBZ. Allerdings liegt auch bei den Programmdelegierten ein Schwerpunkt im Raum Wien. Der Anteil der von den Programmdelegierten Beratenen aus den Regionen ohne RBBZ liegt – auch relativ zu ihrem Anteil im Sample - deutlich über dem Anteil der Beratenen aus den RBBZ-Regionen.

Generelle Zufriedenheitsmuster

Abbildung 16 zeigt die Muster der Zufriedenheit der Nutzer/innen der Leistungen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen mit einzelnen Beratungsaspekten.⁷ Generell kann das Zufriedenheitsniveau als recht hoch eingestuft werden, 7 Bereiche werden nach dem Schulnotensystem mit besser als 2 (gut) bewertet, 5 zwischen 2 und 2,5 und sechs Bereiche erhalten eine schlechtere Bewertung als 2,5. Es zeigt sich dabei, dass die Einrichtungen insgesamt recht gut in der Lage sind, die Bedürfnisse nach formalen, administrativen und juristischen Hilfestellungen, nach Einordnung der Themenbereiche und auch in Bezug auf Erläuterungen zu den Neuen Instrumenten des 6. EU-Rahmenprogramms zu bedienen. Etwas weniger zufrieden sind die Nutzer/innen mit der Beratung zur Projektbegleitung bzw. der Beratung in Krisenfällen, der Beratung im Bereich des Follow up (Verwertung von Projektergebnissen), der Kontaktvermittlung zur EU und, mit dem geringsten Zufriedenheitswert, mit der Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten. Dieser letzte Aspekt ist deswegen besonders erstaunlich, weil die Analyse des Beratungsbedarfes gezeigt hat, dass die Befragten genau hier den größten Bedarf angeben (siehe Kapitel 6.2.2), ähnlich wie auch bei der Beratung in Krisenfällen. Das heißt, in diesen beiden Dimensionen ist offensichtlich für das gesamte System ein Verbesserungsbedarf festzustellen.

⁷ Für die differenzierte Betrachtung nach einzelnen Bereichen wird im Folgenden auf die Programmdelegierten verzichtet, da deren Beratungsleistung sich nicht über die Breite der abgefragten Aspekte erstreckt.

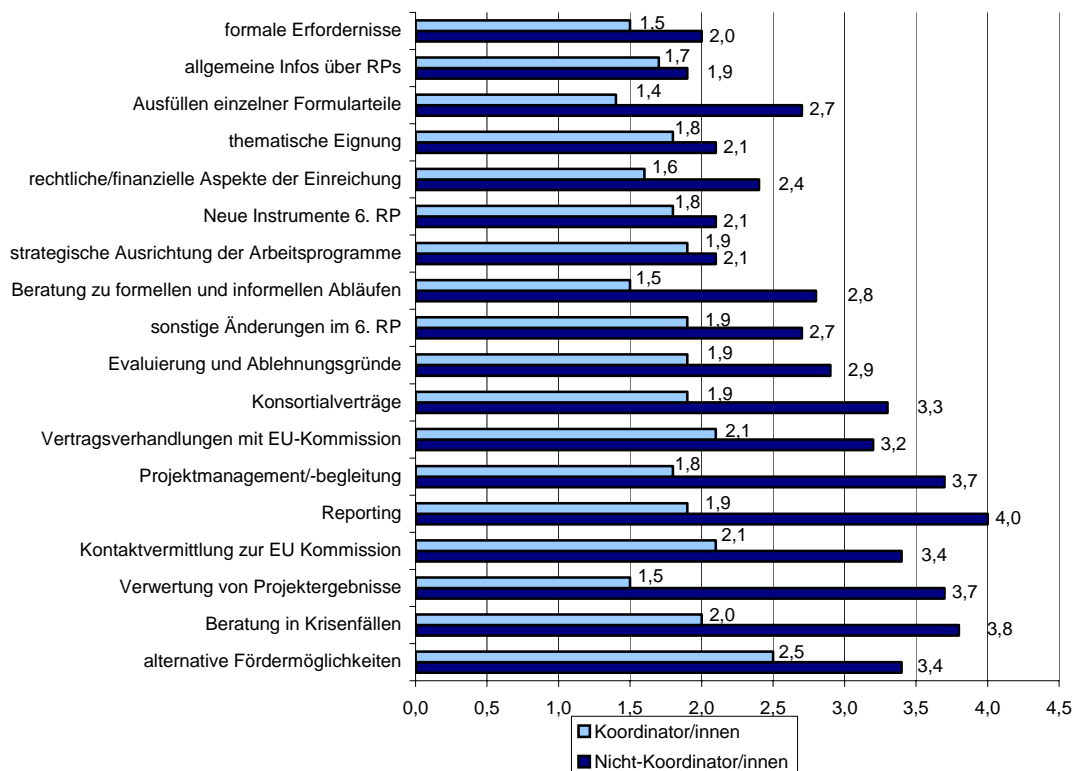
Abbildung 16 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung durch die Einrichtungen, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 12 - 83; Schwankungsbreite der N ergibt sich durch die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in den jeweiligen Kategorien

Ähnlich wie auch bei der Betrachtung des Beratungsbedarfes kann auch bei der Zufriedenheit zwischen den einzelnen Typen von Nutzer/innen differenziert werden. Die deutlichsten Unterschiede im Zufriedenheitsniveau in Bezug auf die in Anspruch genommenen Leistungen zeigen sich dabei eindeutig zwischen den Koordinator/innen und den Nicht-Koordinator/innen (siehe Abbildung 17). Die Koordinator/innen sind wesentlich stärker in Beratungen involviert, um Koordinator/innen kümmern sich die Beratungseinrichtungen auch intensiver. Von den Koordinator/innen hängt letztlich auch die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Antragstellung bei den EU-Rahmenprogrammen ab. Von daher ist diese wesentlich größere Zufriedenheit bei den Koordinator/innen als ein gutes Zeichen für die Beratungseinrichtungen in Österreich zu werten. Werden jene Beratungsbereiche betrachtet, die sich auf konkrete Projektmodalitäten beziehen, so ist lediglich bei den Vertragsverhandlungen mit der EU-Kommission (und auch bei der direkten Kontaktvermittlung zur EU) ein Wert schlechter als 2,0 zu verzeichnen. Das heißt, im direkten Umgang mit der EU-Kommission scheint auch aus Sicht der Koordinator/innen ein Verbesserungsbedarf zu bestehen.

Abbildung 17 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung durch die Einrichtungen, nach Rolle im Projekt, Bewertung nach Schulnotensystem (1= sehr zufrieden, 5 = nicht genügend)



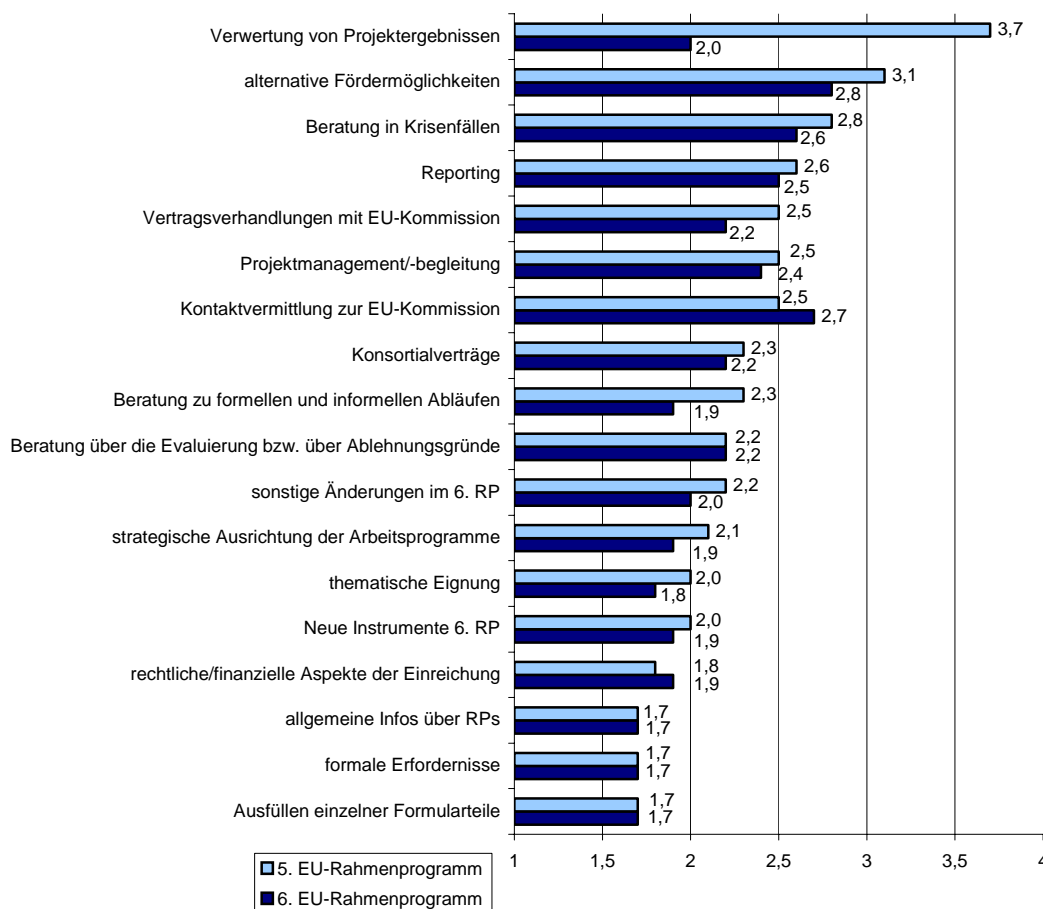
Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 7 - 48 (Koordinator/innen), N = 6 - 35 (Nicht-Koordinator/-innen); Schwankungsbreite der N ergibt sich durch die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in den jeweiligen Kategorien

Wie schon beim Beratungsbedarf zeigen sich auch die Zufriedenheitsmuster zwischen den Ersteinreicher/innen und den erfahrenen Einreicher/innen in der Online-Befragung ähnlich unterschiedlich, wie bei den Koordinator/innen und Nicht-Koordinator/innen – wenn gleich in geringerem Ausmaß. Die Ersteinreicher/innen sind insbesondere mit der Verbindung zur EU-Kommission, mit der Beratung in Krisenfällen und mit Aspekten des Projektmanagements unzufriedener als die Projekteinreicher/innen, die schon Erfahrungen aus früheren EU-Rahmenprogrammen mitbringen. Keine Unterschiede gibt es hingegen bei allen Aspekten der thematischen Spezifika bzw. der allgemeinen Informationen über das EU-Rahmenprogramm und seine Neuerungen. Die Beratungseinrichtungen können daraus den Auftrag ableiten, die „Neulinge“ noch intensiver bei Projekten zu begleiten und ihnen bei den Schnittstellen zur EU-Kommission Hemmschwellen zu nehmen und noch stärker Hilfestellung zu bieten.

Nur geringfügige Unterschiede bei der Zufriedenheit gibt es den Ergebnissen der Online-Befragung unter den Beteiligten am 5. und/oder 6 EU-Rahmenprogramm zufolge zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft. Erwähnenswert ist hier vor allem, dass die Wirtschaft insbesondere hinsichtlich alternativer Fördermöglichkeiten deutlich unzufriedener ist, während die Wissenschaft bei den Schnittstellen mit der EU-Kommission (Vertragsverhandlungen, Kontaktvermittlung) und bei den formalen Erfordernissen der EU-Rahmenprogramme offensichtlich Defizite sieht.

Hinsichtlich der Veränderung vom 5. zum 6. EU-Rahmenprogramm zeigt sich schließlich, dass die Beratungsleistungen trotz der zugenommenen Komplexität und der Unsicherheit in Bezug auf die Neuen Instrumente von den am 6. EU-Rahmenprogramm beteiligten Nutzer/innen generell als besser bewertet werden als von den am 5. EU-Rahmenprogramm beteiligten (siehe Abbildung 18). Hier macht sich offensichtlich die Intensivierung der Beratungen im Übergang zum 6. EU-Rahmenprogramm bezahlt (siehe Kapitel 6.2).

Abbildung 18 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung durch die Einrichtungen, nach EU-Rahmenprogramm, Bewertung nach Schulnotensystem (1= sehr zufrieden, 5 = nicht genügend)

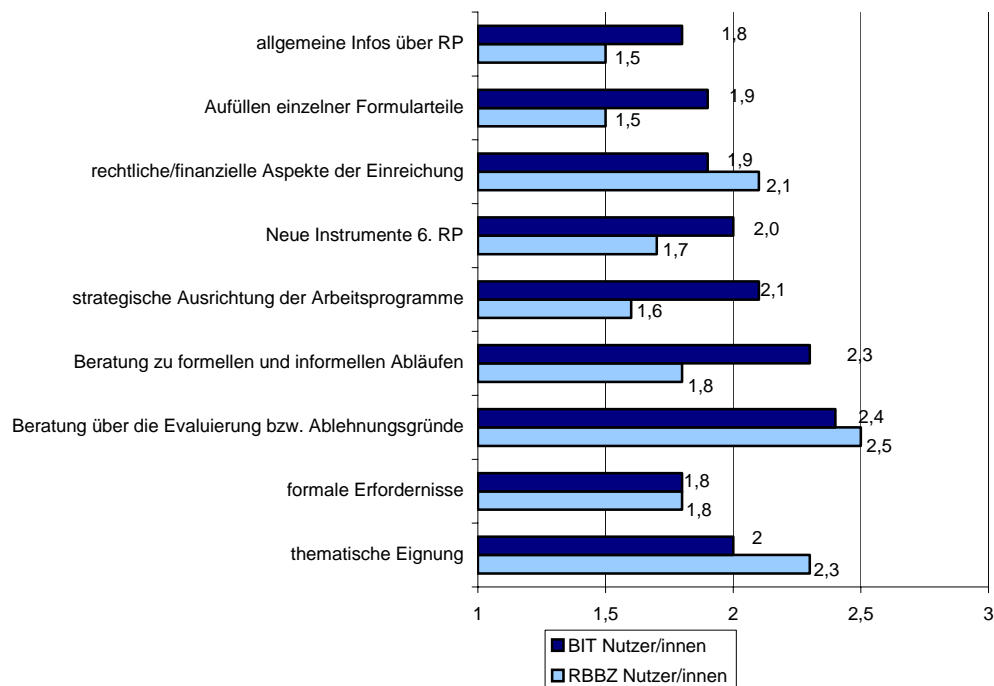


Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 11 - 71 (5. EU-Rahmenprogramm), N = 9 - 69 (6. EU-Rahmenprogramm); Schwankungs-breite der N ergibt sich durch die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in den jeweiligen Kategorien

Die allgemeine Zufriedenheit mit den Leistungen der Einrichtungen

Eine letzte Unterscheidung des Zufriedenheitsniveaus kann schließlich hinsichtlich der Einrichtung getroffen werden, für die die Befragten ihre Bewertung im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA abgegeben haben. Es zeigt sich dabei, dass die Nutzer/-innen der RBBZ über die einzelnen Beratungsbereiche hinweg ein etwas höheres Zufriedenheitsniveau angeben, als die Nutzer/innen des BIT. Allerdings wird das BIT bei rechtlich/ finanziellen Aspekten sowie bei der Beratung über die Evaluierung bzw. die Ablehnungsgründe von Projekten durch die EU-Kommission etwas besser bewertet. Die vergleichsweise bessere allgemeine Bewertung der RBBZ lässt sich zum einen sicher mit der Nähe der Beratenen zu ihren Einrichtungen erklären, die in vielen Fällen eine gewisse Verbundenheit hat entstehen lassen. Zum anderen ist auch offensichtlich, dass das BIT insbesondere bei den kritischen Fällen zur Beratung herangezogen wird und dementsprechend unter der Gesamtzahl der Kunden/innen des BIT tendenziell auch etwas mehr kritischere Beratungsfälle zu finden sein dürften.

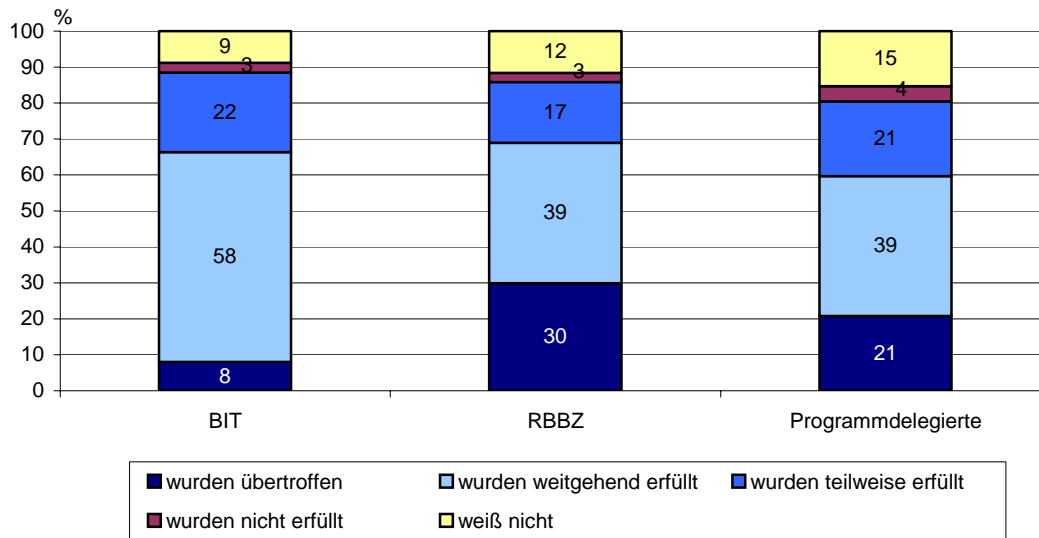
Abbildung 19 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit ausgewählten Aspekten*) der Beratung durch die Einrichtungen, nach Einrichtung, Bewertung nach Schulnoten-system (1= sehr zufrieden, 5 = ungenügend)



*) berücksichtigt nur jene Kategorien, bei denen von mindestens 10 Befragten Werte für die RBBZ angegeben wurden
 Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 29 - 77 (BIT Nutzer/innen), N = 10 - 16 (RBBZ Nutzer/innen)

Für eine allgemeine Bewertung wurde schließlich im Rahmen der Online-Befragung bei den Nutzer/innen der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen abgefragt, ob diese ihre Erwartungen erfüllen konnten. Aus den Gesprächen in den Beratungseinrichtungen ist dabei deutlich geworden, dass Kund/innen immer wieder Ansprüche an die Einrichtungen, stellen, die nicht realistisch sind – wie etwa der Versuch der Einflussnahme bei der EU-Kommission oder die Regulierung von Krisenfällen in einem sehr späten Stadium. Trotzdem stellt die Frage nach der Erfüllung von Erwartungen einen guten allgemeinen Indikator, insbesondere im Vergleich zwischen den Einrichtungen, dar. Abbildung 20 zeigt, dass insgesamt etwa zwei Drittel der Nutzer/innen ihre Erwartungen an die Beratungs- und Betreuungsstrukturen als weitgehend erfüllt ansehen. Allerdings fällt auch hier die Bewertung für die RBBZ etwas besser aus als für das BIT, da ein größerer Anteil der Befragten bei den RBBZ angibt, dass die Erwartungen voll erfüllt werden konnten. Die Programmdelegierten, deren Aufgaben wesentlich vielfältiger sind als jene der Beratungseinrichtungen, und für die die Beratung nur einen geringen Teil ihrer Aktivitäten ausmacht (siehe Kapitel 6.3.2), liegen in Bezug auf den Anteil der Nutzer/innen, deren Erwartungen übertroffen wurden, zwischen dem BIT und den RBBZ.

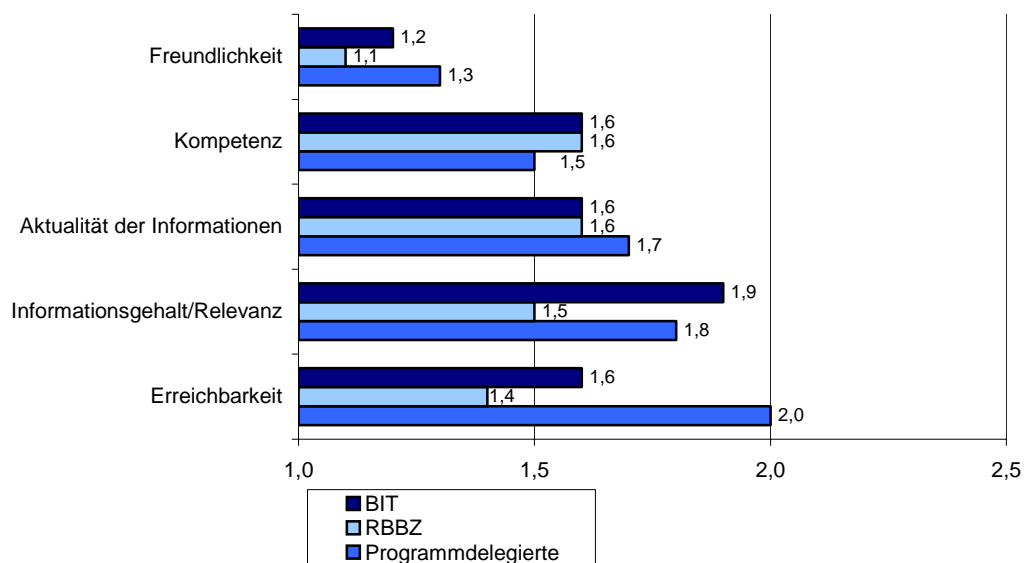
Abbildung 20 Durchschnittlicher Erfüllungsgrad der Erwartungen an die Beratung durch die Betreuungseinrichtungen, Anteil der Nutzer/innen in Prozent



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 113 (BIT), N = 77 (RBBZ), N = 72 (Programmdelegierte)

Jene Befragten, die Beratungsleistungen der Betreuungsstrukturen in Anspruch genommen haben, sind vor allem mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter/innen, ihrer Kompetenz und der Aktualität der erhaltenen Informationen sehr zufrieden (siehe Abbildung 21). Generell werden die regionalen Betreuungseinrichtungen dabei auch hier im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA im Durchschnitt etwas besser beurteilt als das BIT, insbesondere was den Informationsgehalt bzw. die Relevanz sowie die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen betrifft. Die Programmdelegierten erhalten von den Befragten die - im Vergleich zu den Betreuungseinrichtungen - beste Bewertung hinsichtlich ihrer Kompetenz, während sie bzgl. der Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Aktualität der Informationen etwas schlechter bewertet werden. Dabei gilt jedoch zu berücksichtigen, dass selbst die schlechteste Bewertung auch hier eine 2,0 nach dem Schulnotensystem darstellt.

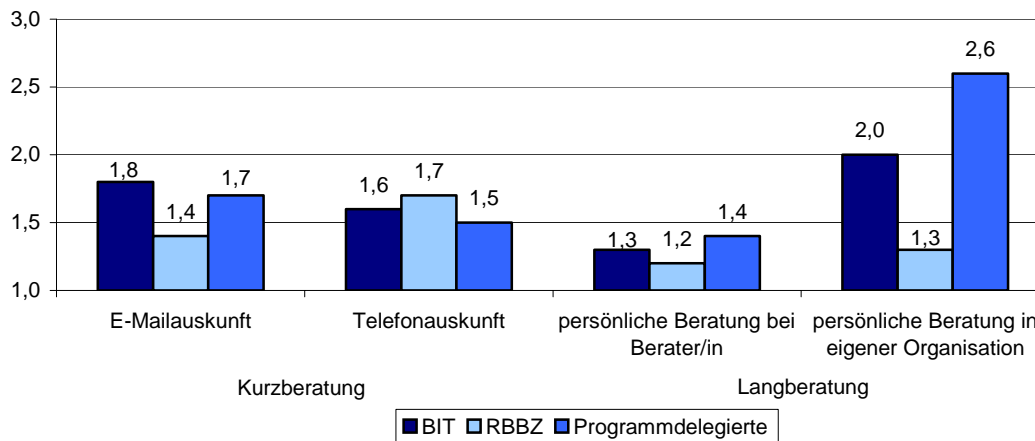
Abbildung 21 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen der Betreuungsstrukturen mit ausgewählten Aspekten der Beratung, nach Betreuungsstrukturen, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 104 - 109 (BIT), N = 27 - 32 (RBBZ), N = 26 - 30 (Programmdelegierte)

Vor allem die Zufriedenheit mit der persönlichen Beratung durch die Betreuungsstrukturen ist unter den Befragten sehr hoch (siehe Abbildung 22). Aber auch der Qualität der Beratung am Telefon oder per E-Mail wird von den Nutzer/innen der Beratungsleistungen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Mit Ausnahme der Kurzauskünfte am Telefon (hier sind die Befragten mit den Leistungen der Programmdelegierten am zufriedensten) zeigt sich dabei, dass die Kund/innen der RBBZ etwas zufriedener sind als jene des BIT und der Programmdelegierten. Vor allem was die persönliche Beratung der Organisationen vor Ort (d. h. in der beratenen Organisation) betrifft, scheinen die RBBZ sehr gute Arbeit zu leisten.

Abbildung 22 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen nach Medium, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 30 - 105 (BIT), N = 12 - 29 (RBBZ), N = 7 - 37 (Programmdelegierte); Schwankungsbreite der N ergibt sich durch die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in den jeweiligen Kategorien

Im folgenden Kapitel 6.2 werden die Aktivitäten der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nun differenziert nach den unterschiedlichen Phasen einer Projekteinreichung bzw. -durchführung dargestellt und im Detail analysiert. Dabei wird insbesondere zwischen den folgenden Projektphasen unterschieden:

Phasen der Projekteinreichung und -durchführung für die EU-Rahmenprogramme

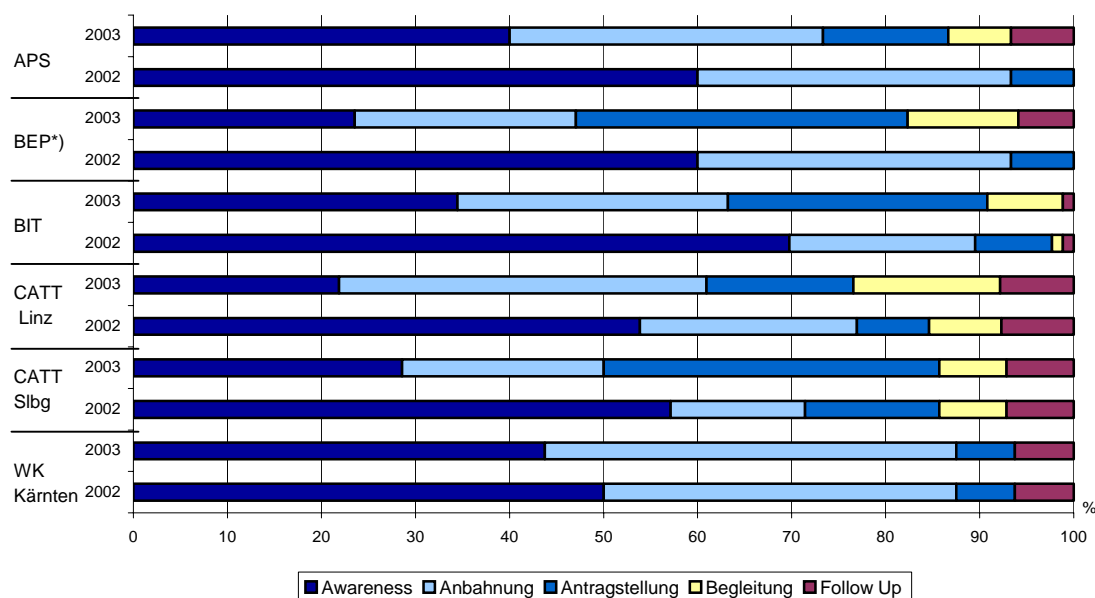
- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Awareness: | Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Stimulierung, Mobilisierung, Vermittlung allgemeiner Informationen zum Rahmenprogramm etc. |
| 2. Anbahnung: | Vorbereitung einer Einreichung, Analyse von Projektideen, Partnersuche und -vermittlung, Abraten von einer Teilnahme am Rahmenprogramm etc. |
| 3. Antragstellung: | Inhaltliche, administrative, juristische und finanzielle Beratung etc. |
| 4. Begleitung: | Vertragsverhandlungen, Erstellung von Konsortialverträgen, Projektabwicklung, Projektmanagement, Krisenmanagement, Reporting, Betreuung abgelehnter Projektteams etc. |
| 5. Follow-up: | Verwertung von Projektergebnissen, strukturiertes Lernen etc. |

6.2 Analyse des Leistungsangebots des BIT und der RBBZ

6.2.1 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit (Awareness) ist nach Angaben der Betreuungseinrichtungen ein zentraler Bestandteil ihrer Tätigkeiten (siehe auch Abbildung 23). Einerseits bedingen die sich in den EU-Rahmenprogrammen laufend verändernden thematischen Prioritäten und Schwerpunkte, angesprochenen Zielgruppen und neuen Förderinstrumente eine kontinuierliche Informationsarbeit und -verbreitung, andererseits wird es aus Sicht der Betreuungseinrichtungen auch zunehmend wichtiger, Hemmungen der Unternehmen gegenüber einer Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen, die sich mit dem 6. Rahmenprogramm (u. a. aufgrund der neuen Instrumente, der niedrigeren Erfolgsquoten etc.) zum Teil noch verschärft haben, abzubauen. Im Zeitablauf zeigt sich, dass der Zeitaufwand für die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit gerade zu Beginn eines neuen EU-Rahmenprogramms sehr hoch ist und mit zunehmendem Fortschritt - insbesondere zu Gunsten der Aktivitäten im Rahmen der Beratung zur Antragstellung - sinkt.

Abbildung 23 Anteil des Zeitaufwandes für Beratungs- und Betreuungsaktivitäten nach Projektphase und Einrichtung in Prozent, 2002 – 2003



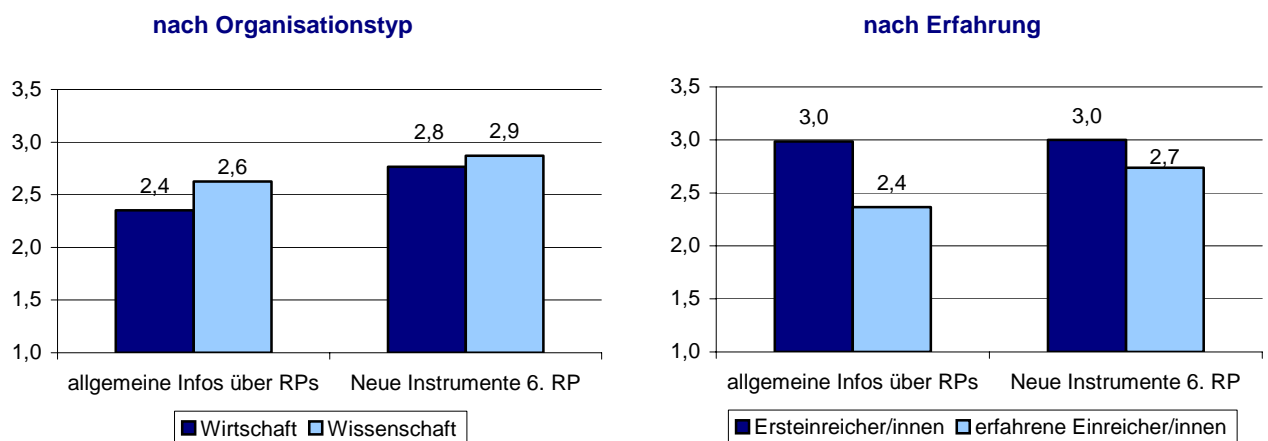
*) inkl. WISTO

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Von den österreichischen Forscher/innen wird der **Beratungsbedarf** im Rahmen der Online-Befragung der KMU FOSCHUNG AUSTRIA im Bereich der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit vergleichsweise hoch eingeschätzt, vor allem, wenn bedacht wird, dass es sich bei den Befragten nur um jene handelt, die sich bereits an den EU-Rahmenprogrammen beteiligt haben. Im Durchschnitt schätzen die Befragten den Bedarf an allgemeinen Informationen über das EU-Rahmenprogramm mit 2,5 ein (auf einer Skala von 1 = kein Bedarf bis 5 = sehr großer Bedarf). Der Informationsbedarf hinsichtlich der Neuen Instrumente des 6. Rahmenprogramms (Integrierte Projekte, Exzellenznetzwerke) ist mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,8 etwas höher (siehe auch Kapitel 5, Abbildung 12). Tendenziell besteht ein höherer Beratungsbedarf in diesen beiden Bereichen in der Wissenschaft als in der Wirtschaft. Ähnlich ist auch der Beratungsbedarf der Nicht-Koordinator/innen im Bereich der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit etwas höher als jener der Koordinator/innen.

Die höchsten Unterschiede zeigen sich jedoch zwischen erfahrenen und unerfahrenen Einreicher/innen bei den EU-Rahmenprogrammen. Insgesamt nimmt dabei der Beratungsbedarf im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit zunehmender Projekterfahrung ab (siehe Abbildung 24). Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass jene Einreicher/innen, die über Erfahrungen mit Einreichungen bei früheren EU-Rahmenprogrammen verfügen, einen deutlich niedrigeren allgemeinen Beratungsbedarf melden als ihre unerfahreneren Kolleg/innen. Hinsichtlich der Neuerungen im 6. Rahmenprogramm (wie z. B. Neue Instrumente) sind die Unterschiede im Beratungsbedarf zwischen den erfahrenen und unerfahrenen Einreicher/innen jedoch geringer.

Abbildung 24 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in der Phase der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)



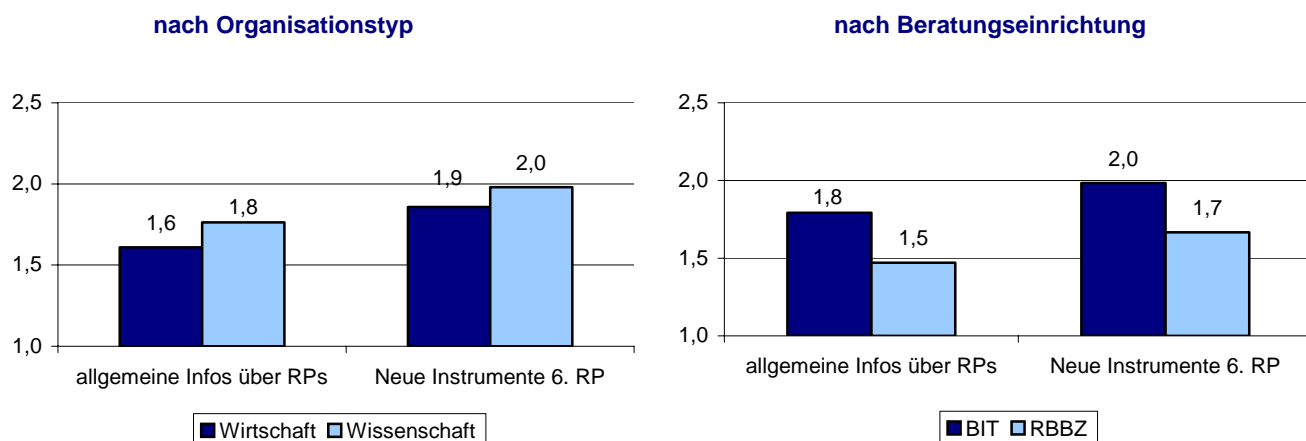
Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 51 (Wirtschaft), N = 141 (Wissenschaft)

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 59 (Ersteinreicher/innen), N = 145 (erfahrene Einreicher/innen)

Etwa 40 % der im Zuge der Online-Befragung befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm haben allgemeine Informationen zu den EU-Rahmenprogrammen nachgefragt und rd. ein Drittel ließ sich zu den Neuen Instrumenten des 6. Rahmenprogramms beraten, davon je knapp über 90 % beim BIT und rd. 20 % bzw. 17 % bei den RBBZ.⁸ Die **Zufriedenheit** der Nutzer/innen der Beratungsleistungen ist dabei als vergleichsweise hoch zu bewerten (siehe auch Kapitel 6.1, Abbildung 16). Es zeigt sich jedoch, dass die Wirtschaft etwas zufriedener ist als die Befragten aus dem Bereich der Wissenschaft (siehe Abbildung 25). In ähnlicher Weise sind die Koordinator/innen etwas zufriedener als die Nicht-Koordinator/innen. Kaum Unterschiede sind hingegen zwischen Ersteinreicher/innen und erfahrenen Einreicher/innen zu beobachten. Eine Differenzierung nach den Betreuungseinrichtungen lässt auf ein geringfügig höheres Zufriedenheitsniveau der RBBZ-Kund/innen gegenüber den BIT-Kund/innen schließen.

⁸ Die Summe aus jenen, die sich beim BIT und jenen, die sich bei den RBBZ beraten ließen, liegt über 100, da einige Forscher/innen sowohl Beratungen des BIT als auch der RBBZ in Anspruch genommen haben (siehe Kapitel 6.1).

Abbildung 25 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Bereitstellung allgemeiner Informationen, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, allgemeine Infos über RPs:
N = 23 (Wirtschaft), N = 55 (Wissenschaft)
Neue Instrumente 6. RP:
N = 14 (Wirtschaft), N = 51 (Wissenschaft)

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, allgemeine Infos über RPs:
N = 15 (Ersteinreicher/innen), N = 68 (erfahrene Einreicher/innen)
Neue Instrumente 6. RP:
N = 10 (Ersteinreicher/innen), N = 60 (erfahrene Einreicher/innen)

In Hinblick auf die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wird von den Betreuungseinrichtungen auf unterschiedliche Instrumente zurückgegriffen. Die wichtigsten sind im Folgenden kurz dargestellt:

Informationsveranstaltungen

Ein wichtiges Instrument für die allgemeine Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen bilden die Informationsveranstaltungen. In den Bundesländern werden diese in der Regel gemeinsam vom BIT und den RBBZ durchgeführt, wobei die Organisation in erster Linie bei den regionalen Betreuungseinrichtungen liegt. Neben einer allgemeinen Sensibilisierung (potenzieller) Antragsteller/innen in Hinblick auf das 6. EU-Rahmenprogramm (Awareness) umfassen die Veranstaltungen meist auch konkrete Informationen zur Vorbereitung einer Projekteinreichung (siehe Kapitel 6.2.2) bzw. zur Antragstellung (inhaltliche, administrative, juristische oder finanzielle Beratung) (siehe Kapitel 6.2.4). Die gute Zusammenarbeit zwischen dem BIT und den RBBZ in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Informationsveranstaltungen wird dabei von beiden Seiten mehrfach betont. Die Informationsveranstaltungen werden zudem meist in Kooperation mit lokalen bzw. regionalen Multiplikatoren, wie beispielsweise den Landeskammern der Wirtschaftskammer, der Vereinigung der Österreichischen Industrie (IV) oder auch mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt, um einen entsprechend breiten Adressatenkreis erreichen zu können. Für die gezielte Ansprache von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden dabei sog. *Roadshows* (Auftaktveranstaltungen für KMU) gemeinsam vom BIT und den regionalen Betreuungseinrichtungen veranstaltet, in denen vor allem die Landeskammern der Wirtschaftskammer stark eingebunden sind.

Insgesamt wurden von den österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Jahren 2002 und 2003 mehr als 160 Informationsveranstaltungen organisiert, wobei der Großteil vom BIT durchgeführt wurde. Die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen fungierten dabei in der Regel entweder als Haupt- oder als Mitveranstalter. Über die Organisation eigener Veranstaltungen hinaus treten Mitarbeiter/innen der Einrichtungen auch als Referenten/Vortragende auf Veranstaltungen Dritter auf, die über das 6. EU-Rahmenprogramm informierten. Das BIT entsandte auf diese Art beispielsweise 48 Mal Referent/innen auf nationale, und weitere 12 Mal auf internationale Informationsveranstaltungen.

Die von den österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Jahren 2002 bis 2003 organisierten Informationsveranstaltungen zum 6. EU-Rahmenprogramm wurden von insgesamt rd. 7.900 Teilnehmer/innen besucht (siehe Tabelle 10). Fast zwei Drittel der Besucher/innen von Informationsveranstaltungen sind dabei den vom BIT organisierten Terminen zuzurechnen. Unter den RBBZ zeigt sich – zurückzuführen auf die Anzahl der abgehaltenen Informationsveranstaltungen – die höchste Teilnehmer/innenzahl beim APS. Neben (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm nehmen zunehmend auch Multiplikatoren und Consultants an den Informationsveranstaltungen des BIT und der RBBZ teil, die ihr Wissen an potenzielle Antragsteller/innen weitergeben bzw. weiterverkaufen.

Tabelle 10 Anzahl der Informationsveranstaltungen¹⁾ und Teilnehmer/innen²⁾ an Informationsveranstaltungen zum 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen, 2002 – 2003

	Anzahl an Infoveranstaltungen	Anzahl an Teilnehmer/innen
BIT	103	5.062
RBBZ	70	2.815
davon APS	23	1.174
BEP und WISTO	15	592
CATT Linz	13	433
CATT Slbg	12	524
WK Kärnten	7	92
Gesamt	173 ^{*)}	7.877

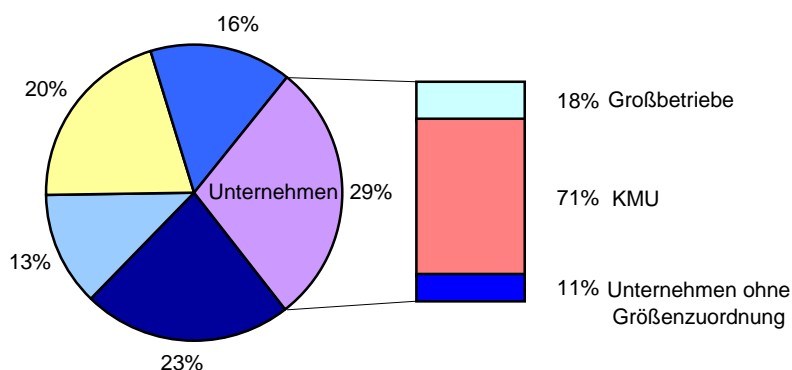
^{*)} Informationsveranstaltungen, die gemeinsam von mehreren Betreuungseinrichtungen organisiert wurden, sind jeder der beteiligten Einrichtungen zugeordnet (d. h. Mehrfachzuordnungen möglich).

^{**)} Es liegen nicht für alle Informationsveranstaltungen und Workshops Teilnehmer/innenzahlen vor.

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Rd. 29 % der Teilnehmer/innen an Informationsveranstaltungen waren in Unternehmen tätig, der Großteil davon in KMU (siehe Abbildung 26). Annähernd ein Viertel der Besucher/innen stellte Personen aus dem universitären und weitere 13 % aus dem außeruniversitären Forschungsbereich dar.

Abbildung 26 Anteil der Teilnehmer/innen an Informationsveranstaltungen nach Organisationstyp in Prozent, 2002 - 2003^{*)}



■ Universität / Fachhochschule ■ außeruniversitäre Forschung ■ Sonstige ■ nicht zugeordnet

^{*)} Es stehen nicht für alle Informationsveranstaltungen Teilnehmer/innenzahlen zur Verfügung.

Quelle: Datenabfrage bei den Beratungseinrichtungen

Von den im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA befragten Einreicher/innen zum 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm werden die besuchten Informationsveranstaltungen und Roadshows im Durchschnitt von Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen als zufrieden stellend bewertet (Bewertung mit 2 nach dem Schulnotensystem). Dabei zeigt sich kein Unterschied in der Bewertung der Veranstaltungen des BIT und der RBBZ.

Workshops und Seminare

Sowohl vom BIT als auch von den regionalen Betreuungseinrichtungen (oftmals auch in Kooperation) werden für größere Unternehmen, Universitäten oder größere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie beispielsweise Magna Steyr, Siemens, VA Tech, Joanneum Research, Forschungszentrum Seibersdorf etc. individuelle Workshops bzw. sog. Inhouse-Trainings durchgeführt. In ähnlicher Weise bieten die RBBZ auch für regionale Technologiennetze und Forschungsplattformen sowie für andere wichtige Multiplikatoren Seminare und Schulungen an. Diese Workshops umfassen, ähnlich wie die Informationsveranstaltungen, neben einer allgemeinen Sensibilisierung in Hinblick auf das 6. EU-Rahmenprogramm meist auch konkrete Informationen zur Vorbereitung einer Projekteinreichung (siehe Kapitel 6.2.2) bzw. zur Antragstellung (siehe Kapitel 6.2.4). Insgesamt wurden von den österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Jahren 2002 und 2003 rd. 100 **Workshops** durchgeführt, wobei der Großteil vom BIT organisiert wurde (siehe Tabelle 11). Unter den RBBZ wurden die meisten Workshops/Seminare vom CATT Linz abgehalten, gefolgt vom APS.

An den Workshops nahmen in den Jahren 2002 und 2003 mehr als 1.300 Forscher/innen teil. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen an Workshops sind dabei den vom BIT organisierten Terminen zuzurechnen. Unter den RBBZ haben das CATT Linz und APS die meisten Workshops durchgeführt, wobei das APS die meisten Kund/innen erreichte.

Tabelle 11 Anzahl der Workshops und Teilnehmer/innen^{*)} an Workshops zum 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen, 2002 – 2003

	Anzahl an Workshops	Anzahl an Teilnehmer/innen
BIT	56	708
RBBZ	42	615
<i>davon</i> APS	15	219
<i>BEP und WISTO</i>	5	131
<i>CATT Linz</i>	16	157
<i>CATT Slbg</i>	1	20
<i>WK Kärnten</i>	5	88
Gesamt	98	1.323

*) Es liegen nicht für alle Informationsveranstaltungen und Workshops Teilnehmer/innenzahlen vor.

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Auch im Bereich der Workshops und Seminare zeigt sich ein hohes Niveau an **Zufriedenheit** unter den Befragten (Durchschnittsnote 2 nach Schulnotensystem, sowohl beim BIT als auch bei den RBBZ). Darüber hinaus wird die Zufriedenheit mit Seminaren/Workshops, die speziell für die eigene Organisation abgehalten wurden, etwas höher bewertet als jene für Termine, die öffentlich zugänglich waren. Hier zeigen sich insbesondere die Koordinator/innen sehr zufrieden (Bewertung mit 1,8 nach dem Schulnotensystem). Dies spricht für die Fähigkeit und Bereitschaft der österreichischen Betreuungsstrukturen, auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner, insbesondere der zentralen Kund/innen eingehen zu können.

Sprechtage

Insbesondere von den regionalen Betreuungseinrichtungen werden in Hinblick auf eine individualisierte Informationsverbreitung neben Workshops und Trainings auch Sprechstage häufig gemeinsam mit den BIT-Referent/innen angeboten. Das APS in Graz organisiert in diesem Zusammenhang beispielsweise 4 Mal im Jahr Sprechstage an Universitäten und veranstaltet 2 Mal jährlich sog. T-Days in der Steiermark und in Kärnten. Bei diesen T-Days handelt es sich um spezielle Informationstage für KMU, an denen auch andere im Bereich der Forschungsförderung relevante Förderstellen (z. B. der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), die Kommunalkredit, der Europäische Regional Fonds (ERP), der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (WFF) etc.) über Technologiefördermöglichkeiten für KMU informieren. In ähnlicher Weise veranstaltet beispielsweise das CATT Linz regelmäßig sog. Technologie-Zentren-Sprechstage oder das BEP gemeinsam mit den Fachreferaten des BIT sog. „Proposers Days“ für ausgewählte Programme. Hier werden zunächst Impulsreferate zu den entsprechenden Themen gehalten und anschließend Einzelberatungen durchgeführt.

Regelmäßige E-Mail Aussendungen

Das BIT informiert (potenzielle) Teilnehmer/innen an den EU-Rahmenprogrammen regelmäßig über die innerhalb ihrer Forschungsbereiche relevanten Calls und entsprechenden Deadlines mittels sog. Mailings. Grundlage für diese E-Mail Aussendungen bildet die Datenbank INNO-MAN des BIT, in der derzeit ca. 29.000 Personen registriert sind, von denen etwa 25.000 Personen regelmäßige Zusendungen des BIT erhalten. Das BIT schätzt, dass mit diesen Mailings etwa 95 % aller (potenziellen) Teilnehmer/innen an den EU-Rahmenprogrammen erfasst werden. Im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA gaben knapp 80 % der befragten Beteiligten an 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm an, Mailings oder Newsletter vom BIT erhalten zu haben.

Die Mailings des BIT, die auch einen Großteil der Kunden/innen der regionalen Betreuungseinrichtungen erreichen (im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA gaben zwischen 50 % und 75 % der Befragten aus den Bundesländern an, (auch) Mailings des BIT zu erhalten), werden von den RBBZ als ein wichtiges Instrument der Informationsverbreitung angesehen. Aus Sicht der regionalen Betreuungseinrichtungen wäre eine bessere Abstimmung mit bzw. eine Vorab-Information durch das BIT wünschenswert, um die Ressourcen für entsprechende Anfragen seitens der Kunden/innen besser planen zu können. Als „Good-Practice-Beispiel“ wird in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise im Rahmen des Innovation Relay Centre Austria (IRCA) genannt. Aus Sicht des BIT erscheint eine solche Abstimmung allerdings in der Praxis nur schwer umsetzbar, da dadurch die Informationsaufgabe des BIT verkompliziert und verzögert würde.

Über die Mailings des BIT hinaus informieren auch alle regionalen Betreuungseinrichtungen ihre Kunden/innen über aktuelle Trends, Entwicklungen und Calls innerhalb der für sie relevanten Forschungsschwerpunkte mittels gezielter E-Mail Aussendungen. Von den befragten Teilnehmer/innen am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm geben in der Online-Befragung jeweils zwischen 70 % und 80 % an, regelmäßig Mailings der in ihrem jeweiligen Bundesland ansässigen Betreuungseinrichtung zu erhalten. Tabelle 12 gibt einen Überblick über die bisher in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm durchgeführten Mailings aller Einrichtungen. Im Jahr 2003 wurden insgesamt rd. 500 Mailings der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ausgesandt, was einer Steigerung um rd. 23 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Tabelle 12 Anzahl der Mailings nach Einrichtungen, 2002 - 2003

	2002	2003	Gesamt
BIT	331	408	739
RBBZ	75	93	168
davon APS	23	33	56
BEP und WISTO	15	11	26
CATT Linz	14	19	33
CATT Slbg	10	15	25
WK Kärnten	13	15	28
Gesamt	406	501	907

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Newsletter, Publikationen und Beiträge in den Medien

Neben den Mailings werden Calls, Partnersuchen, politische Hintergrunddokumente etc. auch über Newsletter des *BIT Infoservice* verbreitet. Dieses richtet sich vor allem an jene Kund/innen, die bereits über Erfahrungen mit den EU-Rahmenprogrammen verfügen bzw. bereits Interesse an den EU-Rahmenprogrammen gezeigt haben. Im Jahr 2002 wurden vom BIT 22 Infoservice Newsletter an insgesamt rd. 32.000 Empfänger/innen versendet, im Jahr 2003 erhielten fast 60.000 Adressat/innen 28 Infoservice Newsletter. Auch das APS und das BEP verfügen über eigene Newsletter, die 3 - 4 Mal im Jahr erscheinen und Informationen zu den EU-Rahmenprogrammen und anderen relevanten europäischen Forschungsthemen enthalten.

Darüber hinaus werden im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sowohl vom BIT als auch von den regionalen Betreuungseinrichtungen Artikel in lokalen, regionalen und überregionalen Tageszeitungen, in Fachzeitschriften, Universitäts- und Forschungsnewslettern etc. veröffentlicht. Das APS publiziert in diesem Zusammenhang beispielsweise regelmäßig in den Newslettern der Wirtschaftskammern Kärnten und Steiermark, in Clusterzeitungen, in Rundschreiben der Industrie etc. In den Jahren 2002 und 2003 wurden vom APS bzw. dem Servicezentrum der Wirtschaftskammer Kärnten insgesamt etwa 50 Publikationen veröffentlicht. Das BEP erstellte 2002 – 2003 9 Publikationen sowie über 100 Artikel in der „Tiroler Wirtschaft“ (der Zeitschrift der Wirtschaftskammer Tirol). Auch das CATT Linz und das CATT Salzburg veröffentlichen regelmäßig Artikel in Fachzeitschriften oder artverwandten Medien. Im Jahr 2003 informierten beispielsweise die regionalen Medien in Oberösterreich in 14 Presseartikeln über die Aktivitäten des CATT Linz, davon waren 8 ausschließlich dem 6. EU-Rahmenprogramm gewidmet.

Websites

Alle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen verfügen über eigene Websites auf der wichtige Informationen zu den europäischen Rahmenprogrammen zur Verfügung gestellt sowie den (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm unter anderem die Möglichkeit geboten wird, die ausschreibungsrelevanten Dokumente der Europäischen Kommission herunter zu laden. In der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA gaben 47 % der Befragten an, Informationen zum 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm über eine Website der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zu beziehen. 82 % davon konsultierten die Website des BIT, nur 4 % haben ausschließlich die Website zumindest eines der RBBZ besucht und 14 % bezogen Informationen sowohl über die Website des BIT als auch der regionalen Betreuungseinrichtungen. Im Allgemeinen wird die Zufriedenheit der Kund/innen mit den Websites der Einrichtungen als hoch bewertet, dabei fällt die Beurteilung der Informationen auf der Website des BIT mit einem Wert von durchschnittlich 2 nach Schulnotensystem jedoch besser aus als jener der RBBZ mit durchschnittlich 2,4.

Erreichungsgrad der Aktivitäten des BIT und der RBBZ:

Der Erreichungsgrad der Aktivitäten im Bereich der allgemeine Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wird von den Betreuungseinrichtungen vor allem im wissenschaftlichen Bereich sehr hoch eingeschätzt. Das BIT geht beispielsweise davon aus, dass sein Erreichungsgrad im universitären und außeruniversitären Bereich bei etwa 90 % - 100 % liegt. Ähnliches gilt auch für die regionalen Betreuungseinrichtungen, die zu den jeweils technischen Universitäten und Fachhochschulen innerhalb ihrer Regionen sehr enge Kontakte haben.⁹ Insbesondere bei CATT Salzburg und APS bestehen - nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Ausrichtung und geographischen Nähe zu den jeweiligen Universitäten - sehr enge Verflechtungen mit dem wissenschaftlichen Bereich. Das CATT Linz reklamiert entsprechend seiner Ausrichtung (siehe auch Kapitel 4) vor allem im Unternehmensbereich einen hohen Abdeckungsgrad und geht davon aus, dass es mit seinen Aktivitäten ca. 80 % - 90 % der potenziellen oberösterreichischen Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm aus dem Bereich der Wirtschaft abdeckt. In den anderen Betreuungseinrichtungen wird der Erreichungsgrad im Unternehmensbereich etwas niedriger eingeschätzt. Die Erhöhung des Anteils an Unternehmen, die sich an den Rahmenprogrammen beteiligen, betrachten das BIT sowie auch zum Teil die RBBZ als eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft.

Diese Einschätzung der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in Bezug auf ihren Erreichungsgrad wird durch die Angaben der österreichischen Forscher/innen im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA gestützt (siehe auch Kapitel 6.1, Tabelle 9). Lediglich 11 % der Befragten aus dem Bereich der Wirtschaft und sogar nur 7 % aus dem Bereich der Wissenschaft geben an, keine der Beratungseinrichtungen zu kennen. Das BIT ist dabei etwa 87 % der befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm bekannt und auch der Durchdringungsgrad der RBBZ in ihren jeweiligen Regionen ist mit durchschnittlich 81 % vergleichsweise hoch.

Bei der Beurteilung des Erreichungsgrad der österreichischen Betreuungseinrichtungen gilt jedoch zu berücksichtigen, dass im Zuge der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA nur jene Forscher/innen befragt wurden, die sich bereits an den EU-Rahmenprogrammen beteiligen. Unerschlossenes Potenzial, das noch genutzt werden könnte, d. h. Organisationen, die noch nichts vom 6. EU-Rahmenprogramm gehört haben, sehen die Betreuungseinrichtungen sowohl im Unternehmens- als auch im Wissenschaftsbereich. Zur Identifizierung und Förderung ausbaufähiger österreichischer Forschungspotenziale werden dabei vom BIT und den RBBZ regelmäßig sog. Screenings verfügbarer Datenbanken und anderer Informationsquellen durchgeführt. CATT Linz hat in diesem Zusammenhang beispielsweise zu Jahresbeginn 2004 eine Liste von Unternehmen und Universitäten erstellt, die zwar in ihren Datenbanken als Kunden/innen registriert sind, jedoch schon länger keine Leistungen mehr in Anspruch genommen haben sowie von Organisationen, die nach Einschätzung der Mitarbeiter/-innen des CATT Linz über das notwendige Potenzial verfügen, um im 6. EU-Rahmenprogramm erfolgreich zu sein und die es zu mobilisieren gilt. Im Jahr 2004 sollen diese Unternehmen und Universitäten aktiv angesprochen werden. In ähnlicher Weise hat das BIT beispielsweise mit dem Institut für Regionalentwicklung der Wirtschaftsuniversität Wien ein Pilotprojekt gestartet, bei dem die „Forschungslandkarte“ des BIT und jene des Instituts für Regionalentwicklung miteinander verglichen werden sollen, um herauszufinden, ob noch ungenützte Potenziale (z. B. Cluster) vorhanden sind. Begonnen wird dieses Pilotprojekt in Wien, das Ziel ist jedoch eine österreichweite Abdeckung.

⁹ Eine Ausnahme bildet hier das BEP, das eine bewusste Arbeitsteilung mit der Beratungseinrichtung der Universität Innsbruck hat und sich deswegen stärker auf die gewerbliche Wirtschaft konzentriert.

In Hinblick auf die Umsetzung der Multiplikatorfunktion des BIT und der RBBZ hinsichtlich des Schwerpunktes „Gender Mainstreaming“ hat das BIT das 7. nationale NCP-Treffen dem Thema „Gender Mainstreaming in der Europäischen Forschung“ gewidmet. Außerdem setzten sich die Betreuungseinrichtungen für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Evaluation-Panels ein und bemühen sich um die Berücksichtigung einer geschlechtssensiblen Schreibweise in allen schriftlichen Dokumenten. CATT Salzburg hat darüber hinaus beispielsweise eine Datenbank zum Thema Gender Mainstreaming mit allen relevanten Akteurinnen und Multiplikatorinnen (z. B. Frauenbeauftragte) angelegt und arbeitet eng mit dem Zentrum für Genderstudies und Frauenförderung der Universität Salzburg zusammen. Diese Kooperation umfasst unter anderem gemeinsame Aussendungen, die Weitergabe von Informationsmaterial zum 6. EU-Rahmenprogramm sowie die Unterstützung bei der Prüfung von Projektanträgen für das 6. EU-Rahmenprogramm auf Konformität zu den Gender Mainstreaming Vorgaben. In ähnlicher Weise hält das CATT Linz Kontakt mit dem frauenspezifischen Netzwerk des Programms „FIT – Frauen in die Technik“ der Johannes Kepler Universität Linz und engagiert sich auch anderen geschlechterspezifischen Programmen wie z. B. „Frauentechneik Steyr“. Diese Programme finden laut CATT Linz in der von Männern dominierten oberösterreichischen Forschungslandschaft zunehmende Akzeptanz. Beim BEP finden nach eigenen Aussagen Programmlinien mit hoher Frauenrelevanz bzw. traditionell hoher Frauenbeteiligung (z. B. Mobilitätsprogramme) bei der Beratung und den Awareness-Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit. Die Einreicher/innen werden im Zuge der Beratung darauf hingewiesen, die „Gender Dimension“ bei der Antragstellung zu berücksichtigen und erhalten vom BEP diesbezügliche Tipps und Best-Practice Beispiele. Auch im BIT spielt die Beratung zu den horizontalen Kriterien, wie etwa die „Gender Dimension“, in allen thematischen Prioritäten eine wesentliche Rolle. Das APS weist bei Beratungen auch auf die Bedeutung der Erhöhung des Frauenanteils in den Projektanträgen hin und forciert die Bewusstseinsbildung für eine aktivere Teilnahme von Frauen an Forschungsprojekten. Eine Mitarbeiter/in des APS hat in diesem Zusammenhang im Juni 2003 einen Workshop „Gender Kompetenztraining“ auf der Karl-Franzens-Universität als Weiterbildungsmaßnahme im Bereich „Gender Mainstreaming“ besucht.

6.2.2 Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung

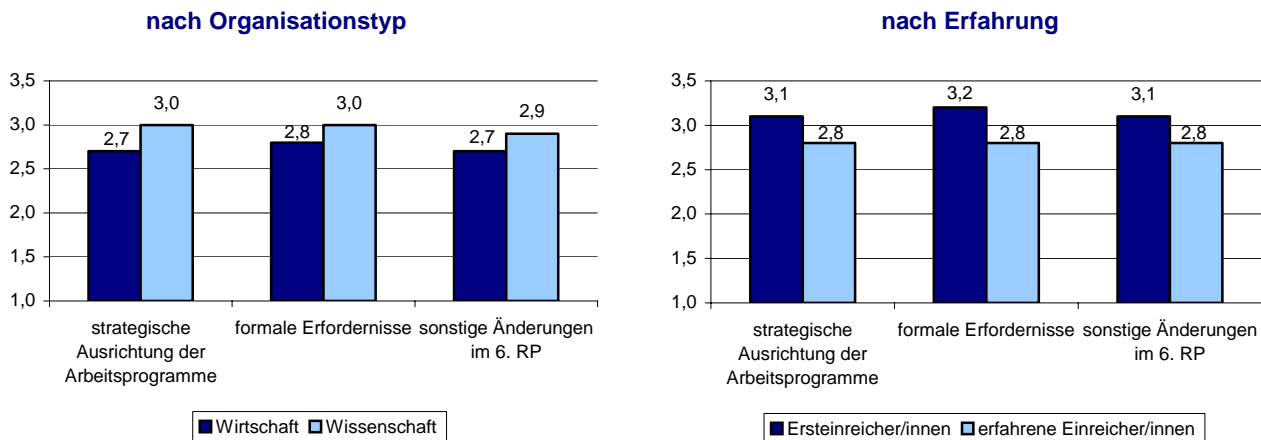
Die Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung umfasst die Analyse von Projektideen, das Signposting an andere Förderprogramme sowie die Partnersuche bzw. -vermittlung (siehe Kapitel 6.2.3). Sie beschreibt die Phase der Projektanbahnung, in der die Kunden/innen zwar schon über erste Informationen über das EU-Rahmenprogramm verfügen, sich jedoch noch nicht für eine Einreichung entschieden haben und eine sog. Erstberatung bei einer der Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Neben der allgemeinen Öffentlichkeits- und Informationsarbeit nimmt auch die Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung (Anbahnung) im 6. EU-Rahmenprogramm einen wichtigen Stellenwert ein. Im Jahr 2002 entfielen zwischen 14 % (CATT Salzburg) und 38 % (Servicezentrum der WK Kärnten) der Beratungs- und Betreuungsaktivitäten des BIT und der RBBZ auf den Bereich Anbahnung (siehe Abbildung 23). Im Jahr 2003 lag der Anteil der Beratungs- und Betreuungsleistungen der Einrichtungen im Bereich Anbahnung an den Beratungsleistungen insgesamt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die einzigen Ausnahmen bilden APS (mit einem konstanten Anteil) und BEP/WISTO (mit einem Rückgang um 9 %-Punkte).

Bei der Projektanbahnung kann laut den Betreuungseinrichtungen zwischen drei unterschiedlichen Arten von Kundenbedürfnissen unterschieden werden:

- a) *Kunden/innen, die eine konkrete Projektidee haben:* Jene Kunden/innen, die eine konkrete Projektidee haben, wurden in der Regel durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung oder auf anderem Wege auf das 6. EU-Rahmenprogramm aufmerksam und wenden sich mit einer Liste spezifischer Fragen an das BIT bzw. die RBBZ. Hier gilt es zu entscheiden, in wie weit die entsprechende Projektidee für das 6. EU-Rahmenprogramm geeignet ist.
- b) *Kunden/innen, die keine Projektidee, aber den Wunsch haben, sich an einer Einreichung zu beteiligen:* Es handelt sich hier um Kunden/innen, die vom 6. EU-Rahmenprogramm erfahren haben und an einer Teilnahme interessiert wären, jedoch noch keine konkrete Projektidee aufweisen können. Hier gilt es zu prüfen, in wie weit diese Organisationen für eine Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm geeignet sind und in entstehende Konsortien hineingebracht werden können (siehe auch Kapitel 6.2.3).
- c) *Kunden/innen, die von einem/einer internationalen Partner/in bezüglich einer Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm angesprochen wurden:* Zunehmend wenden sich österreichische Forscher/innen, die von einem internationalen Partner/in in Bezug auf eine Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm angesprochen wurden an die Betreuungseinrichtungen, um sich zu erkundigen, in wie weit eine Teilnahme für sie sinnvoll sein könnte. Diese Kunden/innen gilt es bei der entsprechenden Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Der **Beratungsbedarf** in der Phase der Vorbereitung einer Projekteinreichung wird dabei von den Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm im Rahmen der Online-Befragung der KMU FOSCHUNG AUSTRIA insgesamt etwas niedriger eingeschätzt als während der Antragstellung (siehe Kapitel 5, Abbildung 10). Dennoch ist der Beratungsbedarf in dieser Phase in einzelnen Aspekten mitunter vergleichsweise hoch und von der Wissenschaft höher bewertet als von der Wirtschaft (siehe Abbildung 27). Wie auch schon im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich auch hier, dass Ersteinreicher/innen und Nicht-Koordinator/innen einen höheren Beratungsbedarf bei der Vorbereitung zu Projekteinreichung aufweisen als erfahrene Einreicher/innen und Koordinator/innen. Besonders deutlich wird dies in Zusammenhang mit den formalen und administrativen Erfordernissen der EU-Rahmenprogramme und bei den Nicht-Koordinator/innen zudem in Bezug auf Änderungen im 6. EU-Rahmenprogramm im Vergleich zum 5., wo ihr Bedarf deutlich über jenem der Koordinator/innen liegt.

Abbildung 27 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in der Phase der Vorbereitung einer Projekteinreichung (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)

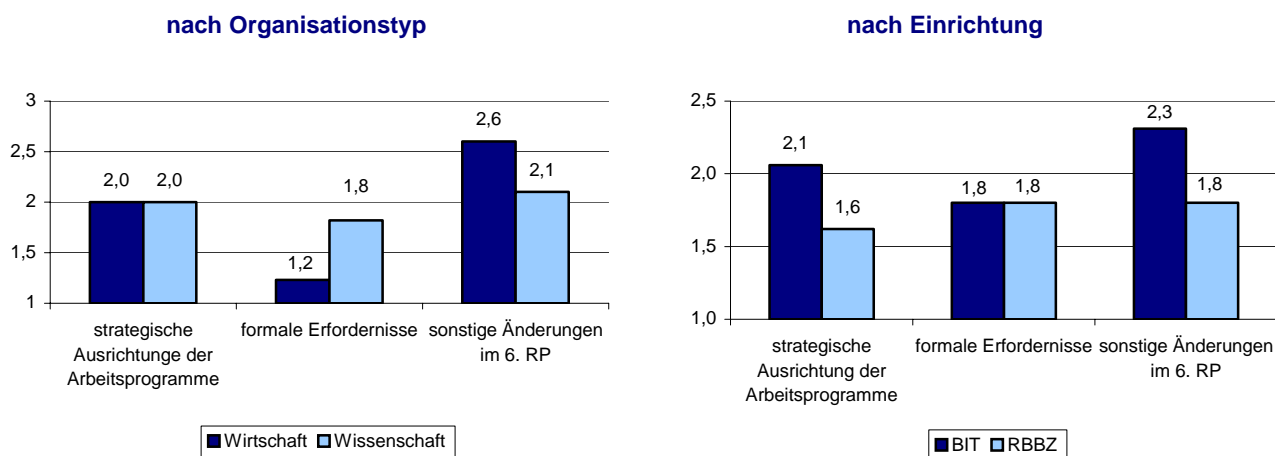


Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, strategische Ausrichtung und formale Erfordernisse: N = 51 (Wirtschaft), N = 141 (Wissenschaft) sonstige Änderungen im 6. RP: N = 51 (Wirtschaft), N = 135 (Wissenschaft)

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, strategische Ausrichtung und formale Erfordernisse: N = 59 (Ersteinreicher/innen), N = 145 (erfahrene Einreicher/innen) sonstige Änderungen im 6. RP: N = 56 (Ersteinreicher/innen), N = 152 (erfahrene Einreicher/innen)

Insgesamt hat sich ein Drittel der im Zuge der Online-Befragung befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm bei den Betreuungseinrichtungen über die formalen und administrativen Erfordernisse der EU-Rahmenprogramme (z. B. Zielgruppe, Art und Weise der Einreichung) informiert (davon 93 % beim BIT, 16 % bei den RBBZ). Etwa 30 % erkundigten sich nach der strategischen Ausrichtung der Arbeitsprogramme und 14 % der Befragten holten Informationen zu sonstigen Änderungen im 6. EU-Rahmenprogramm im Vergleich zum 5. ein (davon je 90 % beim BIT und 22 % bzw. 17 % bei den RBBZ). Die Nutzer/innen der Leistungen sind dabei im Allgemeinen mit der Beratung zur Vorbereitung der Projekteinreichung zufrieden. Insbesondere was die Beratung zu den formalen und administrativen Erfordernissen betrifft, ist die **Zufriedenheit** mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,8 nach dem Schulnotensystem sowohl beim BIT als auch bei den RBBZ sehr hoch (siehe Abbildung 28). Vor allem die Wirtschaft scheint dabei mit der Unterstützung in diesem Bereich sehr zufrieden zu sein.

Abbildung 28 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, strategische Ausrichtung: N = 13 (Wirtschaft), N = 42 (Wissenschaft) formale Erfordernisse: N = 13 (Wirtschaft), N = 51 (Wissenschaft) sonstige Änd. im 6. RP: N = 5 (Wirtschaft), N = 23 (Wissenschaft)

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, strategische Ausrichtung: N = 54 (BIT), N = 13 (RBBZ) formale Erfordernisse: N = 63 (BIT), N = 11 (RBBZ) sonstige Änderungen im 6. RP: N = 26 (BIT), N = 5 (RBBZ)

Insgesamt wird die Beratung in diesen Bereichen (mit Ausnahme der Beratung zu formalen und administrativen Erfordernissen, in der es keine Veränderung gibt) von den Beteiligten am 6. EU-Rahmenprogramm etwas besser bewertet als von jenen am 5. EU-Rahmenprogramm. Die Bewertung der Ersteinreicher/innen und erfahrenen Einreicher/innen unterscheidet sich lediglich im Bereich der Beratung zu sonstigen Änderungen des 6. EU-Rahmenprogramms, mit der die erfahrenen Einreicher/innen etwas zufriedener sind als die unerfahrenen. Deutliche Unterschiede sind hingegen in der Bewertung durch die Koordinator/innen und Nicht-Koordinator/innen zu beobachten, wobei die Koordinator/innen in allen 3 Bereichen der Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung zufriedener sind als die Nicht-Koordinator/innen (siehe dazu auch Kapitel 6.1, Abbildung 17).

Gerade in Zusammenhang mit der Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung wird sowohl vom BIT als auch von den RBBZ die hohe Bedeutung des persönlichen Kontaktes zu den potenziellen Antragsteller/innen betont. Während es laut BIT und RBBZ im Bereich der Awareness in erster Linie darum geht, durch Öffentlichkeits- und Informationsarbeit das Interesse der Kunden/innen an den Inhalten der EU-Rahmenprogramms bzw. der einzelnen Programmlinien zu wecken, können durch die individuellen Beratungen maßgeschneiderte Informationen vermittelt werden.

Die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen differenzieren dabei im Bereich der individuellen Beratung zwischen sog. **Kurzberatungen** (mit einer Dauer von weniger als 45 Minuten), die oft telefonisch oder per E-Mail erfolgen und **Lang- bzw. Detailberatungen** (länger als 45 Minuten), die meist persönlich entweder innerhalb der entsprechenden Beratungseinrichtung oder vor Ort bei den Kunden/innen durchgeführt werden. Insgesamt wurden von den österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Jahren 2002 und 2003 mehr als 8.500 Kurzberatungen und rd. 3.500 Lang- bzw. Detailberatungen durchgeführt (siehe Tabelle 13). Ein Großteil der Beratungen erfolgte durch Mitarbeiter/innen des BIT. Von den RBBZ führten das APS und das BEP (inkl. WISTO) die meisten Beratungen durch.

Tabelle 13 Anzahl der Kurz- und Langberatungen nach Einrichtungen, 2002 – 2003

	Kurzberatungen	Langberatungen	Gesamt
BIT	7.231	2.094	9.325
RBBZ	1.306	1.521	2.827
davon APS	550	477	1.027
BEP und WISTO	k. W.	478 ⁾	k. W.
CATT Linz	335	225 ^{**)}	560 ^{**)}
CATT Slbg ^{***)}	234	263	497
WK Kärnten	187	78	265
Gesamt	8.537	3.615	12.152

k. W. = kein Wert verfügbar

⁾ etwa 10 % dieser Beratungen beziehen sich auf das 5. EU-Rahmenprogramm

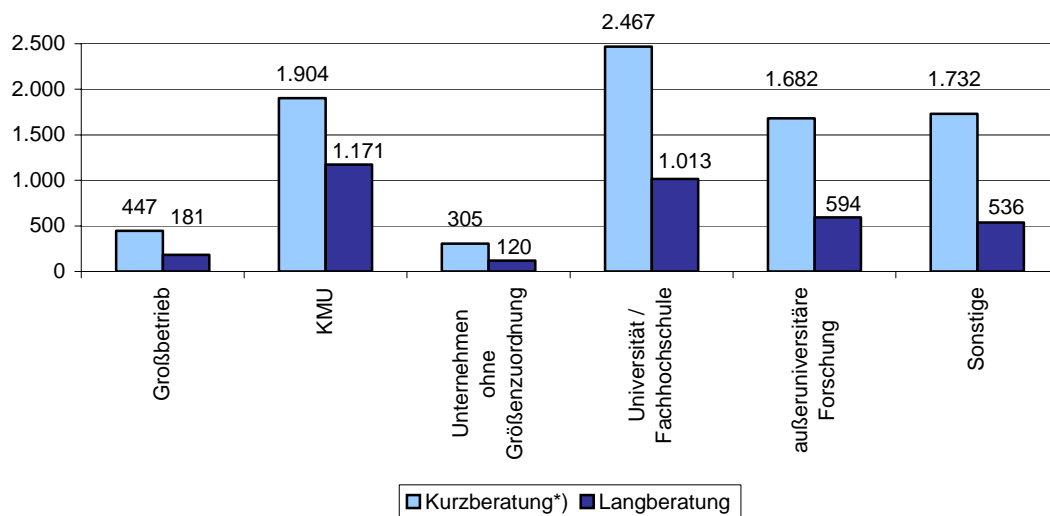
^{**)} enthalten z. T. auch Gruppenberatungen mit mehreren (potenziellen) Antragsteller/innen

^{***)} Für das Jahr 2002 wurde die Anzahl der Beratungskunden/innen herangezogen.

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Die Beratungsintensität in der Anbahnungsphase unterscheidet sich dabei laut der Betreuungseinrichtungen nach Art der Organisation. Während Unternehmen, und insbesondere KMU, einer sehr intensiven Betreuung bedürfen, wenden sich die Universitäten, aufgrund der zum Teil langjährigen Erfahrung mit Forschungsprojekten, oft mit gezielten und spezifischen Fragestellungen (dafür jedoch meist häufiger) an die Betreuungseinrichtungen. Diese Beobachtung spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Arten von Beratung wider. Während beispielsweise Universitäten vor allem Kurzberatungen in Anspruch nehmen, wurde fast ein Drittel aller Langberatungen der Betreuungseinrichtungen in den Jahren 2002 und 2003 von KMU konsumiert (siehe Abbildung 29). Ein Vergleich von Tabelle 13 mit Tabelle 14 (siehe unten) zeigt zudem, dass vor allem die Beratungsfrequenz im Bereich der außeruniversitären Forschung sehr hoch ist. Diese wendet sich im Durchschnitt knapp 7,5 Mal an eine Beratungseinrichtung. Bei den Universitäten liegt diese Anzahl bei knapp 6, bei KMU bei etwa 5 und Großbetriebe kontaktieren ihre Beratungseinrichtung durchschnittlich 3 – 4 Mal.

Abbildung 29 Anzahl der Kurz- und Langberatungen aller Betreuungseinrichtungen nach Organisationstyp, 2002 – 2003



*) Die Anzahl der Kurzberatungen wird von BEP und WISTO nicht erfasst.
Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Insgesamt kamen die vom BIT und den RBBZ in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführten rd. 12.000 Beratungen rd. 2.700 Organisationen zu Gute (siehe Tabelle 14). Fast zwei Drittel der beratenen Organisationen wandten sich dabei an das BIT. Unter den RBBZ wurden die meisten Organisationen vom APS Graz beraten. Während das BIT dabei jede Organisation im Durchschnitt fünf Mal berät (was auf den vergleichsweise höheren Anteil an Kurzberatungen zurückzuführen ist), wenden sich die Kunden/innen des CATT Linz im Durchschnitt zwei Mal an ihre Beratungseinrichtung. In den anderen regionalen Beratungseinrichtungen liegt die Anzahl der durchschnittlichen Beratungen pro Organisation bei 3 (BEP) bzw. 4 (CATT Salzburg und APS).

Tabelle 14: Anzahl der beratenen Organisationen^{*)} nach Organisationstyp und Einrichtungen, 2002 - 2003

	Großbetriebe	KMU	Uni/FH	außeruniv. Forschung	Sonstige	Gesamt
BIT	88	428	465	281	362	1.778 ^{***)}
RBBZ	103	433	235	45	135	951
davon APS	12	99	98	16	68	293
BEP und WISTO ^{**)}	5	98	49		9	161
CATT Linz	76	93	31	12	38	225
CATT Slbg	5	38	51	16	8	118
WK Kärnten	5	105	6	1	12	129
Gesamt	191	861	700	326	497	2.729^{***)}

*) Hat eine Organisation Beratung bei verschiedenen Einrichtungen in Anspruch genommen, wird sie hier mitunter mehrfach gezählt.

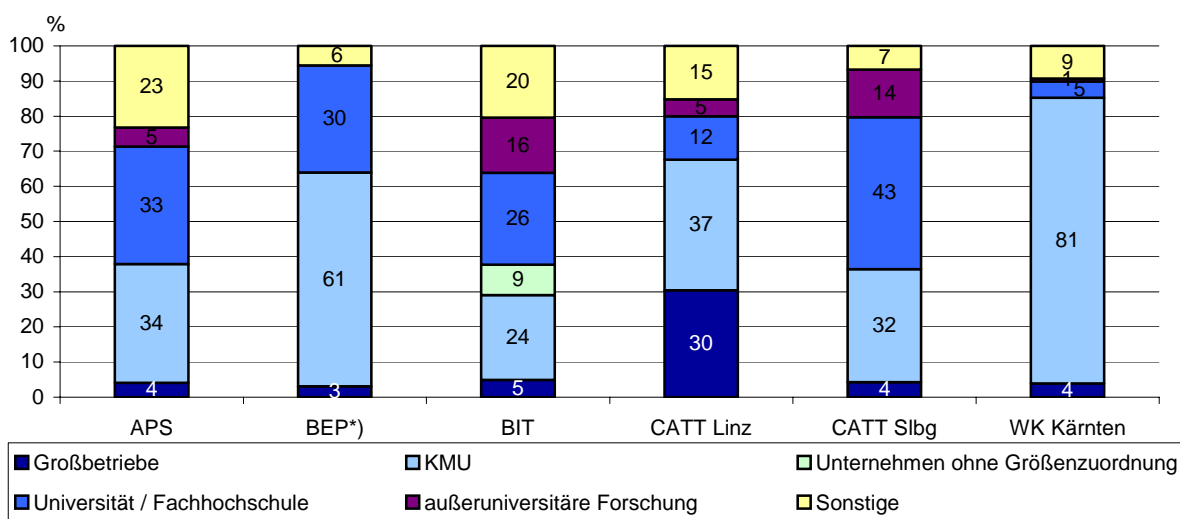
***) die Anzahl der Kurzberatungen wird von BEP und WISTO nicht erfasst; etwa 10 % dieser Beratungen beziehen sich auf das 5. EU-Rahmenprogramm

***) enthalten sind auch 154 Unternehmen ohne Größenzuordnung

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Die Analyse der Anzahl der beratenen Organisationen nach Organisationstyp verdeutlicht auch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Beratungseinrichtungen in Bezug auf die **Zielgruppen** der individuellen Beratung. Wie Abbildung 30 zeigt, ist die Mehrheit der Beratungskunden/innen des BEP und des Servicezentrums der WK Kärnten dem Bereich der KMU zuzurechnen. Der hohe Anteil der KMU beim BEP ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das BEP hier in Arbeitsteilung mit der internen Beratungseinrichtung der Universität Innsbruck bewußte Schwerpunkte setzt. Beim CATT Salzburg ist hingegen der Anteil der beratenen Universitätseinheiten sehr hoch. Dies wird damit begründet, dass aufgrund der engen Kooperation zwischen dem RBBZ und der Universität Salzburg dort eine Vielzahl an Aktivitäten gesetzt wird. Das CATT Linz weist einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Unternehmen auf, der unter anderem in der vergleichsweise kleinen Universitätsszene in Oberösterreich sowie der Nähe des CATT Linz zur Wirtschaftskammer Oberösterreich begründet liegt.

Abbildung 30 Anteil der beratenen Organisationen nach Organisationstyp und Einrichtungen in Prozent, 2002 - 2003

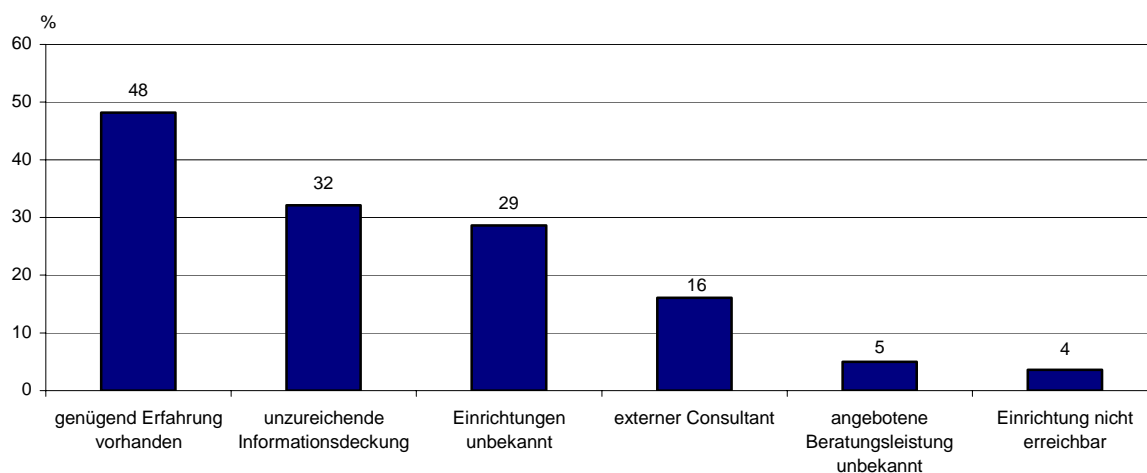


*) inkl. WISTO; die Anzahl der Kurzberatungen wird von BEP und WISTO nicht erfasst

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Von den Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, gaben in der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA insgesamt rd. 66 % an, eine individuelle Beratung bei einer der Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen zu haben (siehe dazu auch Kapitel 6.1, Tabelle 9). Von jenen Befragten, die keine individuelle Beratung beansprucht haben (34 %), gab fast die Hälfte an, dass die eigene Organisation über genügend Erfahrung und/oder interne Spezialisten im Bereich Forschungsförderung verfügt, und somit eine externe Beratung nicht notwendig war (siehe Abbildung 31). Etwa ein Drittel ist der Ansicht, dass die Beratungseinrichtungen den Informationsbedarf nicht decken können. 29 % derjenigen, die keine Beratung in Anspruch genommen haben, kennen die RBBZ bzw. das BIT nicht und weitere rd. 5 % kennen zwar die Einrichtungen, wissen aber nicht, dass diese Beratungen zum Rahmenprogramm anbieten.

Abbildung 31 Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme individueller Beratung^{*)}, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die keine individuelle Beratung der Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen haben in Prozent

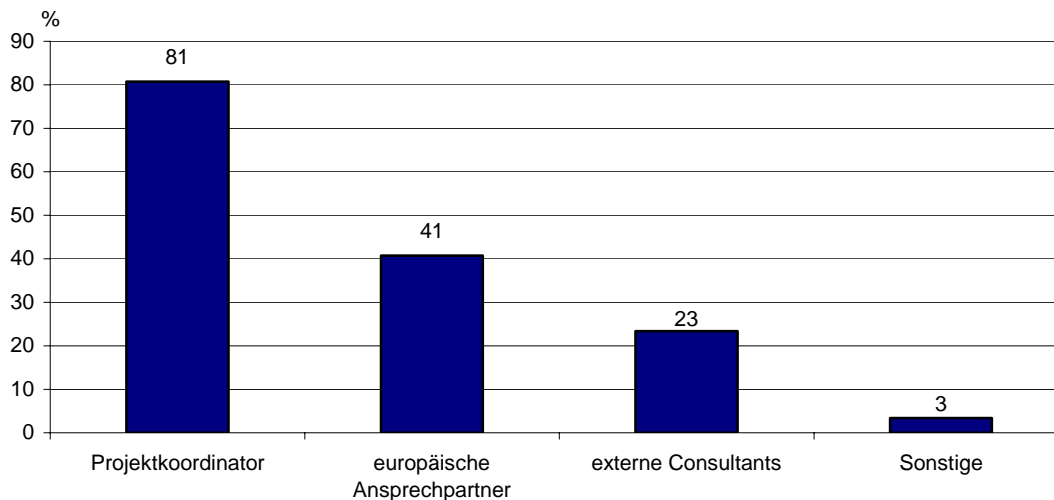


^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 56

Wie Abbildung 32 zeigt, nehmen viele österreichischen Forscher/innen für die Projekteinreichung bei den EU-Rahmenprogrammen neben den Leistungen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen auch andere externe Unterstützung in Anspruch. Von den befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm gaben in der Online-Befragung rd. 80 % an, (auch) Unterstützung außerhalb der RBBZ und des BIT erhalten zu haben. Vier Fünftel davon bezogen Informationen von dem/der Projektkoordinator/in, zwei Fünftel von europäischen Kontaktstellen oder einem/einer Ansprechpartner/in in Brüssel und etwa ein Viertel zog externe Consultants heran.

Abbildung 32 Inanspruchnahme von externer Unterstützung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. Rahmenprogramm, die eine externe Unterstützung in Anspruch genommen haben in Prozent



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 145

Ab raten von einer Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm

Das BIT und die regionalen Betreuungseinrichtungen raten potenziellen Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm, die sich mit einer konkreten Projektidee an sie wenden, in der Regel dann von einer Teilnahme ab, wenn das Vorhaben nicht zum ausgeschriebenen Thema des 6. EU-Rahmenprogramms passt oder wenn die Einhaltung der formalen Kriterien nicht sichergestellt ist, d. h. wenn eine Einreichung beispielsweise aufgrund ungenügender Englischkenntnisse oder wegen fehlender Kooperationsbereitschaft aussichtslos erscheint. Wird von einer Teilnahme abgeraten, dann verweisen das BIT und die RBBZ die Kunden/innen im nationalen Bereich häufig an den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Eine Projektförderung durch den FFF gilt in diesem Zusammenhang als ein erster wichtiger Schritt als Vorbereitung auf eine europäische Forschungsförderung. Nicht zuletzt aus diesem Grund besteht insbesondere seitens der regionalen Betreuungseinrichtungen eine enge Kooperation mit dem FFF. Im internationalen Bereich bilden EUREKA und COST eine Alternative zum 6. EU-Rahmenprogramm, an die die Kunden/innen bei Bedarf verwiesen werden. Insbesondere EUREKA wird dabei häufig auch auf den Informationsveranstaltungen des BIT und der RBBZ vorgestellt. Dennoch erscheint es entsprechend der Betreuungseinrichtungen, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme von EUREKA - EUREKA stellt selber keine Förderungen zur Verfügung - und dem 6. EU-Rahmenprogramm trotz bestehender Anknüpfungspunkte schwer, Synergien zwischen diesen beiden Programmen herzustellen. Auch an kleinere Programme, wie beispielsweise eContent, wird, unter anderem aufgrund des vergleichsweise geringen Finanzierungsvolumens, nur selten verwiesen (siehe auch Kapitel 7.3)

Von den österreichischen Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm wird der **Bedarf** nach einer Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten außerhalb des EU-Rahmenprogramms im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3,4 (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf) deutlich höher eingeschätzt als nach anderen - sowohl allgemeinen als auch spezifischeren Aspekte der EU-Rahmenprogramme (siehe Kapitel 5, Abbildung 11). Beratungen zu alternativen Fördermöglichkeiten wurden dabei von 14 % der Befragten in Anspruch genommen. Die **Zufriedenheit** der Nutzer/innen lässt allerdings auf ein gewisses Verbesserungspotenzial in diesem Bereich schließen (siehe auch Kapitel 6.1, Abbildung 16). Im Durchschnitt empfinden die Befragten die Beratungen als „befriedigend“ (Beurteilung nach dem Schulnotensystem), was - im Vergleich zu anderen Beratungsinhalten - die schlechteste Bewertung darstellt.

6.2.3 Partnersuche und -vermittlung

Insgesamt wurden von den Betreuungseinrichtungen in den Jahren 2002 und 2003 in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm etwa 850 Partnersuchen durchgeführt (siehe Tabelle 15). Bei sehr vielen dieser Partnersuchen handelt es sich dabei nach Angaben der Beratungseinrichtungen um sog. *incoming* Partnersuchen (siehe unten). Der überwiegende Teil der Partnersuchen erfolgte durch das BIT.

Tabelle 15 Anzahl der Partnersuchen nach Einrichtungen, 2002 - 2003

	2002	2003	Gesamt
BIT ^{*)}	110	600	710
RBBZ	47	94	141
davon APS	11	18	29
BEP und WISTO ^{*)}	18	47	65
CATT Linz	9	10	19
CATT Slbg	5	12	17
WK Kärnten	4	7	11
Gesamt	157	694	851

^{*)} Schätzung

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Bei der Partnersuche ist dabei aus Sicht der Betreuungseinrichtungen zwischen sog. *outgoing* Partnersuchen und sog. *incoming* Partnersuchen zu unterscheiden. Bei *outgoing* Partnersuchen treten österreichische Forscher/innen, die an einem Projekt mitwirken wollen, mit dem BIT bzw. den RBBZ in Kontakt, um internationale (selten auch nationale) Partner/innen zu finden. Hierbei wird von den Betreuungseinrichtungen meist auf folgende Kanäle zurückgegriffen:

- a) *internationales NCP-Netzwerk*: Wenn die potenziellen Teilnehmer/innen über konkrete Vorstellungen in Bezug auf den/die gesuchte/n internationale/n Partner/in verfügen, werden die jeweiligen Contact Points (NCPs) angesprochen. D. h. ein entsprechendes Partnersuchformular wird mit den relevanten Partnerinformationen an die NCPs jener Länder geschickt, aus denen Partner/innen gesucht werden. Das BEP greift bei der Partnersuche auch häufig auf das „RP Partners NET“ zurück, ein Netzwerk, das aus dem IRC Netzwerk hervorgegangen ist und der spezifischen Suche nach Kooperationspartner/innen für Projekte des 6. EU-Rahmenprogramms dient.
- b) *Partnersuche über Datenbanken*: Bei der Partnersuche über Datenbanken werden die gewünschten Partner/innen in Datenbanken, z. B. CORDIS, gesucht bzw. die entsprechenden Organisationen in die Datenbanken eingetragen. Ebenso wird den Kund/innen demonstriert, wie sie Recherchen solcher Art selbst durchführen können. In einigen thematischen Prioritäten gibt es für die Partnersuche eigene Datenbanken, z. B. „IDEALIST“ des BIT für den Bereich IST. Es handelt sich hier um eine international zugängliche Webplattform zur Partnersuche, die im Rahmen eines Specific Support Action (SSA) Projektes entstanden ist und bei der Projektvorschläge nach Schlagwörtern eingegeben bzw. durchsucht werden können. In ähnlicher Weise ist z. B. „Partnership for Research“ eine Datenbank, die im Rahmen eines eigenen Projektes des BIT entstanden ist und die österreichische Forschungseinrichtungen enthält, die internationale Marie-Curie-Stipendianten aufnehmen wollen. Damit soll die Rate der aus Partnerländern nach Österreich strebenden jungen Forscher/innen und somit die Zusammenarbeit zwischen österreichischen Forschergruppen und jenen aus diesen Ländern erhöht werden. Beide Datenbanken werden auch von den RBBZ zur Partnervermittlung verwendet. Nach Aussage des CATT Salzburg ist es mitunter schwierig, für andere Programme, für die derartige Datenbanken nicht bestehen, Projekteinreicher/innen zu finden, die noch nach Partner/innen suchen.

- c) *persönliche Kontakte*: Ein bedeutender Teil der Partnersuche erfolgt über persönliche Kontakte der Betreuungseinrichtungen, die z. T. aufgrund der Durchführung eigener Projekte bestehen.
- d) *Brokerage-Events, Partnerdays*: Von der EU-Kommission sowie vom BIT und den RBBZ werden oftmals vor einem entsprechenden Call internationale Brokerage-Events bzw. Partnerdays organisiert, bei denen sich Projektkoordinator/innen und potenzielle Projektpartner/innen vorstellen und kennen lernen können.

Bei sog. *incoming* Partnersuchen besteht die Aufgabe der Betreuungseinrichtungen darin, zu internationalen Anfragen (meist aus dem internationalen NCP-Netzwerk) österreichische Partner/innen zu finden. Dies geschieht in erste Linie über die folgenden Kanäle:

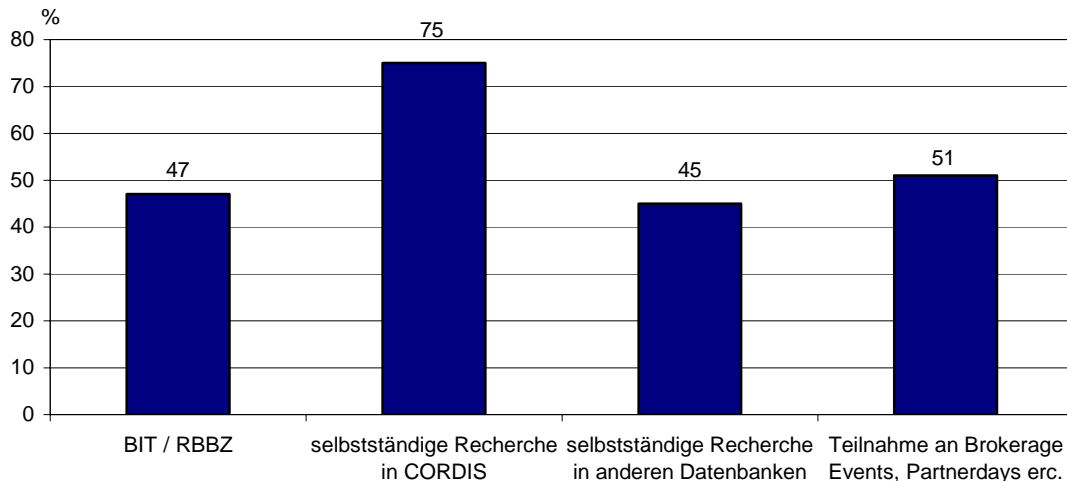
- a) *individuelle Partnervermittlung*: Wenn die Betreuungseinrichtungen Partnergesuche mit sehr klaren Angaben erhalten, kontaktieren sie direkt die in Frage kommenden österreichischen Organisationen, die sie entweder kennen oder mit Hilfe der Datenbanken IDEALIST, Partnership for Research (siehe oben) bzw. eigener Datenbanken oder Programme identifizieren konnten.
- b) *BIT Website*: Wenn incoming-Partneranfragen nicht klar genug sind, um eine gezielte Partnersuche durchzuführen, werden sie vom BIT auf dessen Website gestellt. Darüber hinaus werden Partnersuchen vom BIT auch über das Infoservice verbreitet.
- c) *Partnersuche über Multiplikatoren*: Insbesondere im CRAFT Bereich werden Daten der Wunschpartner/in an Multiplikatoren weitergegeben. Diese vermitteln dann den Kontakt zu den jeweils in Frage kommenden österreichischen Organisationen.
- d) *Directories*: Zur Darstellung der österreichischen KMU in einzelnen Themenbereichen und damit zur Unterstützung der Vermittlung österreichischer Partner/innen für die Rahmenprogramme wurden vom BIT bzw. von den RBBZ sog. Directories erstellt. Als Beispiel wurde vom BIT das Biotech Directory genannt, womit ein Verzeichnis von Firmen erzeugt wurde, die in dieser Branche tätig sind. CATT Linz hat ein ähnliches Directory („Catalogue Research in Mechatronics in Upper Austria“) für die oberösterreichischen Mechatroniker erstellt.

Der Partnervermittlung, d. h. der Vermittlung österreichische Forscher/innen, die als Partner/innen an einem Projekt mitwirken wollen, an einreichende Konsortien wird von den regionalen Betreuungseinrichtungen vor allem für den Unternehmensbereich eine hohe Bedeutung im Beratungsprozess beigemessen. Gerade für kleinere Unternehmen wird die Partnervermittlung aufgrund der Neuen Instrumente und der größeren Projektstrukturen erfahrungsgemäß zunehmend wichtiger. Die Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA zeigt auch, dass der Anteil derjenigen, die ein Projekt im 5., jedoch kein Projekt im 6. EU-Rahmenprogramm eingereicht haben, unter den KMU am größten ist. Weniger Bedarf im Bereich der Partnervermittlung besteht den Beratungseinrichtungen zufolge hingegen bei einreichenden Koordinator/innen, die meist ihre (nationalen und internationalen) Forschungspartner/innen bereits kennen. Auch der Wissenschaftsbereich verfügt in der Regel über gute Kontakte innerhalb seines entsprechenden Forschungsthemas und kennt meist auch die international in Frage kommenden wissenschaftlichen Kooperationspartner/innen. Es fehlen hier jedoch oftmals die Kontakte zur Wirtschaft und hier insbesondere zu KMU sowie zu Expert/innen aus anderen Disziplinen, deren Einbindung vor allem in Hinblick auf die gewünschte Transdisziplinarität in den Anträgen für das 6. EU-Rahmenprogramm wichtig ist.

Insgesamt wird der **Beratungsbedarf** im Bereich der Partnersuche/-vermittlung von den befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA vergleichsweise niedrig gegenüber anderen Bereichen der EU-Rahmenprogramme eingeschätzt (siehe auch Kapitel 5, Abbildung 11). Dabei weist die Wirtschaft mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,4 (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf) einen etwas höheren Bedarf auf, als die Wissenschaft mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,2. Kaum Unterschiede hinsichtlich des Beratungsbedarfs im Bereich der Partnersuche zeigen sich in der Online-Befragung hingegen zwischen Ersteinreicher/innen und erfahrenen Einreicher/innen sowie zwischen Koordinator/innen und Nicht-Koordinator/innen.

Die aktive Partnersuche spielte insgesamt nur bei etwa einem Fünftel der befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm eine Rolle. Der Großteil der Befragten griff dabei auf selbstständige Recherchen im CORDIS oder in anderen Datenbanken zurück (siehe Abbildung 33), knapp die Hälfte der Partnersuchenden nahm zu diesem Zweck eine Beratung bei einer der Betreuungseinrichtungen in Anspruch, drei Viertel davon beim BIT.

Abbildung 33 Inanspruchnahme unterschiedlicher Instrumente bei der Partnersuche, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Partnersuche durchgeführt haben in Prozent^{*)}

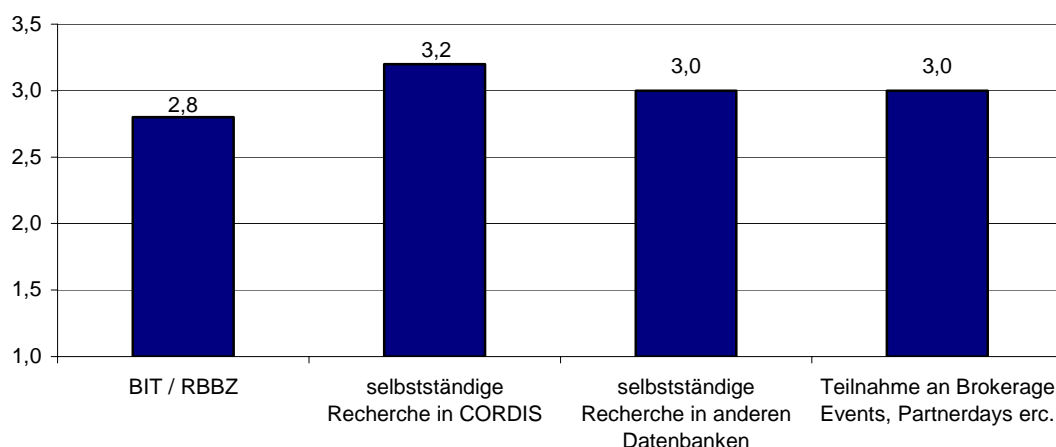


^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 47

Auch die **Zufriedenheit** der Befragten mit den Instrumenten zur Partnersuche fällt im Durchschnitt vergleichsweise schlecht aus und liegt sowohl bei der Beratung durch die Betreuungseinrichtungen als auch bei der selbstständigen Suche in Datenbanken oder über die Teilnahme an Partnerbörsen durchschnittlich nur im Bereich des „befriedigend“ (siehe Abbildung 34)

Abbildung 34 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit unterschiedlichen Instrumenten der Partnersuche, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 22 (BIT/RBBZ), N = 35 (CORDIS), N = 21 (andere Datenbanken), N = 24 (Brokerage Events)

Allerdings muss diese relativ gemäßigte Zufriedenheit mit der Partnervermittlung auch im Vergleich zu alternativen Quellen der Partnervermittlung interpretiert werden, in dem die Beratungseinrichtungen generell noch am besten abschneiden. Geeignete Projektpartner/innen für die EU-Rahmenprogramme zu finden stellt ganz offensichtlich hohe Ansprüche an das System, die auch nur bedingt erfüllt werden können. Die Verfügbarkeit von Partner/innen, die bereit und in der Lage sind zu kooperieren, ist naturgemäß begrenzt und auch zufallsabhängig. Schwierigkeiten im Bereich der Partnersuche und -vermittlung sind den Betreuungseinrichtungen auch durchaus bekannt und entsprechen laut BIT Beobachtungen auf gesamteuropäischer Ebene. Auch internationalen Erfahrungen zufolge funktionieren die Instrumente im Bereich der Partnersuche nicht optimal. Hier werden bereits Initiativen, z. B. in Hinblick auf ein harmonisiertes Partnersuchsystem, ergriffen. Nicht zuletzt zielen auch viele der eigenen EU-Projekte des BIT und der RBBZ auf eine Verbesserung im Bereich der Partnervermittlung ab (siehe Kapitel 7.3.2).

Allerdings legen die im Zuge der Evaluierung durchgeführten Interviews – und eine, wenngleich geringe Zahl an RBBZ-Kund/innen in der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA – nahe, dass die regionale Nähe und die genaue Kenntnis der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Suchenden ebenso Vorteile mit sich bringt wie die regionale Nähe internationaler Partner/innen. Insofern ergeben sich hier Spielräume für eine verbesserte Interaktion der nationalen Ebene (BIT), die einen breiteren Überblick und ausgebaute Netzwerke zur Partnersuche einbringen kann, und der RBBZ, welche in Hinblick auf die möglichen Partner/innen innerhalb ihrer jeweiligen Region häufig über ein größeres Vertrauensverhältnis und bessere Kenntnisse verfügen.

6.2.4 Beratung zur Antragstellung

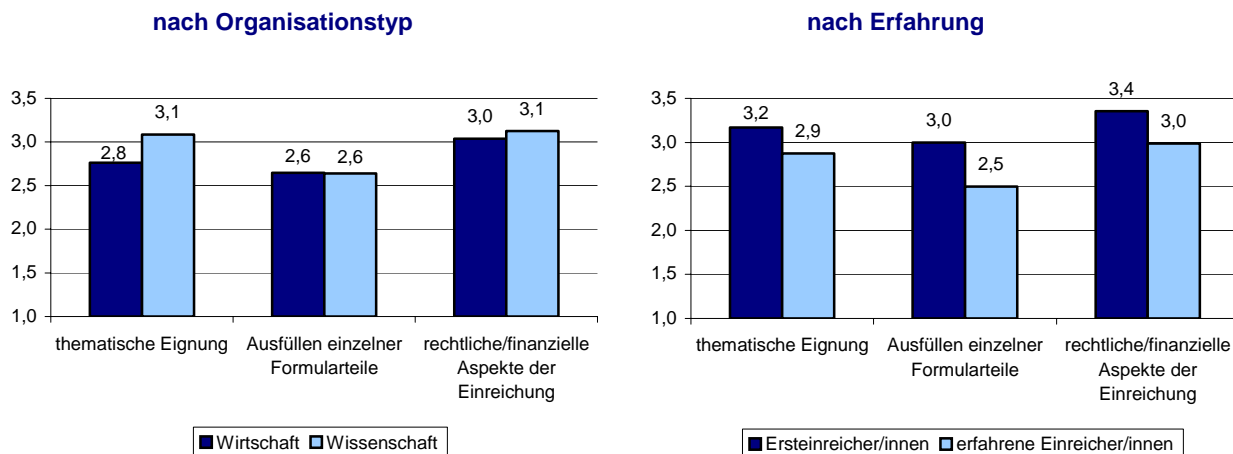
Wird eine positive Entscheidung bezüglich einer Projekteinreichung für das 6. EU-Rahmenprogramm getroffen, werden von den Betreuungseinrichtungen Unterstützungsleistungen in Hinblick auf die konkrete Antragstellung angeboten. Häufige Fragen, mit denen sich die Antragsteller/innen in dieser Phase an das BIT bzw. die RBBZ wenden, betreffen dabei in erster Linie:

- a) die inhaltliche Passfähigkeit des Antrags zu dem entsprechenden Arbeitsprogramm bzw. zu den Guidelines des Calls;
- b) die Erklärung der einzelnen Formblätter und Unterstützung bei der Ausarbeitung einzelner Formulareile, wie z. B. Projektmanagement, Gender Mainstreaming, Beschreibung des Europäischen Mehrwertes etc.;
- c) die Budgeterstellung bzw. die Wahl des Kostenmodells sowie andere rechtliche und finanzielle Aspekte, deren Bedeutung im 6. EU-Rahmenprogramm vor allem durch die Neuen Instrumente deutlich gestiegen ist; und
- d) die Begutachtung der Projektanträge, d. h. Überprüfung der formalen Richtigkeit, Qualitätscheck des nicht-technischen Teils (Aufbau, Struktur, Nachvollziehbarkeit etc.), Überprüfung der Verständlichkeit bzw. der Darstellung von Zielen, Methoden, Rollen der Partner/innen, angestrebten Ergebnisse etc. Hierin sieht vor allem das BIT eine seiner Hauptaufgaben in der Phase der Antragstellung, insbesondere bei den noch unerfahrenen Forscher/innen. Auch das APS hat beispielsweise in den Jahren 2002 – 2003 fast 70 „Proposal Checks“ durchgeführt.

Die Leistungen, die von den unterschiedlichen Organisationsformen in dieser Phase der Beratung nachgefragt werden, unterscheiden sich dabei nach Angaben der Betreuungseinrichtungen nicht wesentlich voneinander. Unterschiede bestehen eher zwischen erfahrenen Forscher/innen, die bereits Projekte im Rahmen der EU-Rahmenprogramme durchgeführt haben, sowie unerfahrenen Forscher/innen. Der **Beratungsbedarf** bei den erfahrenen Antragsteller/-innen beschränkt sich laut Betreuungseinrichtungen meist auf sehr spezifische Fragen (z. B. Veränderungen gegenüber dem 5. EU-Rahmenprogramm, Neue Instrumente, elektronische Einreichung, Wahl des richtigen Kostenmodells usw.), während die Beratungen bei unerfahrenen Antragsteller/innen umfangreicher gestaltet werden müssen (z. B. Zusenden des „Guide for Proposals“, Unterstützung bei der Formulierung einzelner Antragsteile, inhaltliche Abklärung des Antrags mit Fachleuten, Vermittlung von Grundlagen des Projektmanagements, Begutachtung der Projektanträge etc.).

Insgesamt ist der Beratungsbedarf während der Phase der Antragstellung laut Online-Befragung der KMU FORSCHNG AUSTIRA am vergleichsweise höchsten gegenüber anderen Phasen der Projekteinreichung (siehe auch Kapitel 5, Abbildung 10). Dabei haben vor allem die Ersteinreicher/innen und Nicht-Koordinator/innen einen deutlich höheren Beratungsbedarf in diesem Bereich als die erfahrenen Einreicher/innen und Koordinator/innen (siehe Abbildung 35). Vor allem in Hinblick auf rechtlich/finanzielle Aspekte der Projekteinreichung bei den EU-Rahmenprogrammen ist dieser bei den Ersteinreicher/innen und Nicht-Koordinator/innen vergleichsweise hoch.

Abbildung 35 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in der Phase der Antragstellung (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)

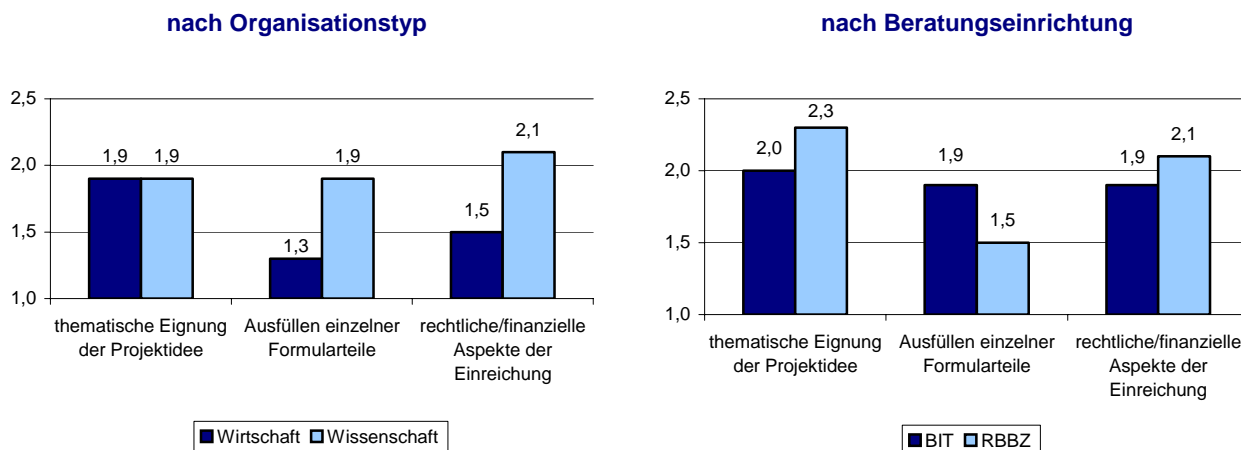


Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 51 (Wirtschaft), N = 141 (Wissenschaft)

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 59 (Ersteinreicher/innen), N = 145 (erfahrene Einreicher/innen)

Insgesamt hat jeweils ein Drittel der im Zuge der Online-Befragung befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm eine Beratung zur thematischen Eignung des Projektantrages bzw. zu rechtlich/finanziellen Aspekten der Einreichung bei den Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen, davon 91 % bzw. 86 % beim BIT und 16 % bzw. 21 % bei den RBBZ. Etwas mehr als ein Fünftel suchte Unterstützung beim Ausfüllen einzelner Formularteile, davon knapp 85 % beim BIT und 24 % bei den RBBZ. Die **Zufriedenheit** der Kunden/innen der Betreuungseinrichtungen mit den erhaltenen Beratungsleistungen ist dabei vergleichsweise hoch. Vor allem die Wirtschaft ist mit einer durchschnittlichen Bewertung zwischen 1,3 und 1,9 nach dem Schulnotensystem für die 3 Beratungsaspekte mit den Leistungen der Betreuungseinrichtungen in der Antragsphase sehr zufrieden. Insgesamt ist auch bei den erfahrenen Einreicher/innen und noch deutlicher bei den Koordinator/innen die Zufriedenheit höher als bei den Ersteinreicher/innen bzw. bei den Nicht-Koordinator/innen. Die RBBZ scheinen im Vergleich zum BIT vor allem in der Unterstützung Ihrer Kunden/innen beim Ausfüllen einzelner Formularteile besonders gute Arbeit zu leisten (siehe Abbildung 36).

Abbildung 36 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen mit der Beratung zur Antragstellung, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, thematische Eignung: N = 16 (Wirtschaft), N = 49 (Wissenschaft)
 Ausfüllen einzelner Formularteile: N = 11 (Wirt.), N = 34 (Wiss.)
 rechtlich/finanzielle Aspekte: N = 14 (Wirt.), N = 49 (Wiss.)

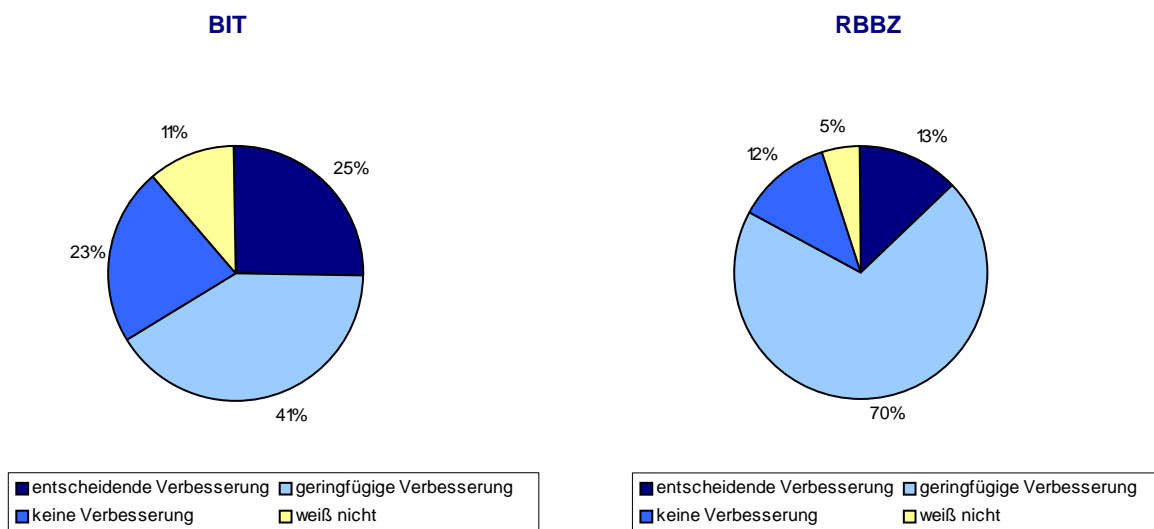
Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, thematische Eignung: N = 63 (BIT), N = 11 (RBBZ)
 Ausfüllen einzelner Formularteile: N = 39 (BIT), N = 11 (RBBZ)
 rechtlich/finanzielle Aspekte: N = 57 (BIT), N = 14 (RBBZ)



Die Zufriedenheit mit der Beratung zur Antragstellung wird im Bereich thematische Eignung der Projektidee von den Beteiligten am 6. EU-Rahmenprogramm etwas besser bewertet als von jenen im 5. EU-Rahmenprogramm. In den anderen beiden Bereichen fällt die Bewertung für das 5. und das 6. EU-Rahmenprogramm gleichermaßen gut aus (siehe auch Kapitel 6.1, Abbildung 18).

Die hohe Zufriedenheit der Kunden/innen des BIT und der RBBZ mit der Beratung zur Antragstellung spiegelt sich auch darin wieder, dass zwei Drittel der befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die allgemeine Informationen oder eine individuelle Beratung beim BIT in Anspruch genommen haben, und sogar über 80 % der Befragten, die eine entsprechende Leistungen bei den regionalen Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen haben, im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA angeben, dass sich die Qualität ihres Antrags dadurch entscheidend oder zumindest geringfügig verbessert hat (siehe Abbildung 37). Die Beurteilung durch die Wissenschaft fällt dabei geringfügig besser aus als jene durch die Beteiligten aus dem Bereich der Wirtschaft. Allerdings zeigt Abbildung 37 auch, dass die Beratung durch das BIT für ein Viertel der Befragten „entscheidende“ Verbesserungen gebracht hat.

Abbildung 37 Durchschnittlicher Einfluss der Beratung auf die Qualität des Antrags nach Einrichtung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent

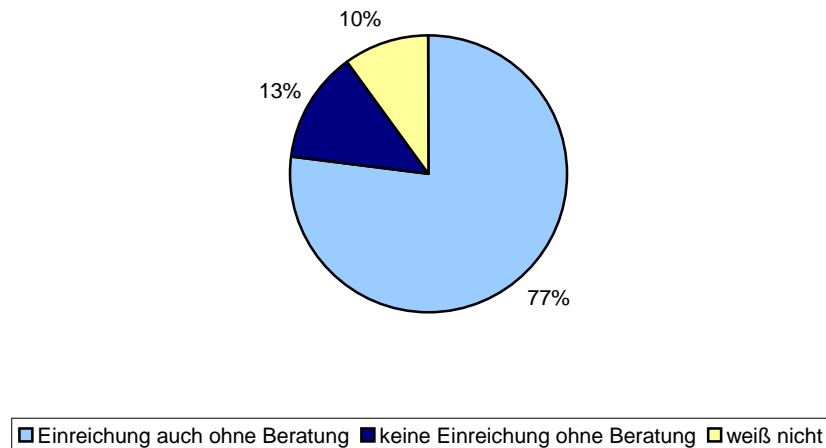


Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 114

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 99

Deutlich wird die Bedeutung der Beratungstätigkeit der Betreuungseinrichtungen für die österreichischen Forscher/innen auch an Hand der Tatsache, dass immerhin 13 % der Befragten, darunter 80 % aus dem Bereich der Wissenschaft, ihr Projekt ohne die Beratung durch das BIT oder die RBBZ nicht eingereicht hätten (siehe Abbildung 38).

Abbildung 38 Additionalität der Beratungstätigkeit, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 175

Diese 13 % sind als reine Additionalität der Betreuungsstrukturen in Bezug auf die Antragstellung in dem Sinne zu werten, dass durch die Erhöhung der Zahl der Projekteinreicher/innen bei den EU-Rahmenprogrammen auch die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher österreichischer Teilnahmen erhöht wird. Allerdings ist auffällig, dass in diesen 13 % nur wenige Unternehmen vertreten sind, das heißt bei der Wirtschaft ist die Mobilisierung oder Ermöglichung einer Einreichung durch die Beratungseinrichtungen nicht im gleichen Ausmaß gelungen wie bei der Wissenschaft. Die Betreuungseinrichtungen sind für den Impuls, tatsächlich einzureichen, im Bereich der Wissenschaft offensichtlich etwas wichtiger als bei der Wirtschaft.

Allerdings erschöpft sich der Mehrwert der Betreuungsarbeit der Einrichtungen in Bezug auf die Projekteinreichung nicht in dieser „reinen“ Additionalität. Erstens führt die allgemeine Informationsarbeit (siehe Kapitel 6.2.1) zu einer generellen Bewusstseinsbildung und einem Kenntnisaufbau auch bei denjenigen, die für einen konkreten Antrag die Betreuung nicht mehr unbedingt brauchen (siehe dazu auch Kapitel 3, Abbildung 6). Zweitens wird die Erfolgsquote von Einreichungen tendenziell auch dadurch erweitert, dass die große Mehrzahl der befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die von den Einrichtungen beraten wurden, ihre Anträge dadurch verbessern konnten (siehe auch Abbildung 37). In welcher Größenordnung sich die realisierte Verbesserung der Erfolgsquote Österreichs dadurch verändert ist naturgemäß nicht zu verifizieren. Schließlich müssen bei der Bewertung der Additionalität auch diejenigen betrachtet werden, die *nicht* eingereicht haben, weil ihnen von den Einrichtungen von einer Einreichung abgeraten worden ist. In diesen Fällen besteht der Mehrwert in der Vermeidung von Antragskosten.

Leider kann im Rahmen dieser Studie kein intertemporaler Vergleich durchgeführt werden um herauszufinden, ob sich der Anteil der Einreicher/innen, die ohne die Beratung durch das BIT oder die RBBZ kein Projekt für die EU-Rahmenprogramme eingereicht hätten, über die Jahre signifikant verringert hat. Grundsätzlich scheint der große Anteil derjenigen, die auch ohne die Beratung eingereicht hätten, jedoch darauf hinzudeuten, dass die Mobilisierung und der Kompetenzaufbau gut gelungen sind.

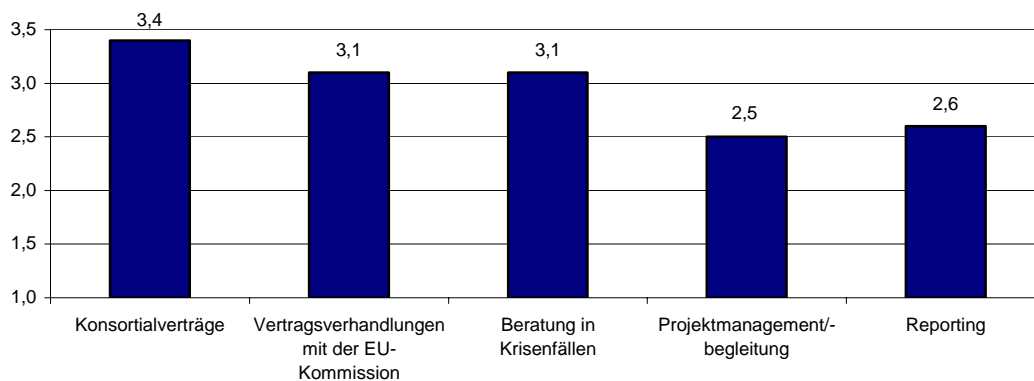
6.2.5 Betreuung während des Projektverlaufs bzw. nach Projektende

Neben der Beratung zur Vorbereitung einer Projekteinreichung bzw. Antragstellung werden das BIT und die RBBZ zunehmend auch nach einer erfolgreichen Projekteinreichung von ihren Kunden/innen kontaktiert. Die Leistungen, die in dieser Phase dabei vor allem nachgefragt bzw. angeboten werden, betreffen unter anderem die folgenden Bereiche:

- a) *Vertragsverhandlungen mit der EU-Kommission:* Hierzu nehmen die Betreuungseinrichtungen in der Regel Kontakt zu den jeweiligen Project Officers bzw. Financial Officers bei der EU-Kommission auf und unterstützen die Kunden/innen bei den Verhandlungsgesprächen.
- b) *Teilnahme an Bilaterals:* In der thematischen Priorität IST finden sog. „Bilaterals“ („Brüssel-Gespräche für Projekte im Graubereich“) statt. Der Vertreter des BIT verhandelt hier gemeinsam mit dem zuständigen österreichischen Programmdelegierten mit der Europäischen Kommission, ob diese „grauen“ Projekte noch eine Chance auf Förderung haben. Die Verhandlungen erfolgen zumeist gemeinsam mit Vertreter/innen anderer Mitgliedstaaten.
- c) *Erstellung von Konsortialverträgen:* Hier besteht offensichtlich ein großer Beratungsbedarf, insbesondere bei eher unerfahrenen Forscher/innen, der sich auch in der Online-Befragung durch die KMU FORSCHUNG AUSTRIA bestätigt. Das BIT und die RBBZ bieten in diesem Zusammenhang Musterverträge und gesonderte rechtliche Beratungen an bzw. arbeiten individuelle Verträge mit den Forscher/innen aus.
- d) *Krisenmanagement:* Wenn beispielsweise das Projektbudget seitens der EU-Kommission stark gekürzt wird, ein Projektpartner aussteigt, Probleme im Projektverlauf auftreten oder Organisationen mit der Projektabwicklung überfordert sind, wenden diese sich an die Betreuungseinrichtungen mit der Bitte um Hilfestellung.
- e) *Projektmanagement:* Zunehmend werden die Betreuungseinrichtungen auch mit Fragen bezüglich des Projektmanagements bzw. mit der Bitte um Unterstützung bei dem Projektmanagement laufender EU-Projekte kontaktiert. Hier sehen die Beratungseinrichtungen einen stark zunehmenden Bedarf seitens der Teilnehmer/innen, der jedoch nur zum Teil abgedeckt werden kann. Unter anderem werden hier von den Betreuungseinrichtungen Workshops mit und für Koordinator/innen von EU-Projekten angeboten.
- f) *Reporting:* Das BIT und die RBBZ werden in diesem Zusammenhang oft mit Fragen zur Projektabrechnung kontaktiert und stellen zum Teil auch Zeiterfassungssysteme auf Excel-Basis für die Projektabrechnung zur Verfügung.
- g) *International Property Rights (IPR):* Hierzu werden von den Betreuungseinrichtungen entsprechende Workshops angeboten. Die Bedeutung von IPR hat dabei offensichtlich insbesondere im 6. EU-Rahmenprogramm deutlich zugenommen.

Abbildung 39 zeigt den durchschnittlichen **Beratungsbedarf** der im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in einigen der oben genannten Bereiche. Dieser wird vor allem im Bereich der Vertragsverhandlungen, der Erstellung von Konsortialverträgen und dem Krisenmanagement als besonders hoch eingeschätzt. Der Bedarf der Ersteinreicher/innen und Nicht-Koordinator/innen liegt dabei tendenziell in allen Bereichen geringfügig über jenem der erfahrenen Einreicher/innen bzw. Koordinator/innen.

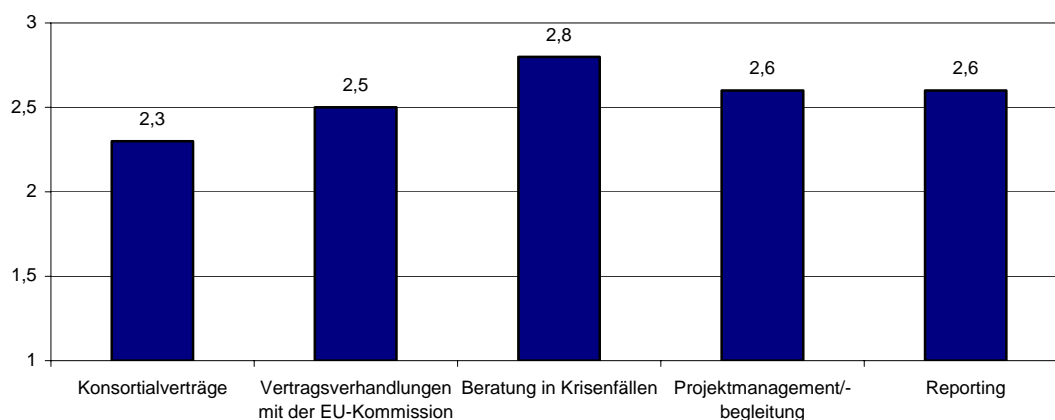
Abbildung 39 Durchschnittlicher Beratungsbedarf der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm während des Projektverlaufs (1 = kein Bedarf, 5 = sehr großer Bedarf)



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 200 - 204

Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit in der Phase der Projektbegleitung erfolgt jedoch von allen Einrichtungen eher reaktiv, d. h. nur auf Anfrage. Es werden zwar sowohl vom BIT als auch von den RBBZ teilweise Workshops bzw. Seminare zu den entsprechenden Themen aus eigener Initiative angeboten, generell reagieren die Betreuungseinrichtungen in dieser Phase jedoch nur auf Kundenanfragen, deren Anzahl allerdings mit dem Fortschritt des 6. EU-Rahmenprogramms deutlich steigt. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass trotz des vergleichsweise hohen Bedarfs nur weniger als 10 % der befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in den oben genannten Bereichen eine Beratung in Anspruch genommen haben, davon jeweils zwischen 83 % und 94 % beim BIT und zwischen 21 % und 35 % bei den RBBZ. Auch die **Zufriedenheit** der Kunden/innen der Einrichtungen mit der Betreuung während des Projektverlaufs ist - wohl nicht zuletzt auch aufgrund der nur knappen Ressourcen des BIT im Bereich der Rechtsberatung - vergleichsweise niedrig (siehe Abbildung 40). Hier gilt jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Erwartungen der Kunden/innen laut BIT gerade während des Projektverlaufs häufig deutlich über dem liegen, was die Betreuungseinrichtungen leisten können bzw. dürfen. Insbesondere bei Krisenfällen wenden sich die Forscher/innen oft erst dann an die Betreuungseinrichtungen, wenn das Problem schon so groß ist, dass diese kaum noch etwas tun können.

Abbildung 40 Durchschnittliche Zufriedenheit der Nutzer/innen der Beratung während des Projektverlaufs, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 13 - 37, Schwankungsbreite der N ergibt sich durch die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in den jeweiligen Kategorien

Abgelehnte Projektanträge:

Zunehmend Bedeutung erlangt die Beratung in der Phase nach der Projekteinreichung laut der Betreuungseinrichtungen auch in Zusammenhang mit abgelehnten Projektanträgen. Der Umgang mit abgelehnten EU-Projektanträgen wird sowohl von den Betreuungseinrichtungen als auch von den Programmdelegierten als eine der größten Herausforderungen für die Zukunft angesehen. In vielen thematischen Prioritäten liegen die Erfolgsquoten - nicht zuletzt aufgrund der Neuen Instrumente im 6. EU-Rahmenprogramm - unter 10 %. D. h. es gibt ein hohes Frustrationspotenzial und einen hohen Anteil abgelehnter Projekte. Diese Organisationen dazu zu motivieren, sich auch weiterhin bei EU-Förderprogrammen zu beteiligen, wird von den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen als eine wichtige Aufgabe für die Zukunft gesehen. Insbesondere dürften dabei die durch ein gescheitertes Projekt erworbenen Erfahrungen nicht verloren gehen. Die Lernkurve ist entsprechend der Erfahrungen des BIT und der RBBZ bei abgelehnten Projektanträgen sehr steil. Beispielsweise hat eine Analyse aus INNOMAN gezeigt, dass jene Personen/Organisationen, die im 4. EU-Rahmenprogramm mit ihrem Antrag gescheitert sind, im 5. EU-Rahmenprogramm erfolgreicher waren als die „Newcomer“. Im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA wird der **Beratungsbedarf** der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm nach einem negativen Förderbescheid durch die EU-Kommission durchschnittlich mit immerhin 2,5 auf einer Skala von 1 = kein Bedarf bis 5 = sehr großer Bedarf beurteilt. Das heißt auch die Einreicher/innen haben die Bedeutung erkannt, die darin liegt, aus den Evaluationen für die nächste Einreichung zu lernen. Hier auf Verbesserungen zu drängen wäre demnach wichtig.

Generell ist bei den abgelehnten Anträgen zwischen jenen, die von der EU-Kommission eine schlechte Bewertung erhalten haben und jenen, die auf der Reserveliste der EU-Kommission stehen, zu unterscheiden. Bei letzteren wird von den Betreuungseinrichtungen entweder versucht, sie in anderen Bereichen des 6. EU-Rahmenprogramms oder in zukünftigen Calls innerhalb des gleichen Bereichs unterzubringen, oder es wird geprüft, ob der geplante Beitrag des/der österreichischen Partner/in als eigenständiges Projekt bei nationalen Förderprogrammen oder Stiftungen eingereicht werden kann. Grundsätzlich sind die Betreuungseinrichtungen immer bestrebt, abgelehnte EU-Projektanträge in andere nationale oder internationale Programme umzuleiten, wobei hier neben EUREKA und COST auch eContent zu nennen ist. Aufgrund der verstärkten Datenschutzbestimmungen im Umgang mit den Informationen über abgelehnte EU-Projekte, die lediglich den Programmdelegierten vorliegen, haben sich hier jedoch die Einflussmöglichkeiten der Betreuungseinrichtungen nach eigenen Angaben reduziert. Insbesondere besteht keine offizielle Struktur, die den Verweis eines von der EU-Kommission abgelehnten EU-Projektes an EUREKA ermöglicht (mit Ausnahme durch die Programmdelegierten). Laut BIT und RBBZ war jedoch der Verweis abgelehnter EU-Projekte an EUREKA auch in der Vergangenheit nur selten erfolgreich. Die Projektantragsteller/innen bevorzugen es den Erfahrungen der Betreuungseinrichtungen zufolge im Falle einer Ablehnung, den entsprechenden Antrag erneut bei einem zukünftigen Call des EU-Rahmenprogramms einzureichen, als ihn den Anforderungen von EUREKA entsprechend „umzuschreiben“.

Ein Problem stellt in diesem Zusammenhang laut den Betreuungseinrichtungen auch die Tatsache dar, dass keine systematische Weitergabe der sog. „evaluation summary reports (ESR)“, die die Programmdelegierten von der Europäischen Kommission erhalten, an die Betreuungseinrichtungen bzw. die jeweiligen NCPs erfolgt. Diese „evaluation summary reports“ enthalten unter anderem Informationen darüber, aus welchen Gründen ein Projekt von der EU-Kommission abgelehnt wurde. Für die Betreuungseinrichtungen ist es nach eigenen Angaben sehr schwierig, ohne Kenntnis dieser Informationen die entsprechenden Antragsteller/innen dahingehend zu beraten, ob eine Neu-Einreichung sinnvoll wäre. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die **Zufriedenheit** mit der Beratung über die Evaluierung bzw. die Ablehnungsgründe von Projekten sowohl beim BIT als auch bei den RBBZ von den Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA mit durchschnittlich je 2,4 nach Schulnotensystem nur mittelmäßig beurteilt wird. Dies ist insbesondere insofern zu bedauern, als dass der Bedarf nach einer derartigen Beratung mit durchschnittlich 3,0 auf einer Skala von 1 = kein Bedarf bis 5 = sehr großer Bedarf von den Befragten vergleichsweise hoch eingeschätzt wird. Im Zuge des 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramms hat immerhin knapp ein Fünftel aller Beteiligten eine solche Beratung bei einer der Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen.

Betreuung nach Projektabschluss (Follow-up):

Generell nimmt der **Beratungsbedarf** gemäß den Betreuungseinrichtungen in der sog. Follow-up Phase deutlich ab. Dies zeigt sich auch in der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, in der dieser von den Beteiligten beim 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm auf einer Skala von 1 = kein Bedarf bis 5 = sehr großer Bedarf mit durchschnittlich 2,0 vergleichsweise niedrig eingeschätzt wird. In dieser Phase steht vor allem die Unterstützung bei der Verwertung von Projektergebnissen im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit des BIT und der RBBZ. Den Ergebnissen der Online-Befragung zufolge wurde diese jedoch von den Beteiligten beim 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm bisher kaum in Anspruch genommen, wobei jedoch zu berücksichtigen gilt, dass der Großteil der entsprechenden EU-Projekte noch nicht abgeschlossen ist. Generell lassen sich bei der Verwertung von Projektergebnissen laut der Betreuungseinrichtungen vor allem gute Synergieeffekte mit dem vom BIT und den regionalen Betreuungseinrichtungen betreuten Innovation Relay Centre Austria (IRCA) erzielen (siehe Kapitel 7.3.1). Eine wichtige Aufgabe sehen das BIT und die RBBZ in dieser Phase jedoch vor allem darin, die erfolgreichen Antragsteller/innen als erneute Einreicher/innen für die folgenden Rahmenprogramme zu gewinnen bzw. die gewonnenen Projekterfahrungen an potenzielle zukünftige Einreicher/innen weiter zu geben. Zu diesem Zweck werden unter anderem „Success Stories“ erfolgreicher Projekte auf Veranstaltungen oder in Newslettern der regionalen Betreuungseinrichtungen präsentiert.

Zusammenfassend muss diese Phase der Projektbegleitung nochmals in den Kontext der gesamten Beratungstätigkeit gestellt werden. Insgesamt hat die Begleitung der einzelnen Projekte für die Beteiligten an den EU-Rahmenprogrammen eine nicht ganz so hohe Bedeutung wie die Betreuung in der Antragsphase, die Einordnung in andere Fördermöglichkeiten etc., insbesondere für den Bereich der Wirtschaft. Der Schwerpunkt des Bedarfes scheint auf all denjenigen Fragen zu liegen, für die rechtliche oder finanziell-administrative Expertise notwendig ist bzw. im Bereich des „Trouble-Shooting“. Die Betreuungseinrichtungen sollten insbesondere in ersterem Bereich ihre Expertise eher noch ausbauen bzw. sich besser koordinieren und Erfahrungen zu rechtlichen Fragen durch das System noch besser transportieren. Zentral erscheint es aber auch, dass die Projektdurchführenden pro-aktiv auf Änderungen in Verfahren oder auf juristisch-administrative Fallstricke hingewiesen werden, und zwar auf eine Art und Weise, die sich von der allgemeinen Informationsaktivität deutlich abhebt. Einzelne Interviews im Rahmen der Evaluierung haben hier Defizite aufgezeigt in dem Sinne, dass in der Projektbegleitung zentrale Veränderungen in Prozeduren zwar mitgeteilt wurden, die Dringlichkeit und Bedeutung aber nicht entsprechend gekennzeichnet war.

Inwiefern eine Verbesserung der Follow-up Aktivität, also der Verwertung von Projektergebnissen oder die Anbahnung von Folgeprojekten in den Betreuungsstrukturen angestrebt werden sollte, bleibt eine offene Frage. Offensichtlich wird hier der Bedarf bei den Beteiligten an den EU-Rahmenprogrammen nicht als hoch angenommen, und sofern die rechtlichen Fragen zur Nutzung von Ergebnissen in der Anfangsphase von Projekten geklärt sind, liegen diese Aktivitäten auch in der vollen Verantwortung der Projektteilnehmer/innen. Hier erscheint es lediglich von Bedeutung, Projekteinreicher/innen vom Ende her zu beraten, das heißt, ihnen beim Beratungsgespräch die Schwierigkeiten und Chancen der Verwertung von Projekten und die Möglichkeiten der Weiterführung der Arbeiten in anderen (Förder-)Kontexten sehr deutlich zu machen. Eine Mit-Verantwortung für eine tatsächliche Nutzung dieser Potenziale sollte den Betreuungsstrukturen schlechterdings aufgebürdet werden.

6.3 Analyse des Leistungsangebots der Ministerien und Programmdelegierten

6.3.1 Die Anbahnungs- und Zusatzfinanzierung

Von den Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) sowie für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) wird für ihre jeweilige Klientel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm angeboten. Das BMBWK bietet in diesem Zusammenhang für den wissenschaftlichen Bereich eine sog. Anbahnungsfinanzierung für die Vorbereitung von Projektanträgen sowie eine sog. Zusatzfinanzierung für die Unterstützung erfolgreicher Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm an. Beide Finanzierungen werden durch das BMBWK selbst abgewickelt. Das BMVIT bietet für den außeruniversitären und wirtschaftlichen Bereich eine Anbahnungsfinanzierung an, die über den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) abgewickelt wird, sowie eine Zusatzfinanzierung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die zwar ebenfalls vom FFF administriert, jedoch nicht beworben wird. Darüber hinaus verfügen auch die Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit (BMA) und für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) über Budgets, um Aktivitäten in ihren politischen Interessensgebieten in Form einer Zusatzfinanzierung zu unterstützen. Diese Zusatzfinanzierungen sind jedoch nicht institutionalisiert und werden eher ad hoc an die jeweilige Klientel vergeben.

Die Betreuungseinrichtungen weisen ihre Kunden/innen in den jeweiligen Erstberatungen auf die Möglichkeiten und Inhalte der Anbahnungs- und Zusatzfinanzierungen hin und unterstützen diese zum Teil auch bei der entsprechenden Antragstellung.

Anbahnungsfinanzierung des BMBWK

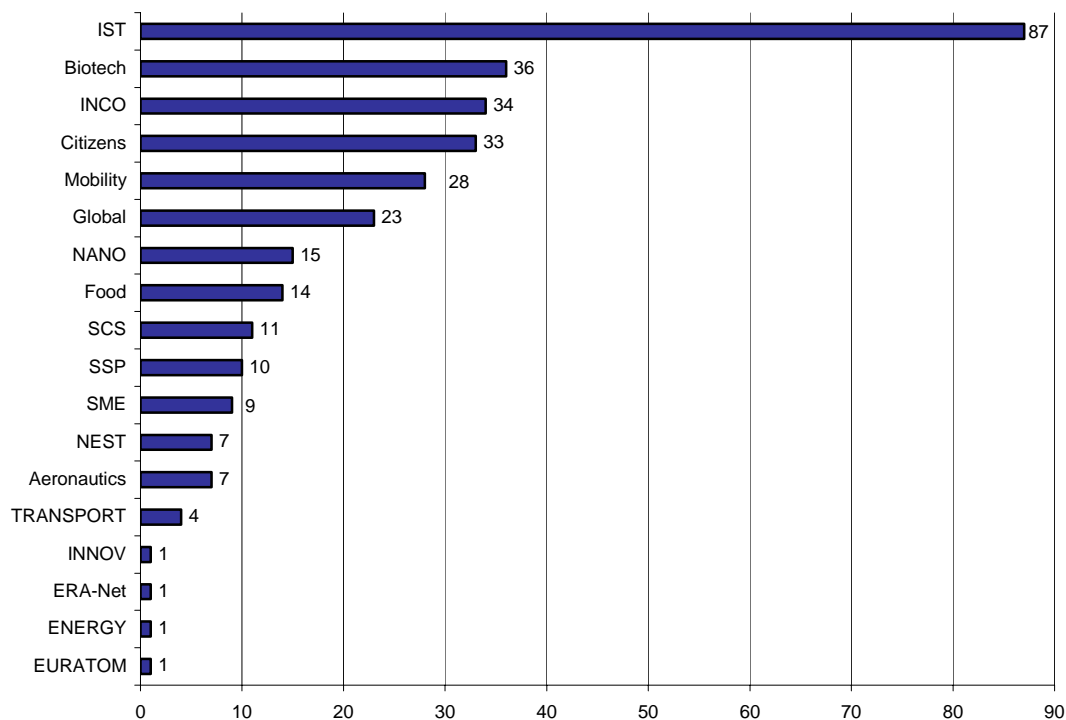
Wie eingangs erwähnt, wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme österreichischer Forscher/innen am 6. EU-Rahmenprogramm angeboten.

Anbahnungsfinanzierung des BMBWK

Das Ziel der Anbahnungsfinanzierung des BMBWK ist die Unterstützung der Vorbereitung von EU-Projekten und die Schaffung eines Anreizes zur Beteiligung österreichischer Institutionen am 6. EU-Rahmenprogramm. Zielgruppe der Anbahnungsfinanzierung des BMBWK sind Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und Einzelforscher/innen. Die Antragsteller/innen müssen beim ersten Antrag einen Erstberatungsnachweis des BIT oder eines der RBBZ vorlegen. Zuschüsse können für Interessensbekundungen, Erstellen des Proposals und Vertragsverhandlungen beantragt werden. Die maximale Zuschussgröße beträgt € 15.000,- für Koordinator/innen und € 10.000,- für Projektpartner/innen. All jene, die die Anbahnungsfinanzierung erhalten, müssen ein Datenblatt „Gender Impact Assessment“ ausfüllen. Den Antragstellenden wird empfohlen, vor der Einreichung des entsprechenden Antrags für die Anbahnungsfinanzierung Kontakt mit dem/der jeweiligen österreichischen Programmdelegierten aufzunehmen, die/der auch die sachliche und inhaltliche Prüfung des Antrages vornimmt. Die Anträge sind bis spätestens drei Wochen vor der Deadline des jeweiligen EU-Calls mittels eines Offertformulars des BMBWK einzureichen.

Insgesamt wurden im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms von den österreichischen Forscher/innen bisher (Stand August 2004) 322 Anträge für eine Anbahnungsfinanzierung des BMBWK eingebracht (siehe Abbildung 41). Dies entspricht 23 % der für eine Anbahnungsfinanzierung des BMBWK anspruchsberechtigten Projektbeteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm. Von den 322 Anträgen wurden 13 von den jeweiligen Fachabteilungen abgelehnt, 19 Organisationen zogen ihren Antrag wieder zurück bzw. lieferten nicht die erforderlichen Unterlagen. Die meisten Anträge zur Anbahnungsfinanzierung des BMBWK wurden in der thematischen Priorität Technologien für die Informationsgesellschaft (IST) gestellt.

Abbildung 41 Anzahl der beantragten Anbahnungsfinanzierungen des BMBWK für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Programm, Stand August 2004



Quelle: PROVISO Information (Ref.Nr.: Alpro624top260804)

Die Anbahnungsfinanzierung des BMBWK wird überproportional von Akteuren aus Wien in Anspruch genommen, die 70 % der Anträge auf eine Anbahnungsfinanzierung gestellt haben. Der Anteil der Wiener Beteiligungen an der österreichischen Gesamtbeteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm liegt dagegen bei „nur“ etwa 50 % im Bereich der außeruniversitären bzw. rd. 57 % im Bereich der universitären Forschung. 12 % der Anträge zur Anbahnungsfinanzierung des BMBWK wurden von steirischen Organisationen eingereicht, die allerdings 19 % der universitären bzw. 15 % der außeruniversitären Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm ausmachen. Über die Hälfte (57 %) der Anträge auf Anbahnungsfinanzierung des BMBWK wurde dabei von Universitäten gestellt. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil universitärer Partner/innen am 6. EU-Rahmenprogramm in Höhe von 39 %. Ein Drittel der Anträge wurde von außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingereicht. Auch dieser Anteil liegt über dem Anteil der entsprechenden Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm in Höhe von 22 %.

Insgesamt wurden vom BMBWK bisher (Stand August 2004) € 1,63 Mio an Fördermitteln im Rahmen der Anbahnungsfinanzierung für Projekte des 6. EU-Rahmenprogramms ausbezahlt, davon drei Viertel für Anträge auf Anbahnungsfinanzierung aus dem Jahr 2003. Weitere Förderungen in Höhe von € 150.000,- sind derzeit in Bearbeitung. Ein Viertel der Fördermittel für die Anbahnungsfinanzierung des BMBWK wurde an Organisationen aus dem IST Programm vergeben. Weitere 18 % der Fördergelder erhielten Antragsteller aus dem Programm INCO, 16 % gingen an den Bereich Citizens und etwa je 10 % der Fördergelder wurden an Organisationen vergeben, die sich an den Programmen Global und Mobility beteiligen.

44 % der Projektanträge, für die eine Anbahnungsfinanzierung beantragt wurde, wurden im Evaluierungsverfahren der EU-Kommission abgelehnt, knapp über 20 % wurden positiv bewertet und seitens der EU-Kommission für eine EU-Förderung vorgeschlagen. Damit sind Anträge, die mittels einer Anbahnungsfinanzierung des BMBWK eingereicht wurden, im Mittel nur geringfügig erfolgreicher als solche ohne Anbahnungsfinanzierung. 9 Projekte (3 %) mit Anbahnungsfinanzierung stehen auf der Reserveliste der EU-Kommission und zu etwa 20 % der Anträge auf Anbahnungsfinanzierung sind derzeit noch keine Ergebnisse bekannt. (Etwa 13 % der Projekte konnten aufgrund der Datenlage keiner der obigen Kategorien zugeordnet werden.)

Anbahnungsfinanzierung des BMVIT bzw. FFF

Der FFF wickelt im Auftrag des BMVIT für das 6. EU-Rahmenprogramm zwei verschiedenen EU-Anbahnungsförderungen für österreichische Unternehmen bzw. Forschungsorganisationen ab, eine für die „Neuen Instrumente“ und eine für „klassische Instrumente“. Grundvoraussetzung für die Anbahnungsfinanzierung des FFF ist der F&E-Gehalt des einzureichenden EU-Projektes, d. h. der Projektvorschlag muss relevant für die Forschungstätigkeit der beteiligten österreichischen Unternehmen sein. Anträge für die Anbahnungsfinanzierung müssen spätestens drei Wochen vor Ende des betreffenden EU-Calls beim FFF einlangen.

1. EU-Anbahnungsförderung des FFF für die „Neuen Instrumente“

(Integrierte Projekte, Exzellenznetzwerke)

Antragsberechtigt sind österreichische Unternehmen (große Unternehmen müssen Koordinator/innen sein), von diesen beauftragte Experten/innen, Kompetenzzentren (Kplus, Kind) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Gefördert werden bis zu 60 % der Kosten für die Erarbeitung des Proposals (ohne betragsmäßige Obergrenze). Für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen kommt eine Obergrenze von €15.000,- (Koordinator/innen) und €10.000,- (Projektpartner/innen) zur Anwendung. Für die EU-Anbahnungsförderung für „Neue Instrumente“ ist ein Beratungsnachweis vom BIT oder von den RBBZ erforderlich. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch den FFF erfolgt in enger Abstimmung mit dem BIT und den zuständigen Ressorts.

2. EU-Anbahnungsförderung des FFF für „klassische“ Instrumente

(Co-operative Research Projects (CRAFT) und Specific Targeted Research Projects (STREP))

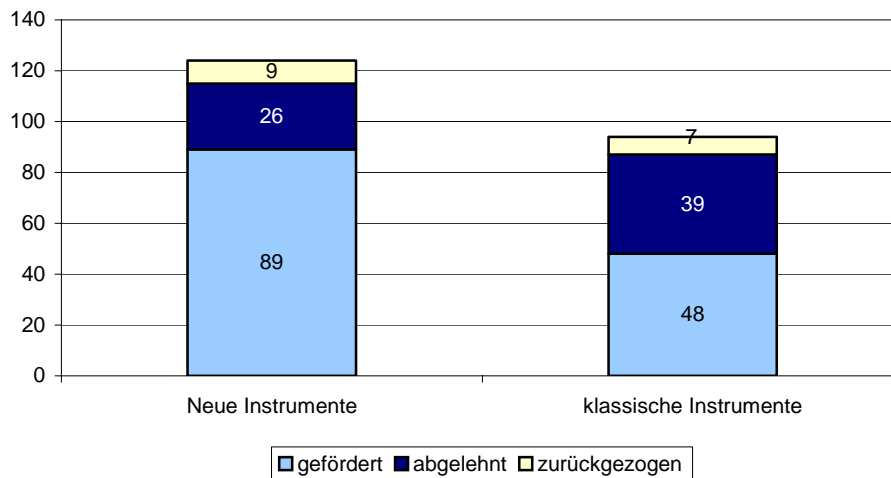
Antragsberechtigt für eine FFF-Anbahnungsförderung für CRAFT und STREP, d. h. für die „klassischen“ Forschungs- und Innovationsprojekte in Kooperation mehrerer Partner/innen aus den EU-Ländern oder den assoziierten Staaten, sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen, maximal € 40 Mio Umsatz oder € 27 Mio Bilanzsumme, sowie einer maximalen Beteiligung von 25 % durch Großunternehmen. Gefördert werden bis zu 60 % der Kosten für die Erarbeitung des Proposals bis zu einer betragsmäßigen Obergrenze der Förderung von € 20.000,-. Die bis zum 5. EU-Rahmenprogramm noch notwendigen „Erst- und Abschlussberatungsnachweise“ entfallen und werden durch eine verstärkte informelle Abstimmung zwischen dem FFF und dem BIT ersetzt.

Im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms wurden von den österreichischen Forscher/innen bisher (Stand August 2004) insgesamt 218 Anträge für eine EU-Anbahnungsfinanzierung beim FFF eingebracht, davon 124 für die „Neuen Instrumente“ und 94 für „klassische Instrumente“ (siehe Abbildung 42). 137 der insgesamt 218 eingereichten Anträge wurden genehmigt, 65 abgelehnt und weitere 16 wurden von den Antragsteller/innen zurückgezogen. 36 % der Anträge für eine EU-Anbahnungsfinanzierung des FFF wurden von in Wien ansässigen Organisationen gestellt. Dieser Anteil liegt etwas über dem Anteil der Beteiligungen Wiener Unternehmen an der österreichischen Gesamtbeteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm in Höhe von 31 %.¹⁰

Der Förderbeitrag des FFF für die insgesamt 137 vergebenen Anbahnungsfinanzierungen beträgt insgesamt € 2.467.200,-. Dies entspricht im Durchschnitt 56 % der durch den FFF genehmigten Kosten für die Erarbeitung des Proposals.

¹⁰ Für einen korrekten Vergleich müsste hier noch der Anteil der außeruniversitären Forschung berücksichtigt werden, der beim FFF „antragsberechtigt“ ist. Dieser Anteil lässt sich jedoch mit Hilfe der verfügbaren Daten nicht eruieren.

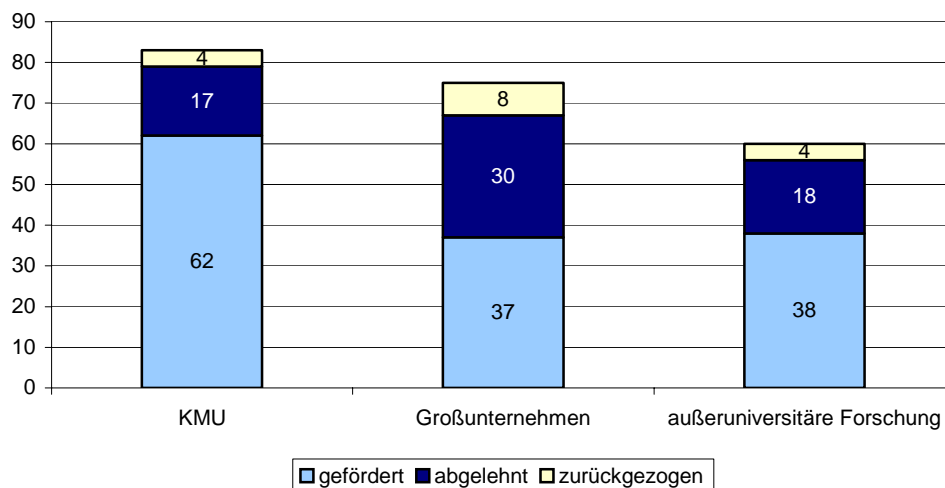
Abbildung 42 Anzahl der beantragten EU-Anbahnungsförderungen des FFF für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Instrument, Stand 30. Juni 2004



Quelle: Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Der Großteil der Anträge für eine EU-Anbahnungsfinanzierung des FFF im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms wurde von Unternehmen (72 %) und hier insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen eingebracht (siehe Abbildung 43).

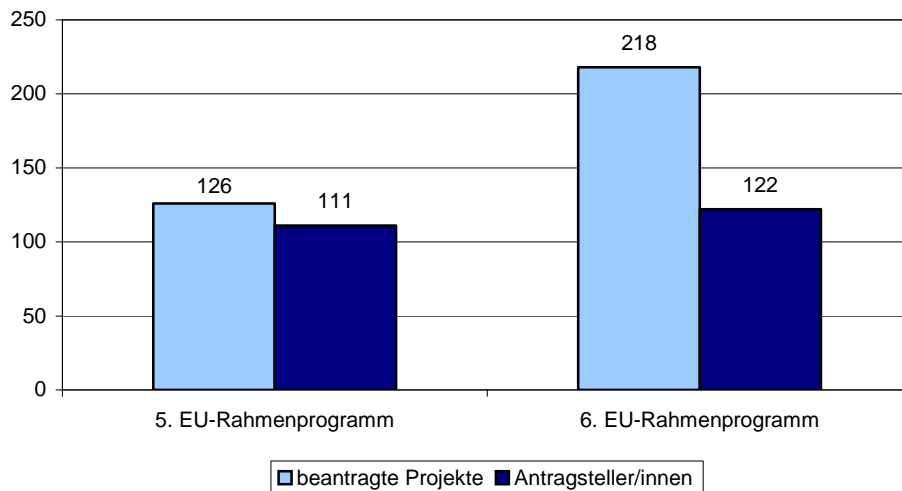
Abbildung 43 Anzahl der beantragten EU-Anbahnungsförderungen beim FFF für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Organisationstyp, Stand 30. Juni 2004



Quelle: Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Interessant scheint in diesem Zusammenhang, dass sich zwar die Anzahl der eingereichten Anträge für eine Anbahnungsfinanzierung des BMVIT im Vergleich zum 5. EU-Rahmenprogramm durch die Einführung der Anbahnungsfinanzierung für die Neuen Instrumente von 126 im auf 218 deutlich erhöht hat, während die Anzahl der unterschiedlichen Antragsteller/innen von 111 im 5. EU-Rahmenprogramm auf 122 im 6. EU-Rahmenprogramm nur marginal gestiegen ist (siehe Abbildung 44).

Abbildung 44 Anzahl der beantragten Anbahnungsprojekte für das 6. EU-Rahmenprogramm und der entsprechenden Antragsteller/innen, Stand 30. Juni 2004



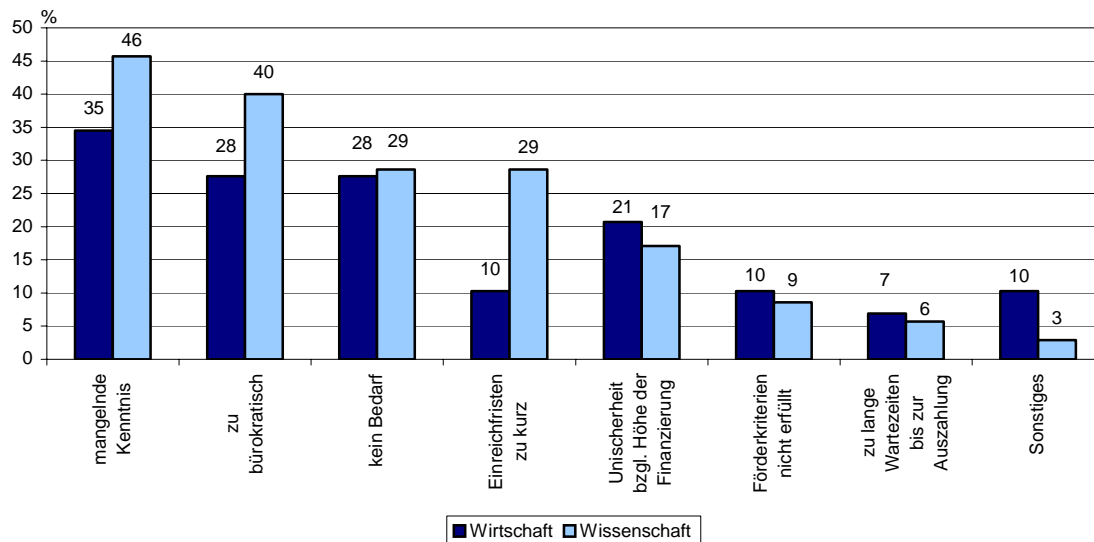
Quelle: Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Kenntnisstand der österreichischen Forscher/innen bzgl. der Anbahnungsfinanzierung

Die relativ geringere Steigerung der Zahl der Antragsteller/innen des FFF mag nicht zuletzt auch daran liegen, dass die Kenntnis der österreichischen Forscher/innen über die Anbahnungsfinanzierung insgesamt (d. h. sowohl jene des FFF als auch jene des BMBWK) mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,7 nach dem Schulnotensystem entsprechend der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA deutlich schlechter ist als ihre Kenntnisse in Bezug auf einzelne Aspekte der europäischen Forschungsförderung, wie beispielsweise für sie relevante Themenbereiche oder formale/administrative Erfordernisse für das 6. EU-Rahmenprogramm (siehe auch Kapitel 5, Abbildung 15).

Hinweise auf den vergleichsweise schlechten Kenntnisstand der österreichischen Forscher/innen in Bezug auf die Anbahnungsfinanzierung zeigen sich auch bei der Analyse der Gründe für die Nicht-Einreichung einer Anbahnungsfinanzierung. Immerhin nennen insgesamt 42 % der Befragten, die keine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben, im Rahmen der Online-Befragung die mangelnde Kenntnis über die Möglichkeit einer Anbahnungsfinanzierung als Grund dafür. Insbesondere im Bereich der Wissenschaft scheint die Kenntnis der Anbahnungsfinanzierung mit 46 % der Befragten, die den entsprechenden Mangel als Grund für die Nicht-Beantragung angaben – im Vergleich zu 35 % aus dem Bereich der Wirtschaft - vergleichsweise niedrig zu sein (siehe Abbildung 45). Immerhin knapp 30 % derjenigen, die keine Anbahnungsfinanzierung beantragt haben, sehen keinen Bedarf dafür, dies trifft gleichermaßen auf den Bereich der Wissenschaft wie auf den der Wirtschaft zu.

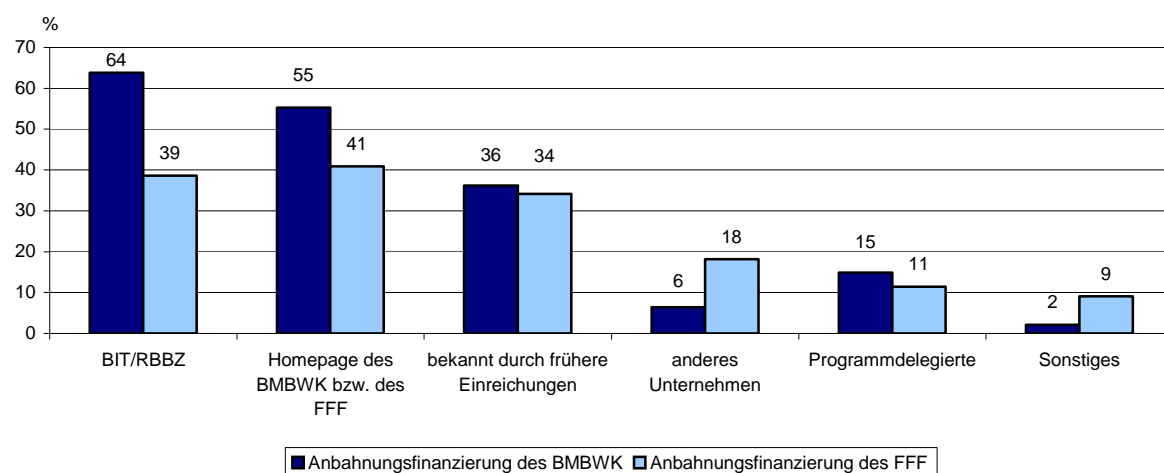
Abbildung 45 Gründe für die Nicht-Beantragung einer Anbahnungsfinanzierung, Anteil der Befragten, die keine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben in Prozent*)



*) Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 109

Knapp zwei Drittel der Befragten, die eine Anbahnungsfinanzierung im 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beim BMBWK beantragt haben, geben im Rahmen der Online-Befragung an, über die Betreuungseinrichtungen von der Anbahnungsfinanzierung erfahren zu haben (siehe Abbildung 46). Bei der Anbahnungsfinanzierung des FFF beträgt dieser Anteil immerhin fast 40 %. Dabei haben insgesamt etwa 80 % der Befragten über das BIT von der Anbahnungsfinanzierung erfahren. Als wichtige Informationsquelle für beide Anbahnungsfinanzierungen dienen den österreichischen Forscher/innen auch die Websites des BMBWK bzw. des FFF, die ausführlich über ihre jeweiligen Anbahnungsfinanzierungen informieren.

Abbildung 46 Informationsquellen für die Anbahnungsfinanzierung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Anbahnungsfinanzierung beantragt haben in Prozent*)



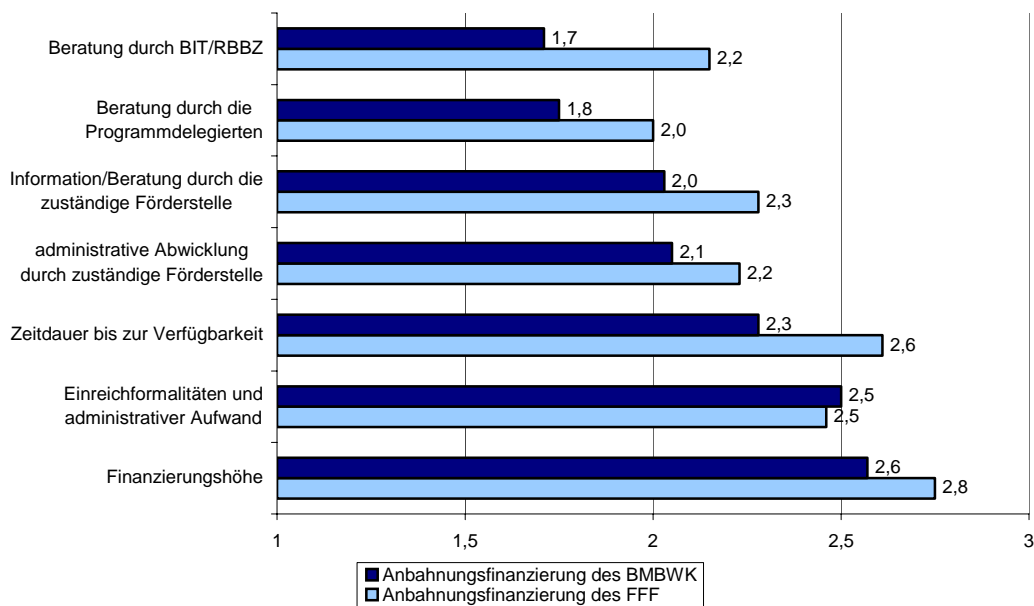
*) Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 47 (BMBWK) und N = 44 (FFF)



Beurteilung der Anbahnungsfinanzierungen durch die österreichischen Forscher/innen

Insgesamt scheint die Zufriedenheit der Befragten mit der Anbahnungsfinanzierung recht hoch zu sein, wobei die Bewertung der einzelnen Aspekte der Finanzierung durch die Antragsteller/-innen - mit Ausnahme der Einreichformalitäten und des administrativen Aufwandes - in Bezug auf die Anbahnungsfinanzierung des BMBWK durchwegs besser ausfällt als in Bezug auf die Anbahnungsfinanzierung des FFF (siehe Abbildung 47). Vergleichsweise gut bewertet wird bei der Anbahnungsfinanzierung des BMBWK vor allem die Beratung durch die Betreuungseinrichtungen - wobei der Großteil der Befragten dem BIT zuzuordnen ist - und durch die Programmdelegierten.

Abbildung 47 Durchschnittliche Zufriedenheit der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Anbahnungsfinanzierung beantragt haben, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)



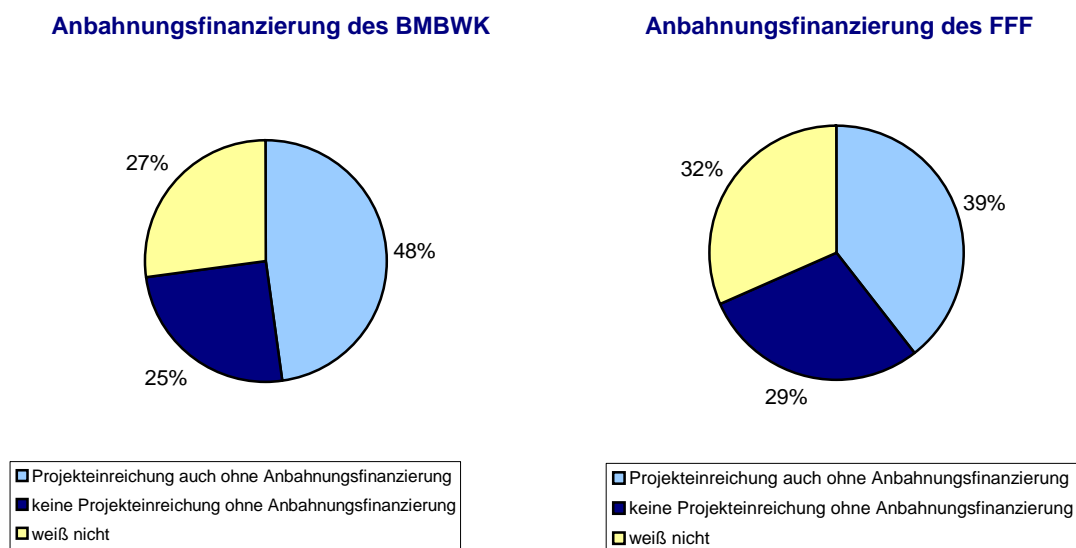
Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 26 (Beratung durch Programmdelegierte), N = 61 (Beratung durch BIT/RBBZ) und N = 76 - 86 für die restlichen Kategorien

Weitestgehende Zufriedenheit unter den Befragten scheint auch in Bezug auf die Information und Beratung sowie die administrative Abwicklung der Anbahnungsfinanzierung durch die jeweils zuständige Förderstelle zu herrschen. Die vergleichsweise befriedigende Bewertung der Höhe der Anbahnungsfinanzierung sowohl des BMBWK als auch des FFF ist in engem Zusammenhang mit der Additionalität der Anbahnungsfinanzierung zu sehen (siehe Abbildung 48).

Additionalität der Anbahnungsfinanzierung

Die Additionalität der Anbahnungsfinanzierung besteht darin, potenziellen Einreichern durch die finanzielle Hilfe eine Antragstellung zu ermöglichen (direkte Additionalität) oder signifikante Verbesserungen der Antragsqualität (indirekte Additionalität) zu erreichen. Lediglich 25% (BMBWK) bzw. 29% (FFF) derjenigen befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Anbahnungsfinanzierung beantragt haben, hätten dies gemäß der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA ohne die Anbahnungsfinanzierung nicht getan. Bei den außeruniversitären Einrichtungen liegt dieser Anteil insgesamt sogar bei einem Drittel, bei den Universitäten und Fachhochschulen nur bei einem Fünftel. Im Durchschnitt über die Anbahnungsfinanzierung des BMBWK und des FFF hätten 43 % der Befragten, die eine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm erhalten haben, ihr EU-Projekt auch ohne Erhalt dieser durchgeführt bzw. eingereicht (siehe Abbildung 48). Die direkte Additionalität ist damit nur beschränkt gegeben.

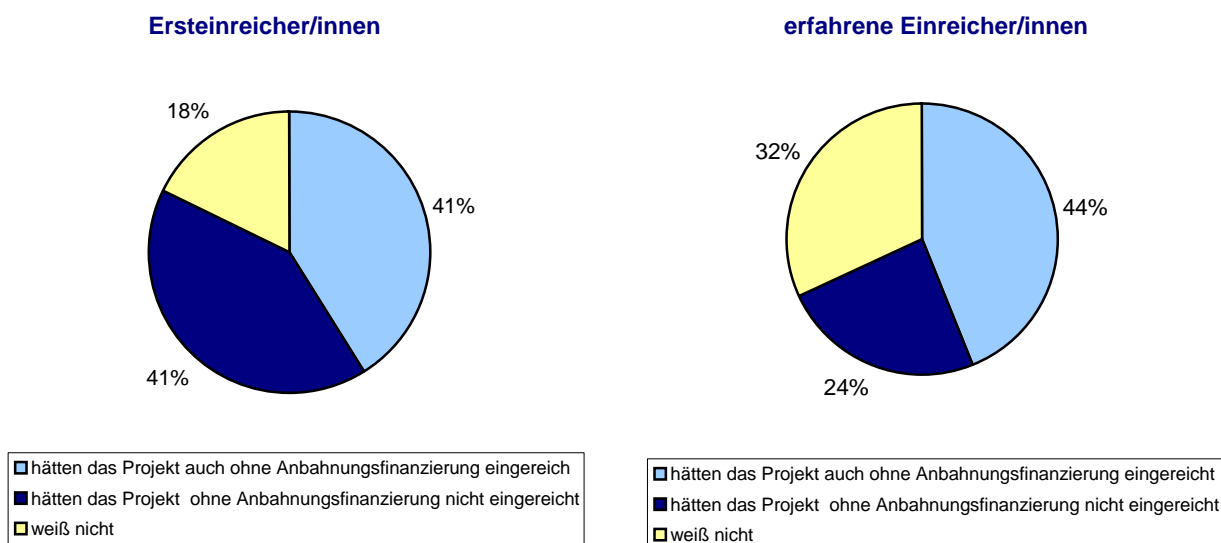
Abbildung 48 Additionalität der Anbahnungsfinanzierung, Anteil der Befragten, die eine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm erhalten haben in Prozent



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 44 (BMBWK), N = 38 (FFF)

Genauere Analysen zeigen, dass vor allem unerfahrene Einreicher/innen, d. h. Forscher/innen, die zum ersten Mal ein Projekt für die EU-Rahmenprogramme einreichen, vergleichsweise stark von der Anbahnungsfinanzierung profitieren. Über 40 % der Ersteinreicher/innen geben im Rahmen der Online-Befragung an, dass sie ihr EU-Projekt ohne Erhalt einer Anbahnungsfinanzierung nicht eingereicht hätten (siehe Abbildung 49). Bei den erfahreneren Einreicher/innen liegt dieser Anteil bei „nur“ 24 %.

Abbildung 49 Additionalität der Anbahnungsfinanzierung nach Erfahrung mit der Projekteinreichung, Anteil der Befragten, die eine Anbahnungsfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm erhalten haben in Prozent



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 17 (Ersteinreicher/innen), N = 66 (erfahrene Einreicher/innen)

Eine eindeutige Bewertung der Anbahnungsfinanzierung ist schwierig. Sie ist insbesondere für Ersteinreicher/innen ein wichtiger „Enabler“, d. h. ein Instrument, ohne das ein Teil der potenziellen Antragsteller/innen für die EU-Rahmenprogramme nicht einreichen würde. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die auch ohne Anbahnungsfinanzierung eingereicht hätten und trotzdem eine solche Anbahnungsfinanzierung erhalten, sehr hoch. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil dieser Projektantragsteller/innen durch diese zusätzliche Finanzierung die Qualität ihrer Anträge verbessern konnte, so erscheint der Mitnahmeeffekt bei der Antragsfinanzierung doch beträchtlich. Dies wird auch durch Interviews mit Expert/innen bestätigt, die davon berichten, dass die Anträge für die Anbahnungsfinanzierung zum Teil in letzter Minute noch eingereicht werden, d. h. drei Wochen vor der endgültigen Abgabe des eigentlichen Antrages. Der Effekt einer „Ermöglichung“ durch die Anbahnungsfinanzierung ist hier also fraglich. Die EU-Rahmenprogramme sind mittlerweile in Österreich breit bekannt sind und die zusätzlichen Anreize der Anfangszeit der Vollmitgliedschaft in der EU zur Mobilisierung erscheinen vor dem Hintergrund möglicher Mitnahmeeffekte überdenkenswert. Zu überlegen wäre demnach, ob die Anbahnungsfinanzierung nicht stärker auf die Ersteinreicher/innen oder die Koordinator/innen beschränkt werden könnte, also auf jene, welche noch einen hohen Lernaufwand bei der Antragstellung bzw. einen hohen Koordinationsaufwand haben. Die Additionalität der routinemäßigen Beantragung der Anbahnungsfinanzierung von Projektpartnern erscheint jedenfalls zu gering, hier sollte die Prüfung der „Bedürftigkeit“ strenger gehandhabt werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass 38 % der Befragten in der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA keine Kenntnis vom Instrument der Anbahnungsfinanzierung haben.

Zusatzfinanzierung des BMBWK

Wie oben erwähnt, bietet das BMBWK für seine Klientel neben der Anbahnungsfinanzierung auch eine sog. Zusatzfinanzierung für die Unterstützung erfolgreicher Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm an.

Zusatzfinanzierung des BMBWK

Ziel der Zusatzfinanzierung des BMBWK ist die Unterstützung der österreichischen Teilnehmer/innen an einem von der EU bereits positiv evaluierten Projekt im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms. Die *Zielgruppe* ist die gleiche wie bei der Anbahnungsfinanzierung des BMBWK, d. h. Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und Einzelforscher/innen. Das BMBWK (teil-)finanziert dabei, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, bestimmte Arten von Projektkosten, die zur Durchführung des EU-Projektes unbedingt erforderlich sind, aber nachweislich nicht durch die EU-Förderung gedeckt werden. Gefördert werden beim *Additional Cost Modell* die MWSt bei nicht Vorsteuerabzugsberechtigten (für alle Kosten außer Overheads) sowie maximal 50 % für Rest-AfA (Aufwendungen für Abschreibungen). Dies gilt für Kosten von Geräten, die während der Projektlaufzeit oder maximal drei Monate vor Beginn der Projektlaufzeit angekauft werden. Vom BMBWK wird die Rest-AfA für eine maximale Dauer von 5 Jahren abzüglich der Projektlaufzeit gefördert. Beim *Full Cost Modell* werden bis zu 20 % der direkten Kosten, die MWSt bei nicht Vorsteuerabzugsberechtigten und maximal 50 % für Rest-AfA (Aufwendungen für Abschreibungen) gefördert, wobei für letzteres die gleichen Regeln gelten wie beim Additional Cost Modell. Die Einreichfrist für die Zusatzfinanzierung endet mit dem letzten Tag der Projektlaufzeit des EU-Projekts. Die budgetäre Abwicklung erfolgt durch Abt. VI/2 BMBWK. Die Förderung wird in variablen Raten ausbezahlt.

In Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm wurden beim BMBWK bisher (Stand 30. Juni 2004) 9 Anträge auf eine Zusatzfinanzierung eingereicht, wovon 6 genehmigt und 2 abgelehnt wurden. Bei einem Antrag auf Zusatzfinanzierung steht die Entscheidung noch aus. Bei den Antragsteller/innen handelt es sich überwiegend um Universitäten.

Die Summe der vom BMBWK für die 6 Antragsteller/innen genehmigten Mittel für die Zusatzfinanzierung beträgt insgesamt € 485.670,-. Dies entspricht im Durchschnitt 15 % der von der EU-Kommission genehmigten Gesamtkosten für die jeweiligen Institutionen, wobei dieser Anteil jedoch bei den einzelnen Projekten zwischen 5 % und 27 % variiert.

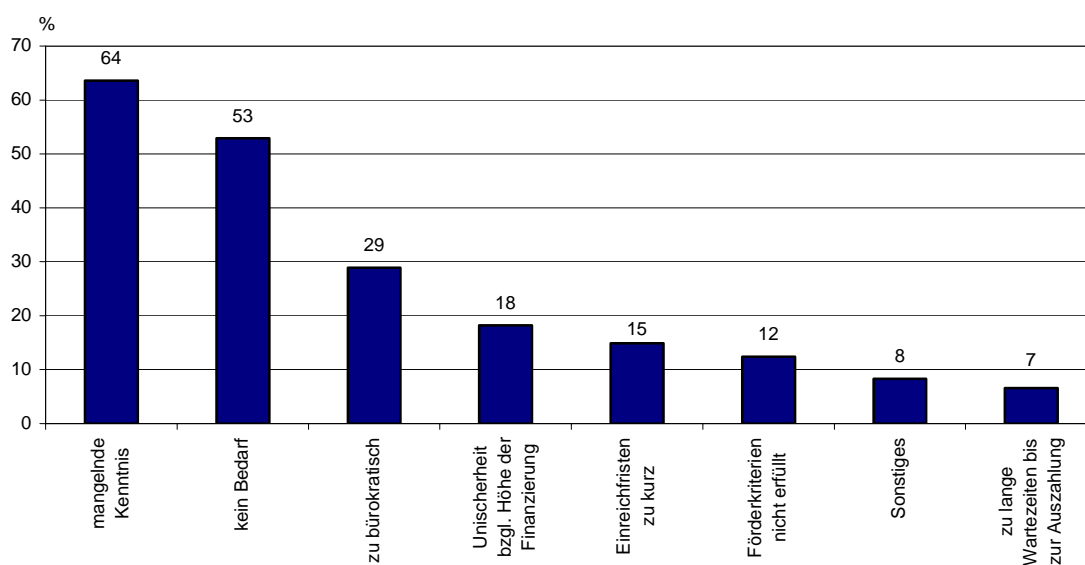
Zusatzfinanzierung des FFF / BMVIT

Vom FFF wird im Auftrag des BMVIT eine Zusatzfinanzierung an den Bereich der außeruniversitären, wirtschaftsorientierten Forschung vergeben. Diese Zusatzfinanzierung wird jedoch bewusst nicht beworben, da davon ausgegangen wird, dass sie der entsprechenden Klientel bekannt ist. Im Allgemeinen beträgt die Förderung im Rahmen der Zusatzfinanzierung durch den FFF max. 25 % der von der EU-Kommission genehmigten Projektkosten. Der Erhalt einer Zusatzfinanzierung durch den FFF ist an eine entsprechende Stellungnahme durch das BMVIT geknüpft.

In Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm wurden bisher (Stand 30. Juni 2004) beim FFF bzw. BMVIT 22 Anträge auf eine Zusatzfinanzierung gestellt bzw. genehmigt. Der Förderbeitrag des FFF für die 22 vergebenen Zusatzfinanzierungen beträgt insgesamt € 1.672.800,-. Dies entspricht im Durchschnitt 22 % der von der EU-Kommission genehmigten Gesamtkosten für die jeweiligen Institutionen, wobei dieser Anteil jedoch bei den einzelnen Projekten zwischen 14 % und 35 % variiert.

Die Ergebnisse aus der Online-Befragung der KMU FOSCHUNG AUSTRIA zeigen, dass knapp 30 % der erfolgreichen Einreicher/innen von Projekten im Rahmen des 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramms aus dem Bereich der universitären oder außeruniversitären Forschung eine Zusatzfinanzierung beantragt haben. Die Gründe für die Nicht-Beantragung sind dabei sehr ähnlich wie bei der Anbahnungsfinanzierung. Allerdings scheinen die österreichischen Forscher/innen deutlich schlechter über die Zusatzfinanzierung als über die Anbahnungsfinanzierung informiert zu sein. Immerhin 62 % der Befragten, die keine Zusatzfinanzierung für ihr durch die EU-Kommission positiv evaluiertes Projekt für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben, nennen die mangelnde Kenntnis über die Möglichkeit einer Zusatzfinanzierung als Grund hierfür (siehe Abbildung 50). Dies ist umso erstaunlicher, als ein großer Anteil davon angibt, individuelle Beratung auch zur Zusatzfinanzierung erhalten zu haben. Immerhin mehr als die Hälfte der erfolgreichen Projekteinreicher/innen sieht keinen Bedarf für eine Zusatzfinanzierung.

Abbildung 50 Gründe für die Nicht-Beantragung einer Zusatzfinanzierung, Anteil der Befragten, die bei erfolgreicher EU-Einreichung keine Zusatzfinanzierung für das 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben in Prozent^{*)}

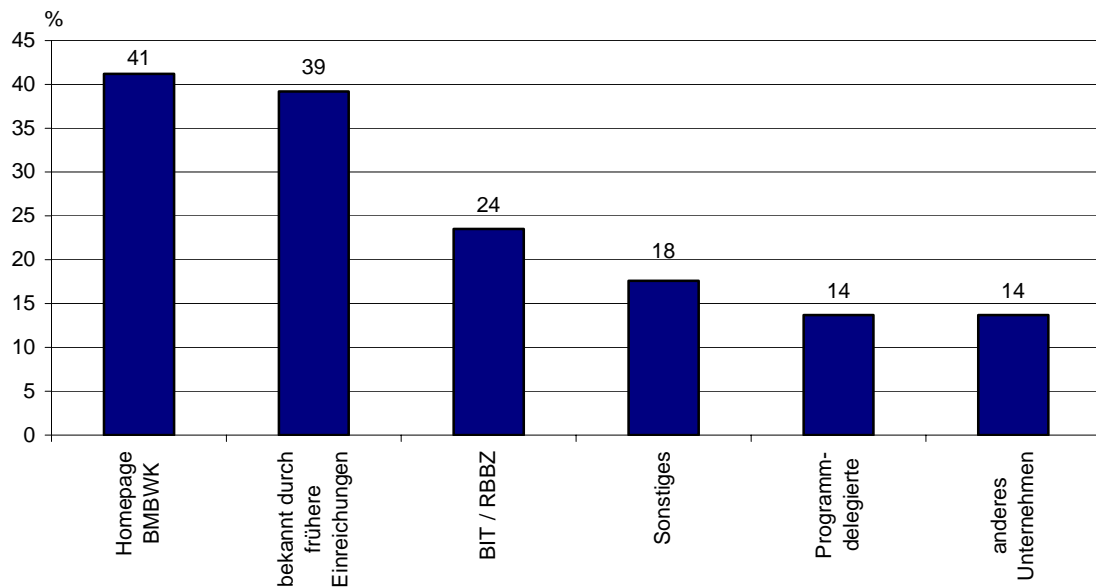


^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 121

Als Informationsquelle für die Zusatzfinanzierung dient den österreichischen Forscher/innen in erster Linie die Website des BMBWK (siehe Abbildung 51). Immerhin knapp 40 % der Befragten, die eine Zusatzfinanzierung im 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm beantragt haben, kennen diese aus früheren Einreichungen. Eine vergleichsweise geringere Bedeutung gegenüber der Anbahnungsfinanzierung kommt den Betreuungseinrichtungen als Informationsquelle für die Zusatzfinanzierung zu. Nur etwa ein Fünftel der Befragten, die ein erfolgreiches EU-Projekt im Rahmen des 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramms aufweisen können, gibt in der Online-Befragung an, von den Betreuungseinrichtungen über die Zusatzfinanzierung erfahren zu haben, etwa 70 % davon vom BIT.

Abbildung 51 Informationsquellen für die Zusatzfinanzierung, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung beantragt haben in Prozent^{*)}



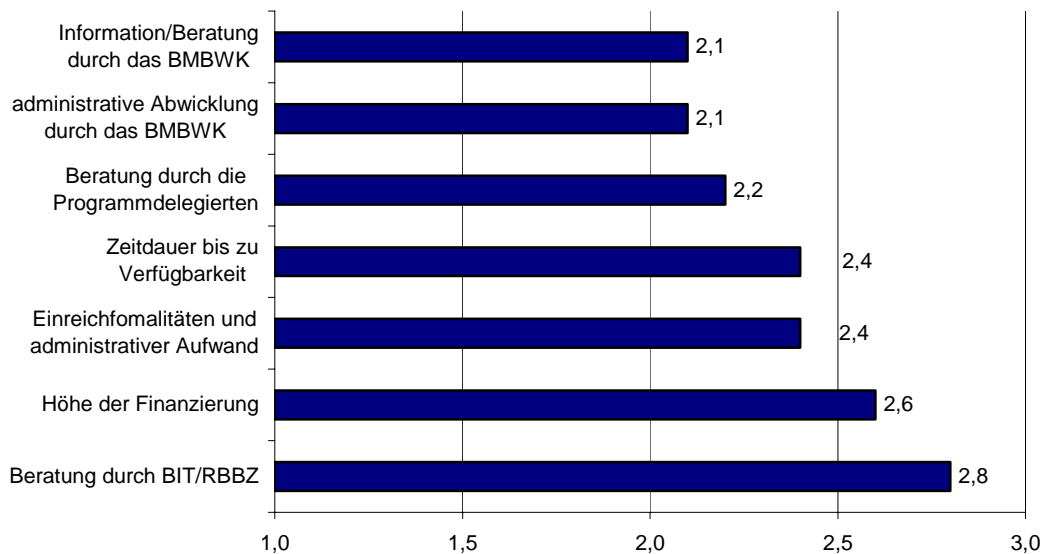
^{*)} Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 51

Beurteilung der Zusatzfinanzierungen durch die österreichischen Forscher/innen

Insgesamt ist die Zufriedenheit der Befragten ähnlich wie bei der Anbahnungsfinanzierung auch bei der Zusatzfinanzierung des BMBWK recht hoch. Dabei scheinen jedoch die Kunden/innen mit der Beratung durch die Betreuungseinrichtungen zur Zusatzfinanzierung im Durchschnitt weniger zufrieden zu sein als mit jener zur Anbahnungsfinanzierung (siehe Abbildung 52). Vergleichsweise gut wird von den Befragten, die eine Zusatzfinanzierung beantragt haben, die Beratung durch das BMBWK selbst bzw. die Programmdelegierten bewertet, sowie die administrative Abwicklung der Zusatzfinanzierung durch das BMBWK.

Abbildung 52 Durchschnittliche Zufriedenheit der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung beantragt haben, Bewertung nach Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend)

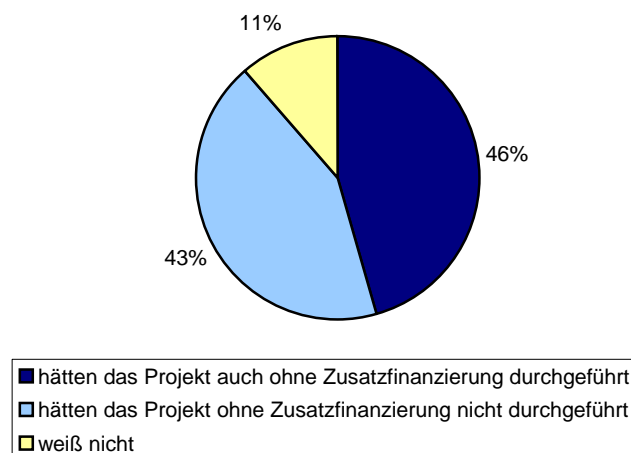


Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 28 (Beratung durch BIT/RBBZ), N = 13 (Beratung durch Programmdelegierte), N = 41 - 44 (restliche Kategorien)

Additionalität der Zusatzfinanzierung

In Bezug auf die (direkte) Additionalität der Zusatzfinanzierung zeigen sich deutlich zwei Extremwerte. Einerseits ist der Anteil der Befragten, die eine Zusatzfinanzierung erhalten haben, ihr EU-Projekt jedoch auch ohne den Erhalt dieser durchgeführt hatten, mit 46 % vergleichsweise hoch, womit die Mitnahmeeffekte der Zusatzfinanzierung sogar geringfügig über jenen der Anbahnungsfinanzierung liegen (siehe Abbildung 53). Andererseits geben aber auch 43 % der erfolgreichen Einreicher/innen im Rahmen des 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramms bei der Online-Befragung an, dass sie ihr EU-Projekt ohne Erhalt der Zusatzfinanzierung nicht hätten durchführen können.

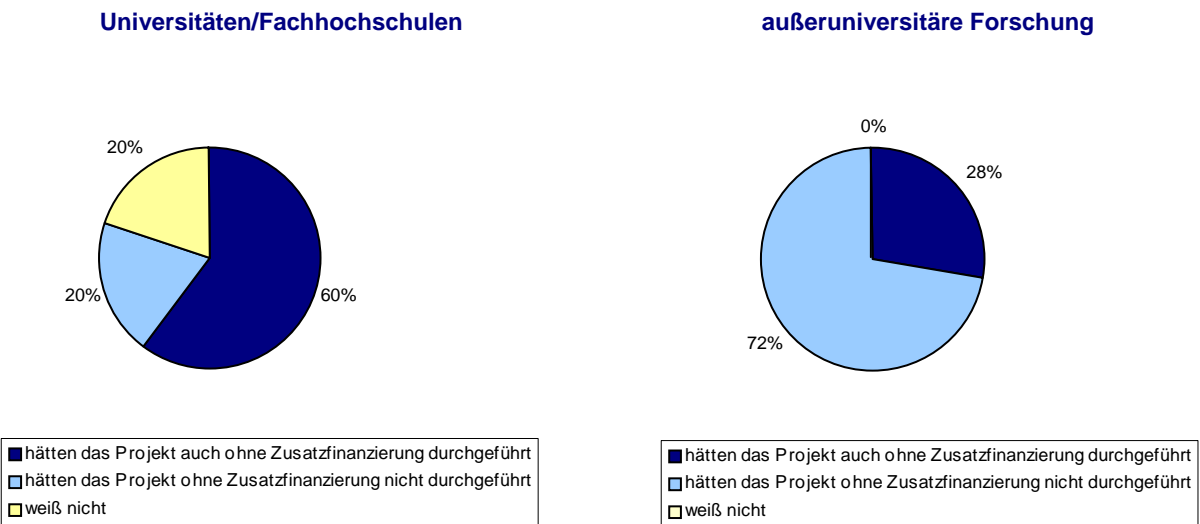
Abbildung 53 Additionalität der Zusatzfinanzierung, Anteil der erfolgreichen Projekteinreicher/innen beim 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung erhalten haben in Prozent



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 43

Genauere Analysen zeigen, dass die Additionalität der Zusatzfinanzierung vor allem im Bereich der außeruniversitären Forschung vergleichsweise hoch ist. Immerhin 72 % der Befragten aus dem Bereich der außeruniversitären Forschung, die eine Zusatzfinanzierung erhalten haben, hätten ihr EU-Projekt eigenen Angaben zufolge ohne den Erhalt dieser Förderung nicht durchführen können (siehe Abbildung 54). Im Bereich der Universitäten bzw. Fachhochschulen liegt dieser Anteil bei nur 20 %, während die Mitnahmeeffekte mit 60 % mehr als doppelt so hoch sind wie bei der außeruniversitären Forschung.

Abbildung 54 Additionalität der Zusatzfinanzierung nach Art der Organisation, Anteil der erfolgreichen Projekteinreicher/innen beim 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm, die eine Zusatzfinanzierung erhalten haben in Prozent



Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 25

Quelle: Online Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 18

Insgesamt ist auch die Bewertung der Zusatzfinanzierung sehr ambivalent. Die reinen Mitnahmeeffekte sind schwer zu ermitteln, der Anteil von 43 % der Befragten, die ihr Projekt ohne Zusatzfinanzierung *nicht* durchgeführt hätte, ist hoch. Zudem haben die Interviews im Rahmen der Evaluierung gezeigt, dass die Zusatzfinanzierung häufig auch zu einer signifikanten Verbesserung des angebotenen Forschungsvorhabens führt. Wie auch bei der Anbahnungsfinanzierung ist es deshalb unerlässlich, den Mehrwert der Zusatzfinanzierung, d. h. die jeweiligen institutionellen Möglichkeiten einer reinen Selbstfinanzierung sehr genau zu prüfen. Für viele Universitätsinstitute und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die signifikanten Beiträge der Zusatzfinanzierung offensichtlich unerlässlich.

6.3.2 Die Aktivitäten der Programmdelegierten

Die Programmdelegierten sind die offiziellen Vertreter/innen Österreichs in den programmbegleitenden Ausschüssen der spezifischen Programme des 6. EU-Rahmenprogramms (siehe Kapitel 4). Sie werden in ihrer Arbeit von österreichischen Expert/innen unterstützt und wirken als fachlich-strategische Akteur/innen im österreichischen NCP-Netzwerk mit. Damit bilden sie einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm, wobei ihre allgemeinen Aufgaben in den folgenden Bereichen liegen:

- Vertreten österreichischer Interessen im Programmausschuss
- Einbringen von Themen, die für Österreich bzw. für die österreichischen Forscher/innen relevant sind, in die Arbeitsprogramme
- Informationsweitergabe über strategische Entwicklungen innerhalb ihrer thematischen Priorität auf europäischer Ebene an die österreichischen Akteure
- Teilnahme am Europäischen-Forschungs-Forum (EFF): Austausch zwischen Programmdelegierten unterschiedlicher Ressorts, den NCPs und Expert/innen

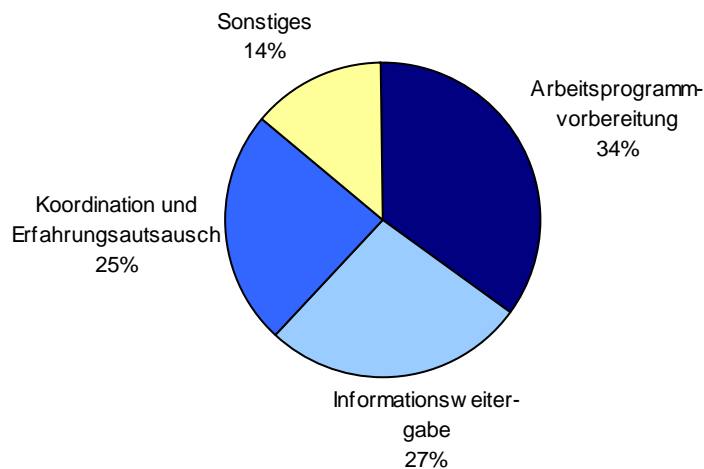
Darüber hinaus haben die Programmdelegierten folgende Aufgaben innerhalb der jeweiligen Programmausschüsse wahrzunehmen:

- Aufstellung und Aktualisierung des Arbeitsprogramms (einschließlich der vorrangig einzusetzenden Instrumente, etwaiger späterer Anpassungen in Bezug auf deren Nutzung, des Inhalts der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie der anzuwendenden Bewertungs- und Auswahlkriterien) sowie Vorbereitung zukünftiger EU-Rahmenprogramme
- Billigung der Finanzierung von FTE-Maßnahmen
- Ausarbeitung des Auftrags für die externe Bewertung des Rahmenprogramms
- Anpassung der vorläufigen Mittelaufteilung

Im Durchschnitt verbringen die Programmdelegierten ein Drittel ihrer gesamten Arbeitszeit mit ihren Tätigkeiten als Programmdelegierte, wobei die Abweichungen zum Teil beträchtlich sind. Während einige nur 5 % ihrer gesamten Arbeitszeit für die Tätigkeit als Programmdelegierte/r aufbringen, sind es bei anderen bis zu 80 %. Die Unterschiede lassen sich dabei zum Teil durch die Größe der jeweiligen Forschungscommunity bzw. durch die Auslagerung operativer Tätigkeitsbereiche an eine entsprechende Agentur erklären.

Durchschnittlich etwa ein Drittel ihrer Arbeitszeit als Programmdelegierte/r widmen die Programmdelegierten der Vorbereitung und Entwicklung der Arbeitsprogramme (siehe Abbildung 55), gefolgt von der Weitergabe von Informationen innerhalb Österreichs (z. B. an Adressat/innen des 6. EU-Rahmenprogramms, an Multiplikatoren oder an andere Beratungs- und Betreuungseinrichtungen).

Abbildung 55 Anteil des Zeitaufwands als Programmdelegierte/r an den unterschiedlichen Aktivitäten des 6. EU-Rahmenprogramms in Prozent, Stand Mai 2004

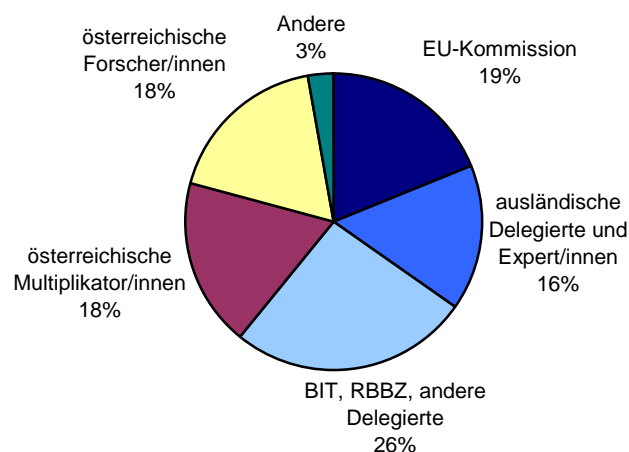


Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Kontaktprofil der österreichischen Programmdelegierten

Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiten der Programmdelegierten bilden die Kontakte zu anderen (nationalen und internationalen) Akteuren in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm. Etwa ein Viertel der Zeit wird dabei im Durchschnitt für das Networking mit den Akteuren der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BIT, RBBZ und andere Programmdelegierte) aufgewendet, wobei der Anteil der Kontakte zum BIT mit 70 % gegenüber den anderen Akteuren deutlich überwiegt (siehe Kapitel 8.1, Abbildung 67). Etwa Ein Fünftel des Zeitaufwandes für das Networking entfällt durchschnittlich auf Kontakte mit der EU-Kommission (siehe Abbildung 56).

Abbildung 56 Anteil des Zeitaufwands der Programmdelegierten für das Networking in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm nach Akteurstyp in Prozent, Stand Mai 2004



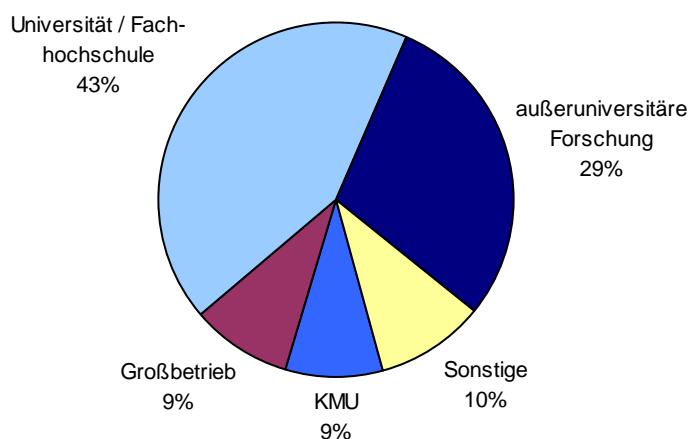
Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Systemkonform ist die intensive Abstimmung mit den Beratungseinrichtungen, die angesichts der Arbeitsteilung zwischen den Programmdelegierten und den Einrichtungen absolut notwendig ist. Da das BIT in den einzelnen Programmlinien jeweils die 1. National Contact Points stellt, ist die Abstimmung mit dem BIT am intensivsten, BIT-Mitarbeiter/innen begleiten die Programmdelegierten auch häufig zu den Programmausschusssitzungen nach Brüssel. Sie sind somit wichtige Informationskanäle, sowohl „bottom up“ als auch „top down“. Die Zusammenarbeit zwischen den Programmdelegierten und den BIT-Mitarbeiter/innen wird von den Beteiligten als nahezu reibungslos und sehr effektiv beschrieben. Mit den RBBZ dagegen ist die Abstimmung sehr viel weniger ausgeprägt (siehe auch Kapitel 8).

Das Ausmaß des Networkings mit österreichischen Multiplikatoren/innen bzw. Forscher/innen variiert dabei sehr stark zwischen den einzelnen Programmdelegierten. Während einige bis zu 40 % (Multiplikatoren/innen) bzw. 30 % (Forscher/innen) ihrer Zeit für das Networking mit diesen beiden Akteursgruppen aufwenden, haben andere gar keinen Kontakt zu österreichischen Multiplikatoren/innen bzw. Forscher/innen.

Vor dem Hintergrund der breiten Aktivitäten der Programmdelegierten ist das Ergebnis der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, wonach immerhin über ein Viertel der Befragten individuelle Beratung bei den Programmdelegierten in Anspruch nimmt, – und damit etwas mehr als bei den RBBZ – bemerkenswert und zeugt davon, dass die Programmdelegierten für eine bestimmte Gruppe von Projekteinreicher/innen auch von unmittelbarer Bedeutung für ihr Antragsverhalten sind. Diese Gruppe ist in erster Linie dem Wissenschaftsbereich zuzurechnen. Rd. 72 % der Kontakte der Programmdelegierten zu österreichischen Forscher/innen im Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm entfallen auf die universitäre bzw. außeruniversitäre Forschung (siehe Abbildung 57). Nur 18 % der Kontakte entfallen auf Großunternehmen und KMU. Dabei verfügen die Programmdelegierten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) über die vergleichsweise besten Kontakte zum Unternehmensbereich. Im Durchschnitt entfallen im BMVIT allein 15 % der Kontakte auf kleine und mittlere Unternehmen und 22 % auf Großunternehmen.

Abbildung 57 Anteil der Kontakte der Programmdelegierten zu österreichischen Forscher/innen in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm nach Organisationstyp in Prozent, Stand Mai 2004



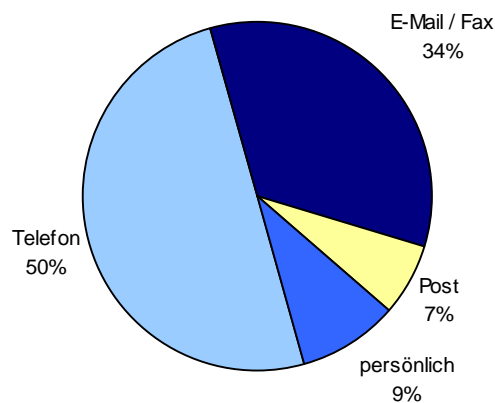
Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Direkte Anfragen an die Programmdelegierten

Die Programmdelegierten erhalten pro Monat durchschnittlich 16 direkte Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm, wobei diese Anzahl zwischen 1 und 35 je nach Programmdelegierte/n variiert. Die potenziellen Teilnehmer/innen wenden sich dabei überwiegend telefonisch an die jeweiligen Programmdelegierten, 9 % der Anfragen werden im Durchschnitt von den Programmdelegierten persönlich behandelt (siehe Abbildung 58).

Entsprechend der Ergebnisse der Online-Befragung der KMU FOSCHUNG AUSTRIA sind die befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm dabei mit den Reaktionen der Programmdelegierten auf ihre Anfragen durchwegs sehr zufrieden. Die Bewertungen für die persönliche, telefonische und die Auskunft bzw. Beratung per E-Mail liegen jeweils zwischen 1,4 und 1,7 nach dem Schulnotensystem.

Abbildung 58 Anteil der direkten Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten nach Medium in Prozent, Stand Mai 2004

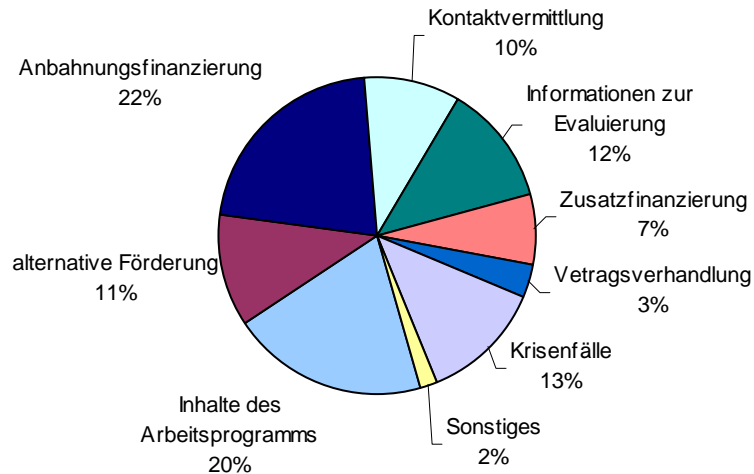


Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Die Anfragen der (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten betreffen überwiegend Inhalte der Arbeitsprogramme bzw. Fragen zur Anbahnungsfinanzierung (etwa je ein Fünftel) (siehe Abbildung 59). Bei einigen Programmdelegierten handelt es sich dabei bei 60 % der Anfragen um Inhalte des Arbeitsprogramms während bei anderen nur 3 % der Anfragen das Arbeitsprogramm betreffen. In ähnlicher Weise erhalten einige Programmdelegierte bis zu 40 % Anfragen zur Anbahnungsfinanzierung, während andere dazu gar keine Anfragen erhalten.

Durchschnittlich 13 % bzw. 12 % der österreichischen Forscher/innen wenden sich in Krisenfällen (beispielsweise bei Kürzung des Projektbudgets durch die Europäische Kommission) oder wenn sie Informationen über die Evaluierung bzw. Ablehnungsgründe von einzelnen Projekten einholen möchten an die Programmdelegierten (siehe Abbildung 59). Dabei betreffen bei einigen Programmdelegierten bis zu 30 % der Anfragen diese beiden Bereiche, während andere hierzu gar nicht kontaktiert werden.

Abbildung 59 Anteil der direkten Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten nach Beratungsinhalt in Prozent, Stand Mai 2004



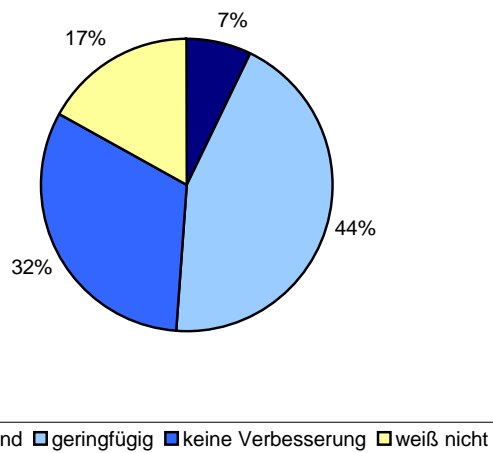
Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Durchschnittlich etwa ein Zehntel der Anfragen (potenzieller) Teilnehmer/innen betreffen alternative Fördermöglichkeiten zum 6. EU-Rahmenprogramm sowie die Kontaktvermittlung zur Europäischen Kommission, z. B. zum entsprechenden „scientific officer“ (siehe Abbildung 59). Auch hier sind die Unterschiede jedoch zum Teil beträchtlich. Während es bei bis zu 50 % der Anfragen an einige Programmdelegierten um alternative Fördermöglichkeiten und bei bis zu 25 % die Kontaktvermittlung geht, führen andere kaum Beratungen zu diesen Themenbereichen durch.

Beurteilung der Leistungen der Programmdelegierten durch die österreichischen Forscher/innen

Wie einleitend in Kapitel 6.1 schon gezeigt, ist die generelle Zufriedenheit der Kund/innen mit den Programmdelegierten relativ hoch, 60 % sehen ihre Erwartungen als weitgehend erfüllt an, nur 4 % gaben in der Online-Befragung an, dass die Erwartungen nicht erfüllt wurden (siehe Kapitel 6.1, Abbildung 20). Auch die Freundlichkeit, Kompetenz, Aktualität und Informationsgehalt/Relevanz der Informationen sowie die Erreichbarkeit der Programmdelegierten wird im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA von den befragten Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm durchwegs zwischen „sehr gut“ und „gut“ nach dem Schulnotensystem bewertet (siehe Kapitel 6.1, Abbildung 21). Darüber hinaus gibt über die Hälfte der Befragten, die eine Beratungsleistung der Programmdelegierten in Anspruch genommen haben, an, dass diese die Qualität ihres Projektantrages entscheidend bzw. zumindest geringfügig verbessert hat (siehe Abbildung 60).

Abbildung 60 Einfluss der Beratung durch die Programmdelegierten auf die Qualität des Antrags, Anteil der Beteiligten am 5. und/oder 6. EU-Rahmenprogramm in Prozent



Quelle: Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, N = 41

Bei der Bewertung der Leistungen der Programmdelegierten gilt zu berücksichtigen, dass diese im Vergleich zu den anderen Beratungseinrichtungen eine wesentlich komplexere, weil vielschichtigere, Aufgabe haben. Ihre direkten Beratungsleistungen machen nur einen kleinen Teil ihrer Aktivitäten aus, und deshalb ist das Ausmaß der Inanspruchnahme der Programmdelegierten durch die Projekteinreicher/innen bei den EU-Rahmenprogrammen erstaunlich, und der Grad der Zufriedenheit beeindruckend. Allerdings werden diese direkten Beratungsleistungen – die in der Regel sehr gut bewertet werden – im Wesentlichen von Forscher/innen aus öffentlichen Einrichtungen wahrgenommen, für die Unternehmen sind die Programmdelegierten weniger bedeutsam. Zudem sind die Programmdelegierten auch einer relativ großen Zahl von (potenziellen) Antragsteller/innen nicht bekannt.

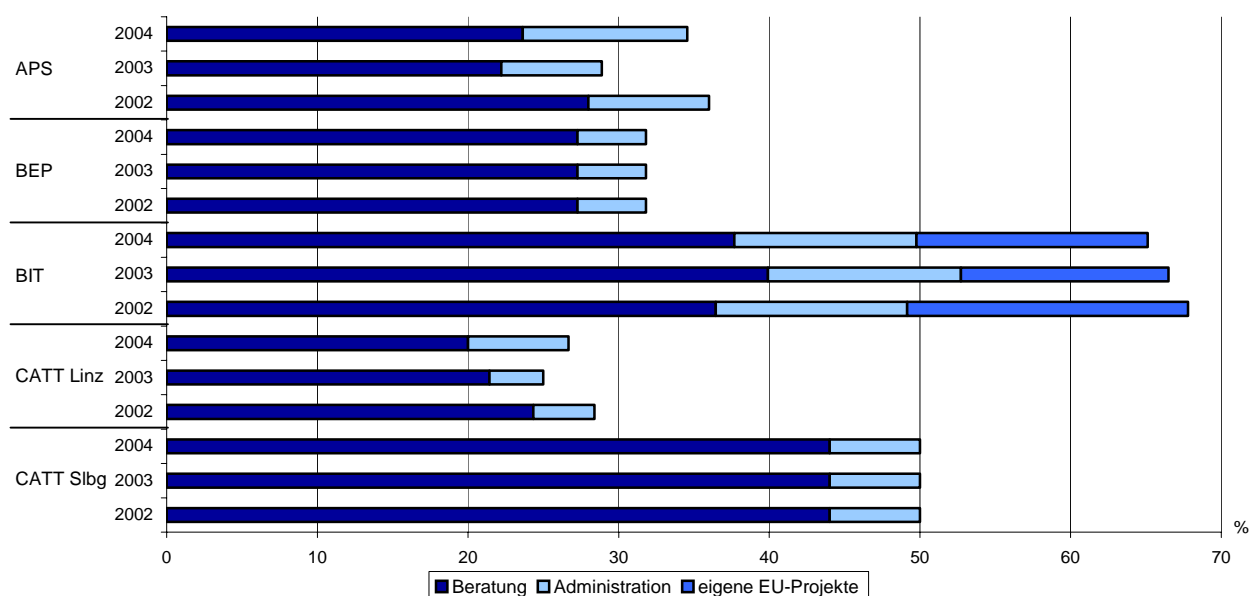
Die allgemeine Informationsweitergabe durch die Programmdelegierten kann ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden, was insbesondere auch daran liegt, dass über die enge Kooperation mit dem BIT die Informationen relativ schnell durch das System diffundieren. Allerdings gibt es hier kein einheitliches Modell der Informationsweitergabe, die Programmdelegierten haben zum Teil sehr unterschiedliche Modelle der Abstimmung mit ihrer Klientel entwickelt. Eine wesentliche Funktion der Programmdelegierten ist es dabei, die österreichischen Interessen in spezifischen Programmlinien zu bündeln, abzustimmen und zu vertreten. Diese bottom up-Aktivitäten werden von den Programmdelegierten unterschiedlich organisiert. Einige Forscher/innen haben in den Interviews angegeben, dass für sie der Prozess der Bündelung österreichischer Interessen undurchsichtig und nicht zugänglich sei, während andere von sehr offenen Zugangsmöglichkeiten gesprochen haben. Insbesondere solche Akteure, die nicht in Wien vor Ort präsent sind und nicht aktiv in Netzwerke eingebunden werden, „beschweren“ sich über unzureichende Zugänge. Der Prozess der Bündelung der Interessen sollte weiter vereinheitlicht werden und für die potenziellen Antragsteller/innen gleichermaßen zugänglich sein.

7 Interne Organisation der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

7.1 Personal- und Budgetstruktur

In den Beratungseinrichtungen (d. s. das BIT und die RBBZ) der österreichischen Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm sind im Jahr 2004 insgesamt 88 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen beschäftigt,¹¹ wovon rd. 47 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen mit dem 6. EU-Rahmenprogramm betraut sind. Insgesamt rd. 29 Vollzeitäquivalente sind in der Beratung und Betreuung (potenzieller) Antragsteller/innen tätig, 9 leisten unterstützende Tätigkeiten (z. B. Administration) und rd. 8 Personen sind in eigene EU-Projekte der Einrichtungen zum 6. Rahmenprogramm eingebunden (siehe auch Kapitel 7.3.2). Während beim BIT fast zwei Drittel aller Mitarbeiter/innen für die Aktivitäten in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm zuständig sind, liegt dieser Anteil beim CATT Linz bei rd. einem Viertel (siehe Abbildung 61). Im Zeitverlauf zeigt sich beim BIT, dem APS Graz und dem CATT Linz ein rückläufiger Anteil an Mitarbeiter/innen am 6. EU-Rahmenprogramm. Während dies beim CATT Linz auf die gestiegene Gesamtzahl an Beschäftigten zurückzuführen ist, ist beim BIT und dem APS Graz die Zahl der Mitarbeiter/innen am 6. Rahmenprogramm stärker gesunken als die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen.

Abbildung 61 Anteil der Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) für das 6. EU-Rahmenprogramm an der Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen nach Einrichtungen¹⁾ in Prozent, 2002 - 2004



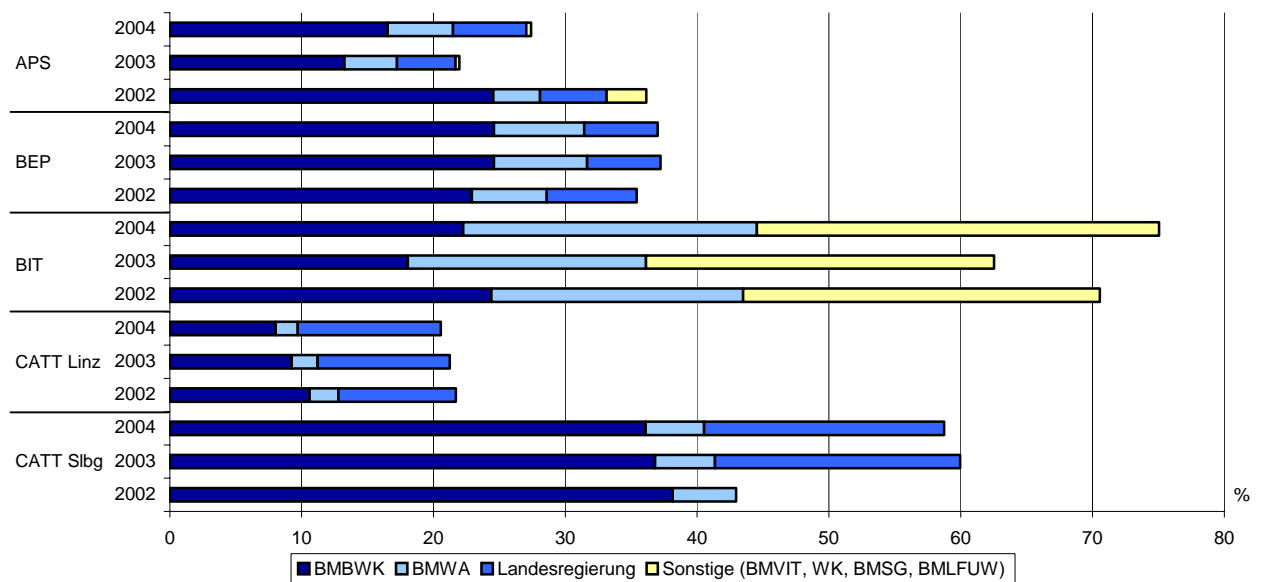
*) Das Servicezentrum der WK Kärnten und das WISTO sind aufgrund fehlender Gesamtdaten nicht dargestellt.
Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Den Einrichtungen steht im Jahr 2004 insgesamt ein Budget in Höhe von rd. € 3 Mio für die Beratung und Betreuung zum 6. EU-Rahmenprogramm zur Verfügung. Dies entspricht rd. 55 % der Gesamtmittel der Einrichtungen. Im Vergleich zu 2003 ist das Budget um rd. € 33.000,- gesunken, was auf eine Reduktion der Budgetmittel für das BIT durch die Wirtschaftskammer Österreich um rd. € 62.000,- zurückzuführen ist (während die Landesregierung dem CATT Linz ein um rd. € 29.000,- höheres Budget zukommen ließ).

¹¹ ohne das Servicezentrum der WK Kärnten (Innovation, Technologietransfer, Umweltservice)

Das BMBWK stellt den Hauptfinanzier des Budgets der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für das 6. EU-Rahmenprogramm dar (siehe Abbildung 62). Die einzigen Ausnahmen bilden das CATT Linz, das einen etwas höheren Anteil von der Landesregierung erhält und das BIT, bei dem die Finanzierungsanteile von BMBWK und BMWA gleich hoch sind. Die Landesregierungen sind auch für die anderen regionalen Einrichtungen bedeutende Finanzierungsquellen. Die WKÖ ist insbesondere für das BIT ein wichtiger Geldgeber.

Abbildung 62 Anteil des Budgets für das 6. EU-Rahmenprogramm am Gesamtbudget nach Einrichtungen^{*)} und Finanzierungsquelle in Prozent, 2002 - 2004



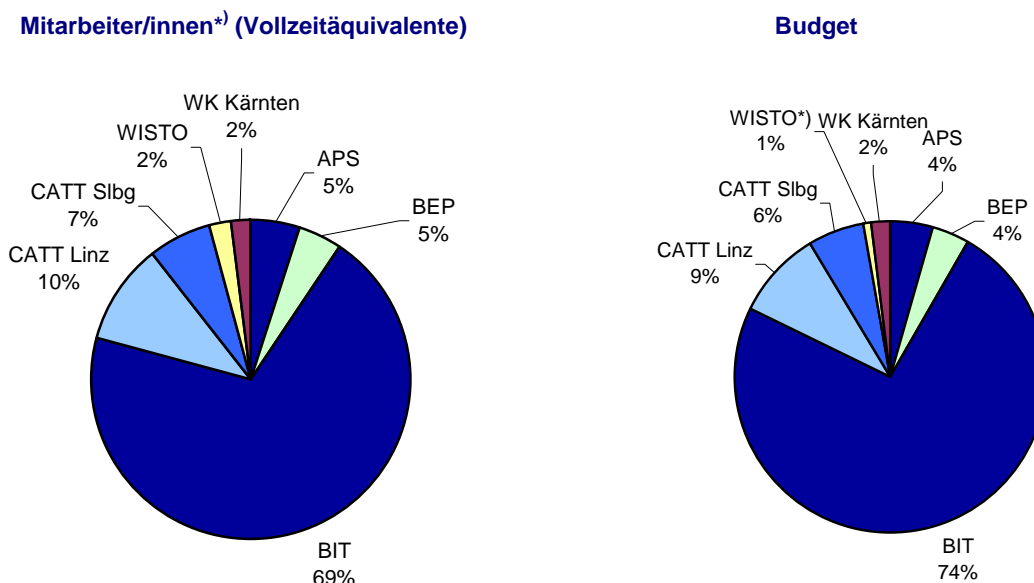
*) Das Servicezentrum der WK Kärnten und das WISTO sind aufgrund fehlender Gesamtdaten nicht dargestellt.

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Rd. 69 % aller Mitarbeiter/innen am 6. EU-Rahmenprogramm, d. s. 26,75 Vollzeitäquivalente (exkl. Projektmitarbeiter/innen) sind im Jahr 2004 beim BIT beschäftigt (siehe Abbildung 63). Unter den RBBZ beschäftigt das CATT Linz mit 4 Mitarbeiter/innen die meisten Personen für die Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm, ist aber gleichzeitig auch das am besten diversifizierte unter den regionalen Betreuungseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Beratung für andere Förderprogramme (siehe Kapitel 7.3.1). CATT Salzburg (2,5 Vollzeitäquivalente), APS (1,9 Vollzeitäquivalente) und BEP (1,75 Vollzeitäquivalente) sind mit um die zwei Mitarbeiter/innen in der Unterstützung zum 6. EU-Rahmenprogramm tätig. Darüber hinaus sind 0,8 vollzeitäquivalente Berater/innen beim WISTO und 0,75 beim Servicezentrum der WK Kärnten tätig.

Bei der Verteilung der Budgetmittel auf die österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen zeigt sich, dass auf das BIT verhältnismäßig mehr Budget als Mitarbeiter/innen am 6. EU-Rahmenprogramm entfällt (siehe Abbildung 63). Über zwei Drittel der für das 6. EU-Rahmenprogramm beschäftigten Mitarbeiter/innen und fast drei Viertel des dafür verausgabten Budgets werden in das BIT investiert, hier verdeutlicht sich noch einmal die dominierende Stellung dieser Beratungseinrichtung. Gleichzeitig ist das BIT auch die Institution mit der stärksten Ausrichtung auf das 6. EU-Rahmenprogramm nach Finanzierungsquellen (siehe Abbildung 63), damit bietet sich das Potenzial sowohl für Größen- als auch Spezialisierungsvorteile. Dies spricht jedoch nicht ab, dass spezifische Beratungsbedürfnisse von Kund/innen von den regionalen Beratungseinrichtungen erfüllt werden können. Bezüglich der im Verhältnis zur Beschäftigung geringeren Budgetausstattung in den RBBZ können hier nur Vermutungen angestellt werden. Notwendigkeit einer größeren Reichweite der BIT-Aktivitäten und Leistungen, die für die RBBZ erbracht werden, können hier ebenso eine Rolle spielen wie unterschiedliche Verhandlungspositionen, und schließlich können die Unterschiede auch auf Differenzen in der Zurechnung von Mitarbeiter/innen zur Beratung im 6. Rahmenprogramme fußen.

Abbildung 63 Verteilung der Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) am sowie des Budgets für das 6. EU-Rahmenprogramm auf die österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, 2004



*) Beim BIT wurden die Projektmitarbeiter/innen nicht einbezogen.
Quelle: Datenabfrage bei den Beratungseinrichtungen

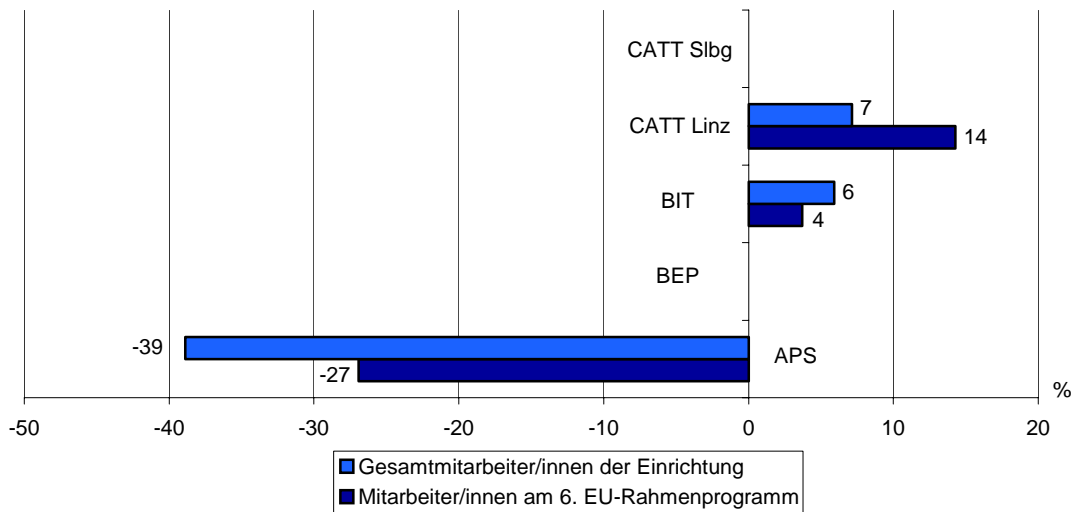
*) vorläufiger Wert
Quelle: Datenabfrage bei den Beratungseinrichtungen

Die annähernde Gleichverteilung des Mitarbeiter/innen-/Budgetanteils von drei RBBZ (CATT Salzburg, APS/Servicezentrum der WK Kärnten, BEP/WISTO) deutet darauf hin, dass der Umfang der Beauftragung nur bedingt nach zu erschließendem regionalem Potenzial erfolgt ist. Es weist jedoch auch darauf hin, dass es eine gewisse Mindestgröße für Institutionen gibt, die qualifizierte Beratung für ein derart komplexes Förderinstrument wie das 6. EU-Rahmenprogramm leisten. Wird als Indikator für das Potenzial an Einreichungen bei den EU-Rahmenprogrammen die Verteilung der unselbstständig Beschäftigten in Forschung und Entwicklung in den einzelnen Bundesländern herangezogen, so zeigt sich – wie bekannt – ein heterogenes Bild der Bundesländer, das sich nicht in der Größe der Beauftragung widerspiegelt. Diesem Indikator zufolge zeigen sich die Steiermark und Kärnten trotz der relativen Größe des APS/Servicezentrum der WK Kärnten in der Beratung weniger repräsentiert als z. B. Salzburg oder Oberösterreich. Da sich die Beauftragung des BIT auf ganz Österreich erstreckt, lässt sich über seine Budgetgröße keine Aussage treffen.¹²

Zwischen 2003 und 2004 war im BIT und dem CATT Linz ein Anstieg der Zahl der Mitarbeiter/innen am 6. EU-Rahmenprogramm zu verzeichnen (siehe Abbildung 64). Im BIT ist im gleichen Zeitraum zwar das Kernpersonal für das Rahmenprogramm konstant geblieben, durch zusätzliche eigene EU-Projekte wurde das Beratungspersonal für das Rahmenprogramm jedoch ausgeweitet. Beim CATT Linz ist die Erhöhung auf das administrative Personal zurückzuführen. In den anderen RBBZ blieb die Anzahl der Mitarbeiter/innen konstant, mit Ausnahme des APS (und des Servicezentrums der WK Kärnten), wo sie rückläufig ist.

¹² Im Vergleich zum Anteil der F&E-Beschäftigten im jeweiligen Bundesland verfügen CATT Salzburg und CATT Linz über einen deutlich höheren Budgetanteil, während BEP und insbesondere APS über einen deutlich niedrigeren Budgetanteil verfügen als dem Anteil an Potenzial in ihrem Bundesland entsprechen würde (CATT Salzburg 6 % Budgetanteil vs. 3,1 % F&E-Beschäftigten, CATT Linz 9 % vs. 5,3 %, BEP 5 % vs. 7,8 % und APS 6 % vs. 17,5 %). Wird davon ausgegangen, dass der Auftrag des BIT ganz Österreich und die RBBZ zusätzlich dazu für ihre Bundesländer beauftragt sind (womit es in diesen Bundesländern zu einer gewünschten Doppelberatungsfunktion kommt, weshalb die in diesen Bundesländern ansässigen F&E-Beschäftigten doppelt zu berücksichtigen sind), dann entspricht die Budgetzuteilung des BIT fast genau dem Anteil der von ihm zu verantwortenden Klientel, ebenso der von BEP, während die Verhältnisse von APS, CATT Salzburg und CATT Linz ähnlich bleiben (Quelle der Beschäftigtendaten: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Stand 31. Juli 2003).

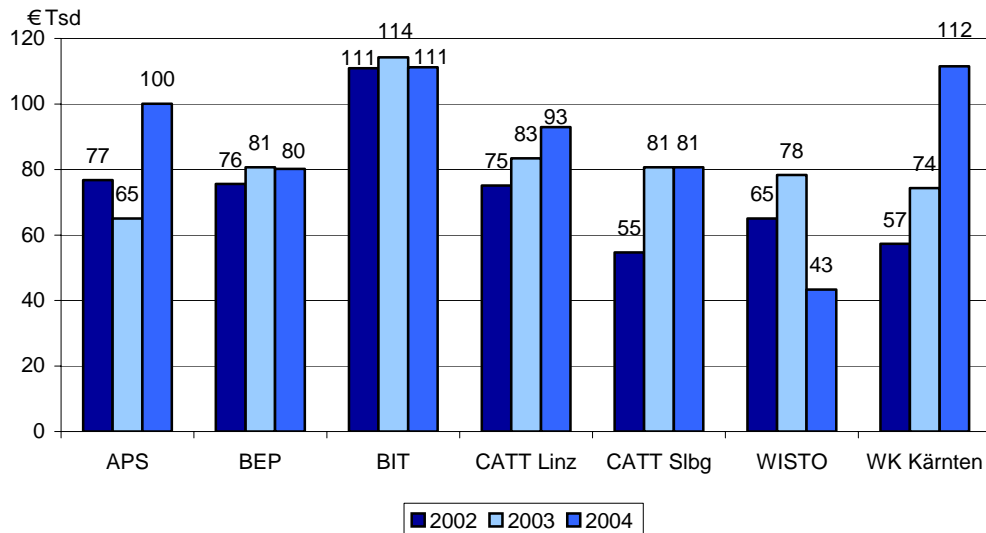
Abbildung 64 Veränderung der Zahl der Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) der Einrichtungen insgesamt bzw. am 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen*) in Prozent, 2003 - 2004



*) Das Servicezentrum der WK Kärnten und das WISTO sind aufgrund fehlender Gesamtdaten nicht dargestellt.
Quelle: Datenabfrage bei den Beratungseinrichtungen

Im Jahr 2004 stehen den österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zum 6. EU-Rahmenprogramm zwischen €43.000,- (WISTO) und €112.000,- (Servicezentrum der WK Kärnten) je Berater/in für die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung (siehe Abbildung 65). Im Zeitverlauf wird deutlich, dass das durchschnittliche Budget pro Berater/in im Jahr 2002 deutlich geringer war als in den Folgejahren. Unter Betrachtung der verschiedenen Einrichtungen zeigt sich im Jahr 2003 ein wesentlich homogeneres Bild als in den Jahren 2002 und 2004.

Abbildung 65 Budget pro Berater/in für das 6. EU-Rahmenprogramm nach Einrichtungen in €Tsd, 2002 – 2004



Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Die direkte und individuelle Beratung ist wohl die zentrale Form der Unterstützung für Antragsteller/innen von Förderprogrammen generell und insbesondere im 6. EU-Rahmenprogramm, das sich durch eine Zunahme der Komplexität der Instrumente und Formalien auszeichnet. Um eine relative Einschätzung der Aktivitäten der Beratungseinrichtungen zu geben, wird die Zahl der Beratungen der einzelnen Einrichtungen hier als Indikator eingesetzt (siehe Tabelle 16), wobei nach der Dauer, d. h. zwischen Kurz- und Langberatung unterschieden wird, da eine inhaltliche Abgrenzung aufgrund des individuellen Zuschnitts der Beratungstätigkeit zumeist kaum sinnvoll möglich ist. Kurzberatungen dienen zum einen dazu, erste Hürden auf dem Weg zur Antragstellung abzubauen und zum anderen spezifische Fragen während der Antragstellung zu klären (siehe auch Kapitel 6.2.2). Langberatungen dienen der detaillierten Betreuung und stellen eine intensivere Form der Begleitung dar (die allerdings auch durch mehrere Kurzberatungen erfolgen kann).

Hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl an Beratungen je Berater/in zeigt sich generell, dass sich diese im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr in etwa verdreifacht hat. Es ist davon auszugehen, dass dieser starke Zuwachs an geleisteten Beratungen zwischen 2002 und 2003 auf die deutlich gestiegene Nachfrage im Rahmen des Anlaufens des 6. EU-Rahmenprogramms zurückzuführen ist. Aufgrund der zeitlichen Schwankung der Nachfrage nach Beratung und Betreuung in Abhängigkeit der thematischen Calls lassen sich allerdings nur sehr schwer Rückschlüsse auf Veränderungen der Effizienz ziehen. Ähnliches gilt für die regionale Verteilung der Beratung, da nicht alle technologischen/fachlichen Schwerpunkte in den Bundesländern gleich verteilt sind. Calls aus einer spezifischen thematischen Priorität lösen daher in den einzelnen Regionen unterschiedliche Beratungsnachfrage aus – wenn es denn gelungen ist, diese Nachfrage zunächst einmal zu mobilisieren. Dennoch zeigen die Zahlen einige interessante Ergebnisse auf. So weist z. B. das BIT – auch im Vergleich zur größeren Mitarbeiter/innenanzahl – eine sehr hohe Zahl an Kurzberatungen auf, auch im Verhältnis zu den vom BIT durchgeführten Langberatungen. Während sich bei den RBBZ im Jahr 2003 die Kurz- und Langberatungen in etwa die Waage halten, wurden im BIT dreimal so viele Kurz- wie Langberatungen durchgeführt. Dies ist vermutlich vor allem auf eine hohe Zahl spezifischer Anfragen im Zusammenhang mit den Neuerungen im 6. EU-Rahmenprogramm zurückzuführen. Demgegenüber weist der recht hohe Anteil der Detailberatungen bei den RBBZ auf eine intensivere Begleitung bei der Antragstellung hin.

In Bezug auf das 6. EU-Rahmenprogramm sind wichtiger noch als die absoluten Zahlen die Steigerungsraten zwischen 2002 und 2003. Abgesehen vom explosionsartigen Wachstum der Kurzberatungen je Berater/in beim CATT Salzburg und der Langberatungen im Servicezentrum der WK Kärnten, der jedoch in erster Linie auf einen kurzfristigen Rückgang der Anzahl der Berater/innen zurückzuführen ist, hat das BIT demnach im Übergang zum neuen EU-Rahmenprogramm seine Beratungen mit Abstand am stärksten intensiviert. Sowohl die absolute Zahl der Kurzberatungen als auch die große Intensivierung in 2003 deuten somit darauf hin, dass das BIT in Bezug auf Neuerungen der europäischen Forschungsförderung stärker in Anspruch genommen wird als bei der Abwicklung laufender Programme, und dass die Mitarbeiter/innen ihre Arbeitsintensität in dieser Zeit erheblich verstärken mussten.

Tabelle 16 Anzahl der Kurz- und Langberatungen für das 6. EU-Rahmenprogramm je Berater/in nach Einrichtungen, 2002 – 2003

		APS	BEP / WISTO	BIT	CATT Linz	CATT Sibg ^{*)}	WK Kärnten	Gesamt
Kurzberatungen	2002	67	k. W.	70	46	10	69	59
	2003	182	k. W.	283	65	97	236	220
	VÄ in %	272	k. W.	404	144	970	342	373
Langberatungen	2002	43	80	17	27	36	17	25
	2003	178	147	86	50	83	118	93
	VÄ in %	414	184	506	185	231	694	372

k. W. = kein Wert verfügbar, VÄ = Veränderung 2002/2003 in %

*) Die Beratungen für das Jahr 2002 stellen Kund/innen, nicht Beratungen dar (Mehrfachberatungen nicht erfasst).

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Insgesamt zeigt sich das österreichische System mit einer Zahl von knapp unter 29 Berater/-innen (VZÄ) zum 6. Rahmenprogramm (sowie weiteren 9 Vollzeitäquivalenten für unterstützende Tätigkeiten wie etwa Sekretariat/Administration) im internationalen Vergleich sehr gut ausgestattet. Hierbei sind die Tätigkeiten der Programmdelegierten in den Ministerien noch nicht berücksichtigt. Dazu kommen beim BIT noch 8,25 über eigene EU-Projekte finanzierte vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen, die nach eigenen Aussagen ebenfalls in der Beratung tätig sind. Obwohl ein grenzüberschreitender Vergleich aufgrund der unterschiedlichen und sehr komplexen Konfiguration der Beratungsstrukturen sehr schwierig ist, kann die von der EU durchgeführte Untersuchung zu Nationalen Kontaktstellen¹³ einen Eindruck der Größenordnung vermitteln. In dem Überblick werden im Jahr 2003 für Österreich 43 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen genannt, während in Deutschland trotz des wesentlich größeren Forschungsraums nur etwa 40 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen verteilt auf 12 Organisationen mit der gleichen Tätigkeit betraut sind. Ähnlich ausgestattet sind Großbritannien und Polen mit jeweils 46 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen, mit Abstand gefolgt von den Niederlanden mit 31 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen. Finnland finanziert 10, Schweden 12 und die Schweiz 22 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen, die für die Unterstützung der Antragstellung im 6. Rahmenprogramm tätig sind (siehe auch Anhang III).

Die auf den ersten Blick relativ klare Struktur – BIT und vier RBBZ – gewinnt dabei bei der näheren Betrachtung an Komplexität und damit auch Heterogenität. Während eine spezifische Ausgestaltung der Regionalstellen sinnvoll ist, da eben die Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten genau das Ziel der Entwicklung der regionalisierten Beratungs- und Betreuungsstruktur in Österreich war, müssen die Vorteile einer stärkeren Regionalisierung und individuellen Organisation gegen die Vorteile von Größen- und Synergieeffekten aufgewogen werden. Der „Wettbewerb“ der unterschiedlichen Institutionen kann dabei auch zu neuen Erkenntnissen bezüglich einer effektiven Aufstellung der Einrichtungen führen. So hat sich z. B. die Verbindung der Beratung zum 6. Rahmenprogramm mit anderen Förderprogrammen beim CATT Linz bewährt (siehe Kapitel 7.3.1). Beim CATT Salzburg wird die Aufteilung von Mitarbeiter/innen auf die unterschiedlichen Kund/innengruppen von außen positiv beurteilt. Das BIT wiederum investiert stark in den Aufbau weiterer Beratungskapazitäten über eigene EU-Projekte (siehe Kapitel 7.3.2). Diese Entwicklung wird jedoch von vielen Seiten auch kritisch kommentiert - ein Hinweis darauf, dass komplexere Strukturen und neue Entwicklungen einen höheren Kommunikationsaufwand mit sich bringen, um nach außen transparent zu bleiben. Transparenz ist dabei nicht nur gegenüber den Auftraggebern, sondern vor allem gegenüber den zu beratenden Kund/innen wichtig, deren Inanspruchnahme einer externen Unterstützung in erster Linie von der Kenntnis der Aufgaben und Funktionen der entsprechenden Institutionen abhängig ist.

Durch die verstärkte Finanzierung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen über die Bundesländer wird ein konsequenter weiterer Schritt hinsichtlich der Regionalisierung dieser Strukturen gegangen, der der Erschließung des regionalen Potenzials an Antragsteller/innen dienlich sein kann. Gleichzeitig wird jedoch die Anzahl der Stakeholder und damit auch der unterschiedlichen Ansprüche, die insbesondere an die RBBZ gestellt werden, erhöht. Für die regionale Ausrichtung der Beratung im 6. Rahmenprogramm ist der Einbezug der Bundesländer jedoch sehr positiv zu beurteilen, wenn die Struktur gleichzeitig durch eine verstärkte Abstimmung zwischen Bund und Ländern unterstützt wird.

¹³ Europäische Kommission (2004): Survey on FP6 National Contact Points (NCPs) in the 15 EU Member States and the 18 countries associated to FP6

7.2 Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen

Die österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen des 6. EU-Rahmenprogramms sind nach einem **Stabliniensystem** aufgebaut und von einer flachen Hierarchie und dementsprechend kurzen Entscheidungswegen gekennzeichnet. An der Spitze der Einrichtungen steht jeweils ein/e Geschäftsführer/in bzw. Direktor/in, gegebenenfalls unterstützt durch Stellvertreter/innen und/oder Assistent/innen.

Beim BIT ist die **Geschäftsleitung** z. B. für alle formalisierten Abläufe, strategischen und budgetären Entscheidungen zuständig, im operativen Bereich agieren die einzelnen Referate weitgehend autonom. Beim CATT Linz wird die strategische Ausrichtung – aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften – erst nach der Entwicklung durch die Geschäftsführung und Beratung durch den Aufsichtsrat der operativen Ebene zugeführt. Allerdings sind alle Mitarbeiter/innen in die Erstellung des Leitbilds der Einrichtung eingebunden. Beim APS werden strategische Entscheidungen vom Vorstand getroffen, die Geschäftsführerin macht entsprechende Vorschläge.

Die Abgrenzung der **Instanzen** basiert auf der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Aktivitäten. So werden z. B. der „Technologietransfer“ bzw. das „Innovation Relay Centre Austria“ (IRCA, ein von allen Einrichtungen neben dem EU-Rahmenprogramm betreutes Programm, siehe auch Kapitel 7.3.1) sowie die „Technologieförderung“ in allen Einrichtungen als Instanz geführt. Das BIT verfügt dabei über mehrere Referate, die sich jeweils mit bestimmten Bereichen der Technologieförderung (in Anlehnung an die Prioritäten des Rahmenprogramms) beschäftigen. Aufgrund der Größenunterschiede lassen sich die Organisation des BIT und der RBBZ jedoch kaum vergleichen, das BIT verfügt hier über eindeutige Spezialisierungsvorteile, und damit gleichzeitig über eine größere Notwendigkeit der internen Koordination. Auch die Mobilität/Qualifikation stellt bei einem Großteil der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen eine eigene Instanz dar.

Bei einer Betrachtung der **Aufbau- und Ablauforganisation** des BIT innerhalb des Bereichs Technologieförderung im Zeitablauf zeigt sich, dass sich beide immer an den Strukturen der diversen EU-Rahmenprogramme orientieren und entsprechend angepasst werden. Im CATT Salzburg erfolgt innerhalb der Instanz „Forschung und Entwicklung 6. EU-Rahmenprogramm“ eine Arbeitsteilung nach Kundengruppen. Generell sind die RBBZ, aufgrund ihrer kleinen Größe, jedoch von einer geringen Ausdifferenzierung in den einzelnen Instanzen, so auch im Bereich der Technologieförderung, gekennzeichnet.

Die Gestaltung der **Stäbe** variiert zwischen den Einrichtungen mitunter deutlich. Die meisten Stabstellen finden sich erwartungsgemäß (aufgrund der Größe) beim BIT. Im Allgemeinen verfügen die Einrichtungen über eine zentrale Verwaltungs- und/oder Buchhaltungsstelle und eine Marketing-/PR-Abteilung. Das APS und das BIT verfügen außerdem noch über eine oder mehrere EDV-basierende Stabstelle(n) (z. B. Systemadministration, Datenbanken). Das CATT Linz nützt im Bereich Personal, Finanzen, Controlling und Marketing die Synergien mit den Stabstellen ihrer Muttergesellschaft Technologie- und Marketing Gesellschaft mbH (TMG). Das APS ist die einzige der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die eine spezifische Stelle zur Qualitätssicherung definiert.

Alle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen setzen **formelle Kommunikationsinstrumente** ein, um die Mitarbeiter/innen am 6. EU-Rahmenprogramm auf dem aktuellsten Informationsstand zu halten. Die am häufigsten eingesetzten Kommunikationsinstrumente sind:

- *Regelmäßige Besprechungen eines bestimmten Personenkreises zum Informationsaustausch* (z. B. wöchentliche Referatsleiter/innensitzung des BIT, Jour fixe der Geschäftsleitung mit den Abteilungsleiter/innen des CATT Linz): Es handelt sich hier vorwiegend um strukturierte Sitzungen mit Agenden und Protokollen, die im Anschluss allen Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht werden (beim BIT finden im Anschluss an die Referatsleiter/innensitzungen referatsinterne Besprechungen statt, in denen die Referatsleiter/innen die Informationen aus der Sitzung an die Mitarbeiter/innen weitergeben, ähnliches gilt auch für das CATT Linz). Neben fachlichen Inhalten werden in den regelmäßigen Sitzungen Erfahrungen ausgetauscht und/oder Termine/Veranstaltungen koordiniert.
- *Regelmäßige Belegschaftsmeetings* (bei den größeren Einrichtungen: Quartalsmeetings des BIT, Mitarbeiterklausur des CATT Linz): Besprechungen sowohl von spezifischen als auch allgemeinen Themen im Plenum der Belegschaft, um dieser einen globalen Überblick über die Aktivitäten in der Einrichtung zu verschaffen; diese Meetings haben mitunter auch einen gewissen Schulungscharakter.
- *Trainings für neue Mitarbeiter/innen*, um diese mit der Einrichtung, deren Beratungsangebot bzw. einzelnen Abteilungen/Referaten vertraut zu machen.
- *Spezifische Arbeitsgruppen/Workshops* (z. B. horizontale Arbeitsgruppen des BIT): unregelmäßige Veranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen, die für eine größere Anzahl an Mitarbeiter/innen interessant sind (z. B. Konsortialbildung, Projektmanagement, Rechts- und Finanzfragen oder Weiterbildung). Die Arbeitsgruppen/Workshops sind nicht von Dauer, sondern bestehen nur, solange es sinnvoll ist.

Darüber hinaus werden vielfach – bei Bedarf – spontane Besprechungen einberufen bzw. die Möglichkeit **informeller Kommunikationsflüsse** genutzt. Alle österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen messen der informellen Kommunikation eine sehr hohe Bedeutung bei, wenn nicht sogar eine höhere als den formellen Instrumenten. Als Voraussetzung dafür werden eine überschaubare Zahl an Mitarbeiter/innen, die positive Arbeitsatmosphäre („Politik der offenen Türen“), die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen und der lockere Umgang der Kolleg/innen untereinander genannt.

Aufgrund der geringen Größe (insbesondere der RBBZ, aber letztendlich auch des BIT als Organisation) sowie der Notwendigkeit des kontinuierlichen Austauschs über aktuelle Informationen und Ereignisse zeichnen sich die Beratungseinrichtungen folgerichtig durch flache Hierarchien und der Betonung informeller Kommunikationsflüsse aus. Gestützt werden die informellen Kommunikationsflüsse vor allem im BIT durch formale Kommunikationsinstrumente, die sich auf persönliche Treffen stützen. Dies ist wichtig für den Austausch von Erfahrungen und bildet die Grundlage für den reibungslosen informellen Austausch. Der Grad an formaler Organisation entspricht damit den sich aus den Arbeitsnotwendigkeiten ergebenden Bedürfnissen, die persönliche Kommunikation innerhalb der Beratungszentren funktioniert gut.

7.3 Betreute Programme und eigene EU-Projekte

Neben den Beratungs- und Betreuungsaktivitäten des BIT und der RBBZ in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm erbringen die Einrichtungen auch Beratungs- und Betreuungsleistungen zu anderen europäischen Förderprogrammen und führen zum Teil auch eigene Projekte im Rahmen dieser durch.

7.3.1 Betreute Programme

Europäische Programme

Wie in Kapitel 7.2. angeführt, stellt beispielsweise der Technologietransfer, bzw. das **Innovation Relay Centre Austria (IRCA)** in allen österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen des 6. EU-Rahmenprogramms einen eigenen Geschäftsbereich dar. Die Einrichtungen fungieren dabei als die von der Europäischen Kommission akkreditierten regionalen Partner im Konsortium eines Netzwerks, das Unternehmen und Forscher/innen bei der Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und neuen Technologien unterstützt. Dies geschieht unter anderem durch Hilfestellung bei der Identifikation des technologischen Bedarfs, der Einführung neuer Technologien, der Vermarktung innovativer Eigenentwicklungen, der Vermittlung/dem Transfer innovativer Technologien und Forschungsergebnisse, bei Finanzierungen und Venture Capital oder bei Patentfragen. Die Grundlage für diese Aktivitäten bildet ein entsprechendes Förderübereinkommen mit der Europäischen Kommission im Rahmen einer sog. „Specific Support Action (SSA)“ des 6. EU-Rahmenprogramms (siehe Tabelle 17), bei dem das BIT als Koordinator fungiert. Für die Umsetzung des Innovation Relay Centre erhalten sowohl das BIT als auch die regionalen Betreuungseinrichtungen eine nationale Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Das *BIT* ist darüber hinaus über Aufträge der Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) für die Betreuung folgender **europäischer Programme** verantwortlich, zu denen zum Teil auch von den regionalen Betreuungseinrichtungen Beratungen durchgeführt bzw. Informationen vermittelt werden:

- EUREKA: Eine europäische Hochtechnologieinitiative mit dem Ziel, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien auf dem zivilen Weltmarkt zu erhöhen;
- INTAS: Eine Unterstützung der wissenschaft-technischen Zusammenarbeit zwischen 32 INTAS-Mitgliedstaaten und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (die neuen unabhängigen Staaten (NUS) mit Ausnahme des Baltikums);
- eContent: Ein marktorientiertes Programm der Europäischen Union mit dem Ziel, die Entwicklung und Nutzung europäischer digitaler Inhalte und globaler Netze sowie die Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft zu fördern;
- eTen: Ein Programm der Europäischen Union, das den Aufbau transeuropäischer Netze für die Telekommunikation unterstützt;
- STRAPAMO: Ein Programm zum Aufbau zentraleuropäischer Verbünde als wesentlicher Standortvorteil der Gesamtregion und zur Integration der Region Mittel- und Osteuropa in den Europäischen Forschungsraum.

In den *RBBZ* stellt (mit Ausnahme des CATT Salzburg) neben dem 6. EU-Rahmenprogramm und IRCA das **LEONARDO DA VINCI**-Programm einen eigenen Geschäftsbereich dar. Die Einrichtungen führen im Rahmen dieses Programms eigene Mobilitätsprojekte durch. Die Aktivitäten umfassen dabei die Antragstellung bei der LEONARDO DA VINCI Nationalagentur, die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Abwicklung der Projekte, die Beratung und Begleitung in- und ausländischer Studierender, die Akquisition von Praktikaplätzen im In- und Ausland und die Vergabe von Stipendien. Die Funktion der regionalen Betreuungseinrichtungen als LEONARDO INFO POINT besteht seit Anfang 2004 nicht mehr.

Regionale Programme

Das *CATT Linz* betreut neben den genannten europäischen Programmen auch **regionale Programme** im Technologiebereich. Es ist unter anderem oberösterreichischer Partner der Austria Wirtschaftsservice GmbH im Programm *i²* (Ideen x Investment - eine Börse, in der wachstumsorientierte Unternehmen mit kapitalstarken Investoren („Business Angels“) zusammengeführt werden) und betreut im Auftrag des Landes Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich die Initiative TIM (Technologie- und Innovationsmanagement – eine Initiative, die darauf abzielt, Technologiekooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern) sowie im Auftrag des Landes Oberösterreich das Programm „Innovationsassistent/innen/-berater/innen für KMU“, bei dem kleine und mittlere Unternehmen in Oberösterreich bei der Durchführung von innovativen Projekten durch den Einsatz eines/einer Innovationsassistent/in gefördert werden. Darüber hinaus erhält das *CATT Linz* eine Basisfinanzierung des Landes Oberösterreich, die unter anderem auch die Beratung zu FFF-Projekten abdeckt. Das *CATT Linz* ist die einzige Stelle in Oberösterreich, die Technologieförderungen anbietet.

Während das *CATT Linz* demnach die einzige Betreuungseinrichtung darstellt, die neben dem 6. EU-Rahmenprogramm, INTAS und LEONARDO DA VINCI auch regionale Technologieprogramme betreut und sich bewusst als one-stop-shop bei internationalen, nationalen und regionalen Technologieförderungen platziert, setzt beispielsweise das BEP bewusst keine Aktivitäten im Bereich der nationalen und regionalen Forschungsförderung. Als Grund hierfür wird die klare Positionierung als europabezogene Beratungseinrichtung, d. h. die bewusste Spezialisierung auf europäische Programme genannt. Allerdings erfolgte 2001 eine räumliche Zusammenfassung der wesentlichen regionalen Technologie- und forschungsorientierten Serviceeinrichtungen im „Haus der Innovation“, um dem Modell des one-stop-shops Rechnung zu tragen. Ähnlich wie das BEP weisen auch das APS und das *CATT Salzburg* eine klare Spezialisierung im Bereich der europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme sowie des internationalen Technologietransfers auf. In Salzburg soll jedoch mit dem Übergang des *CATT Salzburg* in die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) ein one-stop-shop, ähnlich dem Modell in Oberösterreich, geschaffen werden. Die Anfang 2004 gegründete ITG ist bisher zuständig für die Beratung von KMU in der Forschungsförderung.

Weitere Forschungsförderungsprogramme

In diesem Zusammenhang führen die regionalen Betreuungseinrichtungen über die selbst betreuten sowie oben angeführten und vom BIT abgewickelten europäischen Programme hinaus auch Beratungs- und Informationsaktivitäten zu den Förderungen des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sowie zu weiteren internationalen, nationalen und regionalen Programmen (z. B. COST, INTERREG, ESF, Tempus etc.) durch. Dabei sind die Beratungseinrichtungen zum Teil auch in außereuropäische Programme eingebunden. Das *CATT Salzburg* bietet beispielsweise Informationen über die amerikanischen Förderprogramme „SBA“ (zur Unterstützung von aufgrund sozialer oder wirtschaftlicher Faktoren benachteiligten Kleinbetrieben) und „ATP“ (Förderung des Wirtschaftswachstums durch Innovation und Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen) an.

Über seine Beratungs- und Betreuungsfunktion in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm und IRCA hinaus ist das *CATT Salzburg* Koordinator eines grenzüberschreitenden IT-Region Projektes, welches auch einen eigenen Geschäftsbereich des *CATT Salzburg* darstellt. Es handelt sich hierbei um ein Projekt der Städte Kufstein, Rosenheim und Salzburg, das in Kooperation mit der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein und zahlreichen weiteren regionalen Partner/innen aus Bayern, Salzburg und Tirol gemeinsam entwickelt wurde, mit dem Ziel der Verstärkung der grenzüberschreitenden Vernetzung, der Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie der wirtschaftsbedarfsorientierten Förderung der IT-Qualifikation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Synergieeffekte

Durch die Betreuung der angeführten anderen europäischen Programme neben dem EU-Rahmenprogramm werden bei den österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nach eigenen Angaben beachtliche Synergieeffekte realisiert. Insbesondere die Aufgaben, die die österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im *Innovation Relay Centre Austria (IRCA)* übernehmen, bieten eine Ergänzung zum Geschäftsbereich der europäischen F&E-Förderung und führen nach Aussage des BIT und der RBBZ zu einer verbesserten Beratungs- und Informationsleistung, indem den österreichischen Forscher/innen durch den Technologietransfer ein zusätzlicher Service für grenzüberschreitende Kooperation bzw. für die Technologieakquisition bzw. -vermarktung angeboten wird. Der Klientel steht durch die zusätzlich betreuten europäischen Programme gemäß den Betreuungseinrichtungen ein breites Portfolio an Beratungskompetenz zur Verfügung, das über das EU-Rahmenprogramm hinausgeht.

Insbesondere bei der *Verwertung von Projektergebnissen* lassen sich laut den Befragten Synergien erzielen, z. B. wenn in den EU-Projekten erarbeitete Forschungsergebnisse in das IRCA-Netz einfließen oder, umgekehrt, in laufenden Projekten des EU-Rahmenprogramms die Instrumentarien des IRCA zur Verfügung gestellt werden können. Ein besonderer Vorteil ergibt sich nach Aussagen des BIT und der RBBZ auch im Bereich der *Partnersuche* für das EU-Rahmenprogramm. Dem IRCA steht ein internationales Netzwerk zur Verfügung, wovon sich ein Subnetzwerk auf internationale Forschungspartner/innen beschränkt. Im Rahmen von IRCA erfolgt überdies verpflichtend ein intensives Technologie-Assessment in Form eines „Technologieaudits“ bzw. „Technologieprofils“, um eine gezielte Ansprache von potenziellen Antragsteller/innen bzw. Partnernvermittlung bei neuen Calls zu ermöglichen. Diese Datenbasis ist laut den Betreuungseinrichtungen vorteilhaft für das EU-Rahmenprogramm, da sie genaue Informationen über die Schwerpunkte und Kompetenzen der Kunden/innen, deren Bedarf an Partner/innen, Kooperationsgewohnheiten und -fähigkeiten etc. liefert.

Vor allem das CATT Linz, das bisher am weitesten unter den Einrichtungen im Sinne eines one-stop-shops für internationale, nationale und regionale Technologieförderungen agiert, profitiert nach eigenen Angaben in diesem Zusammenhang auch von den beiden betreuten regionalen Programmen TIM und Innovationsassistent/innen/-berater/innen für KMU, bei welchen sich aufgrund der zum Teil ähnlichen Zielgruppe wichtige Synergieeffekte mit dem 6. EU-Rahmenprogramm, insbesondere auch im Bereich der Partnersuche, ergeben. Auch in anderen Bundesländern wird es inzwischen als vorteilhaft erkannt, den potenziellen Antragsteller/innen wenn nicht die komplette, so doch eine breitere Förderpalette aus einer Hand zu bieten. So soll beispielsweise das CATT Salzburg für den Zeitraum ab 2005 in die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) integriert werden, um so dem Zentrum für Innovation und Standortpolitik (ZIS) die Möglichkeit zu geben, als one-stop-shop für die Salzburger Forscher/-innen agieren zu können. In ähnlicher Weise wurde durch die räumliche Zusammenfassung der regionalen technologie- und forschungsorientierten Serviceeinrichtungen im „Haus der Innovation“ in Tirol das „one-stop-shop“ Prinzip realisiert, in dem das BEP die Rolle als Informations- und Beratungseinrichtung zu den Bereichen „Forschungsförderung“ und „Technologietransfer“ einnimmt.

Eine institutionelle Trennung der Beratung zum 6. Rahmenprogramm von anderen Förderprogrammen birgt die Vorteile einer stärkeren Spezialisierung und damit tieferen Kenntnis der Details und Ansprüche einer Antragstellung. Die Komplexität der Antragstellung hat mit dem 6. Rahmenprogramm noch einmal zugenommen, die Dimension der Neuen Instrumente und die sich daraus ergebenden Anforderungen insbesondere im formalen Bereich sind enorm gestiegen. Eine informierte Unterstützung ist daher gerade in diesem Bereich der Forschungsförderung notwendig, insbesondere für unerfahrene Einreicher/innen, die ja gerade mit der Förderung erreicht werden sollen. Da die Antragstellung deutlich aufwendiger ist als bei nationalen bzw. regionalen Programmen – hier ist z. B. an die grenzüberschreitende Konsortialbildung zu denken – und die Erfolgsquote niedriger, wird die Gefahr gesehen, dass im „one-stop-shop-Modell“ sowohl von Seiten der Berater/innen als auch der Kund/innen zu schnell eher eine „einfachere“ andere Förderung gewählt werden könnte und die Beteiligung Österreichs am Rahmenprogramm zurückgehen würde bzw. das Potenzial nicht ausgeschöpft würde.

Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass eine Beratung, die nicht nur zu einem Förderprogramm, sondern zu sich ergänzenden Programmen erfolgt, die oben genannten Synergieeffekte abschöpfen kann. Solche „Portals“, in denen Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen bereitgehalten werden, können die bisherige „Flickenlandschaft“ an Beratungsstellen sinnvoll ersetzen. Oberstes Ziel ist dann die effektive Unterstützung von Unternehmen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in der Umsetzung neuer Forschungsideen und nicht mehr eingeschränkt die Steigerung der österreichischen Beteiligung am 6. Rahmenprogramm. Das muss nicht notwendigerweise auf Kosten einer Teilnahme am 6. EU-Rahmenprogramm gehen. Aufgrund des Anspruchs einer Antragstellung im 6. EU-Rahmenprogramm kann den Anträgen von „Neulingen“, die noch nicht über die entsprechenden Kompetenzen – vor allem im Forschungsmanagement – und die notwendigen Netzwerke verfügen, nur eine geringe Erfolgchance eingeräumt werden. Sinnvoll kann es daher sein, zunächst eine regionale oder nationale Förderung in Anspruch zu nehmen, um Erfahrungen in der kooperativen Forschung und dem Prozedere eines öffentlich geförderten Innovationsprozesses zu gewinnen. Auf dieser Basis ist davon auszugehen, dass eine Bewerbung um europäische Fördergelder erfolgreicher ist (siehe dazu auch Kapitel 3, Abbildung 7).

Eine Beratungsstelle, die mehrere Förderwege aufzeigt, kann ihre Kund/innen in die entsprechend passenden Programme vermitteln und im Idealfall diese „aufbauen“, um auch im europäischen Förderwettbewerb erfolgreich zu sein. Eine solche würde auch den ermittelten Bedarf nach Beratungen zu alternativen Fördermöglichkeiten (siehe Kapitel 5) seitens der österreichischen Forscher/innen bedienen. Bei getrennten Institutionen wäre zu befürchten, dass sich die Antragsteller/innen eher wiederholt an die bereits bekannte Stelle wenden - da der Informations- und Lernaufwand geringer ist - und nicht von alternativen Fördermöglichkeiten Gebrauch machen, mit denen sie Neuland betreten müssten (auch inhaltlich und in Bezug auf die Art der Forschung). Bei einer institutionellen Trennung müssen die (uninformierten) Antragsteller/innen entscheiden, welche Förderung für sie in Frage kommt, wenn ihnen die verschiedenen Möglichkeiten überhaupt bekannt sind. Der hierfür notwendige Informationsaufwand kann gerade auf unerfahrene Antragsteller/innen abschreckend wirken, „professionelle“ Förderwerber haben hingegen vermutlich bessere Chancen sich durchzusetzen. Aus diesen Gründen ist der aktuelle Trend, verschiedene Beratungseinrichtungen zusammenzulegen, der sich sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene abzeichnet, positiv zu bewerten, wenn es auch zu Nachteilen in der spezifischen Kompetenz kommen kann. Die Vorteile sind jedoch darin zu sehen, dass dadurch Informationsaufwand und andere Hürden für „Ersteinreicher/innen“ abgebaut werden können und sich dies positiv auf die Erschließung des Forschungspotenzials in Österreich auswirken kann.

7.3.2 Eigene Projekte in Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm

Neben der Betreuung der oben angeführten Programme ist zur Steigerung der österreichischen Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm, insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Beauftragungsvertrag 2003 – 2006 des BIT die Durchführung sog. strategischer Projekte vorgesehen, deren Hauptziel die Unterstützung der Projektgenerierung – insbesondere durch die Vermittlung von Partner/innen – darstellt. Es handelt sich hierbei um Beteiligungen des BIT aber auch der regionalen Betreuungseinrichtungen an spezifischen Unterstützungsmaßnahmen (Specific Support Actions, SSA) und „Economic and Technological Intelligence“ (ETI-Maßnahmen) des 6. EU-Rahmenprogramms. Bei den „Specific Support Actions“ handelt es sich um eine Weiterführung der sog. Begleitmaßnahmen (Accompanying Measures) aus dem 5. EU-Rahmenprogramm. Das Ziel dieses Instruments des 6. EU-Rahmenprogramms ist es, im Hinblick auf die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Definition oder Erreichung ihrer strategischen Forschungsziele einen aktiven Beitrag zur Umsetzung von Aktivitäten der EU-Rahmenprogramme, zur Analyse und Verbreitung von Ergebnissen und zur Vorbereitung von zukünftigen Aktivitäten zu leisten. Sie sind damit komplementär zur Forschungsförderung zu sehen. SSA-Projekte können innerhalb der unterschiedlichen Programmlinien des 6. EU-Rahmenprogramms durchgeführt werden und umfassen Aktivitäten wie beispielsweise die Organisation von Konferenzen und Seminaren, die Durchführung von Studien, Benchmarking- und Mapping-Aktivitäten, den Transfer und die Verbreitung von Programmresultaten, die Entwicklung von Forschungs- und Innovationsstrategien, die Implementierung von Arbeits- und Expert/innengruppen sowie Informations- und Kommunikationsaktivitäten. SSA-Projekte werden von der EU-Kommission in der Regel zu 100 % finanziert.

ETI-Maßnahmen werden im Rahmen der „Specific Support Actions“ durchgeführt und zielen darauf ab, Innovationen in KMU zu fördern, Informationen über wissenschaftliche und technologische Entwicklungen, Anwendungen und Märkte aufzubereiten, zu analysieren und zu verbreiten sowie „best practices“ zu identifizieren und zu verbreiten. Ähnlich wie die SSAs werden auch die ETIs in der Regel durch sog. Intermediäre durchgeführt, wie beispielsweise SME National Contact Points (NCPs), Industriellenvereinigungen, Forschungsnetzwerke- und Verbände, Berufsverbände, Wirtschaftskammern etc. Die ETI-Maßnahmen zielen auf spezifische Forschungsthemen oder auf Wirtschaftssektoren ab und haben im Allgemeinen, ähnlich wie auch die SSAs, eine Laufzeit von 1 bis 3 Jahren.

Folgende Tabelle 17 gibt einen Überblick über EU-Projekte, die vom BIT bzw. von den regionalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Specific Support Actions bzw. der „Economic and Technological Intelligence“ Initiative des 6. EU-Rahmenprogramms durchgeführt werden. Die eigenen Projekte der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen dienen dabei oft der Erhöhung der Beteiligung bestimmter Zielgruppen am EU-Rahmenprogramm. In vielen Fällen stellen dabei kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Zielgruppe der eigenen EU-Projekte der österreichischen Betreuungseinrichtungen dar (z. B. „LINK - Creation of a Leveraged SME Intermediary Network“ des CATT Linz, „EDIM - Erfolgreicher Durch Innovations-Management“ des CATT Salzburg oder „SMEs go Life Sciences“ und „SMEs for Food“ des BIT). Das BIT führt darüber hinaus zahlreiche eigene EU-Projekte durch, die sich mit der Netzwerkbildung mit den ehemaligen Beitrittskandidatenländern bzw. der Unterstützung der dortigen National Contact Points (NCPs) befassen (z. B. „REGinNET“, „QUALITYMEAT“ oder „IST-Mentor+“). Diese Projekte werden als Bestandteil der im Beauftragungsvertrag des BIT definierten Schwerpunktaktionen für die ehemaligen Beitrittskandidatenländer verstanden. Mittel- und langfristiges Ziel dieser Aktivitäten ist es, durch die Unterstützung und Kooperation beim Auf- und Ausbau des Informations- und Beratungsnetzwerkes in diesen Ländern optimale Voraussetzungen für die Vermittlung von Forschungs- und Technologiekooperationen mit österreichischen Forscher/-innen zu schaffen. Vor einem ähnlichen Hintergrund sind die eigenen EU-Projekte des BIT mit Bezug zu Russland und dem Westbalkan zu sehen.

Tabelle 17 EU-Projekte der Betreuungseinrichtungen im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramm, Stand August 2004^{*)}

Einrichtung	Projekttitle	Art des Projektes	thematische Priorität ^{*)}	Laufzeit	Budget der Einrichtung (in Euro)	Nationale Kofinanzierung ^{**)}
APS	- IRC Austria: Innovation Relay Centre Austria					
BEP	- IRC Austria: Innovation Relay Centre Austria	SSA	Innovation	04/2004 - 03/2008	482.000	54.000
BIT	- IRC Austria: Innovation Relay Centre Austria	SSA	Innovation	04/2004 - 03/2008	1.269.128	682.802
	- REGInNET: Unterstützung für NCPs in Beitrittskandidatenländern	SSA	INCO	07/2004 - 06/2006	23.824	1.191
	- Train-net Future: Training für NCPs und Forscher/innen in Beitrittskandidatenländern	SSA/TP5	LifeSciHealth	05/2004 - 04/2007	57.029	2.851,45
	- SMEs go Life Sciences: Unterstützung für KMU in Integrierten Projekten und Exzellenznetzwerken	SSA/ETI	LifeSciHealth	03/2004 - 02/2007	264.934	13.246,70
	- SMEs for Food: Unterstützung für KMU in Integrierten Projekten und Exzellenznetzwerken	SSA/ETI	LifeSciHealth	12/2003 - 11/2006	90.000	4.500
	- QUALITYMEAT: Netzwerk mit den Beitrittskandidatenländern im Bereich Fleischqualität	SSA	LifeSciHealth	05/2004 - 04/2006	12.000	600
	- IST-Mentor+: Förderung und Beratung von nationalen Kontaktstellen und Multiplikatoren in den EU-Beitrittskandidatenländern im Bereich Informationsgesellschaft	SSA	IST	04/2004 - 12/2005	83.460	4.173
	- PLASTeam: Unterstützung für KMU in Integrierten Projekten und Exzellenznetzwerken	SSA/ETI	NanoMatPro	05/2004 - 04/2006	131.643	6.582,15
	- NanoRoadSME: Unterstützung für KMU, Erstellung Roadmap Nanotechnologie, Implementierung Nano in KMU	SSA/ETI	NanoMatPro	04/2004 - 03/2006	52.785	2.639
	- Rural-ETINET: Unterstützung für KMU's im Umweltbereich	SSA/ETI	Ecosystems	01/2004 - 01/2007	91.956,45	4.597
	- Integrating-ACC: Integration der Beitrittskandidatenländer in das 6.RP im Bereich Umwelt	SSA	Ecosystems	04/2004 - 03/2006	19.189,09	959,45
	- ERA-ENV: Integration der Beitrittskandidatenländer in das 6.RP im Bereich Umwelt	SSA	Ecosystems	09/2004 - 08/2006	75.900	3.795
	- ERA-Westbalkan: Training für und Vernetzung von NPS im Westbalkan	SSA	INCO	05/2004 - 04/2006	86.220	4.311
	- RUSERA: NCP Training - Tomsk	SSA	INCO	05/2004 - 04/2005	29.670	1.483
	- Creation: NCP Training - Moskau	SSA	INCO	03/2004 - 02/2005	13.920	696
- CERA: NCP Training für Mittel- und Osteuropa	SSA	INCO	04/2004 - 03/2007	68.265	3.413	
- MOBA, Mobility Centre Austria: Aufbau eines nationalen Informations- und Betreuungszentrums für mobile Forscher/innen	SSA	Mobility	05/2004 - 07/2006	15.060	753	
CATT Linz	- LINK - Creation of a Pilot for a Leveraged SME Intermediary Network: Einbindung von KMU in Integrierte Projekte	SSA - ETI	Innovation	03/2004 - 02/2005	17.000 (beantragt)	
CATT Salzburg	- IRC Austria: Innovation Relay Centre Austria	SSA	Innovation	04/2004 - 03/2008		

^{*)} Der Projektstart war meist vor dem 1. Mai 2004, d. h. unter die jeweils angeführten „Beitrittskandidatenländer“ fallen mitunter auch die neuen EU-Mitgliedstaaten.

^{**)} beim BIT laut §5 des Beauftragungsvertrages des BIT

Quelle: Datenabfrage bei den Beratungseinrichtungen

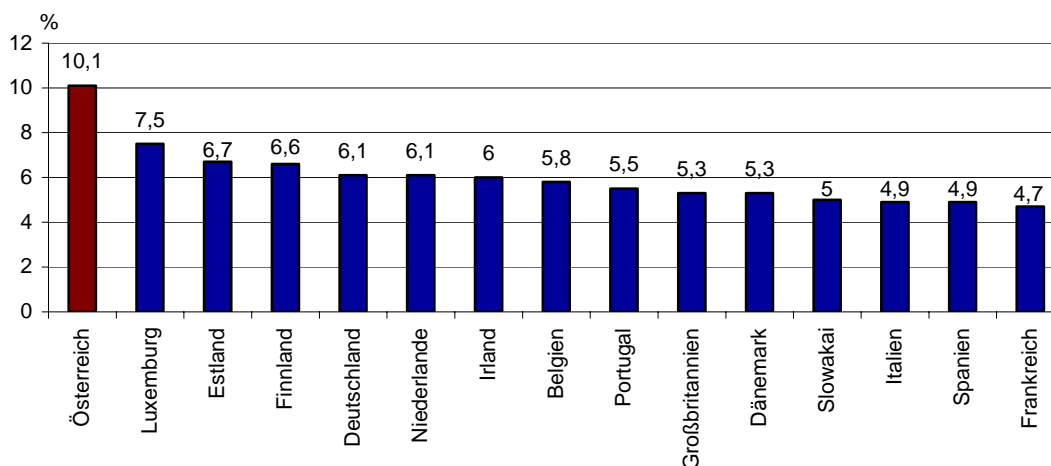


Im Durchschnitt ist das BIT Koordinator von ca. 2 – 3 EU-Projekten pro Jahr, in den anderen Projekten übernimmt das BIT eine Partnerrolle. Insgesamt sind im BIT im Jahr 2004 8,25 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen mit der Durchführung eigener EU-Projekte mit Bezug zu den EU-Rahmenprogrammen betraut und werden über diese finanziert. (Im Jahr 2003 führten 7 und im Jahr 2002 11 (vollzeitäquivalente) Mitarbeiter/innen des BIT eigene EU-Projekte durch.) Die Durchführung bzw. Teilnahme des BIT an diesen Projekten dient dabei nach eigenen Angaben in erster Linie drei Zielsetzungen:

- die Steigerung der österreichischen Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm aus bestimmten Zielgruppen (insbesondere KMU) sowie mit Partner/innen aus bestimmten Zielländern (z. B. ehemalige Beitrittskandidatenländer);
- eine Vertiefung der beratungsrelevanten Expertise der BIT-Mitarbeiter/innen und Steigerung der Beratungsqualität durch konkrete eigene Erfahrungen in der Durchführung von EU-Projekten;
- die Vernetzung und Sichtbarmachung österreichischer Forschungs- und Technologiepotenziale im Ausland.

Das vergleichsweise starke Engagement des BIT in den ehemaligen Beitrittskandidatenländern spiegelt sich unter anderem in den Kooperationsbeziehungen der österreichischen Teilnehmer/-innen in den EU-Rahmenprogrammen wider. Eine Analyse dieser Beziehungen auf Basis des „European Commission Annual Report 2002“ zeigt z. B., dass die ehemaligen Beitrittskandidatenländer in Projekten mit österreichischer Beteiligung - und insbesondere in Projekten, die von österreichischen Organisationen koordiniert werden - in deutlich höherem Maße vertreten sind, als in Projekten ohne österreichische Beteiligung (siehe Abbildung 66). Dies mag jedoch nicht zuletzt auch durch die geografische Lage Österreichs bzw. die historisch engen Verflechtungen zu vielen Mittel- und Osteuropäischen Ländern begünstigt werden.

Abbildung 66 Kooperationsverbindungen zwischen Partnerorganisationen im 5. EU-Rahmenprogramm (nur Projektverträge, die 2001 unterzeichnet wurden), Anteil der Kooperationsverbindungen zu (ehemaligen) Beitrittskandidatenländern an der Gesamtzahl der Kooperationsverbindungen nach Staaten in Prozent



Quelle: European Commission Annual Report 2002 – Exemplarische Auswertungen des BIT 2003/2004

Über Projekte im 6. EU-Rahmenprogramms hinaus führen sowohl das BIT als auch die RBBZ auch **eigene EU-Projekte im Rahmen anderer Förderinitiativen** durch bzw. sind an solchen beteiligt. So ist das BIT beispielsweise Koordinator von zwei EU-Projekten im Rahmen von INTAS mit dem Ziel des Aufbaus und Trainings eines NCP-Netzwerkes in Russland. Das BEP, CATT Salzburg und CATT Linz arbeiten gemeinsam an dem INTERREG IIIA Projekt „CARA: grenzüberschreitender Zugang von KMU zu EU-Förderungen und Finanzierung von neuen Technologien und Innovationen“ und das BEP und CATT Salzburg sind an dem INTERREG III B Projekt „IT-Grenzregion: Steigerung des Innovations- und Kooperationspotenzials von KMU“ beteiligt. Diese Projekte werden zum Teil von den jeweiligen Landesregierungen kofinanziert.

Durch die Mitwirkung an **eigenen EU-Projekten** der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen können nach Aussage des BIT und der RBBZ umfangreiche Erfahrungen im Bereich der praktischen Abwicklung von Projekten gewonnen und dadurch das Beratungs-Know-How bzw. die Kompetenz der Mitarbeiter/innen in bestimmten Bereichen (z. B. Projektmanagement, Konsortialverträge) deutlich gestärkt werden. Darüber hinaus wird durch die eigenen EU-Projekte gemäß den RBBZ auch die Position der regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in der internationalen Vernetzung gestärkt. Es entstehen Kontakte zu Unternehmen, Universitäten und/oder NCPs anderer Länder (auch der neuen EU-Mitgliedstaaten), die von den Beratungseinrichtungen als durchaus wichtig, insbesondere auch in Zusammenhang mit der Partnervermittlung (siehe Kapitel 6.2.3), betrachtet werden. Die durch eigene Projekte erreichbare internationale Vernetzung kann zudem einen wichtigen Beitrag zur Bildung des Europäischen Forschungsraums (ERA) im Sinne einer potenziellen Koordinierung, gegenseitigen Öffnung und erweiterten Austauschs leisten. Genau dies sind auch die Ziele der Europäischen Kommission, für deren Erreichung die Specific Support Actions (SSA) und die „Economic and Technological Intelligence“-Maßnahmen (ETI) konzipiert wurden. Einige Projekte haben auch explizit das Ziel, beteiligte Unternehmen für die europäische Antragstellung fit zu machen. Ein entsprechendes Engagement der Beratungszentren ist daher im Grundsatz zu begrüßen, wenn davon auszugehen ist, dass es zu einer höheren Beteiligung insbesondere österreichischer KMU am 6. EU-Rahmenprogramm beiträgt.

Für die Beratungszentren sind eigene EU-Projekte zudem attraktiv, da sie in der Regel voll Drittmittel-finanziert sind, den finanziellen Spielraum erhöhen, und eine stärker eigenbestimmte strategische Planung ermöglichen. Es eröffnet sich ihnen damit die Möglichkeit, über eine rein unterstützende Erschließungs- und Beratungstätigkeit hinauszugehen. Die Prioritätensetzung zwischen eigenen EU-Projekten und dem Beratungsauftrag wird den Auftraggebern jedoch nicht ausreichend kenntlich gemacht. Ein kritischer Punkt ist auch die Zeit der Antragstellung, in der anderweitig (durch Bundes-/Länderbeauftragung) finanzierte Kapazitäten kurzfristig zusammengezogen werden, um einen entsprechenden Konsortium zusammenzustellen und den Antrag zu formulieren. Auch für SSA und ETI gilt, dass nur ein Teil der eingehenden Anträge durch die EU gefördert wird. Nicht erfolgreiche Antragstellungen können jedoch nur von den bereits finanzierten Kapazitäten getragen werden. Problematisch wird es zudem, wenn die Erstellung eines Antrags zeitlich mit einem anderen Call des Rahmenprogramms zusammenfällt und hier eventuell Prioritäten hinsichtlich der Unterstützung von Kund/innen gesetzt werden müssen, da Mitarbeiter/innen in der eigenen Antragstellung gebunden sind. Dies gilt aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere für die RBBZ. Die Hintergrundgespräche im Laufe der Evaluation haben gezeigt, dass gerade in diesem Punkt eine größere Offenlegung und Transparenz auf Seiten der Beratungseinrichtungen notwendig sein wird, um deutlich zu machen, dass die eigene Antragstellung und Projektbearbeitung nicht auf Kosten des Beratungsauftrags geht.

8 Koordination innerhalb der Beratungs- und Betreuungsstrukturen

8.1 Kooperationsverhalten und Informationsflüsse

Das Kooperationsverhalten und die Interaktionsbereitschaft zwischen den einzelnen Akteuren der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen funktioniert laut Angaben aller Beteiligten sehr gut und hat sich insbesondere durch die Einführung der NCP-Treffen (siehe Kapitel 8.3), die die einzige formale Kommunikationsstruktur in diesem Zusammenhang darstellen, deutlich verbessert. Dennoch scheint es Unterschiede in der Kooperationsintensität zwischen den einzelnen Akteuren zu geben.

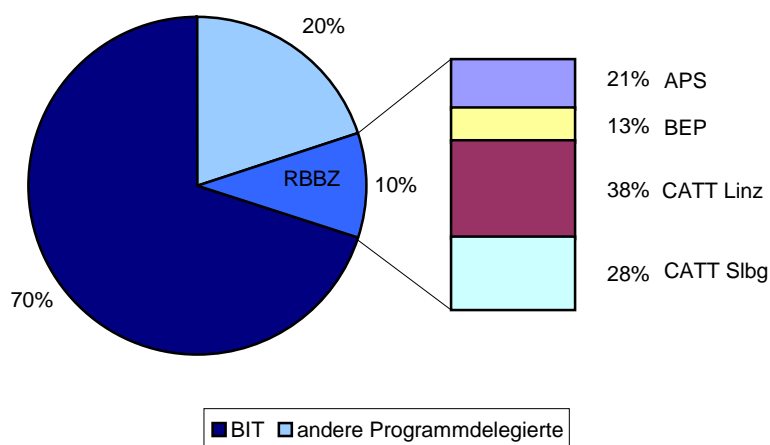
Informationsfluss und Kooperation zwischen BIT und RBBZ

Das Kooperationsverhalten und die Interaktionsbereitschaft zwischen dem BIT und den RBBZ sind nach Angaben der Beteiligten auf persönlicher Ebene sehr hoch. Die gute Zusammenarbeit und Kooperation, insbesondere mit den jeweils für die einzelnen thematischen Prioritäten Verantwortlichen im BIT und den RBBZ werden von allen Seiten mehrfach hervorgehoben. Dennoch sehen sowohl das BIT als auch die regionalen Betreuungseinrichtungen Verbesserungsbedarf im Bereich der gegenseitigen Abstimmung (z. B. in Bezug auf Kund/innen, die sich sowohl ans BIT als auch an die RBBZ wenden).

Informationsfluss und Kooperation zwischen BIT und Programmdelegierten

Auch der Informationsfluss und die Kooperation zwischen dem BIT und den Programmdelegierten funktioniert nach Angaben der Betroffenen sehr gut. Eine Ausnahme stellt hier nach Angaben des BIT nur die Tatsache dar, dass keine offizielle Weitergabe der Daten über die österreichischen bzw. internationalen Beteiligungen am 6. EU-Rahmenprogramm mehr an das BIT erfolgt. Laut BIT wären diese Daten jedoch für eine effektive Beratungs- und Betreuungstätigkeit aber auch für das Eigenmonitoring bzw. die Ermittlung von Erfolgsquoten dringend erforderlich. In den meisten thematischen Prioritäten bzw. Programmen des 6. EU-Rahmenprogramms bestehen den einzelnen Akteuren zufolge dennoch sehr enge und intensive Kontakte zwischen den jeweils Verantwortlichen des BIT und den Programmdelegierten, in einigen Phasen der einzelnen Programmlinien kommt es zum Teil zu mehreren Telefonaten täglich. Durchschnittlich betreffen 70 % der Kontakte der Programmdelegierten mit den Akteuren innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen das BIT (siehe Abbildung 67). Die Programmdelegierten nehmen auch häufig an Veranstaltungen des BIT teil und unterstützen das BIT in ihren Aktivitäten mit ihrer Expertise.

Abbildung 67 Anteil der Kontakte der Programmdelegierten im 6. EU-Rahmenprogramm innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nach Akteuren in Prozent, Stand Mai 2004



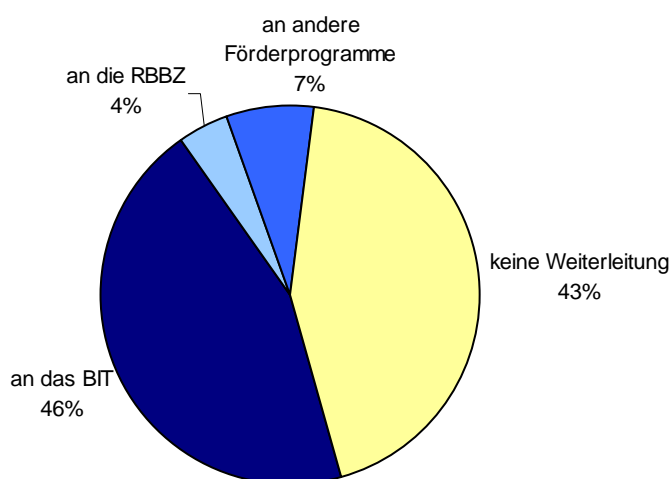
Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Informationsfluss und Kooperation zwischen RBBZ und Programmdelegierten

Wenig direkte Kontakte bestehen derzeit zwischen den RBBZ und den Programmdelegierten. Hier hat sich zwar nach Aussagen der Betroffenen durch die Einbindung aller Akteure in das NCP-Netzwerk eine starke Verbesserung ergeben (siehe Kapitel 8.3), dennoch ist der Anteil der Kontakte der Programmdelegierten zu den regionalen Betreuungseinrichtungen vergleichsweise gering. Im Durchschnitt findet nur ein Zehntel der Kontakte aller Programmdelegierten innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen mit den RBBZ statt, wobei die vergleichsweise meisten Kontakte mit dem CATT Linz bestehen (siehe Abbildung 67). Dabei haben jedoch einige Programmdelegierte überhaupt keinen Kontakt zu den regionalen Betreuungseinrichtungen. Dennoch wird von den RBBZ betont, dass der themenspezifische Austausch mit den Programmdelegierten in jenen thematischen Prioritäten bzw. Programmlinien sehr gut funktioniert, in denen diese einen NCP stellen.

In diesem Zusammenhang werden auch direkte Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten in der Regel überwiegend an das BIT weitergeleitet. Im Durchschnitt werden nur 4 % der (potenziellen) Teilnehmer/innen, die sich an die Programmdelegierten wenden, an die RBBZ verwiesen, gegenüber 46 %, die an das BIT weitergeleitet werden (siehe Abbildung 68).

Abbildung 68 Anteil der Weiterleitung direkter Anfragen von (potenziellen) Teilnehmer/innen am 6. EU-Rahmenprogramm an die Programmdelegierten, in Prozent, Stand Mai 2004



Quelle: Datenabfrage bei den Programmdelegierten, N = 13

Ähnlich wie beim BIT wird auch von den regionalen Betreuungseinrichtungen betont, dass für ihre Beratungs- und Betreuungsaktivitäten die Kenntnis der Daten über die österreichischen Beteiligungen an den europäischen Rahmenprogrammen, insbesondere auch differenziert nach erfolgreichen und nicht erfolgreichen Beteiligungen, sehr hilfreich wäre und unter anderem auch zu einer Vereinfachung im Bereich der eigenen Erfolgsmessung und Berichterlegung beitragen könnte.

Informationsfluss und Kooperation zwischen den einzelnen RBBZ

Der Informationsaustausch der regionalen Betreuungseinrichtungen untereinander erfolgt über bedarfsorientierte Treffen, die entweder im Anschluss oder vor Treffen anderer Art in Wien (z. B. Informationsveranstaltungen des BIT, Treffen des Europäischen-Forschungs-Forums (EFF) des BMBWK etc.) oder alternierend in den unterschiedlichen Bundesländern stattfinden. Diese Treffen dienen insbesondere der gegenseitigen Ergänzung in thematischen, rechtlichen und finanzspezifischen Fragen. Die große Bedeutung dieser „halboffiziellen“ Zusammenkünfte wird von den RBBZ mehrfach betont. Die Koordination der RBBZ untereinander funktioniert aus Sicht der Beteiligten sehr gut, wenngleich hier noch ungenutzte Synergiepotenziale bestehen dürften. CATT Linz plant in diesem Zusammenhang beispielsweise, die Zusammenarbeit der RBBZ untereinander durch das gemeinsame Anbieten von Trainings für das 6. EU-Rahmenprogramm zu intensivieren. Als interne Kommunikations- und Arbeitsplattform steht den RBBZ der Internetserver des APS zur Verfügung, der unter anderem alle relevanten Informationen und Dokumenten der Ministerien zum 6. EU-Rahmenprogramm enthält.

Informationsfluss und Kooperation zwischen den einzelnen Programmdelegierten

Als wichtig für den Informationsaustausch der Programmdelegierten aus den verschiedenen Ressorts untereinander sowie mit den NCPs und Expert/innen wird von diesen das Europäische-Forschungs-Forum (EFF) betrachtet, zu dem das BMBWK alle 3 bis 4 Monate einlädt. Darüber hinaus betrifft fast ein Fünftel der Kontakte, die die Programmdelegierten mit den unterschiedlichen Akteuren innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen haben, den Informationsaustausch untereinander (siehe Abbildung 67).

Informationsfluss und Kooperation zwischen den Betreuungseinrichtungen und den Ministerien

Zwischen den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und den auftraggebenden Ministerien bestehen formelle Informationsflüsse in erster Linie über die Mitgliedschaften der Ministerien in den jeweiligen Vereinsorganen des BIT und der RBBZ. So sind beispielsweise das BMWA und das BMVIT im Präsidium, in der Generalversammlung und im Vorstand des BIT vertreten. In der Generalversammlung und dem Vorstand sind außerdem Repräsentant/innen des BMBWK, des BMSG, des BMLUF und des BMAA tätig. In den Vorständen der regionalen Betreuungseinrichtungen ist (mit Ausnahme des CATT Linz, das mit 1. Jänner 2003 in eine gemeinnützige GmbH umgegründet wurde) eine Person aus dem mitfinanzierenden BMBWK vertreten. Neben den offiziellen Informationsflüssen über die Sitzungen der jeweiligen Vereinsorgane hinaus erfolgen Kontakte und Kooperationen zwischen den Betreuungseinrichtungen und den auftraggebenden Ministerien bei Bedarf, wobei sich die Kontakte der regionalen Betreuungseinrichtungen (mit Ausnahme jener zu den entsprechenden Programmdelegierten) eher auf das finanzierende Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschränken. Kaum Kontakte bestehen zwischen den RBBZ und den anderen Bundesministerien.

Informationsfluss und Kooperation zwischen den einzelnen Ministerien

Die Koordination und Abstimmung zwischen den Ministerien, die in Österreich für die Vorbereitung und Umsetzung der Rahmenprogramme verantwortlich sind, funktioniert laut Angaben der Beteiligten sehr gut und hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die koordinierende Rolle des BMBWK sowie der Grad der eigenen Einbindung in die jeweiligen Aktivitäten werden dabei von den einzelnen Ressorts als angemessen bezeichnet. Einigkeit besteht auch in Hinblick auf die verfolgte Zielsetzung mit dem 6. EU-Rahmenprogramm. Dabei stehen neben dem quantitativen Ziel einer möglichst hohen Beteiligung österreichischer Forscher/innen am 6. EU-Rahmenprogramm auch qualitative Aspekte, wie beispielsweise die Wissensgenerierung für österreichische Forscher/innen sowie die Förderung ihrer Vernetzung im Mittelpunkt der Interessen der Ministerien. Für den Informationsaustausch steht den Ressorts neben entsprechenden anlassbezogenen Sitzungen eine interne Website zur Verfügung, die relevante Dokumente und Unterlagen enthält und auf die alle Ressorts zugreifen können.

Beurteilung der Informations- und Kommunikationsflüsse innerhalb der Betreuungsstrukturen

Da die zentrale Aufgabe der Beratungs- und Betreuungsstrukturen darin besteht, aktuelle, detaillierte Informationen und gesammelte Erfahrungen an die (potenziellen) Antragsteller/innen weiterzugeben, sind die Kommunikationswege innerhalb und vor allem zwischen den Organisationen entscheidend für ein effektives Funktionieren des Gesamtsystems. Bei der Beurteilung der Kommunikationswege sind vor allem zwei Aspekte zu beachten:

(1) die Art der zu vermittelnden Information:

Die hier relevanten Informationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie unregelmäßig anfallen (abhängig von den jeweiligen Calls) und häufig zeitlich nicht absehbar und damit planbar sind. Hier zeigt sich die Bedeutung der Ergänzung formaler durch informelle Kommunikationswege, die eine spontane und zeitnahe Informationsweitergabe unterstützen. Zudem zeichnen sich wichtige Teile der Information dadurch aus, dass sie schwer kommunizierbar sind, wie z. B. das Verständnis, welche Intention der Kommission sich hinter einem bestimmten Call verbirgt und wie daher der Ausschreibungstext zu interpretieren ist, bzw. nach welchen Kriterien die Anträge inhaltlich evaluiert werden. Wie schwer dieses Wissen zu vermitteln ist und welche Rolle die Erfahrung hierbei spielt, zeigt sich z. B. darin, dass es sinnvoll sein kann, junge Wissenschaftler/innen zunächst zu ermuntern, selbst als Gutachter/innen tätig zu werden, bevor ein eigener Antrag eingereicht wird, um ein Verständnis dafür zu gewinnen, was einen „guten“ Antrag ausmacht. Auch dieser Vermittlung von „Zwischentönen“, die nicht nur zu den Kund/innen, sondern auch zwischen den beteiligten Beratungsinstitutionen notwendig ist, wird eine rein formale Kommunikationsstruktur nicht gerecht, zudem steht hier der persönliche Austausch im Vordergrund.

(2) die Intra-Organisation der Beratungs- und Betreuungsstrukturen:

Die Intra-Organisation der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen zeichnet sich durch eine Vielzahl von Stellen aus, die in den Kommunikationsfluss einzubinden sind und zu denen neben dem BIT vier regionale Betreuungseinrichtungen, zwei Außenstellen (Servicezentrum der WK Kärnten, WISTO) und 15 Programmdelegierte in vier Ministerien gehören. Personenabhängig geprägte Kommunikationswege werden zudem durch Mitarbeiter/innenfluktuation, die insbesondere im BIT höher ist als in den RBBZ erschwert. Da die Verbreitung der „richtigen“ Information an die „richtige“ Person für die Effizienz der gesamten österreichischen Betreuungsstruktur entscheidend ist – insbesondere innerhalb der thematischen Spezialisierungen – und da transaktionskostenarme Kommunikationswege, wie z. B. E-Mail, häufig nicht die entscheidende Information übermitteln können, spielt die Erzeugung redundanter Information offensichtlich eine wichtige Rolle im Gesamtsystem.

Die Kommunikationsstruktur innerhalb und zwischen den Institutionen der Beratungs- und Betreuungsstruktur zeichnet sich daher notwendigerweise durch persönliche Kommunikation aus, die sowohl über informelle als auch formale Kommunikationswege stattfindet und auch eine notwendige Duplizierung der Informationen unterstützt. Diese persönliche Ebene wurde in allen Gesprächen durchweg als gut bis sehr gut bewertet. Einzelne Schwierigkeiten wurden jedoch in der Abstimmung von Tätigkeiten sichtbar und in der formalisierten Weitergabe von Daten. Die Abstimmung der Aktivitäten wird in den Überschneidungsbereichen problematisch, d. h. vor allem zwischen dem BIT und den RBBZ, kaum hingegen mit den Programmdelegierten. Es ist hierbei jedoch nicht von einer gezielten Informationsenthaltung auszugehen, sondern eher von einer Unterschätzung des Informationsbedürfnisses der anderen Akteure. Eine stärkere formale Kommunikationsstruktur, die regelmäßig persönlichen Kontakt zwischen allen beteiligten Akteuren herstellt, kann die Basis für eine Informationsduplizierung in der informellen Kommunikation legen. Dies gilt insbesondere bei Personalfluktuationen, da dann die persönliche Basis immer wieder neu hergestellt werden muss. Aus eben diesen Gründen wurde eine solche formale Kommunikationsstruktur durch die Ausweitung des NCP-Netzwerkes auf die regionalen Beratungszentren institutionalisiert (siehe Kapitel 8.3).

Externe Kooperationen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

Neben der Zusammenarbeit innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen zum 6. EU-Rahmenprogramm kooperieren das BIT und die RBBZ auch mit anderen regionalen, nationalen und/oder internationalen Institutionen. Nach Aussage der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist die dadurch entstehende regionale und nationale Vernetzung durch enge Zusammenarbeit und gut funktionierende Abläufe gekennzeichnet. Die externen Kooperationen der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

Alle Betreuungseinrichtungen haben insbesondere intensiven Kontakt zu **regionalen und/oder nationalen Multiplikatoren** (z. B. Interessensvertretungen, Universitäten, aber auch Cluster, Kompetenzzentren oder themenspezifische Arbeitsgemeinschaften). Die operative Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren erfolgt dabei im Allgemeinen im Rahmen von Expert/innengruppen oder gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen/Sprechtagen, Workshops/Seminaren, Beratungen oder Publikationen (v. a. in den Zeitschriften der Landeskammern der Wirtschaftskammern), aber auch im Rahmen eigener Projekte (siehe auch Kapitel 7.3.2). Die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind dabei mitunter auch unmittelbar in die organisatorischen Abläufe der Multiplikatoren (z. B. als Mitglied in den Clustervereinigungen) eingebunden. Umgekehrt übernehmen die verschiedenen Multiplikatoren teilweise Mitglieder- oder Vorstandsrollen in den als Verein organisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. So ist beispielsweise die Wirtschaftskammer Österreich (bzw. die entsprechende Landesstelle) in den Vorständen der Einrichtungen vertreten. Die einzige Ausnahme bildet das CATT Salzburg, bei dem jedoch der stellvertretende Obmann aus der Wirtschaftskammer Salzburg stammt. Im BIT ist die WKÖ überdies im Präsidium und in der Generalversammlung vertreten. Die Arbeiterkammer ist im Vorstand des APS, des CATT Linz und des BEP repräsentiert (in letzterem ist auch die Industriellenvereinigung vertreten). Mitarbeiter/innen der Universitäten in den jeweiligen Regionen sind in den Vorständen der RBBZ sowie im Präsidium des BIT zu finden.

Des Weiteren stehen alle Einrichtungen in intensivem Kontakt mit verschiedenen Institutionen der **öffentlichen Hand** (z. B. sind Landesregierungen in den Organen (z. B. Vorstand) der Einrichtungen vertreten). So führt beispielsweise das BEP an, dass ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Einrichtung und den Serviceeinrichtungen des Landes Tirol besteht. Beim APS bilden Information und Beratung, Veranstaltungen und Networking Gegenstand der Kooperation mit dem Land Steiermark und das CATT Linz betreut beispielsweise mehrere Programme im Auftrag des Landes Oberösterreich (siehe Kapitel 7.3.1) und ist in die Ausarbeitung der strategischen Programme der Landesregierung (derzeit Innovatives Oberösterreich 2010) aktiv eingebunden. Insbesondere wird das internationale Themenfeld „EU-Networking“ des Programms „Innovatives Oberösterreich 2010“ von CATT Linz geleitet.

Auch mit nationalen oder regionalen **Förderstellen** (z. B. Austria Wirtschaftsservice (AWS), Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) etc.) bestehen vielfach (informelle) Kommunikationsflüsse seitens der Betreuungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit besteht weitgehend in Form von Informationsaustausch bzw. Informationsweitergabe über alternative Forschungsförderungen zum EU-Rahmenprogramm. Dies erfolgt z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, zu denen Vertreter/innen der jeweiligen Förderstellen eingeladen werden, um über ihre Instrumente zu informieren. Die Einrichtungen leiten im Bedarfsfall Forscher/innen an die zuständigen Stellen weiter. In den meisten Fällen endet mit diesem Schritt jedoch der Kontakt, d. h. das BIT und die RBBZ erhalten nur selten Rückmeldungen bzgl. der weitergeleiteten Anträge.

Enge Kontakte bestehen auch zwischen den Betreuungseinrichtungen und den in den jeweiligen Regionen angesiedelten **Universitäten und Fachhochschulen** bzw. mit den universitären Serviceeinrichtungen und Außeninstituten. So gibt es beispielsweise im CATT Salzburg eine intensive Kooperation mit dem Büro für Außenbeziehungen, der Abteilung für Forschungsförderung und dem Zentrum für Genderstudies und Frauenförderung der Universität Salzburg. Das BEP kooperiert eng mit dem Projektservicebüro der Universität Innsbruck sowie den Fachhochschulen der Region und führt z. B. ein gemeinsames INTERREG Projekt „IT-Grenzregion“ mit der FHS Kufstein durch (siehe auch Kapitel 7.3.2). Auch das BIT, das CATT Linz, das APS und das Servicezentrum der WK Kärnten pflegen enge Kontakte zu den Universitäten und Fachhochschulen in ihrer Region. Die Universitäten der jeweiligen Regionen sind auch in den Vorständen der RBBZ sowie im Präsidium des BIT vertreten.

Die regionalen Betreuungseinrichtungen kooperieren zum Teil auch sehr eng mit regionalen **technologepolitischen Akteuren und Initiativen**. So ist das BEP beispielsweise Mitglied in den Tiroler Clustern „Life Science“ und „Mechatronik“ und kooperiert intensiv bzw. führt gemeinsame Projekte mit den Kompetenzzentren Kompetenzzentrum Medizin Tirol (KMT), und health information technologies tirol (HITT) sowie dem Center for Academic Spinn-offs Tyrol durch. Ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch besteht auch mit den Managern anderer regionaler Cluster sowie den Managern der Tiroler Technologiezentren und den Serviceeinrichtungen des Landes Tirol. Das APS arbeitet in diesem Zusammenhang z. B. eng mit dem Ökotechniknetzwerk, dem Weizer-Energie-Innovations-Zentrum, dem NanoNet Styria sowie mit wesentlichen Akteuren im Bereich Informationstechnologien zusammen. Auch in Kärnten bestehen enge Kontakte zu diversen Clustern und Kompetenzzentren. Das CATT Linz ist aktives Mitglied der Forschungsplattform Oberösterreich und dadurch mit allen technologepolitischen Akteuren in der Region vernetzt und kooperiert eng mit den Kompetenzzentren in seiner Region. Auch das BIT hat enge Kontakte zu zahlreichen Clustern, Technologiezentren und Kompetenzzentren in Österreich und arbeitet eng mit den verschiedenen Fachverbänden, Innungen, Energieverwertungsagenturen und anderen relevanten Akteuren zusammen.

Mit dem Ziel der verbesserten Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kunden/innen, insbesondere in Hinblick auf die Partnersuche, bauen die österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen auch Kontakte zu **internationalen Kooperationspartner/innen** auf, die nicht zuletzt auch der Weiterentwicklung regional grenzüberschreitender Kooperationen sowie der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums dienen sollen. Vor allem für die RBBZ dürften die Aktivitäten im Rahmen des Innovation Relay Centre Austria (IRCA) in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument des internationalen Netzwerkaufbaus sein. Abgesehen davon tragen auch die gemeinsam durchgeführten, eigenen EU-Projekte (siehe auch Kapitel 7.3.2) dazu bei, internationale Anbindung zu finden. Die RBBZ kooperieren dabei sehr stark mit ihren jeweils benachbarten Regionen. Das BIT hat darüber hinaus im Rahmen seiner im Beauftragungsvertrag definierten internationalen Schwerpunktaktionen auch umfangreiche internationale Kooperationen mit den ehemaligen Beitrittskandidatenländern sowie mit Russland, China und dem westlichen Balkan (siehe auch Kapitel 7.3.2). In diesem Zusammenhang war das BIT in den Jahren 2002 – 2003 beispielsweise an über 40 Informationsveranstaltungen und 16 Workshops/Seminaren zum EU-Rahmenprogramm im Ausland als Haupt- oder Mitveranstalter beteiligt bzw. entsandte Referent/innen. Ziel dieser Aktivitäten ist die Stimulierung von Kooperationen österreichischer Antragsteller/innen mit Partnerorganisationen aus den neuen Mitgliedsstaaten bzw. von außerhalb der EU.

Zur Erschließung des Potenzials der jeweiligen Bundesländer ist für die regionalen Beratungszentren die Vernetzung mit regionalen Stellen vor Ort von entscheidender Bedeutung. Die lokalen Kontakte erleichtern die Identifizierung und den Zugang zu den Zielgruppen enorm. Ihre Multiplikatoren- bzw. Signposting-Funktion ist ein gewichtiges Argument für die regionalisierte Organisation der österreichischen Beratungsstrukturen. Die RBBZ sind sich der Bedeutung dieser regionalen Vernetzung bewusst und haben entsprechende Kooperationen institutionalisiert. Ausbaufähig scheint allein noch der Bereich der Zusammenarbeit mit regionalen internen Betreuungsstrukturen der größeren Forschungsorganisationen wie z. B. der Universitäten.

8.2 Aufgabenteilung

Die Beratungs- und Betreuungsstrukturen in Österreich setzen sich aus einer Reihe unterschiedlicher Einheiten zusammen (BIT, regionale Betreuungseinrichtungen, Programmdelegierte - siehe Kapitel 4). Dabei wird die Arbeitsteilung mit den Programmdelegierten vom BIT und den RBBZ als optimal beschrieben. Diese sei klar beschrieben und werde auch von beiden Seiten, d. h. den Betreuungseinrichtungen und den Programmdelegierten, eingehalten. Auch die Zusammenarbeit funktioniert hier laut den Befragten sehr gut (siehe auch Kapitel 8.1). Dahingegen ist die Aufgabenteilung zwischen dem BIT und den regionalen Betreuungseinrichtungen nach Angaben der Beteiligten nicht explizit definiert. Während die regionalen Betreuungseinrichtungen untereinander relativ wenig sich aus ihrer Tätigkeit ergebende Berührungspunkte haben, überlappen sich die Aufgabenbereiche von BIT und RBBZ in vielen Teilen. Dabei lässt sich ein Spannungsfeld in dieser interorganisationalen Arbeitsteilung feststellen. Obwohl die Zusammenarbeit auf der persönlichen Ebene als reibungslos beschrieben wird, wird die Aufgabenteilung auch von befragten Expert/innen als undurchsichtig bezeichnet. Durch häufige Personalfuktuation im BIT wird die Problematik, dadurch dass relevante Ansprechpartner/innen nicht bekannt sind und daher eine Absteckung der Arbeitsfelder beziehungsweise ein gemeinsamer Umgang mit der Absprache immer neu entwickelt werden muss, noch verschärft. Mit Ausnahme der Tätigkeiten im Rahmen des NCP-Netzwerkes gibt es keine Richtlinien oder Vorgaben für die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Akteuren der österreichischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die ursprünglich von der Geschäftsführung des BIT bevorzugte Arbeitsteilung bestand darin, dass die regionalen Betreuungseinrichtungen Kunden/innen in ihren Regionen akquirieren und für eine entsprechende Beratung an das BIT weiterleiten. Die Rolle der RBBZ würde sich dann auf die Erschließung des Kundenpotenzials und Erstberatung beschränken, eine inhaltliche oder weitergehende Beratung wäre dem BIT vorbehalten. Das BIT begründet dies mit einer höheren Kompetenz und besseren Beratungsqualität am BIT, die unter anderem auch dadurch zustande komme, dass beim BIT alle National Contact Points (NCP) unter einem Dach vereint sind und Synergien besser ausgeschöpft werden können. Im BIT ist aufgrund der Größe eine inhaltlich-thematische Spezialisierung einzelner Mitarbeiter/innen möglich, an die in den einzelnen RBBZ in diesem Ausmaß nicht zu denken ist. Diese Rollendefinition entspricht jedoch nicht dem Verständnis der regionalen Betreuungseinrichtungen und deren verbindlichen Leistungsverträgen. Diese führen selber Beratungsgespräche in ihren Regionen durch und halten nur bei Unsicherheiten in Bezug auf bestimmte Beratungsinhalte (z. B. Rechtsfragen oder Fragen zu speziellen thematischen Prioritäten) Rücksprache mit den entsprechenden Fachreferenten/innen im BIT. Nach Aussagen der regionalen Beratungszentren werden nur selten Kunden/innen von den regionalen Betreuungseinrichtungen an das BIT weiter verwiesen. Das BIT geht hingegen davon aus, dass die regionalen Institutionen regelmäßig an sie verweisen.

Der Mangel einer klaren bzw. vertraglichen Rollen- und Aufgabenteilung zwischen dem BIT und den regionalen Betreuungseinrichtungen wird von einer Reihe von Beteiligten als problematisch gesehen, welche ein Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Einrichtungen orten, das insbesondere durch die Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entsprechende Beratungserfolge nachzuweisen, verstärkt wird. Dennoch weisen alle Betreuungseinrichtungen darauf hin, dass die Kooperation zwischen dem BIT und den RBBZ auf der operativen Ebene sehr gut funktioniert und sich der Zugang zu den Kunden/innen durch die Zusammenarbeit und insbesondere auch durch die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen (siehe auch Kapitel 6.2.1) deutlich verbessert hat. Weniger gut scheint die Abstimmung hingegen im Bereich der Beratung „gemeinsamer“ Kunden/innen zu funktionieren, d. h. jener Forscher/innen, die sowohl vom BIT als auch von den RBBZ beraten werden. Verbesserungspotenzial im Bereich der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen wird insofern von den Beteiligten vor allem in Hinblick auf eine klarere, vertraglich definierte Aufgabenteilung gesehen.

Auch in der Evaluierung hat sich gezeigt, dass die Aufgabenteilung zwischen dem BIT und den regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen einen wichtigen Bereich für die Weiterentwicklung der Gesamtstruktur für die Beratung zu den EU-Rahmenprogrammen darstellt. Im Lichte der empirischen Recherche dieser Studie und vor dem Hintergrund der Zielsetzung der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen erscheinen somit einige Überlegungen zur Effektivierung der Aufgabenteilung folgerichtig. Die RBBZ haben die wesentliche Funktion, in ihren Regionen Hemmschwellen zur Teilnahme an der europäischen Forschungsförderung abzubauen und vor Ort schnell und kontextangemessen zu beraten. Damit tragen sie zur Mobilisierung der österreichischen Forschungsakteure bei. Der Anspruch der RBBZ ist es dabei, ein Vollangebot an Beratung zu leisten, d. h. die Interessent/innen von der Erstinformation und allgemeinen Bewusstseins-schaffung bis hin zu Detailfragen in Anträgen zu beraten und über den Projektverlauf auch zu betreuen. Damit sind unweigerlich Doppelstrukturen zum BIT entstanden. Eine Optimierung der Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Ebenen muss von den Erwartungen der (potenziellen) Kund/innen, den Fähigkeiten und Kenntnissen der Einrichtungen und der Einbindung der Einrichtungen in ihren politischen Kontext ausgehen.

Es scheint offensichtlich eine ausreichend kritische Masse an regionalen Akteuren vorhanden zu sein, die auf die Beratung der RBBZ nicht verzichten will (siehe auch Kapitel 5), und zwar im Sinne der ursprünglichen regionalen Aufgabe dieser Einrichtungen. Gleichzeitig zeigt die Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA, dass ein nationales Kompetenzzentrum wie das BIT, zumal in der über einige Jahr fest etablierten Position, für die Adressat/innen unverzichtbar ist. Die Analyse der Nachfrage hat ferner gezeigt, dass die Antragsteller/innen zu großen Teilen einen hohen Beratungsbedarf in sehr speziellen Bereichen haben, insbesondere bei der Einordnung von Themen und im juristisch/finanziellen Bereich. Schon allein die unterschiedliche Größe der Einrichtungen macht es offensichtlich, dass die thematische Tiefe – mit Ausnahme der in einigen thematischen Schwerpunkten existierenden NCP bei den RBBZ – und das juristisch-administrative Spezialwissen im BIT konzentriert ist. Dieses Spezialwissen ist zudem häufig nicht über Dokumente, sondern über den direkten Kontakt mit der Kommission aufzubauen, dessen Pflege über dezentrale Strukturen schwieriger ist und nicht durch mehrere verschiedene Einrichtungen in gleichem Maße geleistet werden kann wie durch einen zentralen nationalen Knoten. Dieses Spezialwissen in den Regionen zu doppeln wäre ineffizient und wahrscheinlich auch ineffektiv.

Aus diesen Überlegung folgt, dass Einrichtungen auf beiden Ebenen (national und regional) weiterhin wichtig erscheinen, dass aber eine klarere Aufgabenteilung nötig und möglich ist. Das BIT sollte weiterhin die zentrale, Österreich-weite Zuständigkeit im Bereich der allgemeinen, zeitnahen und umfassenden Information über alle Aspekte der europäischen Forschungsförderung als eine Art landesweites Kompetenzzentrum haben, auf das alle Adressat/innen und auch die RBBZ zurück greifen können und sollen. Die pro-aktive Ansprache und Mobilisierung von Akteuren könnte demgegenüber in den Regionen, die eigene RBBZ haben, schwerpunktmäßig und in der Regel von den Einrichtungen vor Ort erfolgen, die nach bestem Wissen und Gewissen beraten, aber nicht den Anspruch haben sollten, Antragsteller/innen umfassend über alle Details informieren zu können. Natürlich sollten die RBBZ weiterhin Antragsteller/innen bis zur Einreichung und über das Projekt hinaus betreuen, aber der Verweis an das BIT sollte immer dann zu einer Routine werden, wenn die Informationen in den RBBZ nicht ohne größeren Aufwand selbst geleistet werden können.¹⁴ Natürlich schließt das umgekehrt auch die Erstansprache durch das BIT in entfernten Regionen mit ein. Eine feste regionale Zuständigkeit auch für die Ansprache der Adressat/innen würde – so die Ergebnisse der Befragung – der Wirklichkeit zuwiderlaufen, das BIT ist für die Mehrzahl der Adressat/innen, die die Fördermöglichkeiten kennen und nutzen, eine wichtige Informationsquelle, insbesondere für Koordinator/innen und Multiplikatoren in größeren Einrichtungen.

¹⁴ In den Bereichen, in denen die RBBZ zur Zeit NCP sind, würde dies bedeuten, dass ein Verweis an das BIT hier wohl nur sehr selten notwendig wäre.

Zusammenfassend hätten die RBBZ damit in einem solchen Modell folgende Funktionen:

- Pro-aktive Ansprache und Mobilisierung von Akteuren vor Ort;
- weiterhin intensive Einzelberatung, allerdings eingedenk der beschränkten Kapazitäten ohne Anspruch auf Vollangebot;
- Verweis an das BIT immer dann, wenn Informationen in den RBBZ nicht ohne größeren Aufwand selbst beschafft werden können.

Diese wären dann noch stärker über die Expertise in und für die Region als über thematische Schwerpunkte gekennzeichnet. Das wäre auch konform mit den in der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA deutlich gewordenen sehr wichtigen Anforderungen an die regionalen Betreuungseinrichtungen, nämlich dass sie auch besser und mehr über alternative Fördermöglichkeiten informieren. Die RBBZ wären dann in ein umfassendes regionales Konzept einzubinden, in welchem die regionalen Adressat/innen umfassend bedient werden können (Stichwort „one-stop-shop“ – siehe auch Kapitel 7.3.1), idealer Weise auch mit einer stärkeren Integration der internen Beratungsstellen in Forschungseinrichtungen.

Das BIT wäre in diesem Modell ein Kompetenzzentrum für die landesweite Ansprache durch die Adressat/innen und die RBBZ mit den folgenden Funktionen:

- wie bisher breite Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung;
- Vorhaltung von Spezialwissen (z.B. thematisch, juristisch);
- umfassende Beratung all derjenigen, die sich an sie wenden bzw. (pro-aktiv) all derjenigen, die in Regionen ohne RBBZ ansässig sind;
- europäisches Networking und Informationen an die RBBZ über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe aus der EU-Kommission;
- aktives Signposting zu alternativen Förderquellen.¹⁵

Diese Arbeitsteilung erfordert dann eine verbesserte Abstimmung zwischen dem BIT und den RBBZ in Bezug auf Vor-Ort-Aktivitäten (z. B. Veranstaltungen, Ansprachen durch das BIT etc.) und in Bezug auf die Informationsverteilung (z. B. über Websites, Mailings etc.), um Doppelungen in diesen Bereichen zu vermeiden. Diese Abstimmungsleistungen müssten auch in der Erfolgskontrolle der Einrichtungen berücksichtigt werden, beispielsweise, indem die Bedeutung erfolgreicher Projekteinreichungen bei der Erfolgsmessung tendenziell sinkt, um die Anreize des Nicht-Verweisens an andere Einrichtungen zu verringern. Für eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den Einrichtungen wären dabei Kooperationsvereinbarungen zwischen dem BIT und den RBBZ empfehlenswert, insbesondere auch in Bezug auf Verweismöglichkeiten, Informationsflüsse und Informationsaktivitäten sowie die direkte Ansprache von Adressat/innen.

¹⁵ Der Anspruch der Adressaten, umfassend über alternative Förderungen informiert zu werden, gilt nicht nur für die RBBZ, auch das BIT hat in den Augen der Befragten Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Signposting zu anderen Fördermöglichkeiten.

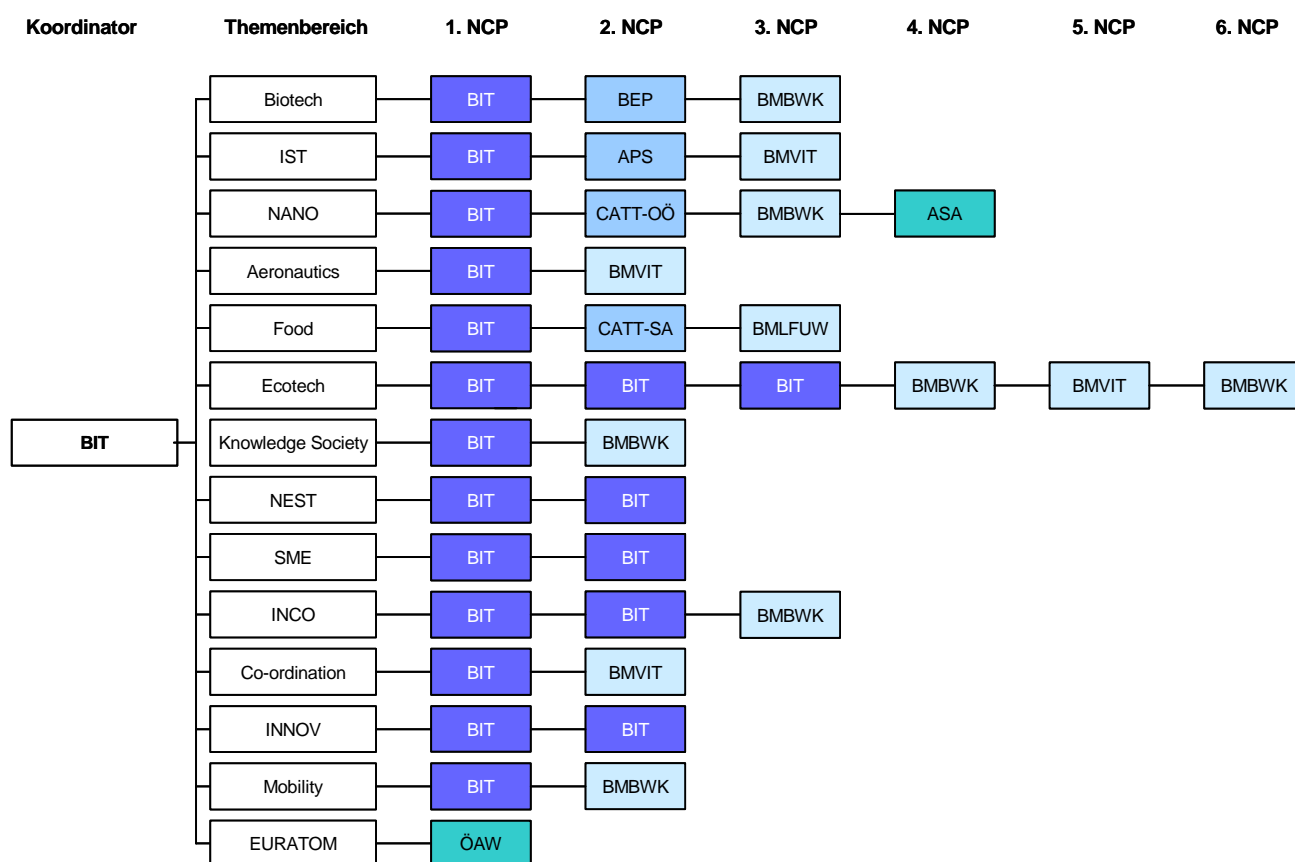
8.3 Das NCP-Netzwerk

Im 5. EU-Rahmenprogramm haben alle Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten Systeme Nationaler Contact Points (NCP-Systeme) eingerichtet, um (potenzielle) Teilnehmer/innen an den europäischen Rahmenprogrammen zu informieren und bei der Antragstellung und Durchführung von Projekten im Rahmen der EU-Rahmenprogramme zu unterstützen. Angesichts der neuen Strukturen und Instrumente des 6. EU-Rahmenprogramms kommt der Bereitstellung von Informationen und der Unterstützung potenzieller Teilnehmer/innen für die Gewährleistung der Transparenz und des gleichberechtigten Zugangs laut der Europäische Kommission eine noch größere Bedeutung zu. Diese hat in diesem Zusammenhang am 1. August 2002 die „Guiding principles for setting up systems of National Contact Points (NCP systems) for the Sixth EU Framework Programme on Research and Technological Development (FP6)“ vorgelegt. Diese „Guiding principles“ dienen als allgemeine Leitlinien für die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten für die Einrichtung und das Funktionieren der NCP-Systeme sowie für deren Beziehungen zur Kommission und untereinander.

Struktur und Aufgaben des NCP-Netzwerkes

In Österreich besteht das nationale NCP-Netzwerk aus den für die Umsetzung des 6. EU-Rahmenprogramms maßgeblich verantwortlichen Organisationen. Diese sind jeweils ad personum berufene Mitarbeiter/innen des BIT, der regionalen Betreuungseinrichtungen (RBBZ) sowie die Programmdelegierten innerhalb der einzelnen Ministerien. Hinzu kommen Mitarbeiter/innen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) für den EURATOM-Bereich und die Austrian Space Agency (ASA) für den Nanotech-Themenbereich. Abbildung 69 gibt die Institutionen wieder, denen die NCPs für die einzelnen Themenbereiche angehören.

Abbildung 69 Akteure des österreichischen NCP-Netzwerks



Quelle: eigene Darstellung, basierend auf „Austrian NCPs for FP6“



Die Zuständigkeit für die Schaffung des österreichischen NCP-Systems lag bei dem koordinierenden Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), das in seinem Entwurf über das „NCP-Netzwerk in Österreich“ vom 4. Oktober 2002 die Grundfragen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen NCPs regelt und folgende **Ziele des österreichischen NCP-Netzwerks** definiert hat:

- a) die engere Verbindung der mit der Umsetzung des 6. EU-Rahmenprogramms beauftragten Akteur/innen;
- b) den direkten Informationsfluss zwischen Europäischer Kommission und allen österreichischen NCPs für die Beratung und Betreuung im 6. EU-Rahmenprogramm,
- c) verbesserte Trainingsangebote für österreichische Berater/innen im Rahmen der Unterstützung durch die Europäische Kommission und
- d) ein breiteres, vertieftes und möglichst kompetentes Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen für potenzielle österreichische Antragsteller/innen - mit dem übergeordneten Ziel einer weiteren Steigerung der österreichischen Teilnahme an den europäischen Rahmenprogrammen).

Die Federführung im österreichischen NCP-Netzwerk liegt beim BIT. Das BIT stellt einerseits den NCP-Koordinator und verfügt andererseits in jedem Themenbereich, mit Ausnahme des EURATOM-Bereiches, über mindestens einen NCP. Dem BIT bzw. dem Direktor des BIT kommen als **NCP-Koordinator** folgende Aufgaben zu:

- a) Vertretung des NCP-Netzwerks gegenüber der EU-Kommission bzw. dem koordinierenden Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK);
- b) Einberufung und Leitung regelmäßiger Treffen aller österreichischen NCPs (NCP-Treffen);
- c) Organisation des Informations- und Kommunikationsflusses zu allen wichtigen Multiplikatoren/innen der österreichischen Forschungslandschaft;
- d) Durchführung von Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen für die Berater/innen, insbesondere für die RBBZ, soweit diese nicht durch Ausbildungsaktivitäten der Europäischen Kommission weitergebildet werden.

Die jeweiligen NCPs im **BIT** sind gegenüber den übrigen österreichischen NCPs in dem entsprechenden Fachbereich federführend tätig und sind als bevorzugte Ansprechpartner/innen bei sämtlichen NCP-Aktivitäten über Beratungs- und Betreuungsveranstaltungen in Österreich von den übrigen NCPs auf dem Laufenden zu halten und nach Maßgabe einzubeziehen. Darüber hinaus sind die BIT-NCPs bei der Beschickung von NCP-Ausbildungs- und Konferenztage im Ausland vorrangig zu berücksichtigen und haben auf der Fachebene die Vernetzung Österreichs mit anderen NCP-Netzwerken in Europa zu koordinieren. Zur Gewährleistung eines institutionellen Kommunikationsforums haben die BIT-NCP für ihre Fachbereiche sog. NCP-Arbeitsgruppen einzurichten, an der alle österreichischen NCPs, sowie weitere wichtige Multiplikator/innen der österreichischen Forschungslandschaft, mitwirken.

Die **regionalen Betreuungseinrichtungen** (RBBZ) wurden im 6. EU-Rahmenprogramm erstmals in das NCP-Netzwerk einbezogen. Im Gegensatz zum BIT beschränkt sich die direkte Arbeit der Mitarbeiter/innen der RBBZ als NCP auf einen ausgewählten Fachbereich. In diesem Themenbereich ist der/die RBBZ-NCP dafür verantwortlich, alle für eine kompetente Beratungs- und Betreuungsleistung notwendigen Informationen einzuholen und in der Beratung und Betreuung im Interesse der österreichischen Forscher/innen zu nutzen. Für diesen Fachbereich soll sich für die österreichischen Forscher/innen das Beratungs- und Betreuungsangebot auf regionaler Ebene vertiefen. Forschende aus allen Regionen Österreichs sollen die Möglichkeit erhalten, beim fachlich als NCP tätigen RBBZ eine spezifische Beratungsleistung zu erhalten.

Die **Programmdelegierten** übernehmen im 6. EU-Rahmenprogramm ebenfalls erstmals NCP-Funktionen. Damit soll sich die Wissensbasis der Programmdelegierten im jeweiligen Themenbereich verbreitern und diese verpflichten, in der Beratungs- und Betreuungsarbeit für österreichische Forscher/innen zur Verfügung zu stehen. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit durch die Programmdelegierten stehen dabei Auskünfte zur fachlich-strategischen Ausrichtung des Rahmenprogramms. Die Kontakte zwischen Programmdelegierten und Forschenden haben vorwiegend Fragen im Zusammenhang mit der Policy Ebene zum Inhalt. Detailberatungen zum 6. EU-Rahmenprogramm obliegen den NCPs im BIT und in den RBBZ.

Organisatorische Umsetzung des NCP-Netzwerkes

Als Aufgaben der Organisationen, die das NCP-Netzwerk der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten betreiben, werden von der Europäischen Kommission in ihren „Guiding principles“ vom 1. August 2002 (siehe oben) die Informations- und Sensibilisierungsarbeit, die Beratung, Unterstützung und Schulung sowie Rückmeldungen jeglicher Art an die Europäische Kommission empfohlen. Die **Ausdehnung des NCP-Netzwerkes** auf die Programmdelegierten und die regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird von den Betroffenen in diesem Zusammenhang unterschiedlich beurteilt. Während sich an der inhaltlichen Arbeit der Programmdelegierten durch ihre Nominierung als NCP nach eigenen Angaben kaum etwas verändert hat und diese dadurch auch keinen Mehrwert für die österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen sehen, wird die Ausweitung des NCP-Netzwerkes auf die regionalen Betreuungseinrichtungen von den RBBZ als sehr positiv beurteilt. Diese sehen darin eine Aufwertung ihrer Rolle innerhalb der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen sowie eine Stärkung ihrer Position gegenüber den Kunden/innen und der Europäischen Kommission. Insbesondere das Vertrauen im internationalen Bereich in die regionalen Stellen ist laut Angaben einiger RBBZ deutlich gestiegen, was sich nach eigenen Angaben unter anderem in einer verstärkten internationalen Einbettung, einem verbesserten Außenauftritt (sowohl international als auch in der eigenen Region) sowie in einer Zunahme der internationalen Kontakte zeigt, die insbesondere auch im Bereich der Partnervermittlung vorteilhaft eingesetzt werden können.

Positive Auswirkungen scheint die Ausdehnung des NCP-Netzwerkes dabei jedoch in erster Linie auf die Informationsbasis der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu haben. Die Informationsflüsse zwischen dem BIT, den regionalen Betreuungseinrichtungen und den Programmdelegierten haben sich laut allen Beteiligten vor allem durch die Einführung der **nationalen NCP-Treffen**, die etwa alle 2 Monate vom BIT organisiert werden, deutlich verbessert. Diese Treffen dienen sowohl dem Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren des österreichischen Beratungs- und Betreuungssystems als auch dem Kompetenzaufbau und dem Training der Berater/innen und werden von allen Beteiligten sehr positiv beurteilt. Die Qualität und Effektivität der nationalen NCP-Treffen hat dabei gemäß der Teilnehmer/innen im Zeitablauf deutlich zugenommen, nicht zuletzt auch aufgrund der Fokussierung auf unterschiedliche Schwerpunktthemen, wie beispielsweise „Evaluierung von Proposals“, „Projektmanagement“ oder „Gender Mainstreaming“. Diese Treffen stellen für alle Akteure des österreichischen Beratungs- und Betreuungssystems nach eigenen Angaben ein wichtiges Kommunikationsinstrument dar und tragen auch wesentlich dazu bei, die Know-How-Basis der einzelnen NCP in den unterschiedlichen Einrichtungen zu stärken. Darüber hinaus hat sich durch die neue NCP-Struktur laut den regionalen Betreuungseinrichtungen auch der Zugang zu Informationen der Europäischen Kommission deutlich verbessert.

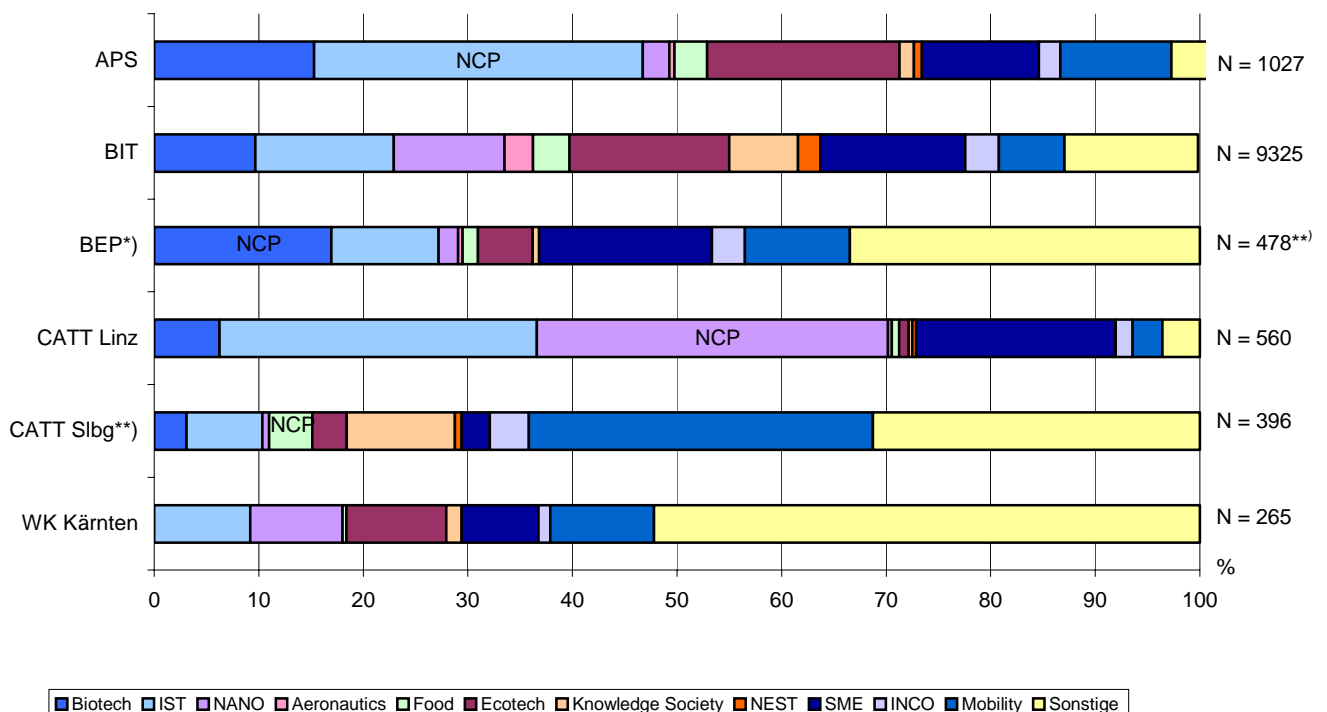
Für die Abstimmung der Aktivitäten innerhalb der einzelnen Themenbereiche erweisen sich offensichtlich in ähnlicher Weise die **NCP-Arbeitsgruppen**, insbesondere auch für die regionalen Betreuungseinrichtungen, als informativ und konstruktiv. Diese sind weniger formal als die NCP-Treffen und finden in unterschiedlicher Häufigkeit, meist vor den Sitzungen der Programmausschüsse, statt. Die Einladung zu den NCP-Arbeitsgruppen sowie die Versendung der entsprechenden Protokolle werden vom BIT je Themenbereich unterschiedlich gehandhabt. Hier wird von Seiten der regionalen Betreuungseinrichtungen eine über ihre eigene thematische Priorität hinausgehende stärkere Einbindung in die NCP-Arbeitsgruppen als sinnvoll erachtet, insbesondere was den Erhalt der entsprechenden Protokolle betrifft. In einigen thematischen Prioritäten (z. B. Energie und Lifescience) wurden die NCP-Arbeitsgruppen in die jeweiligen Expertise-Pools integriert.

Verbesserungspotenzial besteht den Erfahrungen der regionalen Betreuungseinrichtungen zufolge auch in Bezug auf die Informationsweitergabe seitens des BIT nach der Teilnahme an **internationalen NCP-Treffen** bzw. internationalen NCP-Trainings, bei welchen die BIT-NCPs gemäß NCP-Leitlinien (siehe oben) vorrangig zu berücksichtigen sind. Hier wird von den RBBZ eine „Automatisierung“ der Informationsflüsse angestrebt, insbesondere da ihnen selbst die Teilnahme an den Ausbildungsaktivitäten der Europäischen Kommission aufgrund finanzieller Restriktionen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Operative Umsetzung des NCP-Netzwerkes

In Bezug auf die operative Umsetzung des NCP-Netzwerkes zeigt sich, dass die regionalen Betreuungseinrichtungen – mit Ausnahme von CATT Salzburg – ihre Beratungsschwerpunkte durchaus in jenen Programmlinien haben, in denen sie jeweils den National Contact Point stellen. So führt etwa das APS knapp ein Drittel seiner individuellen Beratung in der thematischen Priorität Technologien für die Informationsgesellschaft (IST) durch, beim BEP entfallen immerhin 17 % der Kurz- und Langberatungen auf den Bereich Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit (Biotech) und im CATT Linz findet über ein Drittel der Beratungstätigkeit in der Programmlinie Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen (NANO) statt. Lediglich das CATT Salzburg weist nur 4 % seiner Kurz- und Langberatungen im Bereich Lebensmittelqualität und -sicherheit (Food) aus, in dem es den National Contact Point stellt (siehe Abbildung 70). Dennoch gilt zu berücksichtigen, dass die regionalen Betreuungseinrichtungen auch in jenen Programmlinien, in denen sie den National Contact Point stellen, lediglich von Kund/innen aus ihren jeweiligen Regionen kontaktiert werden. Keine der regionalen Betreuungseinrichtungen führt Beratungen für Forscher/innen außerhalb ihres regionalen Verantwortungsbereiches durch.

Abbildung 70 Anteil der Kurz- und Langberatungen für das 6. EU-Rahmenprogramm nach thematischer Priorität und Einrichtung in Prozent, 2002 – 2003



*) inkl. WISTO; Kurzberatungen nicht erfasst

***) die Verteilung bezieht sich auf die Beratungen im Jahr 2003

Quelle: Datenabfrage bei den Betreuungseinrichtungen

Insgesamt ist die Ausdehnung des NCP-Netzwerkes auf die Programmdelegierten und die regionalen Betreuungseinrichtungen trotz einer Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Akteuren des österreichischen Beratungs- und Betreuungssystems kritisch zu sehen. Während sich durch die Nominierung als NCP beispielsweise an der inhaltlichen Arbeit der Programmdelegierten kaum etwas verändert hat und dadurch auch kaum ein Mehrwert für die österreichischen Forscher/innen bzw. die österreichischen Beratungs- und Betreuungsstrukturen geschaffen werden konnte, erfahren die regionalen Betreuungseinrichtungen durch die Nominierung als NCP eine Aufwertung ihrer Tätigkeiten, insbesondere auch im internationalen Bereich. In wie weit sich dadurch jedoch ein zusätzlicher Nutzen für die österreichischen Forscher/innen ergibt, ist fraglich. In erster Linie ist er wohl in der verbesserten Wissensbasis und dem gestiegenen Know-How der entsprechenden NCPs in den regionalen Betreuungseinrichtungen zu sehen, der vor allem durch die verstärkte Interaktion und den regelmäßigen Austausch mit den anderen Akteuren des österreichischen Beratungs- und Betreuungssystem sowie dem direkten Informationsfluss mit der EU-Kommission zu Stande kommt. Tatsache ist jedoch auch, dass es hier zu einem doppelten Kompetenzaufbau beim BIT und den RBBZ kommt und die Beratungsleistungen der regionalen Betreuungseinrichtungen, auch in jenen Themenbereichen, in denen sie einen NCP stellen,¹⁶ ausschließlich von Kund/innen innerhalb ihres regionalen Verantwortungsbereiches in Anspruch genommen werden. Diese profitieren zwar von einer Vertiefung des Beratungs- und Betreuungsangebot auf regionaler Ebene, die implizite Zielsetzung, dass Forscher/innen aus allen Regionen Österreichs die Möglichkeit erhalten, bei dem/der fachlich als NCP tätigen RBBZ-Mitarbeiter/in eine spezifische Beratungsleistung zu erhalten, erscheint jedoch durch die Ausdehnung des NCP-Netzwerkes in der Praxis nicht umsetzbar.

¹⁶ Die Nominierung einzelner Mitarbeiter/innen in den RBBZ als NCP erscheint in bestimmten Bereichen nicht sachgerecht, die thematische Kompetenz deckt sich nicht in jedem Fall eindeutig mit den Schwerpunkten in der jeweiligen Region.

9 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Dieses abschließende Kapitel fasst die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung zusammen und gibt Handlungsempfehlungen zur weiteren Effektivierung der Beratungs- und Betreuungsleistungen. Es konzentriert sich dabei bewusst auf Kernaussagen und erhebt keinen Anspruch auf eine komplette Zusammenfassung. Es kann dementsprechend auch nicht die Lektüre der einzelnen Kapitel ersetzen.

Befriedigung der Nachfrage

Das Gesamturteil über die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen kann auf Grundlage der vorliegenden Evaluierungsergebnisse als sehr gut bezeichnet werden. Die Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA hat einen sehr hohen Bekanntheitsgrad der Einrichtungen in Österreich ausgewiesen, das BIT und die regionalen Betreuungseinrichtungen (RBBZ) sind (in ihren jeweiligen Regionen) fest etabliert und werden sehr breit genutzt. Zugleich hat die Online-Befragung für alle Einrichtungen und für die Programmdelegierten hohe Werte der Zufriedenheit der Nutzer/innen ihrer Leistungen ausgewiesen. In einigen Bereichen erhalten die RBBZ dabei geringfügig höhere Zufriedenheitswerte, was zum einen darauf zurückzuführen sein dürfte, dass das BIT häufiger für problematischere Beratungsfälle zu Rate gezogen wird, zum anderen aber auch die hohe Akzeptanz (regionale Nähe) der RBBZ verdeutlicht. Das Engagement und die Kundenorientierung der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter/innen sind ausgezeichnet. Die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen tragen damit wesentlich zur Mobilisierung der österreichischen Forschungslandschaft und zur Steigerung der erfolgreichen Teilnahme bei. Der Wert dieser Aktivitäten kann zum einen daran festgemacht werden, dass 13 % aller Befragten im Rahmen der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA angeben, dass sie ohne die Einrichtungen kein Projekt für das EU-Rahmenprogramm eingereicht hätten. Zu diesem generellen „Enabling“ kommt hinzu, dass für etwa zwei Drittel der Befragten die Beratung zu einer entscheidenden oder geringfügigen Verbesserung ihres Antrages geführt hat. Ein differenzierter Blick zeigt, dass im BIT signifikant mehr Kund/innen von einer entscheidenden Verbesserung ihres Antrages sprechen, während der Gesamtanteil derer, deren Antrag sich in irgend einer Form verbessert hat, bei den RBBZ etwas höher ist. Die Programmdelegierten spielen bei der direkten Formulierung der Anträge eine geringere Rolle, sie sind für die Adressat/innen in Bezug auf die allgemeine strategische Einordnung ihrer Projektideen wichtiger.

Auch hinsichtlich der thematischen Aspekte der Beratung, die in der Online-Befragung abgefragt worden sind, ist die Zufriedenheit unter den Befragten im Durchschnitt hoch. Sie hat sich vom 5. zum 6. EU-Rahmenprogramm im Mittel sogar leicht erhöht, und unterscheidet sich zwischen den Nutzer/innen der Beratungsleistungen aus der Wirtschaft, die insgesamt ein etwas höheres Zufriedenheitsniveau haben, und Wissenschaft nur unwesentlich. Allerdings zeigen sich die Koordinator/innen und auch die erfahrenen Einreicher/innen vom österreichischen System wesentlich besser beraten und betreut als Partner und Ersteinreicher/innen. Da die Koordinator/innen unmittelbar die Erfolgswahrscheinlichkeit von Anträgen mit österreichischer Beteiligung bestimmen, ist die große Zufriedenheit dieser Gruppe sehr erfreulich.

Des Weiteren gilt für die meisten Bereiche der Beratung, dass die Zufriedenheit dort hoch ist, wo auch der größte Bedarf für die Beratung besteht. Es gibt also grundsätzlich einen operativen Fit zwischen Angebot und Nachfrage. Die zentrale Ausnahme bildet hier die Einordnung der Projektidee in die allgemeine Förderlandschaft, d. h. die Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten. Hier zeigt die Online-Befragung den größten Bedarf, die Zufriedenheit ist jedoch am geringsten. Ein hoher Beratungsbedarf zeigt sich auch für einige Bereiche der rechtlichen Beratung, etwa bei Konsortialverträgen oder Vertragsverhandlungen mit der EU. Dabei wird die rechtliche Beratung allgemein als hoch kompetent wahrgenommen, allerdings erscheint eine kapazitätsmäßige Aufstockung der rechtlichen Beratung als sinnvoll.

Nicht eindeutig geklärt werden konnte die Frage nach der Bedeutung der Partnervermittlung. Generell ist die Partnervermittlung in der Online-Befragung als wenig prioritär angegeben worden, allerdings ist sie für diejenigen, die sie tatsächlich in Anspruch nehmen, im Einzelfall essenziell, und deswegen auch im Gesamtpaket der Bedarfsbefriedigung sehr wichtig. Die Beratungseinrichtungen unternehmen große Anstrengungen zur Vermittlung von Projektpartnern. Insbesondere das BIT beantwortet nicht nur sehr viele Partnergesuche („incoming“ und „outgoing“), sondern führt auch eine Reihe von strategischen (z. B. Beratungen und Netzwerkaufbau mit Einrichtungen aus den Beitrittsländern) und operativen (z.B. eigene EU-Projekte) Aktivitäten durch, um zu einer guten Position Österreichs für Partnerschaften mit anderen, insbesondere den mittel- und osteuropäischen, Ländern beizutragen. Der relative Anteil der österreichischen Partner in Konsortien mit Partnern aus den (ehemaligen) Beitrittskandidatenländern ist in der Tat sehr hoch, wenngleich der Anteil, den die BIT-Aktivitäten daran haben, im Vergleich zu historisch und geografischen Vorteilen Österreichs schwer zu quantifizieren ist.

Verbesserungen des Angebotes der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

Vor dem Hintergrund der generellen Zufriedenheit mit dem Gesamtsystem der österreichischen Beratung und Betreuung zu den EU-Rahmenprogrammen und angesichts der leicht überdurchschnittlichen Erfolgsquoten des Landes sind Verbesserungen im inhaltlichen Angebot der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen auf wenige – wenngleich wichtige - Einzelaspekte beschränkt. Diese Verbesserungen sollten nicht über eine Ausdehnung des Systems erzielt werden, sondern durch Anpassungen des Fokus und Spezialisierungen in Verbindung mit einer verbesserten Arbeitsteilung (s. u.), da das Gesamtsystem im Verhältnis zur Größe des österreichischen Innovationssystems im internationalen Vergleich sehr groß ist. Das Ziel müssen Effizienz- und Effektivitätsgewinne sein.

Vordringlich erscheint in diesem Zusammenhang eine bessere Integration der Beratung zur europäischen Forschungsförderung in die Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten in den Regionen und auf Bundesebene. Für viele potenzielle Antragsteller/innen, gerade auch für erfahrene Projekteinreicher/innen und Koordinator/innen von EU-Projekten, ist die Möglichkeit, über ein Beratungsgespräch kompetent auch zu alternativen Fördermöglichkeiten informiert zu werden, vordringlich. Entscheidend ist hier nicht so sehr, dass die Kund/innen für schon bestehende Konsortien alternative Förderungen angeboten bekommen, wichtiger ist es, sie darüber zu informieren, wie sie vorhandene Forschungs- und Entwicklungsideen über die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung schneller umsetzen oder überhaupt erst in Angriff nehmen können. Die bestehenden Praktiken des Verweises an andere Einrichtungen sind offensichtlich für die Nutzer/innen der Beratungsleistungen derzeit weniger zufrieden stellend. Die in weiten Teilen relativ strikte Trennung zwischen dem auf die EU bezogenen Beratungssystem und dem regionalen/nationalen Beratungssystem führt zu einer suboptimalen Ausnutzung von Synergien und einer Steigerung der Komplexität für potenzielle Projekteinreicher/-innen. Für viele Forscher/innen ist es entscheidend, mit einer Forschungsidee an den Staat herantreten zu können, mit dem Ziel einer Prüfung der Fördermöglichkeiten. Die Ebene der Förderung ist dabei oft zunächst sekundär. Das heißt, dass sich die regionalen Betreuungseinrichtungen, wie das in Ansätzen schon geschehen ist, noch stärker zu regionalen Zentren für die allgemeine Förderberatung entwickeln und sich eng mit den bestehenden Beratungsangeboten abstimmen oder gar integrieren (one-stop-shop) sollten. Für die nationale Ebene ist eine wesentlich engere Abstimmung mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) in der neuen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bzw. auch mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sinnvoll. Der FFF spielt in der gesamten Beratung und Betreuung bisher nur bei der Beratung zur Anbahnungsfinanzierung eine Rolle, eine Verbesserung der Abstimmungen erscheint hier auf jeden Fall sinnvoll. Sollte sich die österreichische Forschungsförderung auf nationaler Ebene in Zukunft mittels thematischer Programme weiter ausdifferenzieren, so wäre sogar eine weitergehende Integration der EU-Beratung in die nationale Beratung denkbar.

Ein weiterer Aspekt in Hinblick auf Verbesserungen im inhaltlichen Angebot der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist ein Ausbau der Expertise im rechtlichen Bereich. Hier geht es häufig um Spezialfragen oder Fragen im Zuge von Krisenfällen, für die insbesondere die RBBZ die notwendige Expertise häufig nicht aufbringen können. Die Qualität der rechtlichen Expertise im BIT wird von allen im Rahmen der Evaluierung interviewten Gesprächspartner/innen als außerordentlich hoch bewertet. Es lässt sich jedoch folgern, dass ein weiterer Kapazitätsausbau sinnvoll ist, um diese Beratung auf eine breitere Basis zu stellen. Dabei ist die Fokussierung dieser Beratung im Sinne eines Spezialwissens beim BIT anzustreben, zu breite Redundanzen über das gesamte System zu schaffen erscheint hier nicht effizient (s. u.).

Schließlich ist in der Beratung eine Verbesserung des Feedbacks von Förderentscheidungen anzustreben. Insbesondere die Fähigkeit der Beratungseinrichtungen, ihre Kund/innen in Bezug auf die Ablehnungsgründe von eingereichten EU-Projekten ausreichend zu informieren und daraus Lehren für die zukünftige Beratung abzuleiten, sollte weiter ausgebaut werden. Dies trifft in Hinblick auf Einzelfälle genauso zu wie für eine aggregierte bzw. vergleichende Analyse der Ablehnungsgründe. Auf die Bereitstellung der notwendigen Informationen für die Beratungseinrichtungen sollte hingewirkt werden, nichts erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Projekt-einreichung so sehr wie das Lernen am (eigenen) Beispiel.

In Bezug auf einzelne Zielgruppen bildet die geringere Zufriedenheit der Ersteinreicher/innen von Projekten einen möglichen Ansatzpunkt für Verbesserungen, wenngleich die geringere Zufriedenheit von Nicht-Koordinator/innen und Ersteinreicher/innen auch mit der wachsenden Komplexität des europäischen Instrumentariums bzw. mit der geringen Einflussmöglichkeit von Projektpartnern auf ihre jeweiligen Konsortien zu tun haben mag.

Verbesserungen der Koordination im Gesamtsystem

Hinsichtlich der Arbeitsteilung *innerhalb* des Beratungs- und Betreuungssystems, also zwischen dem BIT, den regionalen Betreuungseinrichtungen und den Programmdelegierten, ist im Rahmen der Evaluierung deutlich geworden, dass die Programmdelegierten in der Regel ihre Stellung als strategische Berater/innen gefunden haben und diese auch in enger Abstimmung mit dem BIT gut ausfüllen. Da die Programmdelegierten mittlerweile über Aktivitäten des NCP-Netzwerkes noch stärker in den Dialog mit den übrigen Einrichtungen eingetreten sind, besteht für sie in Bezug auf die Arbeitsteilung mit anderen Einrichtungen kein wesentlicher Handlungsbedarf. Allerdings zeigte sich Verbesserungspotenzial im Bereich des allgemeinen Informationsaustauschs zwischen den einzelnen Programmdelegierten zum Zwecke des gegenseitigen Lernens (good practice) sowie in Bezug auf die Einbindung der gesamten österreichischen Forschungsklientel in den Prozess der Bestimmung österreichischer Prioritäten (s. u.).

Die Arbeitsteilung zwischen dem BIT und den RBBZ muss zum Ausgangspunkt nehmen, dass beide Ebenen für die Beratung und Betreuung (potenzieller) österreichischer Antragsteller/innen für die EU-Rahmenprogramme von großer Bedeutung sind. Die regionalen Einrichtungen sind inzwischen etabliert und stellen – auch angesichts der Konzentrierung der Programmdelegierten und des FFF (Anbahnungs- und Zusatzfinanzierung) in Wien – eine wichtige regionale Ergänzung dar. Insbesondere die generelle Vor-Ort-Information und die Mobilisierung von Ersteinreicher/innen ist für die RBBZ ein wesentliches Betätigungsfeld. Jedoch sollten erstens die notwendigen generellen Beratungsleistungen (d. s. allgemeine, kundenunspecifische Informationen) besser zwischen dem BIT und den RBBZ abgestimmt werden. Zweitens können die RBBZ schon allein aus Kapazitätsgründen kein Vollangebot an Beratung erbringen. Die Detailberatung zu einzelnen Themenbereichen oder zu Spezialaspekten (z.B. rechtliche Beratung) kann – und sollte – von den regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen dementsprechend nicht angestrebt werden. Drittens schließlich ist die Konkurrenz zwischen den Beratungseinrichtungen generell belebend für den Beratungserfolg (z. B. im Sinne des Tests unterschiedlicher Beratungsmodelle), eine individuelle oder gruppenspezifische Bearbeitung von Kund/innen in einer bestimmten Region ohne Abstimmung zwischen dem BIT und den RBBZ ist jedoch ineffizient und in Teilen verwirrend. Daraus lässt sich ein Bedarf für eine Spezifizierung der Leistungen und der Arbeitsteilung ableiten, die in Stichworten wie folgt skizziert werden können:

Das *BIT* sollte noch stärker als bisher als landesweites Kompetenzzentrum fungieren, auf das alle Adressaten und die RBBZ zugreifen können und das folgende Funktionen erfüllt:

- wie bisher breite Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung;
- Vorhaltung von Spezialwissen (z. B. thematisch, juristisch);
- umfassende Beratung all derjenigen, die sich an sie wenden bzw. (pro-aktiv) all derjenigen, die in Regionen ohne RBBZ ansässig sind;
- europäisches Networking und Informationen an die RBBZ über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe aus der EU-Kommission;
- aktives Signposting zu alternativen Förderquellen.

In der weiteren Aufstellung des BIT ist zudem das Verhältnis von beratungsfernen Aktivitäten zu Beratungsaktivitäten zu bedenken, das sich bereits sehr weit in Richtung der beratungsfernen Aktivitäten entwickelt hat. Auch wenn diese finanziert sind und in Bereichen stattfinden, die sich nicht in Konkurrenz zu anderen österreichischen Akteuren befinden, so sind doch der Mehrwert und der Mehreinsatz von Ressourcen (Akquisition von eigenen EU-Projekten, Netzwerkpflege etc.) sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Die RBBZ sollten sich demgegenüber auf folgende Funktionen konzentrieren:

- Pro-aktive Ansprache und Mobilisierung von Akteuren vor Ort;
- weiterhin intensive Einzelberatung, allerdings eingedenk der beschränkten Kapazitäten ohne Anspruch auf Vollangebot;
- Verweis an das BIT immer dann, wenn Informationen in den RBBZ nicht ohne größeren Aufwand selbst beschafft werden können;
- stärkere Einbindung in ein umfassendes regionales Konzept („one-stop-shop“) um auch besser über alternative Fördermöglichkeiten beraten zu können (steigert langfristige Erfolgchancen).

Ein solches stärker arbeitsteiliges Modell würde es auch erforderlich machen, dass die Erfolgskontrolle der Einrichtungen die Abstimmungsleistungen stärker einbezieht und den erfolgreichen Einzelfall in der Bedeutung tendenziell verringert, um Anreize, die einem Verweis an andere Institutionen entgegen stehen, zu verringern.¹⁷ Eine zentrale Steuerung des Gesamtsystems erscheint nicht notwendig und könnte gar kontraproduktiv wirken. Allerdings sollten die bestehenden Kommunikationsstrukturen, die im NCP-Netzwerk etabliert und von allen Beteiligten sehr gelobt worden sind, weiterhin im Sinne eines horizontalen Diskurses und Forums genutzt und ausgebaut werden. Die hierzu notwendige Organisation und Koordination sollte weiterhin beim zentralen Kompetenzzentrum BIT liegen. Regelmäßige Treffen aller Einrichtungen zum Austausch über Kooperationsaktivitäten und thematische Schwerpunkte sind hier zu begrüßen.

Eine solche horizontale Kommunikation wäre jedoch auch über ein Funktionsäquivalent zum NCP-Netzwerk möglich, die Bestimmung der RBBZ-Mitarbeiter/innen und der Programmdelegierten als NCP ist damit nicht zwingend verbunden, zumal die Programmdelegierten ihre Aktivitäten mit der Ernennungen als NCP nicht verändert haben und die thematische Aufteilung der NCP-Themen auf die RBBZ nicht in allen Fällen mit dem regionalen Bedarf übereinstimmt und auch nicht übereinstimmen kann.¹⁸ Diese nicht sachgerechte Matrixstruktur (regionale *und*

¹⁷ Generell sollte die Berichtslegungspflicht der Einrichtungen vereinfacht werden und von der quantitativen Erfassung stärker auf die Berichterstattung über thematische Schwerpunkte, Abstimmungsleistungen und Arbeitsteilung eingehen.

¹⁸ Dies ist ausdrücklich keine negative Wertung der Expertise der NCP in den jeweiligen RBBZ. Diese sind in ihren jeweiligen Themen in der Regel äußerst aktiv und erscheinen sehr kompetent.

thematische Schwerpunktsetzung) hinsichtlich der RBBZ ist jedoch gegen die Bedeutung des NCP-Status für die Betreuungsarbeit vor Ort und den Kommunikationsfluss zur europäischen Ebene abzuwägen. Im Zweifel könnte der NCP-Status für die RBBZ beibehalten werden. Die zentrale Botschaft ist hierbei, dass es auf angemessene, horizontale Kommunikationsstrukturen ankommt, welche einen systematischen, regelmäßigen Austausch über die strategischen und die operativen Aspekte des EU-Rahmenprogramms sowie umfassende Kommunikation über Informationen und Entwicklungen auf europäischer Ebene ermöglichen. Wie bisher sollten diese Strukturen flexibel den jeweiligen Anforderungen und Anliegen (z. B. themenorientierter Diskurs, prozessorientierter Diskurs, strategischer Diskurs, bottom up-Diskurs) angepasst werden.

Unterstützung über zusätzliche Finanzierungen

Die Analyse der ergänzenden österreichischen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Projekte der EU-Rahmenprogramme hat gezeigt, dass ca. ein Viertel der Antragsberechtigten eine Anbahnungsfinanzierung (23 %) bzw. eine Zusatzfinanzierung (30 %) in Anspruch nimmt. Die Additionalität dieser Instrumente ist schwer zu quantifizieren, etwas mehr als ein Viertel der Antragsteller/innen, die eine Anbahnungsfinanzierung in Anspruch genommen haben, hätte ihr Projekt ohne diese finanziellen Unterstützung nicht eingereicht. Unklar ist hingegen das Ausmaß der Mitnahmeeffekte bei den verbleibenden 75 %, in vielen Fällen ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Mittel Ressourcen für eine Verbesserung des Antrages – und damit seiner Erfolgchancen – mobilisiert haben. Um jedoch die beschränkten Mittel der Anbahnungsfinanzierung effektiver einzusetzen und Mitnahmeeffekte zu reduzieren, sollte geprüft werden, inwiefern dieses Instrument schwerpunktmäßig für Ersteinreicher/innen – welche den höchsten Zusatznutzen aufweisen – und Projektkoordinatoren – bei welchen eine Verbesserung des Antrages unmittelbar wirksam wird – eingesetzt werden kann. Eine strengere Prüfung von Mitnahmeeffekten im Einzelfall ist wünschenswert, allerdings sind die Schwierigkeiten der Umsetzung und der zusätzliche Aufwand gegen den möglichen Nutzen abzuwägen. Keinesfalls sollte durch eine weitere Prüfung die Zeitspanne von der Antragstellung bis zum Bescheid an die Antragsteller/innen verlängert werden.

Die Zusatzfinanzierung stellt gerade für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein zentrales Instrument dar, ohne das die Mehrheit der befragten außeruniversitären Einrichtungen nach eigenen Angaben keine EU-Projekte durchführen könnte. Angesichts der Finanzierungsmodalitäten europäischer Projekte und der zum Teil mangelnden Grundfinanzierung außeruniversitärer Forschung bildet die Zusatzfinanzierung somit für die außeruniversitäre Forschung ein geeignetes Instrument zur Förderung der EU-Forschung. Bei knappen Budgets sollte demnach die jeweilige Finanzierungssituation der beantragenden Einrichtungen (insbesondere das Niveau der Grundfinanzierung) bei der Bewilligung und Festsetzung der Höhe der Zusatzfinanzierung mit bedacht werden.

Die sowohl in der Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA als auch den telefonischen Interviews zu Tage getretene Unkenntnis über beide Instrumente ist bemerkenswert, eine generell intensivere Beratung zu den beiden Finanzierungen erscheint jedoch angesichts der hohen österreichischen Einreichungsquoten nicht unbedingt vordringlich. Allerdings sollten insbesondere potenzielle Ersteinreicher/innen frühzeitig über die Möglichkeiten der Anbahnungsfinanzierung informiert werden. In Bezug auf die Zusatzfinanzierung wäre – durch die Beratungseinrichtungen oder die Ministerien – zu prüfen, ob und wenn ja, wie viele Akteure in der Wissenschaft über die Nutzung zusätzlicher Ressourcen für einen Antrag mobilisiert werden könnten. Schließlich hat die Evaluierung einen verhältnismäßig höheren Anteil an Nutzer/innen der finanziellen Unterstützung in und um Wien ergeben (Sitz der Ministerien bzw. Programmdelegierten und des FFF), dies weist darauf hin, dass die Beratung insbesondere bei den RBBZ verstärkt werden sollte.

Abschlussbemerkungen – Genereller Ausblick

Das österreichische Beratungs- und Betreuungssystem ist im internationalen Vergleich gut aufgestellt, die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen sind sehr engagiert und ihren Aufgaben sehr verpflichtet. Dieses Potenzial gilt es über verbesserte Arbeitsteilung und Koordination noch besser zu nutzen. Die Verpflichtung zur oben skizzierten optimierten Arbeitsteilung, ein hohes Maß an Transfer von relevanten Informationen in alle Richtungen und eine Anpassung der Erfolgskontrolle – welche Abstimmungsaktivitäten als Erfolgsindikator mit einbezieht – stellen hier wesentliche Hebel dar. Gleichzeitig könnte das Berichtswesen insgesamt entschlackt werden, der Detaillierungsgrad von Vorgaben und Erfüllungsnachweisen, der in der Aufbauphase von Einrichtungen gerechtfertigt sein mag, beschwert die Einrichtungen über die Maßen. Wichtiger erscheint es, neben klaren Zielvorgaben periodische Strategiegelgespräche der Einrichtungen mit den Auftraggebern zu vereinbaren, in denen Transparenz über die Aktivitäten der Einrichtungen (einschließlich eigene EU-Projekte und Abstimmungsaktivitäten) hergestellt wird.

Diese Strategiegelgespräche könnten auch dazu genutzt werden, dass die Ministerien, allen voran das federführende BMBWK, die Expertise der Einrichtungen stärker für die eigene Strategieentwicklung nutzen und damit die Wünsche und Präferenzen der Adressat/innen der EU-Rahmenprogramme in Bezug auf die Inhalte und Prozeduren vermehrt berücksichtigen. Durch diese Mittlerfunktion der Einrichtungen (bottom-up) könnte den kritischen Stimmen Rechnung getragen werden, die im Rahmen der Evaluierung die Intransparenz und Unzugänglichkeit des Abstimmungsprozesses österreichischer Prioritätensetzung kritisiert haben, da ein direkter Zugang aller Interessenten zu den Schaltstellen im Ministerium kaum praktikabel erscheint.

Anhang 1: Kosten-/Nutzenanalyse der Datenbank INNOMAN

Zielsetzung und Methodik

Ziel dieses Kapitels ist die Darstellung der Kosten und des Nutzens des Einsatzes der Datenbank INNOMAN, die im BIT für die Verwaltung beraterrelevanter Daten verwendet wird. Für die Abschätzung der Kosten-/Nutzenrelation wurde methodisch auf einen hauptsächlich qualitativen¹⁹ Ansatz zurückgegriffen, wobei Interviews mit dem Programmierer der INNOMAN Datenbank im BIT, mit dem beim BIT zuständigen Mitarbeiter für das Qualitätsmanagement der Datenbank und mit einem Mitarbeiter der niederländischen Abteilung EG-Liaison²⁰ von SenterNovem, die INNOMAN ebenfalls verwendet, durchgeführt wurden. Die qualitativen Interviews wurden durch eine Fragebogenerhebung bei den Mitarbeiter/innen im BIT sowie durch Kennzahlen aus den Tätigkeitsberichten von SENTERNOVEM ergänzt, sodass auch quantitative Daten in die Analyse eingeflossen sind.

Aufbau und Inhalte der Datenbank INNOMAN

Bei der Datenbank INNOMAN handelt es sich um ein im BIT selbstprogrammiertes CRM (Customer Relations Management)-Tool, das auch als Informationssystem für das Management fungiert. Vereinfacht betrachtet kann INNOMAN auch als eine stark erweiterte Version einer Adressdatenbank für Kund/innen angesehen werden, die über eine eigene Benutzeroberfläche bedient wird und speziell an die Bedürfnisse von Beratungen zu den EU-Rahmenprogrammen angepasst ist. INNOMAN ist somit ein Tool, das für die tägliche Beratungsarbeit konzipiert wurde.

Ursprünglich (Anfang der 1990er Jahre) wurden die Kund/innen des BIT in MS EXCEL Listen verwaltet. Nach negativen Erfahrungen mit dieser Lösung sowie mit der Datenbank einer extern beauftragten Firma (Teile dieser Datenbank haben nicht funktioniert, Änderungen waren durch das BIT selbst nur schwer durchzuführen) wurde 1996 ein Programmierer eingestellt, der INNOMAN von Grund auf neu entwickelt hat.

¹⁹ Die Wahl eines qualitativen Ansatzes erschien aus mehreren Gründen am zweckmäßigsten: Zum einen hätte der Aufbau eines quantitativen Rahmens, bestehend aus der Erstellung bzw. Überprüfung eines kompletten Kostenrechnungssystems und einer quantitativen Erfassung des „Nutzens“ von INNOMAN (mit allen Schwierigkeiten bezüglich der Definition und Abgrenzung des Nutzens und der Bewertung desselben) den Rahmen der diesem Bericht zu Grunde liegenden Evaluierung bei Weitem gesprengt. Zum anderen wird in quantitativ orientierten Kosten-/Nutzenenerhebungen meistens auf Opportunitätskostenkonzepte zurückgegriffen, die im Falle von INNOMAN nicht oder nur unter starken Einschränkungen angewendet werden können. Vergleichbare Datenbanken zu INNOMAN sind am Softwaremarkt nicht erhältlich und Vorher-/Nachhervergleiche werden durch die Zeitspanne, seit der INNOMAN im BIT im Einsatz ist (und ständig weiterentwickelt wird), erheblich erschwert. Schließlich werden rein quantitative Kosten-/Nutzenmodelle vielfach auch dafür kritisiert, dass sie relativ abstrakte Kennzahlen liefern, die für sich allein stehend wenig über das tatsächliche Verhältnis der Kosten zum Nutzen aussagen – ein Umstand, der auf Grund des geringen Operationalisierungsgrades von Alternativen zu INNOMAN besonders schwer wiegt. In diesem Licht ist eine Darstellung von INNOMAN zwecks Verständnis der Funktionen und Einsatzmöglichkeiten und die Analyse der derzeitigen Nutzung der Datenbank am ehesten dazu geeignet, einen Überblick über den Nutzen und die zur Erzielung dessen anfallenden Kosten zu liefern.

²⁰ SenterNovem ist Teil des niederländischen Wirtschaftsministeriums und für die nationale wie auch internationale F&E-Politik zuständig. Die Abteilung EG-Liaison stellt die holländische Anlaufstelle für das 6. EU-Rahmenprogramm dar und beschäftigt ca. 39 Berater/innen (siehe auch Anhang 3).

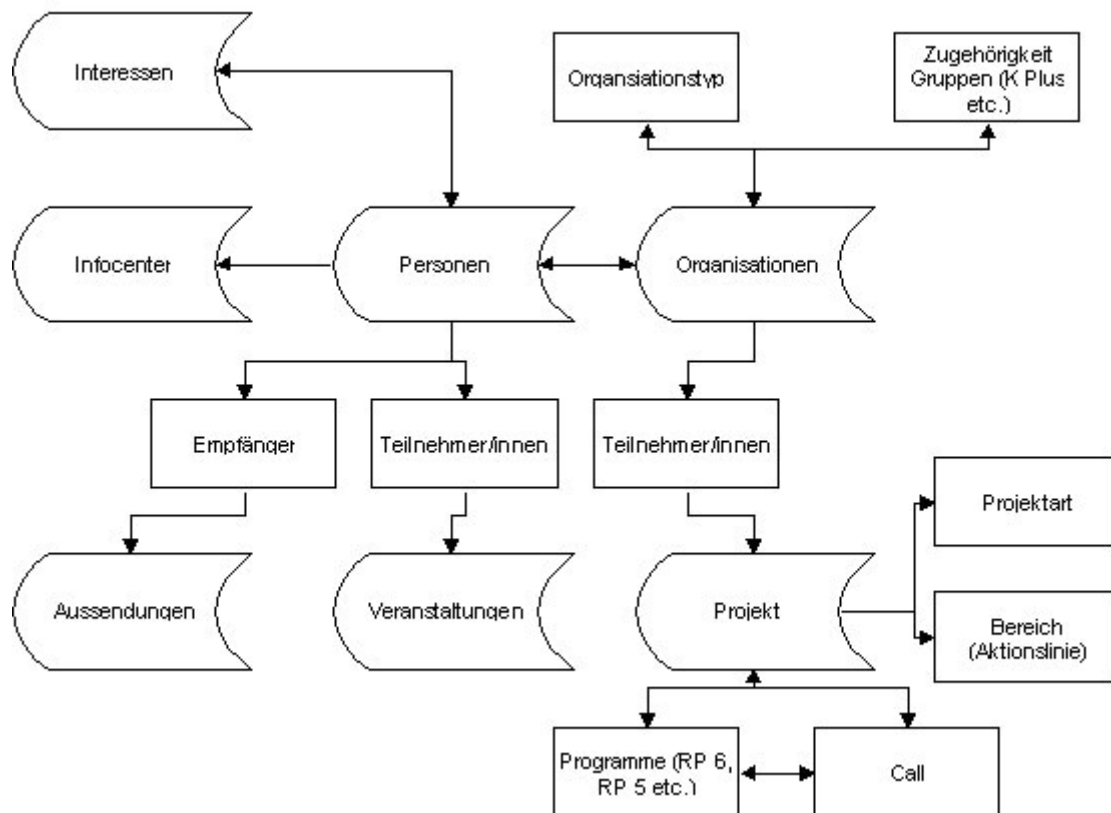
Der Aufbau der Datenbank ist in seinen Grundzügen in Abbildung A dargestellt. Im Einzelnen besteht die Gesamtdatenbank aus folgenden Teildatenbanken bzw. primären Datenbeständen:

- Personen (enthält u. a. Teildatenbestände wie Kundennummern, Kontaktdetails, Organisationszugehörigkeiten etc.)
- Organisationen (enthält Anschriften, Organisationstypen, Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen (z. B. K Plus, Fachverbandszugehörigkeiten etc.))
- Interessen (enthält die Klassifikation von Interessensgebieten nach einem BIT-internen Klassifikationssystem, das sich an den Programmlinien der EU-Rahmenprogramme orientiert)
- Infocenter (enthält die Beratungsdokumentation, z. B. durchgeführte Lang-/Kurzberatungen, Datum der Beratungen, Themen und Inhalte der Beratung, wobei die Themen über eine Stichwortliste zugeordnet werden)
- Aussendungen (enthält u. a. die Aussendungsbeiträge, die Inhalte, das Datum, die Absender, die thematischen Zuordnungen etc. der Aussendungen)
- Veranstaltungen (enthält u. a. die Titel der Veranstaltungen, das Datum, die Aussendungstexte etc.)
- Projekte (enthält Details zu Projekten mit österreichischer Beteiligung, wie Aktionslinien, Projektart, Projektart etc.; derzeit sind diese Daten nur für Projekte des 5. EU-Rahmenprogramms vollständig erfasst, für das 6. EU-Rahmenprogramm findet aus Datenschutzgründen kein standardisierter Informationsaustausch mit PROVISO mehr statt.)

Alle aufgelisteten Datenbestände in INNOMAN sind über Tabellen miteinander verknüpft. Als relationale Datenbank erlaubt es INNOMAN, diese über so genannte n:m Relationen zu einander in Beziehung zu setzen, d. h. dass für eine beliebige Anzahl von n Datensätzen (z. B. einer Auswahl von n Personen) m zugehörige andere Datensätze (z. B. eine Auswahl von m Interessensgebieten) abgefragt werden können.

In der Praxis bedeutet dies, dass – ausgehend von einem frei wählbaren Einstiegspunkt – beliebig komplexe Abfragen möglich sind. Beispielsweise lassen sich alle Personen, die Langberatungen in Anspruch genommen haben, ein Projekt bewilligt bekommen haben und sich für Calls aus dem Bereich Raumfahrt interessieren, anzeigen. Im Gegenzug können auch alle am Bereich Raumfahrt interessierten Personen, die keine erfolgreiche Einreichung im 5. EU-Rahmenprogramm hatten und nur Kurzberatungen in Anspruch genommen haben, aufgelistet werden.

Abbildung A Datenbestände und interne Datenbankstruktur von INNOMAN, vereinfachte Darstellung, Stand August 2004

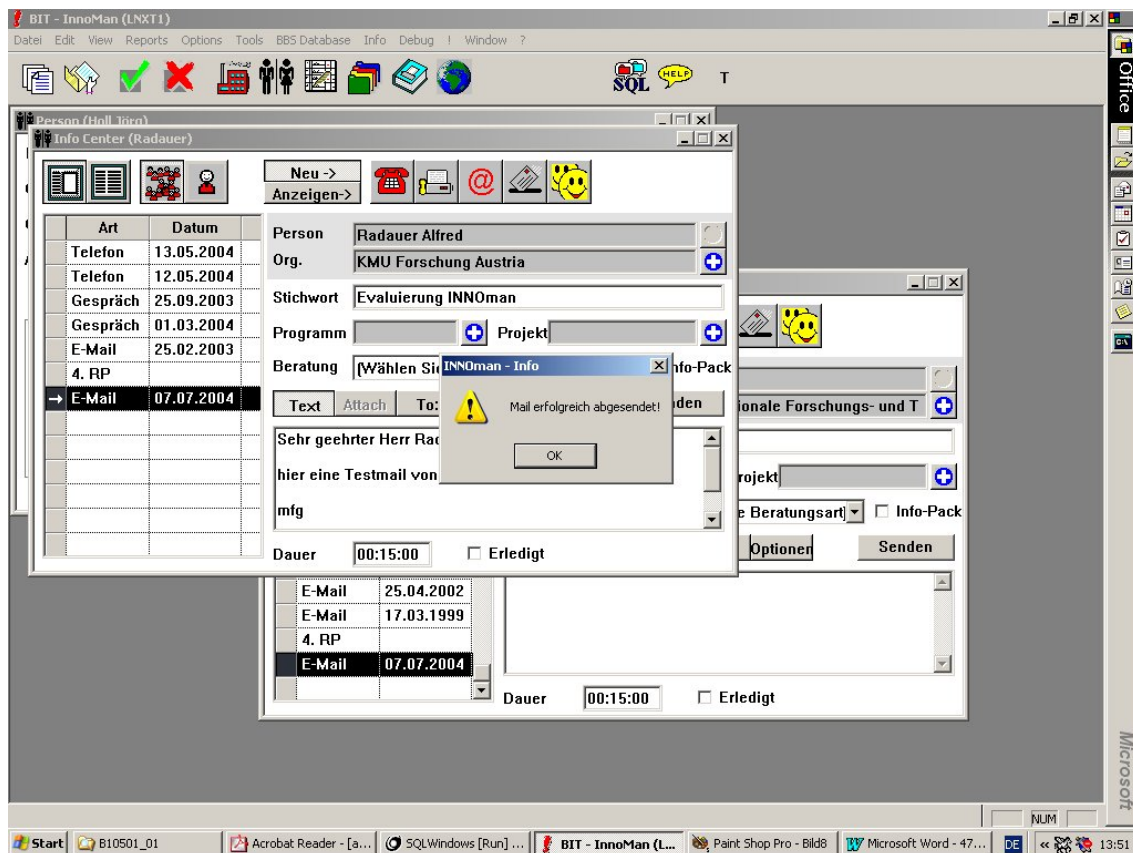


Legende: Abgerundete Schaltflächen bezeichnen primäre Datenbestände, rechteckige Schaltfläche Verknüpfungstabellen bzw. Bestandteile der primären Datenbestände und Pfeile Verknüpfungen.

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA

Bedient wird die Datenbank über eine eigene Benutzeroberfläche, die speziell für Berater/innen in den EU-Rahmenprogrammen entwickelt wurde und als INNOMAN im engeren Sinn bezeichnet werden kann (siehe Abbildung B). Die Oberfläche gestattet die direkte Abfrage der wichtigsten Datenbestände über Dialogboxen. Der Einstieg ist über eine Reihe von Modulen in verschiedenen Datenbeständen möglich, Links und Schaltflächen erlauben in der Folge den Zugriff auf die anderen Datensätze. Dadurch sind für die Erstellung der gängigsten Verknüpfungen und Abfragen keine speziellen Kenntnisse der Datenbankstruktur notwendig. Für komplizierte Abfragen lässt sich eine Kommandozeile aufrufen, in der Datenbankbefehle im Klartext (Syntax) eingegeben werden können.

Abbildung B Benutzeroberfläche von INNOMAN, am Beispiel des Infocenter Modul mit der E-Mail-Funktion



Quelle: BIT

Eine Besonderheit von INNOMAN stellt die Möglichkeit dar, E-Mails und Newsletter bzw. Mailings direkt aus der Datenbank heraus zu versenden. Dadurch bildet INNOMAN einen wesentlichen Teil von Beratungsprozessen in einer einzigen Applikation ab, sodass auf den Einsatz weiterer Programme wie Outlook etc. verzichtet werden kann. Weiters existiert ein Onlinemodul, das dynamisch Internetseiten, die kundenspezifische Informationen über Veranstaltungen bereitstellen und eine Möglichkeit zur Onlineanmeldung für Veranstaltungen bieten, erstellen kann.

Bei der Programmierung der Datenbank wurde auf eine weitgehende Plattformunabhängigkeit geachtet. Der Verzicht auf die Nutzung applikationsspezifischer Features wird zwar mit einem etwas höheren Programmieraufwand bezahlt, erlaubt jedoch die leichte Portierung auf Betriebssystemplattformen unterschiedlicher Hersteller (z. B. auch Linux). Als Datenbanksystem wird ORACLE verwendet.

In INNOMAN sind derzeit etwa 29.000 Personen registriert, etwa 25.000 Personen bekommen regelmäßig Zusendungen. Wie die Online-Befragung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA zeigt, erreicht das BIT mit seinen Mailings knapp 80 % der österreichischen Teilnehmer/innen an den EU-Rahmenprogrammen.

Kosten der Datenbank INNOMAN

Die Kosten der Datenbank INNOMAN lassen sich in drei große Bereiche einteilen:

- a) Kosten zur Weiterentwicklung und Pflege der Datenbanksoftware,
- b) Schulungskosten, und
- c) Kosten zur Pflege der Datenbestände.

Letztere Kategorie umfasst u. a. die Identifikation und Eliminierung fehlerhafter sowie mehrfach vorhandener Adress- und Kontaktdaten, die Eingabe neuer Adressen, die Verwaltung der Verknüpfungen der einzelnen Datenbestände untereinander, aber z. B. auch die Entwicklung von Systematisierungsstrukturen (Indizierung und Zuordnung von Interessengebieten zu den Forscher/innen etc.) oder den Import fremder Datenbestände (z. B. die Beteiligungen österreichischer Forscher/innen an den EU Rahmenprogrammen). Für die Pflege der Datenbestände fallen somit de facto (ebenso wie für die Schulung) ausschließlich Personalkosten an. Im Bereich der Softwareweiterentwicklung sind zusätzlich auch direkte Kosten (z. B. Lizenzkosten für Programmierwerkzeuge) enthalten.

Tabelle A zeigt die ausgewiesenen Kosten für die Kostenstelle INNOMAN beim BIT in den Jahren 2002 und 2003. Im Jahr 2003 wurden für INNOMAN **Gesamtkosten** in Höhe von insgesamt rd. €78.200,- veranschlagt, womit die Kosten gegenüber dem Jahr 2002 um rd. 17 % gestiegen sind. Der Kostenanteil von INNOMAN am gesamten Aufwand für den Rahmenvertrag lag bei 3,2 % (2002) bzw. 3,5 % (2003). Den Großteil der Kosten (rd. 80 %) machten 2003 die Personalkosten aus. Gemeinkosten, die von der Nutzung anderer Kostenstellen herrühren, fielen im Ausmaß von rd. 19 % an. Nur ca. 1 % der Kosten sind direkte Kosten für Softwarelizenzen oder Hardware.

Tabelle A Kostenaufstellung hinsichtlich der Datenbank INNOMAN, 2002 - 2003

Kosten der Kostenstelle INNOMAN	2002	2003
direkte Kosten	€ 1.707,07	€ 792,33
Personalkosten	€ 51.417,36	€ 62.464,18
Gemeinkosten	€ 13.497,06	€ 14.903,95
Summe	€ 66.621,49	€ 78.160,46
<i>Anteil der Kosten von INNOMAN an den gesamten Kosten für den Rahmenvertrag</i>	3,23 %	3,5 %

Quelle: Datenabfrage beim BIT

Für die *Weiterentwicklung und Pflege der Datenbanksoftware* ist ein einziger Mitarbeiter am BIT verantwortlich, der hierfür im vollen Beschäftigungsausmaß angestellt ist. Die Zeit, die von diesem tatsächlich für die INNOMAN Programmierung aufgewendet wird, variiert jedoch je nach anfallender sonstiger Arbeit und liegt zwischen 20 % und 80 % der insgesamt verfügbaren Arbeitszeit. Da der Programmierer gleichzeitig auch als Systemadministrator tätig ist, muss er einerseits die gegenüber früher deutlich komplexere EDV Infrastruktur warten und andererseits sich z. B. auch mit der verschärften Viren- und Spamproblematik auseinandersetzen.

INNOMAN hat zwischenzeitlich einen Komplexitätsgrad erreicht, der einen deutlich höheren Entwicklungsaufwand erfordern würde. Dies betrifft u. a. die Dokumentation der Programmfunktionen sowie die Realisierung von Projekten wie eines Datawarehouses²¹, das schon im BIT diskutiert wird. Das BIT schätzt, dass für eine zeitgerechte und zuverlässige Erledigung der INNOMAN Programmierung 1,5 vollzeitäquivalente Softwareentwickler/innen, die sich ausschließlich mit INNOMAN beschäftigen, notwendig wären.

Die *Pflege der Datenbestände* – insbesondere der Kontakt- und Adressdaten – wird von allen BIT Mitarbeiter/innen durchgeführt. Kann ein fehlerhafter Datensatz nicht sofort korrigiert werden, so besteht die Möglichkeit der Markierung der entsprechenden Informationen für spätere Berichtigungen und Ergänzungen. Diese können dann im Bedarfsfall auch von anderen Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. Infolgedessen ist die Wartung der Datenbankinhalte ein laufender Prozess, für den im Durchschnitt ein Arbeitsaufwand im Ausmaß von rd. 0,8 Stunden pro Tag und Mitarbeiter/in anfällt.²² Bezogen auf einen Beschäftigtenstand von ca. 50 Personen würde dies in etwa einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft entsprechen, wäre diese ausschließlich für die Pflege der Datenbestände zuständig. Die aufgewendete Zeit für die Wartungsarbeiten variiert erwartungsgemäß mit der Funktion und Position der BIT Mitarbeiter/innen. Während in der Referatsleitung durchschnittlich nur etwa 20 Minuten täglich für die Identifikation und mögliche Berichtigung falscher Datenbankeinträge aufgewendet werden, bildet die Datenbankwartung für Assistent/innen mit einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 2 Stunden pro Tag einen wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Wartungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich der Korrektur fehlerhafter Adressdaten und doppelter bzw. mehrfacher Einträge²³.

Die *Schulungskosten* sind angesichts der Komplexität von INNOMAN nicht unbeträchtlich. Die Mitarbeiter/innen durchlaufen in Abhängigkeit davon, wie lange sie beim BIT tätig sind, mehrere Schulungen, wobei mit jeder erfolgten Schulung die Nutzungsrechte erhöht und mehr Funktionen frei geschaltet werden.

Nutzen der Datenbank INNOMAN

Der Nutzen der Verwendung von INNOMAN ergibt sich in erster Linie aus den Vorteilen, die die Verknüpfungsmöglichkeiten der einzelnen Datenbestände bieten, sowie aus der Tatsache, dass bestimmte Aktionen (z. B. die Versendung von Massen-E-Mails) direkt aus INNOMAN heraus durchgeführt werden können. Im Einzelnen lassen sich folgende Vorzüge des Einsatzes der Datenbank INNOMAN unterscheiden:

- Die Fähigkeit der automatischen Dokumentation von Aktionen: Dadurch, dass INNOMAN nicht-datenbankspezifische Funktionen wie das Versenden von (Massen-)E-Mails zulässt und jede Aktion mitprotokolliert, ist es für die BIT-Mitarbeiter/innen nur selten notwendig, nach der Durchführung von Aktionen diese separat zu dokumentieren. In dem Moment, in dem z. B. eine Aussendung durchgeführt wird, sind alle Eckdaten (Zeitpunkt der Erstellung, Adressaten, Text der Aussendung etc.) bereits gespeichert. Eine Ausnahme bilden hier derzeit lediglich E-Mails mit Anhängen, die noch nicht mit INNOMAN versendet werden können.

²¹ Ein Datawarehouse speichert seltener genutzte Daten in einer eigenen Datenbank, die viel umfangreicher ausfallen kann als die im täglichen Gebrauch verwendete. Dadurch werden einerseits Performancesteigerungen bei der im Alltag gebrauchten Datenbank erzielt (da weniger Daten verwaltet werden müssen), während gleichzeitig vielfältigere Auswertungen im Datawarehouse möglich sind (auf Grund der höheren Menge an Daten).

²² Quelle: Datenabfrage bei den BIT-Mitarbeiter/innen

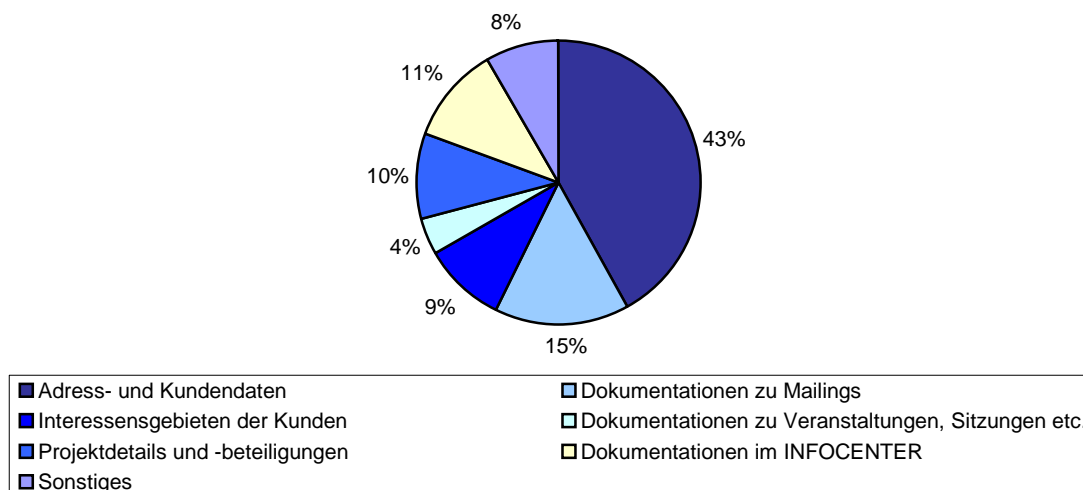
²³ Dies ist als so genanntes Dublettenproblem bekannt. Die gleiche Organisation kann beispielsweise als „Universität Wien“ und auch als „Uni Wien“ vorkommen, die Datenbank behandelt derartige Einträge ohne Korrektur jedoch als zwei verschiedene Organisationen.

- Über die Verknüpfung der verschiedenen Datenbestände ist eine zielgruppengerechte Ansprache der Adressat/innen möglich. Die Tatsache, dass die Kontaktdaten mit Interessensgebieten, Projektbeteiligungen (differenziert nach Calls) etc. verknüpft sind, erlaubt es, Aussendungen und Informationsveranstaltungen für einen genau definierten Personenkreis vorzubereiten, z. B. Awarenessveranstaltungen für weniger erfolgreiche Einreicher/innen oder Ersteinreicher/innen.
- Die Konzentration aller relevanten Beratungsinformationen in einer Datenbank ermöglicht die Realisierung eines integrierten „one-stop-shop“-Konzeptes für die Berater/innen. Der one-stop-shop Gedanke ermöglicht es den Berater/innen, auf alle relevanten und mit den Kund/innen verknüpfbare Daten von ihrem Arbeitsplatz aus direkt zuzugreifen. Die ineffiziente Verteilung von Informationen zu bestimmten Kund/innen auf mehrere Berater/innen, mit denen erst kommuniziert werden muss, oder auf verschiedene Datenbanken wird reduziert, wodurch die Geschwindigkeit, mit der Abfragen durchgeführt werden können, deutlich erhöht werden kann. Informationen, die z. B. bei individuellen Kurz- oder Langberatungen benötigt werden (z. B. bei telefonischen Anfragen) stehen im wesentlich größeren Umfang de facto auf Knopfdruck zur Verfügung (z. B. Inhalte vergangener Beratungsgespräche, de facto die gesamte bis dahin stattgefundene elektronische Korrespondenz etc.)
- Die Integration aller Datenbestände erleichtert die Erstellung zusammenfassender Berichte. Dadurch, dass alle wesentlichen Eckdaten der Beratungstätigkeiten in INNOMAN zentral erfasst sind und je nach Datenbestand auch tagesaktuell abgefragt werden können, können die Antwortzeiten für Anfragen von externen Einrichtungen (z. B. von Ministerien oder der Statistik Austria) hinsichtlich bestimmter Kennzahlen deutlich verkürzt werden. Es entfällt die mühsame Zusammenstellung der Daten aus verschiedenen Quellen und Dokumenten. Diesen Vorteil macht sich auch das BIT Management zu Nutze, indem es INNOMAN als Managementinformationssystem (MIS) für operative wie auch strategische Entscheidungen nutzt.
- Die Standardisierung vieler „soft facts“ und Prozesse in der Datenbank erlaubt teilweise die Auslagerung von Tätigkeiten an Sekretariatspersonal. Die Möglichkeiten zur Auswahl nach klassifizierten Interessensgebieten bietet z. B. die Möglichkeit, zielgruppengerechte Mailings per Anweisung auf Knopfdruck zu erstellen, ohne dass explizite und detaillierte Kenntnisse über den Adressatenkreis vorhanden sein müssen.
- Die Verknüpfung der Datenbank mit Onlinefunktionen automatisiert die Verwaltung der Kundendaten und in einem gewissen Maße auch die (standardisierte) Kommunikation zwischen den österreichischen Forscher/innen und dem BIT. Die Forscher/innen haben die Möglichkeit, ihre Interessensgebiete auf der BIT Homepage selbst anzugeben und zu verwalten, wodurch diesbezüglicher Bearbeitungsaufwand beim BIT reduziert und gleichzeitig den Forscher/innen mehr Komfort (z. B. bezüglich der Tageszeiten, zu denen sie ihre Interessensgebiete bekannt geben oder ändern wollen) geboten wird. Zurzeit wird eine Erweiterung getestet, mit der Kund/innen ihre eigenen Stammdaten online eingeben bzw. modifizieren können. Die Erfahrungen mit einem Onlineanmeldemodul, mit dem sich die Empfänger/innen einer Aussendung über das Internet zu einer Informationsveranstaltung anmelden können, sind gemischt: Zwar melden sich mehr Personen über das Internet zu Veranstaltungen an, allerdings sind jene, die sich z. B. telefonisch oder per Fax anmelden, im Durchschnitt zuverlässiger und nehmen häufiger teil.
- Die Leistungsfähigkeit von INNOMAN ermöglicht den Verkauf als Softwarepaket an andere europäische Beratungseinrichtungen. INNOMAN wird außer im BIT derzeit noch in Schweden und in den Niederlanden eingesetzt. Der erzielte Erlös für das BIT lag bei jeweils rd. €3.000,- zuzüglich eines variablen Kostenanteils in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeiter/innen der Organisationen. Sowohl in Schweden als auch in den Niederlanden werden nur Teilmodule von INNOMAN genutzt, in den Niederlanden sind dies vor allem die Kontaktverwaltungs-, die E-Mail/Newsletterfunktionen sowie die Funktionen zur Organisation von Veranstaltungen. Supportleistungen werden seitens des BIT nicht gewährt, allerdings besteht ein reger Erfahrungsaustausch, der vor allem für die Weiterentwicklung von INNOMAN als sehr nützlich empfunden wird.

Wichtige Indikatoren für den Nutzen, den INNOMAN stiftet, sind zum einen die **Nutzungsintensität** der Datenbank und zum anderen die Bedeutung, die die Nutzer/innen dem Software-tool für ihre Arbeit beimessen. Die Datenabfrage bei den BIT Mitarbeiter/innen hat ergeben, dass INNOMAN durchschnittlich 2,1 Stunden pro Tag verwendet wird. Dabei unterscheidet sich die Nutzungsintensität je nach Position bzw. Funktion der Beschäftigten. Während die durchschnittliche Nutzungszeit von INNOMAN bei den Referent/innen und in der Referatsleitung bei 1,5 bzw. 1,6 Stunden pro Tag liegt, verbringen Assistent/innen durchschnittlich rd. 4,0 Stunden oder etwa einen halben Arbeitstag mit Recherche- und sonstigen Tätigkeiten mit INNOMAN. Projektmitarbeiter/innen nutzen INNOMAN für Recherchen mit rd. 0,9 Stunden pro Tag am wenigsten.

Differenziert nach Recherchebereichen zeigt sich, dass INNOMAN am häufigsten zum Nachschlagen von Adress- und Kundendaten verwendet wird: Durchschnittlich entfallen ca. 43 % der gesamten Recherchezeit in INNOMAN auf die Erhebung von Kontaktdaten. An zweiter Stelle liegt mit durchschnittlich rd. 15 % die Suche nach Dokumentationen zu vergangenen Mailings. Recherchen im Infocenter, das Details zu vergangenen Kurz- und Langeberatungen liefert, machen im Durchschnitt 11 % der Nutzungszeit aus (siehe Abbildung C).

Abbildung C Aufteilung der Nutzungszeit von INNOMAN nach Recherchebereichen in Prozent



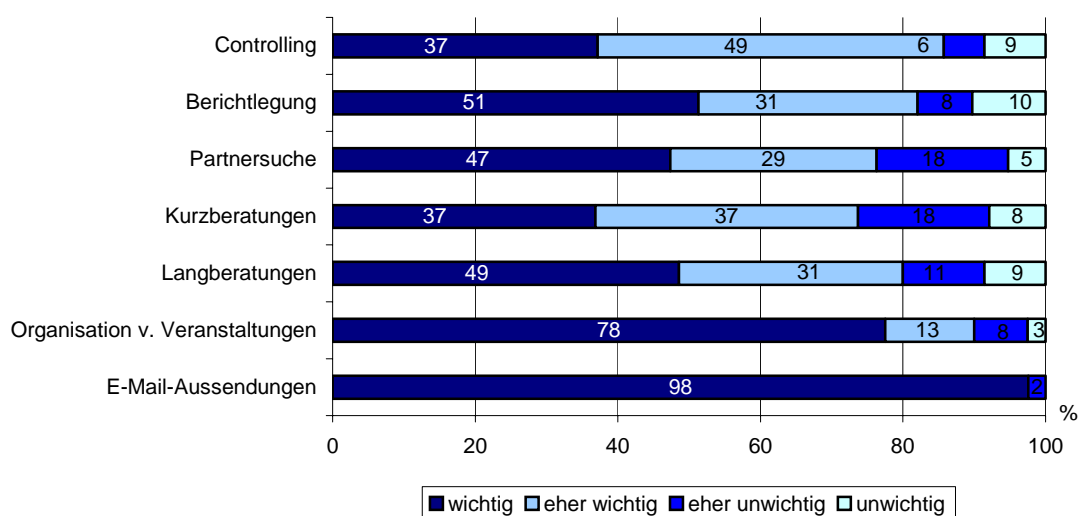
Quelle: Datenabfrage bei den BIT Mitarbeiter/innen (N = 44)

Ein Zehntel der Nutzungszeit wird durchschnittlich für die Suche von Projektdetails und -beteiligungen aufgewendet. Etwa 9 % der Nutzungszeit von INNOMAN verbringen die BIT-Mitarbeiter/innen mit der Analyse der Interessensgebiete der Forscher/innen. 8 % entfallen auf sonstige Tätigkeiten (wie die Suche nach Projektpartner/innen) und 4 % werden für die Suche nach und die Erhebung von Dokumentationen zu Veranstaltungen und Sitzungen aufgewendet.

Diese Aufteilung der Nutzungszeit (hoher Anteil für Adress- und Kundendatenrecherchen, deutlich niedrigere Anteile für die anderen Recherchebereiche) ist weitgehend unabhängig von der Funktion der BIT Mitarbeiter/innen. Eine Ausnahme stellt am ehesten noch die Nutzung von INNOMAN durch die Referent/innen dar. BIT Referent/innen nutzen INNOMAN „nur“ zu 32 % für das Nachschlagen von Kontaktdetails und greifen dafür häufiger (zu jeweils etwa 20 %) auf Dokumentationen zu Mailings und auf das Infocenter zurück.

Die Datenabfrage zeigt weiters, dass die BIT-Mitarbeiter/innen INNOMAN insgesamt als wichtiges Instrument für die tägliche Beratungsarbeit ansehen. Differenziert nach Tätigkeitsfeldern lassen sich vor allem zwei Bereiche identifizieren, in denen INNOMAN eine herausragende Rolle spielt: bei der Vorbereitung und Durchführung von E-Mailaussendungen und bei der Organisation von Veranstaltungen (siehe Abbildung D). De facto stufen alle Beschäftigten beim BIT INNOMAN im Bereich der E-Mailaussendungen als „wichtig“ ein. Immerhin vier von fünf Beschäftigten tätigen dieselbe Aussage in Bezug auf die Vorbereitung von Informationsveranstaltungen. In allen anderen Tätigkeitsfeldern liegt der Anteil der Mitarbeiter/innen, der INNOMAN eine wichtige Rolle bescheinigt, zwischen 37 % (Kurzberatungen, Controlling) und 51 % (Berichtlegung). In keinem Bereich ist der Anteil jener, die INNOMAN als „unwichtig“ oder „eher unwichtig“ ansehen, höher als 26 %.

Abbildung D Bedeutung von INNOMAN für die Tätigkeit der BIT Mitarbeiter/innen, nach Tätigkeitsfeldern, Anteil der BIT Mitarbeiter/innen in Prozent



Quelle: Datenabfrage bei den BIT Mitarbeiter/innen (N = 44)

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass durch den Einsatz von INNOMAN vor allem Effizienzvorteile in der täglichen Arbeit der BIT-Mitarbeiter/innen erzielt werden können. Routineaufgaben lassen sich mit Hilfe von INNOMAN deutlich schneller durchführen, wodurch mehr Zeit für die eigentliche Beratungstätigkeit bleibt. Gleichzeitig kann der Output an Aussendungen und Informationsveranstaltungen erhöht werden. Auf Grund der Tatsache, dass das BIT bereits seit Jahren ausschließlich INNOMAN verwendet, sind allerdings Aussagen über die Größe der Effizienzsteigerungen nicht möglich, da sinnvolle Vergleichsmöglichkeiten fehlen.

In den Niederlanden wird INNOMAN jedoch erst seit 2002 verwendet und ersetzt eine Lösung aus MS EXCEL und ACCESS Dateien. Eine Effizienzanalyse von SenterNovem zeigt, dass sich durch den Einsatz von INNOMAN die Zeit zur Vorbereitung eines Mailings im Durchschnitt von vorher drei Arbeitstagen bzw. 24 Stunden auf nunmehr 8 Stunden reduziert hat. Wurden des Weiteren vor 2002 bei SenterNovem bei vergleichbarem Beschäftigtenstand pro Jahr etwa 20 bis 30 Aussendungen durchgeführt, so werden über INNOMAN mittlerweile ca. 130 Mailings jährlich versendet. Damit hat sich die Produktivität je Outputeinheit im Durchschnitt verdreifacht und der Output mehr als vervierfacht.

Schlussfolgerungen

Auf der Nutzenseite erweist sich INNOMAN als äußerst mächtiges und komplexes Tool, das im BIT für die Verwaltung kundenorientierter Daten eingesetzt wird und seine Stärken vor allem im Bereich der Vorbereitung von E-Mailaussendungen und Informationsveranstaltungen hat. Im Laufe der Entwicklung von INNOMAN sind eine Reihe neuer Funktionen hinzugekommen bzw. wurden zusätzliche Datenbestände (wie Projektdaten, Interessensdatenbanken etc.) eingespielt, die auch weiterreichende Verwendungszwecke (z. B. die schnelle Erstellung von Kennzahlen für Berichte) zulassen. Infolgedessen hat sich INNOMAN zu einem sehr intensiv genutzten Instrument im BIT entwickelt, das die meisten betrieblichen Prozessabläufe unterstützt. Als Customer Relations Management Tool im Bereich von Beratungsdienstleistungen hat INNOMAN sicher die Qualität eines internationalen best practice Beispiels erreicht und wird auch erfolgreich in anderen Staaten genutzt.

Voraussetzung für die mit INNOMAN möglichen Effizienzsteigerungen sind jedoch möglichst vollständige und fehlerfreie Datenbestände sowie – angesichts der Komplexität der Datenbank – eine adäquate Schulung der Berater/innen. Dies ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden, wobei jedoch bei der Analyse der Kosten berücksichtigt werden muss, dass bei alternativen Lösungen mit Standardprodukten meist ein wesentlich höherer Anteil an Arbeit in die Aktualisierung von Datenbankinformationen einfließt – dies vor allem deswegen, weil die Daten verteilt in unterschiedlichem Dokumentationsgrad vorliegen.

Weiters ist auch eine konstante Anpassung der Software an neue Gegebenheiten (neue Rahmenprogrammstrukturen u. ä.) notwendig, ebenso wie Supportdienstleistungen. Neue Funktionen, wie die Einführung eines Datawarehouses, die Möglichkeit, auch E-Mails mit Attachments aus INNOMAN heraus zu senden, und neue Datenbankfunktionen, die auch WORD Dokumente und PDF Dateien zentral verwalten können, sind durchaus angetan, die Effizienz von INNOMAN weiter zu steigern. Andererseits ist – wie einige der nachfrageseitig durchgeführten Interviews zeigen – die Möglichkeit, mehr Aussendungen in einer geringeren Zeit vorzubereiten auch mit der Gefahr verbunden, dass unnötig viele Mailings versendet werden und die Treffergenauigkeit trotz des hochspezifischen Katalogs von Interessensgebieten letztlich nachlässt.

Anhang 2: Liste der Interviewpartner/innen

	Name	Institution	Funktion
Beratung- und Betreuungseinrichtungen			
1	Mag. Andrea Fenz	APS	Geschäftsführung
2	Mag. Gerald Pichler	APS	EU F&E-Programme, Innovation Relay Centre Austria
3	DI Rene Stix	APS	EU F&E-Programme, Innovation Relay Centre Austria
4	DI Elisabeth Hauer	APS / Servicezentrum WK Kärnten	EU F&E Programme, Innovation Relay Centre Austria
5	Hon.-Prof. DI Manfred Horvat	BIT	Direktor
6	Mag. Andrea Höglinger	BIT	stellvertretende Direktorin, Referatsleiterin Sozioökonomische Forschung
7	Mag. Christian Hopp	BIT	Stabstelle und zuständig für Rechts-Finanzfragen
8	Mag. Josef Säckl	BIT	Stabstelle Monitoring und Statistik
9	Barbara Lohwasser	BIT	Stabstelle Schwerpunkt Berichtswesen
10	Mag. Alexander Kosz	BIT	Betriebsratsvorsitzender und PR
11	DI Dr. Ingrid Bauer	BIT	Referatsleiterin Energie und Umwelt
12	MMag. Bettina Asamer	BIT	Referat Energie und Umwelt, Schwerpunkt Umwelt
13	DI Siegfried Loicht	BIT	Referat Energie und Umwelt, Schwerpunkt Energie
14	DI Dr. Klaus Bernhardt	BIT	Referatsleiter Informations- und Kommunikationstechnologien
15	DI Gerald Kern	BIT	Referatsleiter Industrielle Technologien und Verkehr
16	Mag. Robert Schwertner	BIT	Referatsleiter Internationale Kooperation
17	Mag. Dr. Gerald Müller-Niklas	BIT	Referatsleiter Training und Mobilität von ForscherInnen
18	Mag. Sonja Heintel	BIT	Referat Training und Mobilität von ForscherInnen
19	Mag. Birgit Steininger	BIT	Referatsleiterin Biowissenschaften und -technologien
20	DI Marcus Bidmon	BIT	NCP für KMU
21	Dr. Jürgen Auckenthaler	BEP	Präsident des Trägervereins
22	Mag. Franz Winner	BEP	Geschäftsführung
23	Mag Dr. Wolfram Rieneck	BEP	hauptverantwortlich für RP
24	Dipl. Geogr. Günter Scheide	BEP	hauptverantwortlich für Innovation Relay Centre Austria
25	Mag. Rudolf Grimm	WISTO	Projektleiter und Berater
26	Joachim Heinzl	WISTO	Freier Mitarbeiter

	Name	Institution	Funktion
27	DI Dr. Wilfried Enzenhofer	CATT Linz	Geschäftsführung
28	Mag. Bettina Gladysz	CATT Linz	Abteilungsleiterin Technologieförderung und -finanzierung
29	Dr. Ariane Wechselberger	CATT Linz	Mitarbeiterin Technologieförderung und -finanzierung
30	Lic. Jose Campos Hernandez, MAS	CATT Linz	Mitarbeiterin Technologieförderung und -finanzierung
31	DI Dr. Alfred Urban	CATT Salzburg	Geschäftsführung
32	Mag. Ferdinand Steger	CATT Salzburg	Abteilung Forschung und Entwicklung 6. EU-Rahmenprogramm
33	MMag. Dr. Gisela Heindl	CATT Salzburg	Abteilung Forschung und Entwicklung 6. EU-Rahmenprogramm
34	Prof. Dr. Peter Eckl	CATT Salzburg / Universität Salzburg	Obmann der CATT Salzburg
Programmdelegierte			
35	Mag. MinR Markus Pasterk	BMBWK	Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit
36	Dr. OR Daniel Weselka	BMBWK	Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen (NANO) und EURATOM
37	Dr. MBA OR Irene Gabriel	BMBWK	Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme
38	Mag. Martina Hartl	BMBWK	Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft / Wissenschaft und Gesellschaft
39	DI Ingeborg Schachner-Nedherer	BMBWK	Spezielle Maßnahmen auf einem breiten Feld der Forschung
40	Mag. Eva Gottmann	BMBWK	Ausbildung und Mobilität von Forscher/innen
41	Dr. MinR Anneliese Stoklaska	BMBWK	Forschungsinfrastruktur
42	Mag. MinR Anni Haidar	BMBWK	Förderung der Koordinierung der Maßnahmen (ERA-Net)
43	Mag. Reinhard Goebel	BMVIT	Technologien für die Informationsgesellschaft
44	Dr. Birgit Blasch	BMVIT	Luft- und Raumfahrt
45	Dipl. Ing. Dr. Gerald Vones	BMWA	Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme (Ecotech) für energiebezogene Aspekte
46	Mag. Josef Mandl	BMWA	Forschung und Innovation
47	Dr. Anita Silmbrod	BMLFUW	Lebensmittelqualität und -sicherheit

	Name	Institution	Funktion
Auftraggeber			
48	Dr. Christian Seiser	BMBWK	Leiter der Abteilung für EU-Forschungs-koordination
49	Mag. Ringhofer	BMBWK	Stellv. Leiterin der Abteilung für EU-Forschungs-koordination
50	Mag. Ingolf Schädler	BMVIT	Sektionsleiterstellvertreter Sektion III, Bereich Innovation
51	Dr. Rupert Pichler	BMVIT	Leiter der Abteilung Forschungs- und Technologieförderung
52	DI Otto Peperna	BMWA	Leiter der abteilung für internationale Technologie- und Innovationsangelegenheiten
53	Mag. Georg Panholzer	BMWA	Stv. Leiter der abteilung für internationale Technologie- und Innovationsangelegenheiten
54	MR DI Elfriede Fuhrmann	BMLFUW	Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung
Expert/innen			
55	Dr. Michael Stampfer	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF)	Direktor
56	Philippe Loward	EUREKA	NCP für EUREKA
57	DI Herbert Wotke	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	Geschäftsführer
58	MMag. Rudolf Lichtmannegger	Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	Leiter der Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
59	DI Siegfried Huemer	TU Wien, Außeninstitut - EU Forschungsmanagement Unit	Leiter
60	Sibylle Kuster	TU, Wien Außeninstitut - EU Forschungsmanagement Unit	Mitarbeiterin
61	Dr. Fredy Jäger	Siemens AG Österreich	Corporate Development Forschung, Kooperationen, Förderungen
62	Mag. Eduard Denk	Universität Salzburg	Leiter der Abteilung für Forschungsförderung
63	Dr. Kurt Habitzel	Universität Innsbruck	Leiter des projekt.service.büro
64	DI Christian Stampfer	Landesregierung Tirol	Vorstand der Abteilung Geweberecht, Handwerksordnung, Gaststättenrecht, Mineralrohstoffrecht
65	Dr. Gerd Gratzner	Landesregierung Steiermark	Fachreferent der Abteilung für Wirtschaft und Arbeit
66	Mag. Hans Steigerwald	Landesregierung Salzburg	Fachreferent Abteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen



Anhang 3: Internationaler Vergleich der Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über die unterschiedlichen Systeme der Beratungs- und Betreuungsstrukturen für das 6. EU-Rahmenprogramm in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

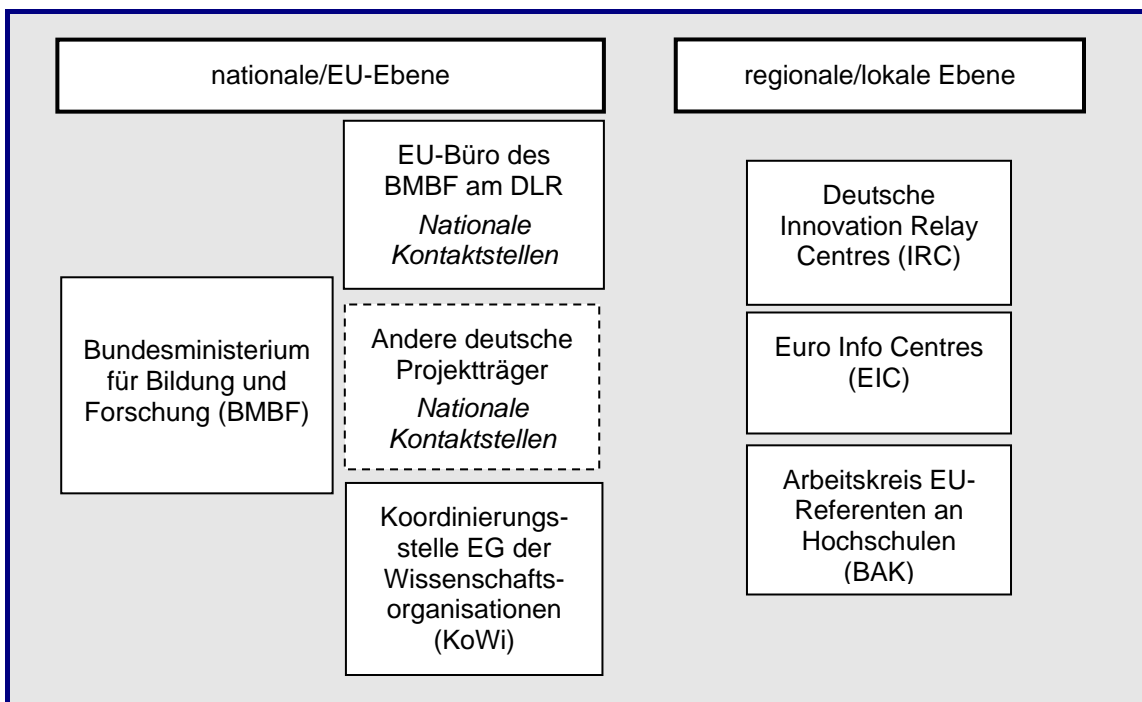
Deutschland²⁴

Überblick über die deutschen Betreuungsstrukturen

- Das EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die zentrale Anlaufstelle für allgemeine und übergreifende Fragen bzgl. der EU-Rahmenprogramme, für die Querschnittsprogramme und für die Koordinierung mit der nationalen F&E-Politik.
- Die Beratung selbst erfolgt durch die Nationalen Kontaktstellen (NCPs), die nach fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert sind.
- Diese thematische Zuordnung entspricht der Aufgabenverteilung für die Betreuung der nationalen Förderprogramme und gewährleistet so eine hohe Qualität der Beratung und die Abstimmung zwischen EU- und nationalen Programmen.
- Außerdem gibt es für die thematischen Prioritäten je einen Programmkoordinator, der die Kontaktstellen in übergreifenden Fragen unterstützt und den Informationsfluss aus Brüssel, v. a. durch die Teilnahme an den EU-Programmausschüssen, zu den einzelnen Fachkontaktstellen (und umgekehrt) sicherstellt.
- Zusätzlich zu diesen Beratungsangeboten gibt es die Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi), die für Informationsweitergabe und Schulungen verantwortlich ist, die EU-Referent/innen an Hochschulen, die vor-Ort-Beratung an Hochschulen durchführen, sowie das Innovation Relay Centre (IRC) und die Euro Info Centres (EIC) für die Bearbeitung von Anfragen aus der Industrie.

²⁴ Vgl. zum Kapitel über Deutschland *BMBF* (2002), S. 122 - 129 sowie www.eubuero.de und www.rp6.de

Box 1 Struktur des Beratungssystems und der nationalen Kontaktstellen in Deutschland



Zusammenspiel der Beratungseinrichtungen

Die Grundlage des Beratungsnetzes bilden **Fachkontaktstellen**, die die einzelnen thematischen Bereiche abdecken und dort Interessent/innen, Antragsteller/innen und Projektdurchführenden als zentrale Anlaufstelle dienen. Die deutsche Struktur folgt dem Prinzip der fachlichen Zuordnung und differenziert diese auch innerhalb einzelner thematischer Prioritäten. Durch diese ausdifferenzierte themenorientierte Zuordnung der Kontaktstellen ist die Betreuung einzelner Programmbereiche z. T. auf verschiedene Organisationen verteilt. Der Vorteil besteht darin, dass die Verteilung der Ansprechpartner/innen nach inhaltlichen Aspekten der Verteilung für die nationalen Förderprogramme entspricht. Um innerhalb der einzelnen thematischen Programme eine enge Koordination und einen optimalen Informationsfluss zu gewährleisten, wurde für die thematischen Prioritäten je eine **Programmkoordination** eingerichtet, die die Fachkontaktstellen in übergreifenden Fragen unterstützt, diese in entsprechenden Beratungsgremien der Europäischen Kommission vertritt und so den Informationsfluss aus Brüssel zu den einzelnen Fachkontaktstellen (und umgekehrt) sicherstellt. Außerdem dient sie dem Fachministerium und dem die EU-Rahmenprogramme koordinierenden BMBF als Ansprechstelle für das jeweilige Gesamtprogramm.

Zusätzlich wurde mit dem **EU-Büro des BMBF** für das Forschungsrahmenprogramm, das am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) angesiedelt ist, eine zentrale Anlaufstelle für allgemeine und übergreifende Fragen, für horizontal und Querschnittsprogramme des EU-Rahmenprogramms (neue und aufkommende Technologien, Internationale Zusammenarbeit, Mobilitätsmaßnahmen, Infrastrukturen, Wissenschaft und Gesellschaft) und für die Koordination mit nationaler F&E-Politik eingerichtet.

Die **Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi)** mit Büros in Brüssel und Bonn stellt eine zentrale Einrichtung für die Information, Beratung und Schulung im Rahmen der EU-Forschungsförderung dar. Die Zusammenarbeit der Nationalen Kontaktstellen mit der KoWi erstreckt sich insbesondere auf die Informationsverbreitung und Schulungsmaßnahmen für neue Multiplikatoren bzw. EU-Referent/innen, durch die erreicht werden soll, dass ein größtmöglicher Teil der Beratungskompetenz an die Multiplikatoren vor Ort vermittelt werden soll.

Die Beratung der Kontaktstellen erfolgt im Zusammenspiel mit einem Netzwerk lokaler, regionaler und Interessent/innengruppen-spezifischer Beratungseinrichtungen. Im öffentlich geförderten Bereich ist dies auf lokaler Ebene besonders der Arbeitskreis der **EU-Referenten an Hochschulen**, die es inzwischen an fast allen Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen gibt. Bis zu einer gewissen Beratungstiefe sind diese Referent/innen die primären Ansprechpartner/innen, wenn Forscher/innen ihre Forschungsaktivitäten in das Brüsseler Gefüge einordnen möchten, Antragsunterlagen und allgemeine Auskünfte benötigen. Der Arbeitskreis wurde gegründet, um einen bundesweiten Informationsaustausch und somit eine bessere Abstimmung der EU-Referent/innen untereinander zu gewährleisten.

Im Bereich der industriellen Forschung und Entwicklung ist die Beratungslandschaft noch komplexer. Auch hier stehen die Kontaktstellen allen Interessent/innen kostenlos mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zur Verfügung. Besonders zu erwähnen sind hier insbesondere zwei Beratungsnetze, die wie in anderen Ländern auch mit Kofinanzierung durch die Europäische Kommission landesweit operieren, das **Innovation Relay Center (IRC)** und die **Euro Info Centers (EIC)**.

Finanzierung und Personalausstattung

Laut der Studie „Survey on FP6 National Contact Points“²⁵ sind im deutschen Kontaktstellen-Netz insgesamt 40 Vollzeitäquivalente in 12 verschiedenen Organisationen beschäftigt. Das Netzwerk wird zu 95 % staatlich und zu 5 % über EU-Aktivitäten finanziert. Alle Leistungen der Nationalen Kontaktstellen sind kostenlos. Nach Auskunft des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) können die Personalkosten mit ca. € 100.000,- pro Vollzeitäquivalent angesetzt werden.

Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtung

Das **EU-Büro** vereinigt mehrere Aufgaben und Serviceleistungen unter einem Dach. Es fungiert zunächst als allgemeine Anlaufstelle für übergreifende Informationen und Fragen zu den EU-Rahmenprogrammen (Erstinformationen, Beteiligungsregeln, Durchführung des Rahmenprogramms, Antragsverfahren, Projektformen, administrative und finanzielle Aspekte). Ziel ist es, Interessent/innen mit den für sie relevanten Fördermaßnahmen, Projektformen und Instrumenten, Antrags- und Begutachtungsverfahren, Beteiligungsregeln und Vertragsmodalitäten vertraut zu machen und sie ggf. an geeignete Ansprechpartner/innen für die thematischen Prioritäten zu vermitteln. Zudem unterstützt und koordiniert das EU-Büro das gesamte Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen in Deutschland. Außerdem ist das EU-Büro Nationale Kontaktstelle für knapp ein Dutzend thematische Schwerpunkte innerhalb des EU- Rahmenprogramms (im Bereich der Programmlinien Neue und aufkommende Technologien, Internationale Zusammenarbeit, Mobilitätsmaßnahmen, Infrastrukturen, Wissenschaft und Gesellschaft).

Die Hauptaufgabe der **Nationalen Kontaktstellen (NCPs)**, von denen es für die einzelnen thematischen Prioritäten im EU-Rahmenprogramm je nach Sub-Programmen bzw. thematischen Schwerpunkten mehrere gibt, besteht in der individuellen, programmspezifischen Beratung von Antragsteller/innen. Diese umfasst ggf. eine Antragsdurchsicht auf deren Grundlage formale, strukturelle und ev. inhaltliche Anregungen und Verbesserungsvorschläge gegeben werden können. Darüber hinaus bieten viele Kontaktstellen eine spezifische Partnervermittlung als Dienstleistung an, in Form von Datenbanken oder durch die Veranstaltung internationaler Partnerbörsen. Außerdem verbreiten die Kontaktstellen Informationen zu „ihren“ Fördermaßnahmen, aufgearbeitet für ihre jeweilige Zielgruppe in Deutschland. Neben Rundschreiben und Informationsveranstaltungen sind hierzu die stets aktualisierten Websites im Internet von besonderer Bedeutung.

²⁵ Europäische Kommission (2004)

Die Aufgaben der EU-Referent/innen bestehen dabei darin, die Wissenschaftler/innen an ihren Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Mitteln zu unterstützen. Das Tätigkeitsspektrum reicht üblicherweise von der Information über bestehende Förderprogramme und die konkrete Hilfe bei der Antragstellung bis hin zur Unterstützung in laufenden Forschungsvorhaben. Das Ziel des **Arbeitskreises der EU-Referenten an Hochschulen (BAK)** ist es, Parallelarbeiten an den verschiedenen Hochschulen zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit den Gremien des Bundes, der Länder und der Europäischen Kommission sowie den Nationalen Kontaktstellen und den Wissenschaftsorganisationen effektiver zu gestalten. Auf diese Weise arbeitet der BAK als Interessensvertretung der deutschen Hochschulen im Bereich der Europäischen Forschungsförderung.

Es gehört zu den Aufgaben der NCPs, diese wichtigen Multiplikatoren stets auf dem aktuellsten Informationsstand zu halten und ihnen das nötige Erfahrungswissen zu vermitteln, das für eine erste Antragsberatung notwendig ist. Umgekehrt unterstützen die EU-Referent/innen die Arbeit der Kontaktstellen, indem sie z. T. die Erstinformation und Erstberatung übernehmen, ihnen gezielt Antragsteller/innen zur konkreten Antragsberatung zuleiten und vor Ort Informationsveranstaltungen organisieren, auf denen die Kontaktstellen programmspezifisch oder -übergreifend Interessent/innen informieren können.

Aufgabe der **KoWi** ist erstens Informationsarbeit: Nachrichten zur EU-Forschungsförderung werden interessensspezifisch aufbereitet und per Mail zugestellt. Zweitens wird persönliche Beratung zu Fragen der EU-Forschungsförderung, einschließlich Querschnittsfragen, wie z. B. zum Thema Projektabwicklung, angeboten, und drittens werden Veranstaltungen und Fortbildungen, wie etwa die Bundestagung der EU-Referent/innen, durchgeführt sowie Einführungskurse zur EU-Forschungsförderung oder Beiträge zu Veranstaltungen Dritter organisiert. Schließlich gibt es den Partnering Service, der europaweite Unterstützung für eine zielgerichtete Projektpartnersuche per E-Mail über die KoWi Website in Kooperation mit IGLO (Informal Group of RTD Liaison Offices) bietet.

Das **IRC** hat zwei Kernaufgaben: (1) Die industrie-spezifische Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen zu den Fördermaßnahmen der europäischen Kommission, besonders im Bereich Forschung und Entwicklung, wobei dieser Aufgabe in Deutschland aufgrund des Kontaktstellensystems besonders regionalspezifische Bedeutung zukommt. (2) Die Verbesserung des Transfers aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten hin zu wettbewerbsfähigen Produkten.

Die **EIC** sind Informationsstellen, die bei der Wirtschaft nahestehenden Organisationen mit meist weitergehendem Informationsangebot angesiedelt sind. Fünf Netzkoordinatoren mit ca. 20 Partnern sind in Deutschland tätig. Sie werden in beschränktem Umfang von der Generaldirektion 23 der Europäischen Kommission (Unternehmenspolitik, Handel, Tourismus und Sozialwirtschaft) unterstützt und dienen Wirtschaftsunternehmen als Erstberatungsstellen zu unternehmensrelevanten Fragen in Europa. Forschung und Entwicklung ist dabei eine Facette von vielen.

Koordinationsmechanismen zwischen EU- und nationalen Programmverantwortlichen

Die Nationalen Kontaktstellen in Deutschland sind an den Projektträgern der Bundesregierung angesiedelt, die Aufgabenbereiche der Kontaktstellen orientieren sich thematisch somit an der Arbeit der entsprechenden Projektträger. Die Projektträger sind Managementorganisationen, die im Auftrag des jeweils zuständigen Ministeriums einzelne nationale Forschungsprogramme betreuen. Dadurch haben die Projektträger einen umfangreichen Überblick über die deutsche Forschungslandschaft innerhalb ihres jeweiligen nationalen Fördergebiets und Kontakte zu den entsprechenden Wissenschaftler/innen in der öffentlichen und industriellen Forschung, die sie für die Beratung im Zusammenhang mit dem 6. EU-Rahmenprogramm nutzen können.

Vertretung auf europäischer Ebene

Neben der Einbindung in nationale Förderprogramme sind die Kontaktstellen über die jeweilige Programmkoordinierungsstelle auch in die Arbeit des entsprechenden Programmausschusses eingebunden. Die Programmausschüsse sind die Gremien aus Vertreter/innen der Mitgliedstaaten, die die Europäische Kommission bei der Durchführung der einzelnen Programme unterstützen, beraten und kontrollieren. Dadurch erhalten die Kontaktstellen wichtige Informationen über Programme und Durchführungsdetails und können Kontakte zu Mitarbeiter/innen der Europäischen Kommission und den Kolleg/innen aus den anderen Mitgliedstaaten aufbauen.

Informationsquellen und Literatur

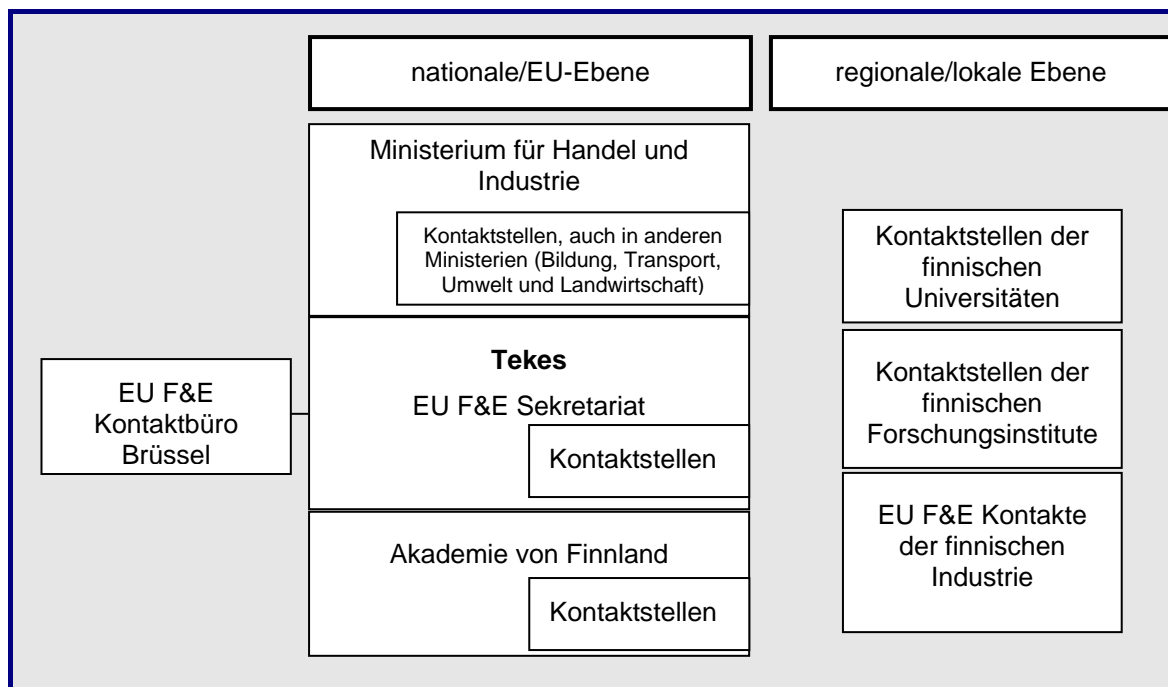
- EU-Büro am DLR (www.eubuero.de/), <http://www.kowi.de> Ansprechpartner: Dr. Andre Schlochtermeyer (nationaler Koordinator des 6. EU-Rahmenprogramms und NCP-Koordination)
- Deutsche Infoseite zum 6. Rahmenprogramm (<http://www.rp6.de/>)
- Andere Projektträger (FZ Jülich, VDI und VDI/VDE-IT, GSF (www.vdi.de, www.vdi-tz.de/nks, www.fz-juelich.de, <http://fifserver.iai.fzk.de/pft/>, <http://www.fzk.de/pft>, www.gsf.de))
- Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KoWi,) in Bonn sowie EU Liaison Office in Brüssel
- Bundesweiter Arbeitskreis der EU-Referenten an Hochschulen in Deutschland (BAK, <http://www.bak-eu.de>)
- Euro Info Centres (EIC, <http://www.eic.de>)
- Innovation Relay Centres (IRC, <http://www.irc-deutschland.de/>)
- BMBF (2002): Chance für Deutschland und Europa. Das 6. Forschungsrahmenprogramm. Bonn: BMBF
- BMBF (2001): Europäische Forschungsrahmenprogramme in Deutschland. Bonn: BMBF

Finnland²⁶

Überblick über die finnischen Betreuungsstrukturen

- Die übergreifende Koordinierung von finnischen EU-Rahmenprogramm-Aktivitäten sowie die Koordinierung der Nationalen Kontaktstellen wird vom finnischen EU F&E Sekretariat (Finnish Secretariat for EU R&D) geleistet.
- Die nationalen Kontaktstellen sind größtenteils in den folgenden zwei Einrichtungen angesiedelt: an der Nationalen Technologieagentur (National Technology Agency (Tekes)) und an der Akademie von Finnland (Academy of Finland). Einige Kontaktstellen gibt es außerdem beim Ministerium für Handel und Industrie (Ministry of Trade and Industry), das in erster Linie für die finnische Position zur EU-Forschungspolitik und für die Koordinierung mit der nationalen Politik verantwortlich ist.
- Die Kontaktstellen werden nach den thematisch-inhaltlichen Prioritäten der Programme besetzt und stehen in engem Kontakt mit den EU-Programmausschüssen. Außerdem sollen sie zur Koordinierung und Vernetzung von nationalen und EU-Programmen beitragen.
- Zusätzlich zu den Kontaktstellen werden vom finnischen EU-Kontaktbüro (EU R&D Liaison Office) in Brüssel Kontakte gepflegt und Informationen weitergeleitet. Außerdem gibt es zusätzlich Kontaktpersonen an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bei Industrieverbänden, die ihre jeweilige Zielgruppe mit Informationen zum Rahmengenprogramm versorgen.
- Das finnische Beratungssystem wird insgesamt als gut beurteilt, obwohl teilweise eine noch bessere Unterstützung bei der Antragstellung gefordert wird. Die Informations- und Unterstützungsleistungen, die an Forschungseinrichtungen aufgebaut wurden, sind jedoch noch qualitativ heterogen.

Box 2 Struktur des Beratungssystems und der nationalen Kontaktstellen in Finnland



²⁶ Vgl. zum finnischen Beratungssystem www.tekes.fi/eu/eng/ncps.html, www.tekes.fi/eu/eng/ncps.html, www.aka.fi sowie Finnish Secretariat for EU R&D 2004

Zusammenspiel der Beratungseinrichtungen

In Finnland gibt es drei Stellen, die für die speziellen Programme des 6. EU-Rahmenprogramms zuständig sind. Diese sind die **Nationale Technologieagentur** (National Technology Agency (Tekes)), die **Akademie von Finnland** (Academy of Finland) und das **Ministerium für Handel und Industrie** (Ministry of Trade and Industry). Diese Organisationen haben die Personen der Nationalen Kontaktstellen für die Programme und Schlüsselaktionen, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, nominiert. Die Koordination des Nationalen Kontaktstellensystems obliegt dem **Finnischen EU F&E-Sekretariat** (Finnish Secretariat for EU R&D) im Tekes. Die wichtigsten verantwortlichen Einheiten (oder 1. NCPs) werden für jeden thematischen Prioritätsbereich und die horizontalen Aktivitäten bestimmt. Die NCPs bestimmen in der Folge die Nationalen Kontaktstellen für ihren Verantwortungsbereich, setzen nationale Unterstützungsgruppen ein und schlagen die Mitglieder der Programmkomitees vor. Unterstützende NCPs (alternative Kontakte) unterstützen die Arbeit der verantwortlichen Stelle.

Finanzierung und Personalausstattung

Es gibt insgesamt etwa 30 Nationale Kontaktstellen (inklusive Stellvertreter/innen und Koordinator/innen), die sich zu je ca. einem Drittel im Tekes, in der Akademie von Finnland und in verschiedenen Ministerien befinden. Außerdem gibt es zusätzlich Kontaktpersonen an 20 Universitäten und Hochschulen (Finnish Universities' Contact Points for EU R&D), an 16 Forschungseinrichtungen (Finnish Research Institutes' Contact Points for EU R&D) und bei 9 Industrieverbänden (EU R&D Contacts in Finnish Industry). Das finnische EU F&E-Sekretariat hat 6 Mitarbeiter/innen und die finnische EU F&E-Vertretung in Brüssel hat 1 - 2 Mitarbeiter/-innen. 4 der 6 Mitarbeiter/innen des Sekretariats sind auch NCPs, der/die Mitarbeiter/in(en) des Büros in Brüssel scheinen keine NCPs zu sein.

Laut dem „Survey on FP6 National Contact Points“²⁷ sind im finnischen Kontaktstellen-System 10 Personen (Vollzeitäquivalente) bei 8 verschiedenen Einrichtungen beschäftigt, finanziert wird das System zu 100 % staatlich und die Beratungsleistungen sind kostenlos.

Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtung

Das **Ministerium für Handel und Industrie** ist in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium für das Management und die Koordination der nationalen Vorbereitung der EU F&E Politik zuständig. Das Ministerium für Handel und Industrie ist darüber hinaus für die Unterkomitees für Forschung und Technologie (EU20) des Finnischen Komitees für EU Angelegenheiten, das Teil der nationalen finnischen Verwaltung und ein System für die Ausarbeitung und Koordination von EU Angelegenheiten in Finnland ist, verantwortlich. Die Ansichten der verschiedenen Behörden und Interessensgruppen werden in der F&E Abteilung des Komitees für EU Angelegenheiten verknüpft. Im Auftrag des Ministeriums verbreitet das EU F&E Sekretariat, in Zusammenarbeit mit Tekes, Informationen über die EU Forschungs- und Entwicklungsprogramme, berät Programmbewerber/innen und koordiniert das Netzwerk der nationalen Kontaktpersonen. Die Ministerien sind jedoch nicht an der konkreten Unterstützung von EU-Rahmenprogramm-Projekten bzw. Anträgen beteiligt. Einige wenige Einzelpersonen fungieren allerdings als Nationale Kontaktstellen.

Das **Finnische EU F&E Sekretariat**, das im TEKES angesiedelt ist, fungiert als nationaler Koordinator für Information und Unterstützung hinsichtlich der F&E Programme der EU. Das Sekretariat bietet Information und rechtliche Unterstützung bei Möglichkeiten, die sich durch F&E Programme der EU bieten, koordiniert die finnischen Kontaktstellen und sammelt Daten zur finnischen Teilnahme an EU Forschungsprojekten. Zusätzlich zur nationalen Kooperation ist das Sekretariat im Europäischen Netzwerk der NCPs aktiv, unterhält Kontakte zur EU-Kommission und anderen Schlüsselorganisationen und arbeitet eng mit dem F&E Kontaktbüro der EU in Brüssel zusammen.

²⁷ Europäische Kommission (2004)

Das **F&E Kontaktbüro** setzt sich aus dem/der Vertreter/in von Tekes in Brüssel und dem/der gemeinsamen Vertreter/in der Akademie von Finnland, der finnischen Universitäten und dem Bildungsministerium zusammen. Diese sammeln Informationen, erfüllen Aufgaben, die ihnen von ihren eigenen Organisationen zugewiesen wurden und nehmen an Informationsveranstaltungen teil.

Aufgaben der National Contact Points (NCPs):

- Unterstützung der Komiteemitglieder und Teilnahme an Komiteetreffen, wenn nötig
- Teilnahme an der Arbeit des NCP Netzwerkes
- Unterstützung und Beratung durch das Sekretariat
- Sekretär der Unterstützungsgruppe
- Förderung der Vernetzung von nationalen und EU Programmen
- Sammeln von Daten über finnische Anträge und Teilnahme an Kooperationen mit dem EU F&E Sekretariat
- Unterstützung bei Projektanträgen
- Aufrechterhaltung von Kontakten mit dem Sekretariat des Forschungsprogramms bzw. der Aktivität in der Kommission und mit anderen Mitgliedstaaten

Aufgaben der Mitglieder der Programmkomitees:

- Unterstützung des Ministeriums für Handel und Industrie bei der Formulierung von nationalen Positionen und Sicherstellung, dass die Ansichten der verschiedenen Akteure in das Arbeitsprogramm einbezogen werden
- Sicherstellung, dass finnische Ziele im Arbeitsprogramm beachtet werden
- Teilnahme an der Arbeit der nationalen Unterstützungsgruppen in der Funktion des Vorsitzenden
- Aufrechterhaltung von Kontakten mit dem Management des Forschungsprogramms bzw. der -aktivität in der Kommission und mit den Vertreter/innen anderer Mitgliedstaaten
- Teilnahme an den Treffen der Komitees und Sicherstellung, dass Finnland, sofern möglich, entsprechend in den verschiedenen Arbeit- und Expert/innengruppen der Kommission vertreten ist
- Erstellen von Tagungsprotokollen

Die **Akademie von Finnland** ist für die Koordination der drei thematischen Prioritäten unter dem Sonderprogramm „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ im 6. EU-Rahmenprogramm und für zwei weitere Sonderaktivitäten, die einen weiteren Forschungsbereich abdecken, verantwortlich. Weiters ist die Akademie für drei Unterprogramme im Bereich „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ im 6. Rahmenprogramm verantwortlich. Gemeinsam mit Tekes ist die Akademie für das Programm Koordination der Forschungsaktivitäten im Programm „Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums“ verantwortlich.

Koordinationsmechanismen zwischen EU- und nationalen Programmverantwortlichen

Das Büro in Brüssel fördert das Zusammenwirken zwischen finnischen nationalen Technologieprogrammen und EU F&E Programmen. Ziel ist es, ein Kontaktnetzwerk zu entwickeln, um die Kommunikation zwischen finnischen Kollegen und der EU zu stärken.

Der/die Vertreter/in von Tekes in Brüssel arbeitet eng mit dem/der Vertreterin der Akademie von Finnland und den finnischen Universitäten zusammen. Gemeinsam bilden sie das Finnische Kontaktbüro, das aktiv an der Informal Group of Liaison Offices (IGLO) mitwirkt.



Informationsquellen und Literatur

- National Technology Agency of Finland (TEKES, www.tekes.fi/, www.tekes.fi/eu/eng/index.html, www.tekes.fi/eu/eng/ncps.html), Ansprechpartnerin: Ms. Mai Tolonen
- Finnische EU F&E-Vertretung in Brüssel (<http://www.tekes.fi/eng/cooperation/europe/bryssel.htm>)
- Academy of Finland (<http://www.aka.fi/eng/>), Ansprechpartnerin: Ms Eili, Ervelä-Myréen
- Ministry for Trade and Industry (www.ktm.fi) sowie andere Ministerien als NCPs
- Finnish Universities' Contact Points for EU R&D (www.tekes.fi/eu/fin/yhteystiedot/yliopisto.html)
- Finnish Research Institutes' Contact Points for EU R&D (www.tekes.fi/eu/fin/yhteystiedot/tutklaitos.html)
- EU R&D Contacts in Finnish Industry (www.tekes.fi/eu/fin/yhteystiedot/ttliitot.html)
- Finnish Secretariat for EU R&D (2004): Finnish Participation in the EU Fifth Framework Programme and Beyond, Helsinki

Großbritannien²⁸

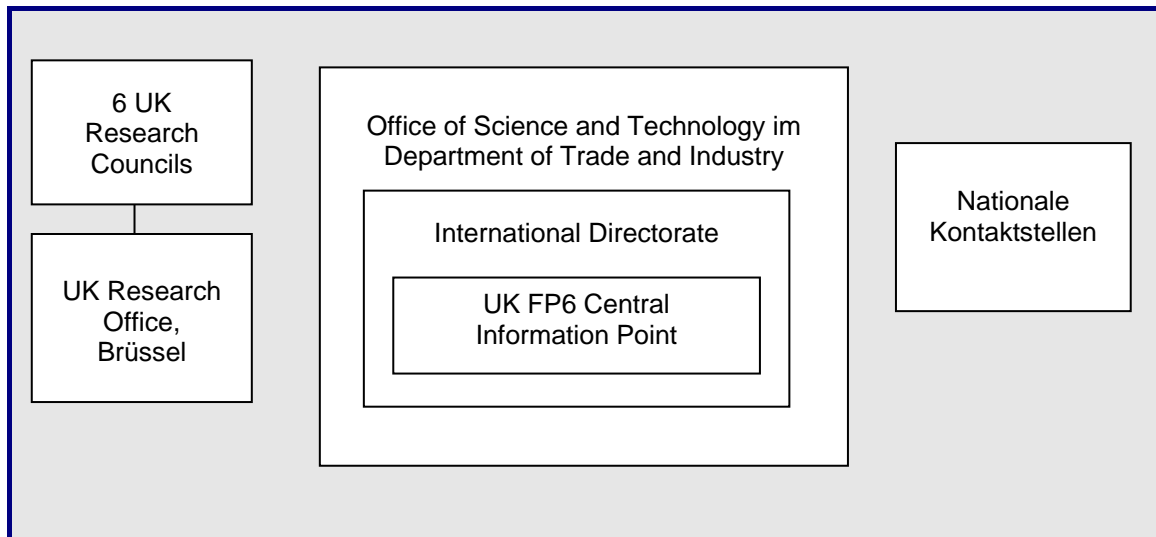
Überblick über die britischen Betreuungsstrukturen

- Übergreifende Informations- und Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der EU-Rahmenprogramme hat die zentrale Informationsstelle zum 6. EU-Rahmenprogramm (UK FP6 Central Information Point), die in der Internationalen Abteilung (International Directorate) des Büros für Wissenschaft und Technologie (Office of Science and Technology) im Ministerium für Handel und Industrie (Department of Trade and Industry) angesiedelt ist.
- Diese zentrale Informationsstelle wurde 2003 mit dem Ziel eingerichtet, die Unterstützungsleistungen für das EU-Rahmenprogramm stärker zu zentralisieren und zu koordinieren als bisher und so eine flächendeckende, durchgängig hochwertige Beratung aus einer Hand zu allen Aspekten des EU-Rahmenprogramms zu gewährleisten.
- Auf der anderen Seite existiert ein stark dezentral organisiertes Netz an nationalen Kontaktstellen, die über zahlreiche Einrichtungen im ganzen Land verteilt sind, und die entlang der EU-Rahmenprogramm-Bereiche für einzelne thematische Programme zuständig sind.
- Zusätzlich dazu versorgt das britische Forschungsbüro (UK Research Office) in Brüssel vor allem Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit direkten Informationen aus Brüssel und mit Kontakten zu wichtigen europäischen Ansprechpartner/innen.
- Außerdem gibt es auch in Großbritannien Innovation Relay Centre (IRC) und Euro Info Centres (EIC), die Unternehmen beraten und bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen unterstützen.
- Das dezentrale britische System, das insgesamt schlanker ist als das von anderen EU-Staaten (z. B. Österreich), wird von den Befragten insgesamt als gut funktionsfähig und effizient angesehen. Die zentrale Informationsstelle wird zwar als positiv erachtet, allerdings wird ihr kurz nach ihrer Einrichtung noch kein großer Zusatznutzen im Vergleich zur vorherigen Situation zugeschrieben. Darüber hinaus besteht die Angst, dass das Ministerium die Management- und Koordinierungsaufgaben in Zukunft noch stärker an sich ziehen will.

²⁸ Vgl. zum britischen Beratungssystem *Department of Trade and Industry* (2004a und 2004b) sowie www.ost.gov.uk, <http://fp6uk.ost.gov.uk> und www.ukro.ac.uk



Box 3 Struktur des Beratungssystems und der nationalen Kontaktstellen in Großbritannien



Zusammenspiel der Beratungseinrichtungen

Auf der Ebene des Ministeriums für Handel und Industrie ist die in der Internationalen Abteilung des Büros für Wissenschaft und Technologie angesiedelte zentrale Informationsstelle zum 6. EU-Rahmenprogramm für die Unterstützung von EU-Anträgen zuständig. Auf der anderen Seite existiert das System der Nationalen Kontaktstellen:

Das Unterstützungssystem Großbritanniens basiert auf einem Netzwerk von Nationalen Kontaktstellen (NCPs), die ähnlich dem EU-Rahmenprogramm selber organisiert sind, d. h. jeder Programmbereich hat eine bestimmte Person oder bestimmte Personen, die die Unterstützung leisten. Zusätzlich zu den NCPs gibt es noch verschiedene anderen Stellen, die Informationen und beratendes Service anbieten, insbesondere das britische Forschungsbüro (UK Research Office (UKFO)), eine in Brüssel angesiedelte Stelle, die eine begleitende und verbindende Funktion für ihre Mitglieder bietet (vor allem universitäre Forscher/innen) und alle Aspekte des EU-Rahmenprogramms bzw. weiterreichender EU F&E Förderung abdeckt.

Die Förderungs- und Beratungsleistungen des 6. EU-Rahmenprogramms sind in einer zentralen Informationsstelle (Central Information Point - CIP) in Verbindung mit einem integrierten Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen (NCPs) für die verschiedenen thematischen Bereiche etabliert. Die Regierung hat die Förderungs- und Beratungsleistungen auf UK Organisationen ausgedehnt und die Abteilung versucht diese Dienstleistungen mit anderen bestehenden Förderungsmechanismen für Unternehmen, einschließlich jener, die von den Regional Development Agencies (RDAs) angeboten werden, zu verbinden.

Das System der nationalen Kontaktstellen ist in Großbritannien stark dezentral organisiert. Aufgrund dessen bieten die NCPs auch unterschiedliche Services an, DTI (Department of Trade and Industry) und DEFRA (Department for Environment, Food and Rural Affairs) bieten sehr umfangreiche Unterstützung an, wohingegen die NCPs in den Research Councils ein beschränkteres Angebot haben. Das UK Research Office unterstützt sowohl die Research Councils (von denen es finanziert wird) als auch seine Mitglieder auf direkte Anfrage. Das dezentrale System wird im Ganzen als positiv angesehen. Zusätzlich scheint in das britische NCP-System weniger Geld zu fließen als z. B. in das österreichische²⁹, die EU-Studie zum NCP-System beschreibt das allerdings gegenteilig. Seit kurzem gibt es eine zentrale Internetseite des OST

²⁹ siehe Evaluationsbericht S. 72

(Office of Science and Technology) für FP6 Support (FP6UK), die als positiv erachtet wird, allerdings wird ihr kein großer Zusatznutzen im Vergleich zur vorherigen Situation zugeschrieben und es besteht die Angst, dass das OST die Management- und Koordinierungsaufgaben stärker an sich ziehen will. Auch die Nationalen Kontaktstellen werden im FP6UK stärker koordiniert als bisher.

Finanzierung und Personalausstattung

Laut der EU-Studie zum NCP-System³⁰ sind in Großbritannien 46 Personen (Vollzeitäquivalente) in insgesamt 32 Organisationen beschäftigt (die Daten unterscheiden sich allerdings von den Informationen, die dazu in CORDIS enthalten sind). Dazu gehören Ministerien, Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen, private Unternehmen und staatliche Einrichtungen. Das NCP-System wird zu 98 % vom Staat finanziert und zu jeweils 1 % von regionalen Behörden und durch Eigenmittel. Einige Dienstleistungen der Nationalen Kontaktstellen sind kostenpflichtig. Das UKRO hat 10 Mitarbeiter/innen in Brüssel.

Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtung

In Hinblick auf die Europäische Union ist die Hauptaktivität des **International Directorates**, die Teilnahme Großbritanniens in den EU Rahmenprogrammen für Forschung und Technologieentwicklung zu überblicken, zu planen, zu entwickeln und zu leiten. Das International Directorate war aktiv in die Entwicklung des 6. EU-Rahmenprogramms involviert und wird weiter die Teilnahme in der britischen Forschungsgemeinschaft fördern.

Der **FP6UK (Sixth Framework Central Information Point)** wurde vom OST eingerichtet, um zukünftigen Bewerber/innen den Zugang zu Finanzierung im 6. EU-Rahmenprogramm zu ermöglichen. Ziel ist es, erstmalig einen einzigen, zentralen one-stop-shop für Information und Beratung einzurichten, der alle Bereiche des 6. EU-Rahmenprogramms abdeckt. Das Team bietet telefonische Unterstützung, schickt Informationen, leitet Bewerber/innen zu der Vielzahl an Informationsquellen im Internet, meldet Ausschreibungen, Veranstaltungen, Neuigkeiten und Best Practices und soll im Allgemeinen mögliche Bewerber/innen zu den wichtigsten Informationen führen. Das Team umfasst die Nationalen Kontaktstellen (NCPs) von Großbritannien, die auf die einzelnen Bereiche des 6. EU-Rahmenprogramms spezialisiert sind und bietet Expertenhilfe und Unterstützung während der gesamten Laufzeit des 6. EU-Rahmenprogramms.

Das **UKRO (UK Research Office)** ist die führende Informations- und Beratungsstelle über Förderung für Forschung und Weiterbildung der Europäischen Union. Es wurde 1984 in Brüssel gegründet und wird gemeinsam von den 6 Research Councils finanziert und erhält Mitgliedsbeiträge von 150 Forschungsorganisationen in Großbritannien.

Aufgabe von UKRO ist es, die Teilnahme Großbritanniens an EU geförderter Forschung, Weiterbildung und ähnlichen Aktivitäten wie folgt zu fördern:

- Mitgliedsorganisationen auf EU Fördermöglichkeiten aufmerksam machen und Hilfe beim Zugang zur Förderung bieten,
- Aktualisierungen zu Entwicklungen in EU Programmen und Politik zur Verfügung stellen,
- Erfahrungsaustausch zwischen der Forschungs- und Weiterbildungsgemeinde in Großbritannien und den Institutionen der EU ermöglichen.

³⁰ Europäische Kommission (2004)

UKRO bietet verschiedenste Publikationen zum Thema Sponsoring und Mitgliedsorganisationen: „FP Calls“, „FP Spotlight“, „European Funds“ und „European News“. Zusätzlich zu den Leistungen für die Mitglieder, verbreitet UKRO auch die monatliche Publikation „European RTD Insight“, die einen Überblick über die Entwicklungen in der EU Forschung und Politik bietet.

Die **UK Research Councils** sind autonome, nicht unterteilte Körperschaften öffentlichen Rechts, die hauptsächlich durch das Wissenschaftsbudget des OST finanziert werden. Sie erhalten auch Mittel von den Förderungskommissionen der Regierungsabteilungen und -organisationen, der Industrie und internationalen Organisationen. Sie unterstützen Forschung, Lehre und Ausbildung an den Universitäten und anderen Fortbildungseinrichtungen, ihre eigenen Institute und internationale Forschungszentren. Es gibt 6 Research Councils, die die Bereiche Ingenieurwesen und Physikwissenschaft, Teilchenphysik und Astronomie, Biotechnologie und Biowissenschaften, Medizin, Naturhaushalt, Wirtschaft und Sozialwissenschaften sowie ein zentrales Laboratorium umfassen.

Zusätzlich gibt es 8 **EC Innovation Relay Centres (IRC)** und 24 **Euro Info Centres (EIC)** in Großbritannien. Die IRC wurden von der Kommission eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse, die aus den EC F&E Projekten gewonnen wurden, verteilt und genutzt werden. Sie bieten auch Beratung bei der Vorbereitung von Anträgen an. Die EIC bieten lokalen Zugang zu verschiedenen Experteninformationen und Beratungsleistungen, um den Unternehmen in Europa behilflich zu sein.

Informationsquellen und Literatur

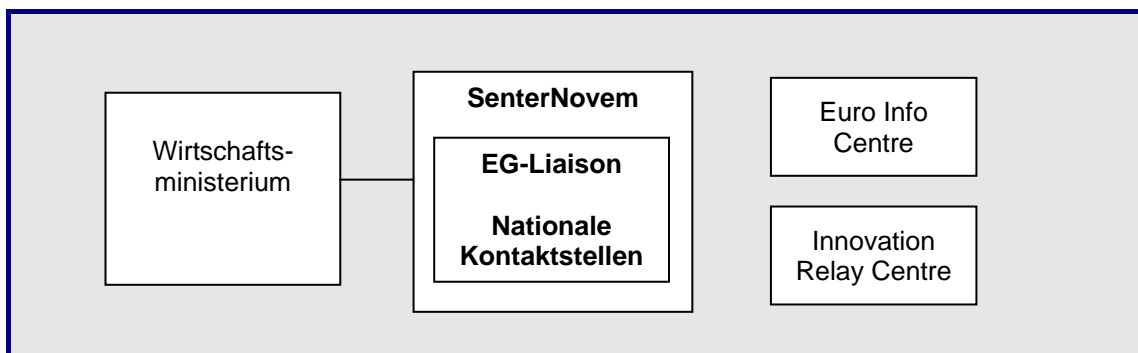
- UK's 6th Framework Central Information Point (FP6UK, <http://fp6uk.ost.gov.uk>)
- Office of Science and Technology (OST, www.ost.gov.uk) sowie OST International Directorate (www.ost.gov.uk/ostinternational/) am Department of Trade and Industry (DTI), Ansprechpartner: Mr. Robin Hurst (DTI/OST), Mr. Chris Darby (DTI/OST)
- Britische NKS über CORDIS (www.cordis.lu/united_kingdom/contact.htm)
- UK Research Office, Brüssel (UKRO, www.ukro.ac.uk/)
- UK Research Councils (www.ukro.ac.uk/public/pub/ourspons.htm)
- Innovation Relay Centres (IRC, irc.cordis.lu/whoswho/viewcountry.cfm?country=GB)
- Euro Info Centres UK (www.euro-info.org.uk)
- *Department of Trade and Industry (2004a)*: Departmental Report 2004. London: Department of Trade and Industry
- *Department of Trade and Industry (2004b)*: The Impact of the EU Framework Programmes in the UK. Office of Science and Technology. London: Department of Trade and Industry (www.ost.gov.uk/ostinternational/fp7/pdfs/evaluation.pdf)

Niederlande³¹

Überblick über die niederländischen Betreuungsstrukturen

- Die niederländischen Beratungsstrukturen sind stark zentralisiert, es gibt praktisch nur eine Einrichtung, SenterNovem, in der die Beratung zum EU-Rahmenprogramm gebündelt ist. SenterNovem ist eine Einrichtung des niederländischen Wirtschaftsministeriums, die für die Implementierung von Regierungspolitik in den Bereichen Technologie, Energie, Umwelt, Export und Internationale Zusammenarbeit verantwortlich ist.
- Die Beratung selbst wird von EG-Liaison, dem holländischen Büro zur Beratung und Unterstützung von Anträgen im EU-Rahmenprogramm, das bei SenterNovem angesiedelt ist, geleistet. Dort befinden sich alle nationalen Kontaktstellen, die umfangreiche Informationen zusammenstellen und verbreiten sowie Beratung und Trainings zur Antragstellung und Projektdurchführung anbieten.
- Für Unternehmen gibt es, wie in den anderen EU-Ländern auch, das Innovation Relay Centre (IRC), das auch im EG Liaison angesiedelt ist, sowie das Euro Info Centre (EIC).

Box 3 Struktur des Beratungssystems und der nationalen Kontaktstellen in den Niederlanden



Zusammenspiel der Beratungseinrichtungen

SenterNovem ist eine Einrichtung des niederländischen Wirtschaftsministeriums, die für die Implementierung von Regierungspolitik in den Bereichen Technologie, Energie, Umwelt, Export und internationale Zusammenarbeit verantwortlich ist. Außerdem unterstützt sie (innovative) Unternehmen durch Informationsbereitstellung und finanzielle Zuschüsse. Bei SenterNovem ist auch das niederländische Büro zur Beratung und Unterstützung von Anträgen im EU-Rahmenprogramm, **EG-Liaison**, beheimatet. Dort befinden sich alle niederländischen Nationalen Kontaktstellen. Für Unternehmen gibt es, wie in allen anderen EU-Ländern auch, das Euro Info Centre (EIC) und das Innovation Relay Centre (IRC), das in den Niederlanden auch im EG-Liaison angesiedelt ist.

³¹ Zum niederländischen Beratungssystem vgl. www.eg.nl, www.egadvies.nl/, www.ircnederland.nl/

Finanzierung und Personalausstattung

Laut der EU-Studie „Survey on FP6 National Contact Points“³² sind in den Niederlanden 31 Personen Vollzeit als Nationale Kontaktstellen beschäftigt. Alle Nationalen Kontaktstellen sind im Wirtschaftsministerium angesiedelt und werden zu 95 % staatlich finanziert sowie zu 5 % durch Mittel aus EU-Aktivitäten. Wie in Großbritannien werden für einige Dienstleistungen Gebühren erhoben. Am EG-Liaison, an dem alle Nationalen Kontaktstellen angesiedelt sind, sind 25 Personen in 15 Bereichen beschäftigt (plus Sekretariat), davon sind 5 - 6 für das IRC zuständig.

Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtung

Seit 1983 hat **EG-Liaison** interessierte Unternehmen und Institutionen bei Ansuchen um F&E Förderungen unterstützt. Ziel ist es, die (niederländische) Teilnahme an europäischen F&E Programmen zu fördern und die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Innovation anzuregen. EG-Liaison Projektverantwortliche bieten kostenlos Information und unabhängige Beratung. EG-Liaison führt darüber hinaus Trainingsprogramme durch, um das Wissen und die Erfahrung an interessierte Personen, die an einem europäischen Projekt teilnehmen wollen, weiterzugeben. Weiters werden sowohl niederländische als auch europäische Organisationen bei der Suche nach dem richtigen Projektpartner unterstützt.

Mittels Publikationen, die von der Europäischen Kommission herausgegeben werden, bietet EG-Liaison eine breite Palette an Informationen zum Thema F&E Förderung und publiziert einen „Guide for European R&D“, das Magazin „R&D in Europe“ und das „CRAFT-information magazine“. Weiters bietet die Einrichtung Informationen für bestimmte Zielgruppen und Programme an, organisiert Veranstaltungen, wie Workshops, Kongresse und Informationstage und unterstützt Organisationen bei der Formulierung von Projektanträgen.

EG-adviescentrum bietet Beratung, Unterstützung und Information für Unternehmen, die in der Europäischen Union aktiv sind. Die Organisation wird von der Europäischen Kommission in Brüssel unterstützt. EG-adviescentrum ist Mitglied des Netzwerkes von 250 **Euro Info Centres** (EIC) in Europa. Die Mitglieder des Netzwerkes tauschen Erfahrungen aus und kooperieren, um Unternehmen auf dem EU Binnenmarkt zu helfen.

Das **Innovation Relay Centre** (IRC) unterstützt Innovation und transnationale Technologiekooperation zwischen den Unternehmen und Forschungsorganisationen in Europa. Jedes IRC, das teilweise durch die Europäische Union finanziert wird, hat Zugang zu den Ressourcen des europaweiten Netzwerkes, das 71 Mitglieder in 33 Ländern zählt. IRC, die vor allem, aber nicht ausschließlich, auf kleine technologie-orientierte Unternehmen ausgerichtet sind, bieten eine breite Palette an professionellen Unterstützungsleistungen, helfen Unternehmen bei der Suche nach neuen Technologien und bei der Nutzung der Forschungsergebnisse durch grenzüberschreitende Partnerschaften.

Informationsquellen und Literatur

- EG-Liaison (www.egl.nl) bei SenterNovem (www.senter.nl), Ansprechpartner: Mr Eelco Denekamp
- Euro Info Centre (www.egadvies.nl/)
- Innovation Relay Centre Holland (www.ircnederland.nl/)
- Senter/EG-Liaison (2003): Nederland en het Vijfde Kaderprogramma 1998-2002 (holländisch, Evaluation der Teilnahme am 5. Rahmenprogramm), www.senter.nl/sites/egl/contents/i000008/5e%20kaderprogramma.pdf

³² Europäische Kommission (2004)

Irland

Überblick über die irischen Betreuungsstrukturen

- Die irische Beratungsstruktur zum EU-Rahmenprogramm stützt sich auf mehrere Pfeiler: Forfas ist eher für übergreifende und koordinierende Aufgaben sowie für die Beratung der Ministerien zuständig, während Enterprise Ireland eher konkrete Projektberatungs-Aufgaben hat.
- Die irischen Delegierten der EU-Programmausschüsse fungieren gleichzeitig als nationale Kontaktstellen, um eine optimale Informationsweitergabe zu gewährleisten. Zusätzlich gibt es zu jedem Programmdelegierten noch ein bis zwei Nationale Kontaktstellen.
- Zusätzlich zu Forfas und Enterprise Ireland unterstützt das irische Innovation Relay Centre (IRC) Unternehmen bei der Informationsbereitstellung, der Partnersuche, der Antragstellung sowie bei der Implementierung und dem Transfer von Forschungsergebnissen.
- Die Gesamtstruktur und die Aufgabentrennung im irischen Beratungssystem werden durchwegs als positiv, sinnvoll und funktionsfähig erachtet, obwohl einige Befragungsteilnehmer/innen die „institutionelle Distanz“ zwischen Forfas und Enterprise Ireland bemängeln. Insgesamt spricht alles dafür, die vorhandene Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben beizubehalten. Zusätzlich wurde die vorhandene Struktur als nützlich angesehen, um die Interessen eines so kleinen Landes wie Irland bei der EU adäquat zu vertreten und um den größtmöglichen Nutzen aus den Rahmenprogramm-Aktivitäten für Irland zu ziehen.

Zusammenspiel und Aufgabenteilung der Beratungseinrichtungen

Die Beratungsstruktur zum Rahmenprogramm in Irland stützt sich auf mehrere Pfeiler. Die Hauptberatungsaufgaben werden von den zwei bzw. drei nationalen **Programmdelegierten** der jeweiligen EU-Programmkomitees geleistet, von denen einer oder mehrere **nationale Kontaktstellen** sind. Sie sind die nationalen Programmverantwortlichen für die jeweilige EU-Programmlinie und verantwortlich für die operationalen Aspekte der Implementierung des Rahmenprogramms. Diese Programmdelegierten beantworten Informationsanforderungen und Nachfrage nach Beratung vor der Antragseinreichung und unterstützen Antragsteller/innen während der Vertragsverhandlungen und der Projektlaufzeit.

Der größte Teil der Programmdelegierten kommt von Enterprise Ireland, außerdem sind mehrere Delegierte bei Forfas und beim irischen Ministerium für Transport, Energie und Kommunikation sowie einzelne bei staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Institutionen beschäftigt. **Forfas** ist in erster Linie verantwortlich für Lobby- und PR-Aktivitäten zur Bekanntmachung und Unterstützung des EU-Rahmenprogramms in Irland. Dazu gehören vor allem die Erstellung von Informationsmaterial und die Organisation von Veranstaltungen. Außerdem berät Forfas diverse irische Ministerien zu Fragen des EU-Rahmenprogramms, zu Entwicklungen auf EU-Ebene und zu den daraus abzuleitenden Konsequenzen für die irische F&E-Politik. **Enterprise Ireland** hingegen ist stärker verantwortlich für die operationalen und organisatorischen Aspekte des EU-Rahmenprogramms und dient als Schnittstelle zwischen den irischen Verantwortlichen und Projektpartnern und der EU-Kommission auf der Ebene der einzelnen Programme, vor allem durch die zahlreichen Programmdelegierten, die dort angesiedelt sind. Trotzdem ist auch Enterprise Ireland an Aktivitäten zur Unterstützung des EU-Rahmenprogramms und der irischen Beteiligung beteiligt. Das irische **Innovation Relay Centre (IRC)** ist aktiv bei der Informationsbereitstellung, der Partnersuche, der Antragstellung sowie bei der Unterstützung der Implementierung und dem Transfer von Forschungsergebnissen.

Die Gesamtstruktur und die Aufgabentrennung im irischen Beratungssystem werden durchweg als positiv, sinnvoll und funktionsfähig erachtet, obwohl einige Befragungsteilnehmer/innen die „institutionelle Distanz“ zwischen Forfas und Enterprise Ireland bemängeln. Da die vorhandene Aufgabenteilung im EU-Rahmenprogramm allerdings die generelle Aufgabenteilung zwischen den beiden Organisationen widerspiegelt, ist sie als angemessen für das EU-Rahmenprogramm anzusehen. Insgesamt spricht alles dafür, die vorhandene Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben beizubehalten. Zusätzlich wurde die vorhandene Struktur als nützlich angesehen, um die Interessen eines so kleinen Landes wie Irland bei der EU adäquat zu vertreten und um den größtmöglichen Nutzen aus den EU-Rahmenprogramm-Aktivitäten für Irland zu ziehen.

Personalausstattung

Insgesamt gibt es für das 6. EU-Rahmenprogramm 28 Nationale Kontaktstellen und Programmdelegierte in Irland in mehr als 10 Organisationen. Die EU-Studie zu den nationalen Kontaktstellen verzeichnet hingegen nur 7 Personen (Vollzeitäquivalente) in 10 Einrichtungen, die zu 100 % staatlich finanziert werden.

Informationsquellen und Literatur

- Forfas: www.forfas.ie
- Enterprise Ireland: <http://www.enterprise-ireland.com/>
- Innovation Relay Centre: <http://www.irc-ireland.ie>
- <http://www.fp6-ireland.ie/>
- *Forfas* (2001): The 4th Framework Programme in Ireland. Dublin: Forfas

Anhang 4: Literaturverzeichnis

- APS* (2002): Tätigkeitsbericht 2002. Graz: Verein zur Förderung der Europäischen Kooperation in Forschungs- Entwicklungs- und Bildungsprogrammen (APS)
- APS* (2003a): APS Strategiepapier 2003. Graz: Verein zur Förderung der Europäischen Kooperation in Forschungs- Entwicklungs- und Bildungsprogrammen (APS)
- APS* (2003b): APS Bericht 2003 Steiermark/Kärnten. Graz: Verein zur Förderung der Europäischen Kooperation in Forschungs- Entwicklungs- und Bildungsprogrammen (APS)
- APS* (2003c): Tätigkeitsbericht 2003. Graz: Verein zur Förderung der Europäischen Kooperation in Forschungs- Entwicklungs- und Bildungsprogrammen (APS)
- Bergmann Hans* (2004): Statistics on Swedish participation in the first round of calls for proposals. Stockholm: Swedish EU-R&D Council
- BEP* (2002): Geschäftsbericht über die Aktivitäten des BEP 2002. Innsbruck: Büro für Europäische Programme (BEP)
- BEP* (2003): Geschäftsbericht über die Aktivitäten des BEP 2003. Innsbruck: Büro für Europäische Programme (BEP)
- BEP* (2003): Rechenschaftsbericht zum Projekt „Regionale Betreuung der österr. ForscherInnen in Tirol und Vorarlberg zur Optimierung der österreichischen Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und technologische Entwicklung 2003. Innsbruck: Büro für Europäische Programme (BEP)
- Behrens M./Kuhlmann S./Edler J.* (2003): Changing Governance of Research and Technology Policy – The European Research Area. Cheltenham
- BIT* (2002): Tätigkeitsbericht 2002. Wien: Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- BIT* (2003): Arbeitsplan des BIT 2003. Wien: Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- BIT* (2003): Tätigkeitsbericht 2003. Wien: Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- BIT* (2004): Arbeitsplan des BIT 2004. Wien: Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- BIT* (2004): Kostenaufteilung Beauftragungsvertrag 2004. Wien: Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- BIT* (2004): Maßnahmen des BIT 2004 gemäß des Beauftragungsvertrages 2003 - 2006. Wien: Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)
- BMBF* (2001): Europäische Forschungsrahmenprogramme in Deutschland. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- BMBF* (2002): Chance für Deutschland und Europa. Das 6. Forschungsrahmenprogramm. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

- BMBWK* (2001): Evaluierung der österreichischen Beteiligung am 4. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2002): Auswahlverfahren für die Delegierten des 6. EU-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002 – 2006). Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2002): Bündelung der Kräfte: Zur regionalen Vertiefung des Europäischen Forschungsraums in Österreich. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2002): NCP-Netzwerk in Österreich Ziele, Strukturen, Aufgabenteilung. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2002): Leistungsprofil für Delegierte. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2003a): Anbahnungsfinanzierung des BMBWK für EU-Projekte im 6. Rahmenprogramm für FTE. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2003b): Zusatzfinanzierung des BMBWK für EU-Projekte im 6. Rahmenprogramm für FTE. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2004): Österreichische Delegierte der Programmkomitees im 6. EU-Rahmenprogramm für FTE. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- BMBWK* (2004): Provisio Report – 6. EU-Rahmenprogramm für FTE: Die Beteiligung und Erfolge der Bundesländer im Rahmenprogramm Update. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
- Casey T.* (2003): Making Effective use of EU Research Opportunities: Lessons from the First Call of FP6. Irland
- CATT Linz* (2003): 1. Zwischenbericht für das Jahr 2003: Linz: CATT Innovation Management GesmbH (CATT Linz)
- CATT Salzburg* (2003): Bericht des Geschäftsjahres 2003. Salzburg: Central Austrian Technology Transfer and Training (CATT Salzburg)
- CIRCA Group Europe Ltd.* (2003): Ex-Ante Evaluation of National Support Structures for Framework Programme 6. Dublin: CIRCA Group Europe Ltd.
- DTI* (2004a): Departmental Report 2004. London: Department of Trade and Industry (DTI)
- DTI* (2004b): The Impact of the EU Framework Programmes in the UK. London: Department of Trade and Industry (DTI)
- EU-Büro des BMBF* (2002/03): Beratungsstrukturen und weitere Informationen. Bonn-Oberkassel: EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Europäische Kommission* (2000): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Hin zu einem europäischen Forschungsraum. Brüssel: Europäische Kommission

- Europäische Kommission* (2000): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Verwirklichung des „Europäischen Forschungsraums“: Leitlinien für die Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung (2002 – 2006). Brüssel: Europäische Kommission
- Europäische Kommission* (2002): Leitlinien für die Einrichtung von Systemen Nationaler Kontaktstellen (NKS-Systemen) für das 6. Rahmenprogramm der EU für Forschung und technologische Entwicklung (RP6). Brüssel: Europäische Kommission
- Europäische Kommission* (2002): Guiding principles for setting up systems of National Contact Points (NCP systems) for the Sixth EU Framework Programme on Research and Technological Development (FP6) Brüssel: Europäische Kommission
- Europäische Kommission* (2003): Research and technological development activities of the European Union. 2002 Annual Report. COM (2003)124 final. Brüssel: Europäische Kommission
- Europäische Kommission* (2004): Survey on FP6 National Contact Points (NCPs) in the 15 EU Member States and the 18 countries associated to FP6. Brüssel: Europäische Kommission
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat* (2002): Decision No 1513/2002/EC of the European Parliament and of the Council. Brüssel: Europäisches Parlament/Europäischer Rat.
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat* (2002): Regulation (EC) No 2321/2002 of the European Parliament and of the Council. Brüssel: Europäisches Parlament/Europäischer Rat.
- Europäischer Rat* (2002): Council Decision (EURATOM). Brüssel: Europäischer Rat.
- Europäischer Rat* (2002): Council Regulation no 2322/2002 (EURATOM). Brüssel: Europäischer Rat.
- Guy K./Stroyen J./Tebbutt J.* (2001): The 4th Framework Programme in Ireland. Dublin: Forfas
- Kuitunen S./Kutinlahti P./Loikkanen T./Uotila M.* (2004): Finnish Participation in the EU Fifth Framework Programme and Beyond. Helsinki: Finnish Secretariat for EU R&D
- Panny, W./Kaiser, A.* (1995): Management und Informationssysteme, Wien: Wirtschaftsuniversität Wien.
- Senter/EG Liaison* (2003): Nederland en het Vijfde Kadaprogramma 1998-2002. Den Haag: Senter/EG Liaison
- Vertrag zwischen APS und BMBWK zur Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Wien 2002
- Vertrag zwischen BEP (vormals ATTAC) und BMBWK zur Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Wien 2002
- Vertrag zwischen BIT und BMWA, BMSG, BMLF, BMFIT, BMBWK zur Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Wien 2002
- Vertrag zwischen CATT Innovation Management GesmbH (CATT Linz) und BMBWK zur Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Wien 2002

Vertrag zwischen Central Austrian Technology Transfer and Training (CATT Salzburg) und BMBWK zur Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Wien 2002

Vertrag zwischen OCG – Österreichische Computer Gesellschaft und BMWA, BMLF, BMBWK zur Beratung zum 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, Wien 2003

Walter, T. (1995): Kosten/Nutzen-Management für Informations- und Dokumentationsstellen.
Marburg: Universität Marburg

